

ÖFFENTLICHE VORLAGE DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Amt/Eigenbetrieb:

14 Fachbereich Rechnungsprüfung

Beteiligt:

Betreff:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021
2. Beschluss über die Entlastung des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge:

15.12.2022 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hagen nimmt den Bericht des Fachbereichs Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 sowie den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2021 fest.
2. Der Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung beläuft sich für das Jahr 2021 auf 1.593.709,60 €. Der Jahresfehlbetrag wird mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
3. Dem Oberbürgermeister wird für die Haushaltsführung im Jahr 2021 Entlastung erteilt.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.11.2022 den Bericht des Fachbereichs Rechnungsprüfung vom 17.10.2022 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 beraten und den gemäß § 59 GO NRW erforderlichen Bericht des Ausschusses über die Ergebnisse der Prüfung an den Rat der Stadt Hagen erstellt.

Die Grundlagen und Verantwortlichkeiten für die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die Prüfungsurteile sind im zugrundeliegenden Prüfungsbericht inklusive des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des Fachbereichs Rechnungsprüfung beschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss folgte in seiner Sitzung am 15.11.2022 der Empfehlung des Fachbereichs Rechnungsprüfung und machte sich die im Prüfungsbericht dargestellten Ergebnisse zu eigen. Er billigte damit den vom Oberbürgermeister bestätigten Jahresabschluss und Lagebericht und empfiehlt dem Rat, den Jahresabschluss 2021 festzustellen und dem Oberbürgermeister für die Haushaltsführung des Jahres 2021 Entlastung zu erteilen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez. Rainer Voigt

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2021
der Stadt Hagen**

vom
17. Oktober 2022



**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2021
der Stadt Hagen**

vom

17. Oktober 2022

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|--------|---|----|
| 1. | PRÜFUNGSAUFTAG | 6 |
| 2. | GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN | 6 |
| 2.1. | Stellungnahme zur Lagebeurteilung | 6 |
| 2.1.1. | Wirtschaftliche Lage und Verlauf des Haushaltsjahres 2021 | 6 |
| 2.1.2. | Künftige Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken | 8 |
| 2.2. | Wesentliche Prüfungsfeststellungen | 10 |
| 3. | GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG | 10 |
| 3.1. | Gegenstand der Prüfung | 10 |
| 3.2. | Art und Umfang der Prüfung | 10 |
| 4. | FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG | 13 |
| 4.1. | Erledigung der Prüfungsfeststellungen aus der letzten Jahresabschlussprüfung | 13 |
| 4.2. | Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen | 13 |
| 4.3. | Internes Kontrollsyste | 14 |
| 4.4. | Jahresabschluss | 15 |
| 4.5. | Lagebericht | 15 |
| 4.6. | Inventur | 15 |
| 4.7. | Einzelne Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen | 17 |
| 4.7.1. | Aufstellung des Jahresabschlusses | 17 |
| 4.7.2. | Infrastrukturvermögen | 17 |
| 4.7.3. | Technische Anlagen | 18 |
| 4.7.4. | Beihilferückstellungen | 18 |
| 4.7.5. | Instandhaltungsrückstellungen Gebäude | 21 |
| 4.7.6. | Sonstige Rückstellungen (ohne Personalrückstellungen) | 22 |
| 5. | FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT | 22 |
| 5.1. | Haushaltsgrundsätze | 23 |
| 5.1.1. | Eigenkapitalausstattung | 23 |
| 5.2. | Ausführung des Haushaltsplans | 24 |
| 5.2.1. | Ergebnisplan und Ergebnisrechnung | 24 |
| 5.2.2. | Finanzplan und Finanzrechnung | 25 |
| 5.2.3. | Ermächtigungsübertragungen | 26 |

| | | |
|---------------|--|-----------|
| 5.2.4. | Teilpläne | 27 |
| 6. | GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES | 27 |
| 6.1. | Feststellungen zur Gesamtaussage | 27 |
| 6.2. | Wesentliche Bewertungsgrundlagen | 27 |
| 6.3. | Änderungen in den Bewertungsgrundlagen | 28 |
| 6.4. | Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen | 29 |
| 6.5. | Örtliche Nutzungs dauern | 30 |
| 7. | PRÜFUNG VON ENTSCHEIDUNGEN UND VERWALTUNGSVORGÄNGEN AUS DELEGIERTEN SOZIALHILFEAUFGABEN | 31 |
| 8. | BESTÄTIGUNGSVERMERK DER UNABHÄNGIGEN RECHNUNGSPRÜFUNG | 32 |

ANLAGEN

- Anlage 1** Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Anlage 2** Erledigung Prüfungsfeststellungen Vorjahr
- Anlage 3** Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Anlage 4** Jahresabschluss zum 31.12.2021

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|------------|---|
| a.F. | alte Fassung |
| AöR | Anstalt öffentlichen Rechts |
| AV | Anlagevermögen |
| CVUA | Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen AöR |
| ENERVIE | ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG |
| GemHVO NRW | Gemeindehaushaltsverordnung NRW |
| G.I.V. mbH | Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH |
| GoB | Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung |
| GoBS | Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme |
| GO NRW | Gemeindeordnung NRW |
| HABIT | Hagener Betrieb für Informationstechnologie |
| HaGeWe mbH | Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH |
| HEB GmbH | Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH |
| HIG GmbH | Hagener Industrie- und Gewerbegebäuden GmbH |
| HVG GmbH | Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH |
| IDR | Institut der Rechnungsprüfer |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. |
| IKS | Internes Kontrollsysteem |
| LWL | Landschaftsverband Westfalen-Lippe |
| KAG NRW | Kommunalabgabengesetz NRW |
| KDN | Dachverband kommunaler IT-Dienstleister |
| KInvFG | Kommunalinvestitionsförderungsgesetz |
| KomHVO NRW | Kommunalhaushaltsverordnung NRW |
| NKF | Neues Kommunales Finanzmanagement |
| NKF-CIG | NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz |
| SGB | Sozialgesetzbuch |
| UmwG | Umwandlungsgesetz |
| WBH | Wirtschaftsbetrieb Hagen |

1. PRÜFUNGSAUFTAG

Der Rat der Stadt Hagen hat am 12.05.2022 den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 entgegengenommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet. Dieser bedient sich gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung, die die Prüfung gemäß § 102 GO NRW durchführt.

Über das Ergebnis der Prüfung berichtet der vorliegende Prüfungsbericht. Der Prüfbericht ist in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) sowie an die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR - L 260) erstellt worden.

Der Bestätigungsvermerk entspricht der Musterformulierung für den Bestätigungsvermerk für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen nach den Verlautbarungen des IDW bzw. dem Muster der Gemeindeprüfungsanstalt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2021 beigelegt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1. Wirtschaftliche Lage und Verlauf des Haushaltsjahres 2021

Im Lagebericht 2021 wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage getroffen:

- Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag von 1,59 Mio. € aus. Im Vergleich zum geplanten Jahresüberschuss (Basis: Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans) in Höhe von 1,62 Mio. € beträgt die Verschlechterung 3,21 Mio. €.
- Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von 17,70 Mio. € ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Verschlechterung 18,05 Mio. €. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Verbesserung von 5,38 Mio. €.
- Das Finanzergebnis von 2,81 Mio. € (Fehlbetrag) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,35 Mio. € und gegenüber dem Haushaltsplan um 0,10 Mio. € verschlechtert.

- Gegenüber der Haushaltsplanung fallen die Erträge insgesamt um 62,70 Mio. € und die Gesamtaufwendungen um 65,91 Mio. € höher aus. Die wesentlichen Abweichungen werden im Lagebericht detailliert erläutert.
- Die Finanzrechnung schließt mit einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 21,65 Mio. € ab. Die Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan beträgt 19,77 Mio. € und resultiert in erster Linie aus höheren Einzahlungen.
- Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegen um 1,70 Mio. € und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um 21,37 Mio. € unter dem Planansatz. Hauptursache sind nicht getätigte Auszahlungen an private Unternehmen, für Baumaßnahmen sowie für Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen.
- Im Rahmen der Haushaltssanierung war für 2021 eine Steigerung des Konsolidierungsvolumens um rd. 0,5 Mio. € auf 82,97 Mio. € geplant. Tatsächlich beläuft sich der Konsolidierungserfolg für das Jahr 2021 auf 80,93 Mio. €. Die Verschlechterung ist in erster Linie auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Ohne diese Auswirkungen wäre eine Erhöhung des Konsolidierungsvolumens von 1,03 Mio. € zu verzeichnen gewesen.
- Aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre bestand ein negatives Eigenkapital von 92,99 Mio. €. Der Jahresfehlbetrag aus 2021 erhöht das negative Eigenkapital auf 94,51 Mio. €.
- Zum Bilanzstichtag 2021 bestanden Bürgschaften von ca. 44,44 Mio. €.
- Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten und Anleihen betragen zum 31.12.2021 rd. 939,3 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Stand um rd. 20 Mio. € reduziert.
- Es wurden Investitionskredite in Höhe von 8,12 Mio. € getilgt. Für den allgemeinen Investitionshaushalt war keine Aufnahme von Krediten notwendig.
- Die Vermögens- und Schuldenlage sowie die Ertrags- und Finanzlage werden tabellarisch dargestellt und textlich sowie anhand von Kennzahlen und Zeitreihen erläutert.

Als Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Angaben zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf des Haushaltsjahres 2021 geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt Hagen zum Abschlussstichtag wieder.

2.1.2. Künftige Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Zu den Chancen und Risiken enthält der Lagebericht folgende wesentliche Aussagen:

- Das Stärkungspaktgesetz endet mit Ablauf des 31.12.2021. Da die Stadt Hagen nach wie vor bilanziell überschuldet ist, ist sie zur jährlichen Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet. Das Gesamtkonsolidierungsvolumen des Haushaltssicherungskonzeptes beträgt im Jahr 2022 6.466.332 € und 7.068.952 € im Jahr 2023.
- Ein Haushaltsausgleich in den Jahren 2022 und 2023 ist ohne die Weiterführung der Bilanzierungshilfe, die es ermöglicht, den Saldo aus allen finanziellen Verschlechterungen und Verbesserungen durch die COVID-19-Pandemie im Haushalt zu separieren, nicht möglich.
- Als wesentliches Risiko werden darüber hinaus höhere Personalaufwendungen durch Tarifabschlüsse und Anpassungen der Beamtenbesoldung angeführt. Die Urlaubs- und Stundenüberhänge sind entgegen den Prognosen gestiegen. Es wird weiter an dem Ziel eines Abbaus der Urlaubs- und Pensionsrückstellungen festgehalten. Ein Risiko wird auch in der Nichteinhaltung der internen Maßnahme der Wiederbesetzungs sperre gesehen.
- Das Gewerbesteueraufkommen hat sich, auch in der Planung für 2022, auf einem Niveau von rd. 100 Mio. € stabilisiert. Es wird von einer Aufkommensneutralität für die Kommunen durch die Änderungen bei der Grundsteuer ausgegangen.
- Aufgrund der Inflation und der damit einhergehenden Zinserhöhungen durch die Europäische Zentralbank sowie der nicht geklärten Altschuldenproblematik wird vor dem Hintergrund des nahezu unverändert hohen Niveaus an Kreditverbindlichkeiten ein Finanzierungsrisiko bei der Stadt Hagen gesehen. Diesem wird insbesondere durch Verteilung der Kreditfälligkeit auf das Laufzeitband von zehn Jahren begegnet. Im Übrigen wird bei Neuaufnahme von Krediten für Investitionen die Inanspruchnahme von Förderkrediten geprüft.
- Bezuglich der Zuschussbedarfe und Gewinnausschüttungen der Beteiligungen wird von einer relativ stabilen Entwicklung ausgegangen. Bezuglich WBH könnte allerdings ein Urteil des OVG NRW zur Kalkulation von Entwässerungsgebühren (AZ: 9 A 1019/20) dazu führen, dass die hohen Ausschüttungserwartungen reduziert werden müssen. Der Änderung der Umsatzbesteuerung für die öffentliche Hand wird durch eine Betrauungslösung für den WBH begegnet.
- Während der 1. Abschnitt des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes um ein Jahr, d.h. bis zum 31.12.2023 verlängert wurde, ist für den

2. Abschnitt eine Verlängerung bis zum 31.12.2025 vorgesehen. Ob sich die damit zusammenhängenden Maßnahmen wie geplant realisieren lassen, hängt von den Kapazitäten im Fachbereich Gebäudewirtschaft sowie der Entwicklung von Materialpreisen und Baukosten ab.

- Im Zusammenhang mit fortschreitender Digitalisierung werden die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, die Realisierung der digitalen Poststelle, das umfangreiche Angebot für Teleheimarbeit, die Einführung von SAP S4/HANA für das Rechnungswesen sowie das Onlinezugangsgesetz genannt.
- Aufgrund der Corona-Pandemie ist im Bereich Gesundheits- und Verbraucherschutz auch in den Folgejahren mit einer Steigerung von Personal- und Sachkosten zu rechnen.
- Im Zuge der verschiedenen Förderpakete wird sich die Bautätigkeit in den nächsten Jahren deutlich erhöhen. Allerdings bestehen vor dem Hintergrund des Booms im Bausektor und der Vorgaben der Zuschussgeber, die Maßnahmen im vorgegebenen Kosten- und Zeitrahmen durchführen zu müssen, erhebliche Preis- und Durchführungsrisiken. Die Behebung der Schäden aus der Hochwasserkatastrophe führt dazu, dass der bereits herrschende Mangel an freien Kapazitäten im Bausektor noch verstärkt wird. Es wird damit gerechnet, dass bei zukünftigen Ausschreibungen die Gefahr besteht, dass keine oder nur eine geringe Beteiligung am Verfahren erfolgt und/oder höhere Angebotsergebnisse erreicht werden als ursprünglich in der Kostenermittlung geplant wurden.
- Aufgrund der Bedeutung für das Verkehrsnetz der Stadt Hagen, werden die Ersatzneubauten der Fuhrpark- und der Eckeseyer-Brücke mit hoher Priorität betrieben.
- Als weitere wesentliche Punkte werden die Entwicklungen beim Masterplan Mobilität, die Überwachung des fließenden Verkehrs, die Entwicklung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, die Kosten der Unterkunft, die Entwicklung der KiTa-Plätze, die Entwicklung bei der Schulentwicklungsplanung, die Entwicklungen im Bereich der EU-Beihilfen, die Tierseuchenlage und die Bevölkerungsentwicklung bzw. Altersstruktur sowie die Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt angeführt.

Als Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest:

Die im Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts absehbaren wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt.

Unsicherheitsfaktoren für die Haushaltsplanung bleiben die mit der Corona-Pandemie, der Hochwasserkatastrophe und des Ukraine-Krieges zusammenhängenden wirtschaftlichen Folgen, die sich einer exakten Prognose entziehen.

2.2. Wesentliche Prüfungsfeststellungen

Die Stadt Hagen ist weiterhin bilanziell überschuldet.

Gem. § 75 Abs. 7 GO NRW darf sich eine Gemeinde nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn nach der Bilanz das Eigenkapital aufgebraucht ist. Zur Eigenkapitalausstattung wird auf Ziff. 5.1.1 verwiesen.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der vom Kämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 mit seinen in § 38 KomHVO NRW aufgeführten Bestandteilen. Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Oberbürgermeister und Stadtkämmerer haben die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Aufgabe des Fachbereichs Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021, jeweils bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang und den Lagebericht geprüft.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

3.2. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 GO NRW in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und die vom IDR erstellten Prüfungsleitlinien 200 „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“ und 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“ vorgenommen. Diese Grundsätze

erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss sowie Anhang und Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2020.

Unsere Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes entwickelt. Ausgehend von Auskünften der Verwaltung, vorbereitenden analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde das Fehlerrisiko für die einzelnen Jahresabschlusspositionen bestimmt. Erkenntnisse aus der unterjährigen laufenden Prüfung der Finanzbuchhaltung, der dauernden Überwachung der Zahlungsabwicklung und weiterer Prüfungen mit finanziell-wirtschaftlichen Schwerpunkten wurden in die Prüfplanung einbezogen.

Auf der Grundlage der Risikobeurteilung wurden unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit die Prüffelder sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen umfassten Aufbau- und Funktionsprüfungen sowie aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen. Bei der Auswahl der Einzelfälle wurde das Stichprobenverfahren in Form des bewussten Auswahlverfahrens angewandt.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden festgelegt:

- Inventur im Vorstandsbereich 1 sowie Restarbeiten aus den Inventuren der Vorjahre
- Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CIG
- Anwendung der „Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen aufgrund des Hochwassers Juli 2021“
- Umsetzung noch offener Prüfungsfeststellungen aus der Prüfung der Rückführung HABIT im Vorjahr
- Finanzanlagen – Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung
- Forderungen
- Anpassung der Beihilferückstellungen an die Neuregelungen nach dem 2. NKFVG
- Instandhaltungsrückstellungen
- Sonstige Rückstellungen
- Investitions- und Liquiditätskredite
- Abbildung der Marktstandsgebühr im Jahresabschluss

Ergänzend wird in der Anlage 1 zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft gem. Prüfungsleitlinie IDR 720 Stellung genommen.

Darüber hinaus ergeben sich diverse Prüfungshandlungen aus noch offenen Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren (vgl. Anlage 2).

Zum 31.12.2021 wurde im Vorstandsbereich 1 eine Folgeinventur durchgeführt. Im Rahmen der Prüfung sollte eine Durchsicht der Inventarlisten und Inventurprotokolle im Hinblick auf die Einhaltung der Vorgaben der Inventurverfügung und der Inventurrichtlinie erfolgen. Darüber hinaus war eine Prüfung der Inventurdifferenzen im Vorstandsbereich 1 und, da die Inventur im Vorjahr nicht abgeschlossen werden konnte, im Vorstandsbereich 5 vorgesehen.

Im Übrigen sollte aus dem Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen die noch offene Inventur der Geräte auf Spielplätzen, der verrohrten Gewässer, des Grund und Bodens sowie die noch ausstehenden Restarbeiten aus der Folgeinventur der Straßen geprüft werden. Aus dem Fachbereich Gebäudewirtschaft war die Erfassung der Vermögensgegenstände der ehemaligen GWH in der städtischen Inventarisierungssoftware zu prüfen. Bezogen auf den Fachbereich Kultur war der Fortgang der Inventur zu prüfen sowie die Festlegung grundsätzlicher Regelungen zur Inventur im Bereich Kunst.

Bei den Instandhaltungsrückstellungen und den sonstigen Rückstellungen wurde das Vorliegen der Voraussetzungen für die Bildung der Rückstellungen geprüft. Die Rückstellungen wurden im Übrigen durch Befragung der zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterrinnen und eigene Datenanalysen auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenartige Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung vorgenommener Schätzungen beurteilt.

Die Einhaltung der Kreditermächtigungen für Investitions- und Liquiditätskredite wurde im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft geprüft.

Für die zum Bilanzstichtag bestehenden Kreditverbindlichkeiten wurden Bankbestätigungen angefordert.

Die Plan- und Istwerte der Gesamtergebnisrechnung wurden daraufhin untersucht, ob es zu auffälligen Entwicklungen bei den Erträgen und Aufwendungen gekommen ist. Ausgehend von den Erkenntnissen dieser vorschalteten analytischen Prüfhandlungen wurden einzelne Aufwands- und Ertragsarten in Stichproben geprüft.

Da die zahlungsrelevanten Sachkonten der Ergebnisrechnung über Ableitungsregeln mit der Finanzrechnung verknüpft sind, wurde von einer Prüfung der konsumtiven Buchungen in der Finanzrechnung abgesehen.

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir untersucht, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind.

Wir sind der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitsunterlagen dokumentiert.

Vollständigkeitserklärungen für den Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021 des Oberbürgermeisters und des Stadtkämmerers lagen uns vor.

Durch Rundungsdifferenzen kann es im Prüfbericht und in den Anlagen bei der Addition von Einzelposten zu geringfügigen rechnerischen Abweichungen kommen.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLLEGUNG

4.1. Erledigung der Prüfungsfeststellungen aus der letzten Jahresabschlussprüfung

Zur besseren Übersichtlichkeit haben wir den Stand der Ausräumung der im Rahmen der Vorjahresprüfungen getroffenen Prüfungsfeststellungen und die Stellungnahmen des Fachbereich Finanzen und Controlling als Anlage 2 dem Prüfungsbericht beigefügt. Die dort in Klammern angegebenen Ziffern beziehen sich auf die Fundstelle im jeweiligen Prüfbericht.

4.2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Stadt Hagen setzt für ihr Rechnungswesen die Finanzsoftware „SAP ERP“ ein. Der Basisbetrieb erfolgt durch den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung civitec in Siegburg. Der Fachbereich Finanzen und Controlling hat die Software mit Datum vom 07.03.2013 freigegeben. Die Finanzsoftware wurde vom Fachbereich Rechnungsprüfung im Zeitraum Dezember 2018 – Februar 2019 geprüft. Die Prüfung zielte im Wesentlichen auf den vom Anwender zu erbringenden Nachweis der Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens ab, insbesondere hinsichtlich Customizingdokumentation, Berechtigungskonzeption, Internes Kontrollsysteem, Freigabeverfahren und Schnittstellenkonzeption. Die Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben, die einer den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechenden Rechnungslegung entgegenstehen.

Ein Umstieg auf „SAP S4/HANA“ ist in den nächsten Jahren geplant und wird projektbegleitend durch den Fachbereich Rechnungsprüfung geprüft.

Für den digitalen Rechnungseingang wird die Software xSuite Cube der Firma xSuite Group GmbH genutzt. Das Verfahren wurde vom Fachbereich Finanzen und Controlling am 15.09.2015 freigegeben. Der Fachbereich

Rechnungsprüfung hat das Verfahren gem. § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW a.F. geprüft und die Unbedenklichkeit mit Bericht vom 20.02.2018 bescheinigt.

Seit 2021 müssen Finanzprogramme von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW geprüft und zugelassen werden. Für die im Fachbereich Finanzen und Controlling genutzten Programme SAP ERP 6, xSuite, Avviso, SFirm und SKompass ist die Zulassung erteilt worden. Auch das künftig einzusetzende SAP S4HANA wurde bereits zugelassen.

Bei den von den Ämtern und Fachbereichen genutzten IT-Verfahren, die der Berechnung von Ansprüchen und Zahlungsverpflichtungen dienen, haben sich keine berichtsrelevanten Änderungen ergeben.

Wir haben bei der Prüfung des Jahresabschlusses keine Anhaltspunkte für fehlerhafte Geschäftsprozesse gefunden, die auf Mängel in der Finanzsoftware zurückzuführen sind.

Die gesetzlich vorgeschriebene Trennung von Buchführung und Zahlungsabwicklung (§ 93 Abs. 4 GO NRW) ist gewährleistet. Alle sicherheitsrelevanten Geschäftsvorfälle unterliegen einem 4-Augen-Prinzip.

Die Organisation der Buchhaltung ist nach unserer Feststellung grundsätzlich geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Buchung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten. Die aus den geprüften Unterlagen gewonnenen Erkenntnisse sind ordnungsgemäß in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet. Der Kontenplan ist hinreichend gegliedert. Die Belege wurden, soweit vorhanden, übersichtlich abgelegt.

4.3. Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist Teil des Risikomanagements. Es besteht aus Regelungen zur Steuerung der Verwaltungsaktivitäten (internes Steuerungssystem) und Regelungen zur Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen (internes Überwachungssystem).

Die Prüfung des IKS erfolgte nur insoweit, als dies für die Prüfungsplanung und die Beurteilung von Fehlerrisiken im Jahresabschluss und im Lagebericht erforderlich war. Die Funktionsfähigkeit des in den übrigen Fachbereichen eingerichteten aufgabenbezogenen IKS wird vorrangig im Rahmen von Ordnungsprüfungen beurteilt.

In Bezug auf das rechnungslegungsbezogene IKS war die Aktualisierung der Dienstanweisung Finanzbuchhaltung und der Inventurrichtlinie noch nicht abgeschlossen. Entsprechend haben wir von einer Prüfung an dieser Stelle abgesehen. Die Dienstanweisung Bilanzierung wurde in 2022 aktualisiert. Die Änderungen sind mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung abgestimmt worden. Für den Jahresabschluss 2021 stand ein Entwurf als Arbeitshilfe zur Verfügung.

4.4. Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert und wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden - von den im Bericht aufgeführten Prüfungsfeststellungen abgesehen - beachtet. Der Anhang enthält die gemäß § 45 KomHVO NRW notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

4.5. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Hagen. Die wesentlichen Chancen und Risiken sind zutreffend dargestellt.

4.6. Inventur

Da noch Regelungslücken bestehen, ist nach wie vor eine Überarbeitung der allgemeinen Inventurrichtlinie als wesentlicher Bestandteil des rechnungslegungsbezogenen IKS erforderlich. In diesem Zusammenhang sollten auch Regelungen zur Erfassung und Bewertung der Kunstgegenstände und des Infrastrukturvermögens bzw. entsprechende Regelungen zu den gegebenen Besonderheiten getroffen werden.

Nach Auskunft des Fachbereichs Kultur konnte die Inventur der Kunstgegenstände des Karl-Ernst-Osthaus-Museums abgeschlossen werden. Keine abschließende Inventur erfolgte für die Exponate des Stadtmuseums, des Museums Werdringen und des Stadtarchivs.

Die Inventur der Barkassen konnte auch für 2021 nicht abgeschlossen werden. Zum Bilanzstichtag lagen lediglich für 173 von 265 Barkassen die notwendigen Informationen vor.

Die zum Stichtag 31.12.2019 vorgesehene Inventur der verrohrten Gewässer wurde nicht durchgeführt. Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat im Rahmen der vorletzten Jahresabschlussprüfung empfohlen, den Prozess und insbesondere die Prozessbeteiligten zu überprüfen und ggf. neu festzulegen. In diesem Zusammenhang sollte auch eine auf mehrere Jahre verteilte Inventur analog dem Verfahren beim Fachbereich Gebäudewirtschaft geprüft werden. Eine Befassung mit dieser Thematik ist nach wie vor nicht abschließend erfolgt.

Die nach dem Inventurplan ursprünglich für 2018 vorgesehene Inventur der Kinderspielplätze wurde im Jahresabschluss 2021 nachgeholt. Die Zuständigkeit wurde vom Fachbereich Jugend und Soziales auf den Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen übertragen. Die praktische Umsetzung der Inventur erfolgte durch den WBH, da dort die Fachkenntnisse zur Durchführung der Inventur vorhanden sind. Eine erste Folgeinventur für die Kinderspielgeräte in Kindertagesstätten und Schulen ist seit der Eröffnungsbilanz jedoch noch nicht erfolgt.

Die in das Jahr 2021 verschobene Inventur von Grund und Boden ist aus Sicht des Fachbereichs Rechnungsprüfung ordnungsgemäß erfolgt.

Die Prüfung der Inventur beim Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen konnte insgesamt allerdings nicht abschließend erfolgen, da beim Fachbereich Finanzen und Controlling noch Klärungsbedarf bezüglich weiterer Inventurergebnisse des Fachbereichs Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen bestand.

Die für 2020 vorgesehene Inventur des Fachbereiches Gebäudewirtschaft konnte in 2021 abgeschlossen werden. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die Vorgaben nach Punkt 4.1.7 der allgemeinen Inventurrichtlinie, nach denen ein Vermögensgegenstand spätestens vier Wochen nach Anschaffung inklusive Anbringung des Etiketts inventarisiert sein muss, trotz mehrmaliger Aufforderung durch die Anlagenbuchhaltung nicht eingehalten wurden. Außerdem sind auch nach Abschluss der Inventur noch Korrekturen in der Inventarisierungssoftware Kommsoft vorzunehmen.

Prüfungsfeststellung:

Die Inventurrichtlinie bedarf nach wie vor einer Überarbeitung. Grundsätzliche Regelungen zur Folgeinventur des Infrastrukturvermögens und der Kunst sind noch nicht getroffen worden. Bezüglich der Folgeinventur Kunst sind Restarbeiten zu erledigen. Die Inventur der Barkassen ist zum Stichtag 31.12.2021 nicht abschließend erfolgt. Zum Stichtag lagen für 173 von 265 Barkassen die notwendigen Informationen vor. Eine grundsätzliche Regelung zur Inventur der verrohrten Gewässer ist nach wie vor nicht getroffen worden. Eine erste Folgeinventur für die Kinderspielgeräte in Kindertagesstätten und Schulen ist seit der Eröffnungsbilanz noch nicht erfolgt. Eine kurzfristige Nachholung ist dringend erforderlich. Die Prüfung der Inventur beim Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen konnte nicht abschließend erfolgen, da beim Fachbereich Finanzen und Controlling noch Klärungsbedarf bezüglich weiterer Inventurergebnisse des Fachbereichs Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen bestand. Die für 2020 vorgesehene Inventur des Fachbereiches Gebäudewirtschaft konnte in 2021 abgeschlossen werden. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die Vorgaben nach Punkt 4.1.7 der Allg. Inventurrichtlinie trotz mehrmaliger Aufforderung durch die Anlagenbuchhaltung nicht eingehalten wurden. Außerdem sind auch nach Abschluss der Inventur noch Korrekturen in der Inventarisierungssoftware Kommsoft vorzunehmen.

4.7. Einzelne Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen

Die Positionen der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden im Anhang ausführlich erläutert. Unsere Berichterstattung beschränkt sich daher auf Feststellungen zu einzelnen Ansätzen und vertiefenden Erläuterungen der wesentlichen Bewertungsgrundlagen, soweit diese u. E. für die Gesamtaussage zum Jahresabschluss von Bedeutung sind. Eine analysierende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage enthält die Anlage 3.

Mit den zu einzelnen Positionen getroffenen Feststellungen werden Mängel aufgezeigt, die Korrekturen oder weitere Überprüfungen durch die Verwaltung erfordern, aber nicht so schwerwiegend sind, dass sie zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen.

4.7.1. Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 wurde fristgemäß am 29.03.2022 aufgestellt und bestätigt, die Zuleitung an den Rat erfolgte aber erst für die Sitzung am 12.05.2022. Gem. § 95 Abs. 5 GO NRW muss die Zuleitung innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres (also bis zum 31.03.2021) erfolgen.

Prüfungsfeststellung:

Die gesetzliche Frist für die Zuleitung des vom Kämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Entwurfs des Jahresabschlusses an den Rat wurde nicht eingehalten.

4.7.2. Infrastrukturvermögen

Gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW können Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, wenn sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert für die Kommune von nachrangiger Bedeutung ist, mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibenden Wert (Festwert) angesetzt werden, sofern ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt, jedoch ist in der Regel alle fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Zur Eröffnungsbilanz ist im Zusammenhang mit der Bewertung von Verkehrslenkungsanlagen ein Festwert für Leerohre in Höhe von 10,56 Mio. € gebildet worden. Ab dem Haushaltsjahr 2019 wurde dann entschieden, Leerohre zukünftig als ein Bestandteil der Straße zu aktivieren. Der „alte“ Festwert sollte unverändert mit seinem Wert in der Bilanz fortbestehen.

Dem gemeindlichen Festwert liegt grundsätzlich die Fiktion zugrunde, dass für die darin einbezogenen Vermögensgegenstände lediglich Ersatzbeschaffungen vorgenommen werden müssen. Außerdem werden die im Festwert zusammengefassten Vermögensgegenstände der Gemeinde nicht planmäßig abgeschrieben, weil der Werteverzehr u.a. bereits in die Ermittlung des Festwertes eingeflossen ist. Diese Gegebenheiten erfordern, dass der jährliche Werteverzehr und die Abgänge der einbezogenen Vermögensgegenstände regelmäßig den Neuzugängen entsprechen müssen und ein solcher „Verbrauch“ im Haushaltsjahr bis zum Abschlussstichtag ersetzt wird.

Prüfungsfeststellung:

Da Investitionen in Leerohre künftig bei den Straßen aktiviert werden, ist die einer Festwertbildung zugrundeliegende Fiktion, dass die Ersatzbeschaffungen in etwa den Abschreibungen entsprechen, nicht mehr gegeben. Im Übrigen ist seit Eröffnungsbilanz keine, wie in § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW geforderte, körperliche Bestandaufnahme erfolgt. Die Voraussetzungen für den Fortbestand des Festwertes in Höhe von 10,56 Mio. € ist damit nicht mehr gegeben. Möglichkeiten zur Auflösung des Festwertes sind zum Jahresabschluss 2022 zu prüfen.

4.7.3. Technische Anlagen

Im Zusammenhang mit der Rückführung des HABIT sind zahlreiche Anlagen für Verkabelungen als technische Anlagen in die städtische Bilanz übernommen worden. Der HABIT hat die Verkabelungen als eigenständige Anlagen erfasst, da sich zum Zeitpunkt der Aktivierung die Gebäude nicht in seinem Eigentum befanden. Es ist vorgesehen, dass die Verkabelungen den jeweiligen Gebäuden zugeordnet werden.

Prüfungsfeststellung:

Die für 2021 vorgesehene Korrektur der Verkabelungen ist nicht erfolgt, da der Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste nur eine unvollständige Rückmeldung zu den notwendigen Kostenstellen abgegeben hat. Ob die im Rahmen der Inventur 2022 geplante Umsetzung erfolgt, wird Bestandteil der nächsten JA-Prüfung sein.

4.7.4. Beihilferückstellungen

Bereits im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 wurde ausführlich zum Thema Beihilferückstellungen Stellung bezogen.

Die für Beihilfeansprüche der Beamten gebildete Rückstellung wurde zum 31.12.2017 neu bewertet. Im Zuge der Neubewertung wurde die Berechnung der Rückstellungszuführung als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge gem. § 36 Abs. 1 S. 5 f. GemHVO NRW a.F. durch eine an den tatsächlichen Beihilfeaufwendungen ausgerichteten Berechnungsweise, dem „Hagener Modell“, ersetzt. Die Höhe der Rückstellungszuführung bemisst sich dabei an den zu erwartenden Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger im jeweils folgenden Jahr. Eine Barwertberechnung erfolgt nicht. Die bis zum 31.12.2017 gebildeten Beihilferückstellungen wurden ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Mit Inkrafttreten der KomHVO zum 01.01.2019 hat sich die Ausgangslage verändert. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sieht grundsätzlich die Berechnung eines Barwertes für den Ansatz der Beihilferückstellungen vor. Neben der prozentualen Kopplung an die Versorgungsbezüge nach § 37 Abs. 1 S. 1 KomHVO NRW besteht seit dem 2. NKFVG (d.h. ab 01.01.2019) zusätzlich die Möglichkeit der Berechnung des Barwertes nach § 37 Abs. 1 S. 9 KomHVO NRW. Dabei werden bei der Barwertermittlung die zukünftigen Ansprüche auf Basis des Durchschnitts der Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger der letzten drei Jahre ermittelt, der dann auf Basis der biometrischen Daten der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger abgezinst wird.

Inzwischen liegt das Gutachten der Heubeck AG über Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Stadt Hagen zum 31.12.2021 vor. Heubeck berechnet auf der Basis der durchschnittlichen Beihilfezahlungen der Stadt Hagen aus den Jahren 2019, 2020 und 2021¹ einen Teilwert der Beihilfeverpflichtungen ab Eintritt des Versorgungsfalles für aktive Beamte in Höhe von 30,77 Mio. € und für Versorgungsempfänger in Höhe von 47,03 Mio. €, d.h. insgesamt 77,8 Mio. €. Die Stadt Hagen weist im Jahresabschluss 2021 Beihilferückstellungen in Höhe von 6,7 Mio. € aus.

Der Fachbereich Finanzen und Controlling geht davon aus (vgl. Stellungnahme zum Prüfbericht 2020, S. 23), dass durch die Anzeige der festgestellten Jahresabschlüsse bei der Bezirksregierung gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW und deren Rückmeldung, worin bescheinigt wird, dass die Jahresabschlüsse hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit sowie der inhaltlichen Bestimmtheit und Aussagekraft geprüft wurden, die Nachvollziehbarkeit der Unterlagen gegeben ist und zusammenfassend festgestellt wurde, dass die Jahresabschlüsse einen umfassenden Überblick über die Haushaltjahre geben, eine Bestätigung für die von § 37 Abs. 1 KomHVO NRW abweichende Vorgehensweise ist.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hatte im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Auffassung des Fachbereich Finanzen und Controlling widersprochen, da seit Inkrafttreten des 2. NKFVG bisher nur der

¹ § 37 Abs. 1 S. 9 KomHVO NRW sieht vor, dass die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen auf Basis der durchschnittlichen Beihilfezahlungen der Stadt Hagen in den drei dem Jahresabschluss vorangehenden Haushaltsjahren ermittelt wird. Die Berechnung hätte dementsprechend auf Basis der Jahre 2018, 2019 und 2020 erfolgen müssen.

Jahresabschluss 2019 bei der Bezirksregierung angezeigt worden war. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 ist allerdings keine Prüfung der Beihilferückstellungen vorgenommen worden, da nach Risikoabwägung andere Prüfungsschwerpunkte gesetzt wurden. Eine Prüfung der Beihilferückstellung unter Berücksichtigung der Änderungen des 2. NKFWG ist erstmals im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2020 durchgeführt worden (s. Prüfbericht JA 2020 S. 22 f.).

Der Fachbereich Rechnungsprüfung geht davon aus, dass die Bezirksregierung Arnsberg bei ihrer aufsichtsrechtlichen Prüfung auch die Erkenntnisse der örtlichen Rechnungsprüfung berücksichtigt (vgl. NKF-Handreichung, S. 405). Entscheidend für die Beurteilung des Sachverhalts durch den Fachbereich Rechnungsprüfung ist damit die Rückmeldung der Bezirksregierung Arnsberg zum Jahresabschluss 2020.

Inzwischen liegt die Bestätigung der Bezirksregierung Arnsberg zur Anzeige des Jahresabschlusses 2020 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW vor: „Der Jahresabschluss wurde zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit sowie der inhaltlichen Bestimmtheit und Aussagekraft geprüft. Dabei werden keine Beanstandungen bei der Bildung der Rückstellungen erhoben. Die von Ihnen vorgelegten Unterlagen sind inhaltlich übersichtlich und gut aufbereitet. Die Nachvollziehbarkeit ist gegeben. Zusammenfassend gibt der Jahresabschluss einen umfassenden Überblick über die Ausführung des Haushaltsjahres 2020.“

Der Fachbereich Rechnungsprüfung geht davon aus, dass die Bezirksregierung mit der Bestätigung vom 19.08.2022 die Vorgehensweise der Stadt Hagen bezüglich der Beihilferückstellungen nach dem „Hagener Modell“ nicht beanstandet, insbesondere weil die Aufsichtsbehörde in ihrer Bestätigung ausdrücklich auf die Bildung von Rückstellungen eingeht. Auch wenn der Bezirksregierung Arnsberg der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2020 nicht exklusiv zur Verfügung gestellt wurde, kann sie dennoch von den Prüfungsfeststellungen des Fachbereichs Rechnungsprüfung Kenntnis erlangen, da die Feststellung des Jahresabschlusses in öffentlicher Sitzung erfolgt und der Prüfbericht als Anlage der Vorlage beigefügt ist. Von einer weiteren Beanstandung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung wird daher abgesehen.

Es bleibt jedoch darauf hinzuweisen, dass der Fachbereich Rechnungsprüfung bei seiner Auffassung bleibt, dass der Jahresabschluss der Stadt Hagen aufgrund der festgestellten Differenz zwischen der möglichen Berechnung nach § 37 Abs. 1 S. 9 KomHVO NRW und der von der Bezirksregierung Arnsberg nicht beanstandeten Berechnungsmethode nach dem „Hagener Modell“ von rd. 70 Mio. € ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Schuldenlage, die auch im Rahmen von Rückstellungen abgebildete Zukunftsverpflichtungen umfasst, zeigt.

4.7.5. Instandhaltungsrückstellungen Gebäude

Gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW sind für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Im Rahmen der Prüfung wurde u.a. untersucht, ob diese Kriterien in allen Bereichen gleich angewandt werden. Eingehender betrachtet wurden in diesem Zusammenhang die Maßnahmen am Emil Schumacher Museum und am Käthe-Kollwitz-Berufskolleg.

Die Instandhaltungsrückstellungen für die Sanierung des Emil Schumacher Museums in 2021 erklären sich aus der Beendigung des Beweissicherungsverfahrens. Vorab wäre eine Rückstellungsbildung nicht möglich bzw. wenig sinnvoll gewesen. Bei dem Käthe-Kollwitz Berufskolleg wurde in 2019 bei einer Untersuchung des Frischwasser- und Abwasserleitungsnetzes eine Keimbela stung des Wassers festgestellt. Daher wurde zum Jahresabschluss 2019 die Zuführung zu einer Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 2.250.000 € zur Erneuerung des gesamten Leitungsnetzes beantragt. Die Maßnahme wurde vom Fachbereich Finanzen und Controlling jedoch als Investition eingestuft, so dass eine Rückstellungsbildung unterblieb. Da die Umsetzung der Investition zu diesem Zeitpunkt nicht darstellbar war, wurde nach einer kostengünstigeren technischen Lösung gesucht. Bis zur Umsetzung wurde über umfangreiche Spülungen der Leitungen die erforderliche Sicherheit gewährleistet, so dass auch die Lehrküchen weiterhin genutzt werden konnten. Letztendlich wurden die Knotenpunkte der Leitungen erneuert und diese wurden auf Putz verlegt, was dazu geführt hat, dass die Beseitigung des Schadens mit rd. 184.000 € realisiert werden konnte. Finanziert wurde die Maßnahme aus Fördergeldern (Gute Schule 2020, Maßnahme Nr. 153). Da der Schaden behoben werden konnte und das Gebäude keiner Nutzungseinschränkung unterliegt, wurde keine weitere Notwendigkeit für eine Rückstellungsbildung für die große Lösung bzw. Abwertungsbedarf des Gebäudes gesehen.

Als Ergebnis der Prüfung bleibt festzuhalten, dass den Maßnahmen am Emil Schumacher Museum und am Käthe-Kollwitz Berufskolleg unterschiedliche Sachverhalte zugrunde liegen, die eine unterschiedliche Bewertung im Hinblick auf die Rückstellungsbildung erforderlich machen. In diesem Zusammenhang spielt die Beendigung des Beweissicherungsverfahren beim Emil Schumacher Museum eine entscheidende Rolle.

Bei der Prüfung ist jedoch aufgefallen, dass Instandhaltungsmaßnahmen nicht anhand eines, auch von der GPA empfohlenen (s. Kommentar der GPA zu § 37 Abs. 4 KomHVO NRW, S. 11), Instandhaltungsplanes geplant und bewirtschaftet werden. Es gibt zwar eine Übersicht, aus der festgestellte Schäden mit einem Volumen von 15.000 € und mehr ersichtlich sind. Diese Übersicht dient aber eher dazu, die Förderpakete zu überwachen und mögliche Ersatzmaßnahmen zu identifizieren. Außerdem werden damit

auch die Auslastung der einzelnen Bauleiterinnen und Bauleiter sowie der Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen überwacht.

Prüfungsfeststellung:

Instandhaltungsmaßnahmen werden nicht anhand eines Instandhaltungsplanes geplant und bewirtschaftet. Aus Sicht des Fachbereiches Rechnungsprüfung ist die Konzeption und Implementierung eines Instandhaltungsmanagements unerlässlich, um die bisher vorhandenen Prozesse zu optimieren und die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zur Bildung von Instandhaltungsrückstellungen gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW zu gewährleisten.

4.7.6. Sonstige Rückstellungen (ohne Personalrückstellungen)

Gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO NRW müssen Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Außerdem muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Prüfungsfeststellung:

Die vom Umweltamt gebildete Rückstellung in Höhe von rd. 1,6 Mio. € (ausstehende Abrechnungen i. Z. m. dem Hochwasser) konnte nicht geprüft werden, da trotz mehrfacher Aufforderung keine prüffähigen Unterlagen sowie sonstige für die Prüfung erforderlichen Informationen zur Verfügung gestellt wurden.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft (Planung und Bewirtschaftung) lag der vom IDR veröffentlichte Fragenkatalog (IDR Prüfungsleitlinie 720) zu Grunde. Im Rahmen der Prüfung werden keine Aussagen zu einzelnen Maßnahmen getroffen, sondern lediglich zu den organisatorischen Maßnahmen, die eine Aufgabenerfüllung sicherstellen sollen. Der vollständige Fragenkatalog ist dem Prüfbericht als Anlage 1 beigefügt.

Die wesentlichen Eckdaten zur Ausführung des Haushaltsplans und die hierzu getroffenen Prüfungsfeststellungen werden nachfolgend wiedergegeben.

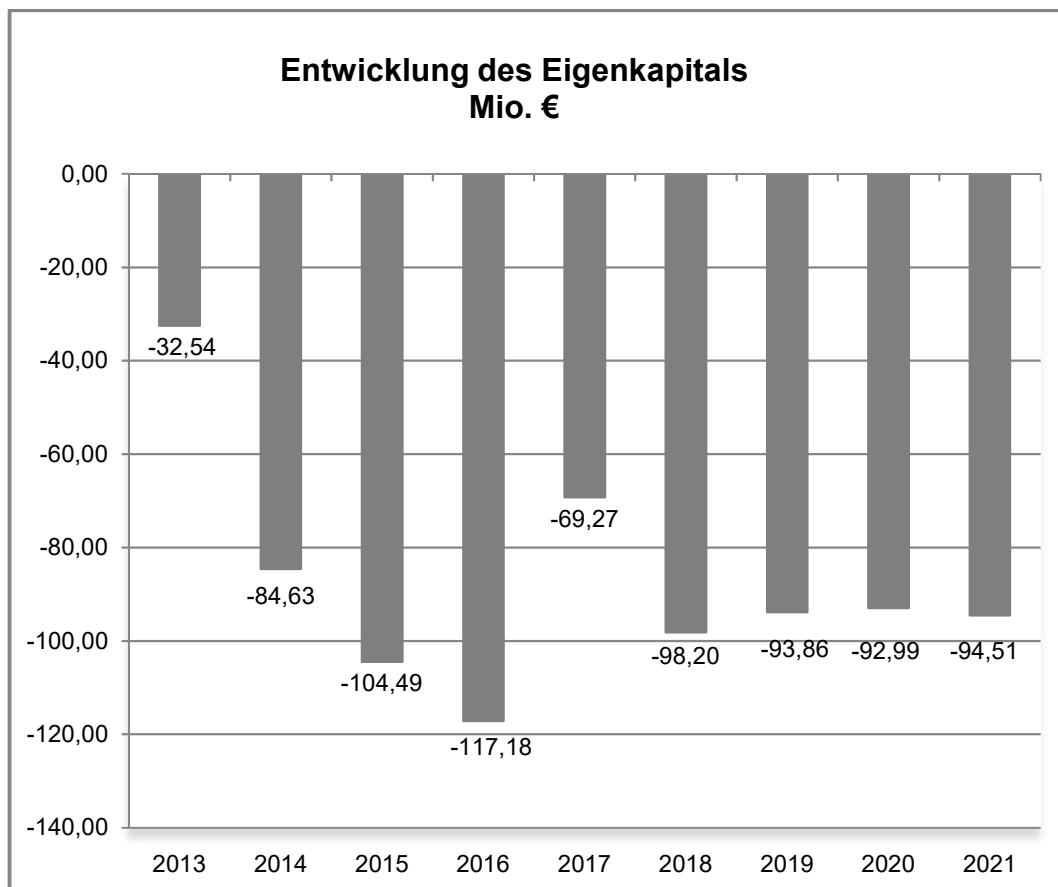
Über die im Bericht und in der Anlage 1 getroffenen Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft von Bedeutung sind.

5.1. Haushaltsgrundsätze

5.1.1. Eigenkapitalausstattung

Nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz verfügte die Stadt Hagen über ein Eigenkapital in Höhe von rd. 574 Mio. €. Bedingt durch die jährlichen Fehlbeträge in den Ergebnisrechnungen, die Zunahme der Verbindlichkeiten für Liquiditätskredite, den Werteverzehr beim Anlagevermögen (Abschreibungen) sowie die im Jahresabschluss 2011 gebuchte Korrektur der Eröffnungsbilanz hat das Eigenkapital in den folgenden Jahren schnell abgenommen. Zum 31.12.2013 war die Stadt erstmals bilanziell in einer Größenordnung von 32,54 Mio. € überschuldet.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2021 94,51 Mio. €. Der Eigenkapitalstatus hat sich gegenüber dem Vorjahr durch den Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von 1,59 Mio. € zum 31.12.2021 leicht verschlechtert. Das negative Eigenkapital entspricht 4,27 % (VJ 4,22 %) der Bilanzsumme.



5.2. Ausführung des Haushaltsplans

5.2.1. Ergebnisplan und Ergebnisrechnung

In der Haushaltssatzung 2021 wurden der Gesamtbetrag der Erträge auf 751,08 Mio. € und der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 750,47 Mio. € festgesetzt. Der prognostizierte Überschuss lag mithin bei 0,60 Mio. €.

Aus dem Vorjahr wurden Aufwandsermächtigungen von insgesamt 11,06 Mio. € übertragen. Durch die Ermächtigungsübertragungen erhöht sich das Volumen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Im Vergleich zu den fortgeschriebenen Ansätzen (Ursprungsansatz zzgl. Ermächtigungsübertragungen) haben sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt entwickelt:

| Ergebnisrechnung | Ansatz Mio. € | Fortge-schriebener Ansatz Mio. € | Ist Mio. € | Verbesse-rung (+) Verschlech-terung (-) Mio. € |
|--|------------------|--|---------------|--|
| Ordentliche Erträge | 737,85 | 737,85 | 768,79 | +30,94 |
| Ordentliche Aufwen-dungen | -734,53 | -745,59 | -786,94 | -40,90 |
| Ordentliches Ergebnis | 3,32 | -7,74 | -17,70 | -9,96 |
| Finanzerträge | 13,23 | 13,23 | 10,91 | -2,32 |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | -15,94 | -15,94 | -13,72 | +2,22 |
| Finanzergebnis | -2,71 | -2,71 | -2,81 | -0,10 |
| Ergebnis der lfd. Ver-waltungstätigkeit | 0,60 | -10,46 | -20,51 | -10,06 |
| Außerordentliches Er-gbnis | 0,00 | 0,00 | 18,92 | +18,92 |
| Jahresergebnis | 0,60 | -10,46 | -1,59 | +8,86 |

Anmerkung:

Abweichend von der Darstellung in der Gesamtergebnisrechnung werden Erträge als positive Werte und Aufwendungen als negative Werte angegeben.

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen (ordentliche Aufwendungen zzgl. Finanzaufwendungen) wurde um 38,68 Mio. € überschritten. Die ordentlichen Mehraufwendungen konnten durch Mehrerträge (+28,62 Mio. €) nicht kompensiert werden. Unter Einbezug des außerordentlichen Ergebnisses ergab sich gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen eine Verbesserung um 8,86 Mio. €.

Detaillierte Informationen zu den Entwicklungen bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandskonten können dem Lagebericht und dem Anhang entnommen werden.

5.2.2. Finanzplan und Finanzrechnung

Aus dem Vorjahr wurden Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in Höhe von 75,93 Mio. € nach 2021 übertragen. Durch die Ermächtigungsübertragungen erhöht sich das Volumen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Ihre Inanspruchnahme bewirkt eine entsprechende Verschlechterung des Ist-Ergebnisses.

Im Vergleich zu den fortgeschriebenen Ansätzen des Gesamtfinanzplans (Ansätze lt. HH-Plan zzgl. Ermächtigungsübertragungen) haben sich die Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt entwickelt:

| Finanzrechnung | Ansatz Mio. € | Fortge- schriebener Ansatz Mio. € | Ist Mio. € | Verbesse- rung (+) Verschlech- terung (-) Mio. € |
|---|--------------------------|--|-----------------------|---|
| Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 706,07 | 706,07 | 745,64 | +39,57 |
| Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | -677,83 | -691,18 | -723,99 | -32,81 |
| Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 28,23 | 14,88 | 21,65 | +6,77 |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 51,76 | 51,76 | 50,07 | -1,70 |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -62,78 | -125,36 | -41,41 | +83,95 |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | -11,02 | -73,60 | 8,65 | +82,25 |
| Finanzmittelüberschuss /-Fehlbetrag | 17,22 | -58,72 | 30,30 | +89,02 |
| Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen | 17,65 | 17,65 | 1,06 | -16,59 |
| Aufnahme von Liquiditätskrediten | 0 | 0 | 941,60 | +941,60 |
| Tilgung und Gewährung von Darlehen | -9,52 | -9,52 | -8,12 | -1,40 |
| Tilgung von Liquiditätskrediten | -25,35 | -25,35 | -961,46 | -936,11 |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | -17,22 | -17,22 | -26,92 | -9,70 |
| Änderung Bestand an eig. Finanzmitteln | 0 | -75,93 | 3,39 | +79,32 |
| Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln | 4,18 | 4,18 | 3,27 | -0,90 |
| Bestand an fremden Finanzmitteln | 0 | 0 | 2,06 | 2,06 |
| Liquide Mittel | 4,18 | -71,76 | 8,72 | +80,48 |

Anmerkung:

Die Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung und der Ausweis der fremden Finanzmittel erfolgt ohne Bildung eines Haushaltsansatzes.

Beim Cash Flow aus lfd. Verwaltungstätigkeit wurden die Mehrauszahlungen durch Mehreinzahlungen überkompensiert, was zu einer Verbesserung von 6,77 Mio. € geführt hat.

Die in der Haushaltssatzung festgelegten Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden ebenfalls nicht ausgeschöpft. Der Saldo aus Investitionstätigkeit verbesserte sich hierdurch um 82,25 Mio. €.

Wie in den Vorjahren wurden die veranschlagten Mittel für Baumaßnahmen nur teilweise in Anspruch genommen. Es wurden nur 34,9 % (Vorjahr 32 %) der fortgeschriebenen Ansätze für Baumaßnahmen verausgabt.

Prüfungsfeststellung:

Bei den Haushaltsansätzen für die Auszahlungen von Baumaßnahmen entfernt sich die Verwaltung immer weiter von einer realitätsnahen Veranschlagung.

Die in § 11 KomHVO NRW verankerten allgemeinen Planungsgrundsätze verlangen eine Veranschlagung in Höhe der voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen. Dabei sind die Auszahlungen sorgfältig zu schätzen, sofern sie nicht errechenbar sind. Für die Finanzrechnung gilt das Kassenwirksamkeitsprinzip, d.h. die Veranschlagung von Haushaltsmitteln richtet sich nach dem Zeitpunkt ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Zwar können sich gerade bei Baumaßnahmen aus verschiedensten Gründen immer wieder Abweichungen von der ursprünglichen (Zeit-)Planung ergeben, jedoch ist eine realitätsbezogene Planung erkennbar nicht mehr gegeben, wenn Jahr für Jahr nur ein kleiner Teil der veranschlagten Haushaltsmittel auch tatsächlich abfließt.

Die Verzögerungen beim Mittelabfluss spiegeln sich in auch den hohen Ermächtigungsübertragungen nach 2022 und den übertragenen Kreditermächtigungen wider.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit war negativ, da das Volumen der zurückgezahlten Kredite höher war als die Summe der aufgenommenen Kredite.

5.2.3. Ermächtigungsübertragungen

Zum 31.12.2021 wurden Ermächtigungen für Aufwendungen von 10 Mio. €, Auszahlungsermächtigungen für Investitionen von 62,09 Mio. € und konsumtive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 11,43 Mio. € nach 2022 übertragen.

Der Rat hat die Ermächtigungsübertragungen am 23.06.2022 zur Kenntnis genommen.

Unzutreffende Ermächtigungsübertragungen wurden nicht vorgenommen.

5.2.4. Teilpläne

Die korrekte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu den Teilplänen ist regelmäßig Gegenstand der unterjährigen laufenden Prüfung der Finanzbuchhaltung und der durchgeführten Ordnungsprüfungen, so dass festgestellte Unstimmigkeiten noch vor Aufstellung des Jahresabschlusses bereinigt werden können. Von weitergehenden Prüfhandlungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir daher abgesehen.

6. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

6.1. Feststellungen zur Gesamtaussage

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

6.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang unter Ziff. 2. beschrieben.

Folgende wesentliche Grundlagen sind hervorzuheben:

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die derzeit gültigen Vorschriften zum NKF NRW (§§ 33 bis 37 und §§ 42 bis 44 KomHVO NRW) Anwendung. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Vermögensgegenstände und Schulden wurden überwiegend einzeln bewertet. Festwerte wurden gebildet, soweit die Voraussetzungen dafür vorlagen.

Vermögensgegenstände, die einer Abnutzung unterliegen, wurden linear über die zugrunde gelegten Nutzungsdauern abgeschrieben. Eine

Ausnahme stellen die geringwertigen Vermögensgegenstände dar, die im Jahr der Anschaffung direkt als Aufwand verbucht wurden.

Das Vorratsvermögen wurde nach § 35 i.V.m. § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW bewertet.

Das Ausfallrisiko bei Forderungen wurde durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen hat die Stadt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG erstellen lassen. Es basiert auf den gleichen Parametern wie die bisher eingesetzte Softwarelösung. Als Grundlage wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgeschriebenen Rechnungszins von 5 % verwendet.

Abweichend von der in der NKF-Handreichung vertretenen Rechtsauffassung werden vollständig abgeschriebene Vermögensgegenstände auf 0 € abgeschrieben und nicht mit einem Erinnerungswert von 1 € geführt. Eine Auflistung dieser Vermögensgegenstände ist dem Anhang als Anlage beifügt.

Rückzahlungsbeträge von Verbindlichkeiten, die höher als der Auszahlungsbetrag sind (Disagio), werden in Ausübung des Wahlrechts gem. § 43 Abs. 2 KomHVO NRW als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und durch planmäßige jährliche Abschreibungen, die auf die Laufzeit der Verbindlichkeiten aufgeteilt werden, aufgelöst.

6.3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Auf folgende, ebenfalls im Anhang angegebene Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Haushaltsjahr 2021 weisen wir hin:

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW die bisherige Abschreibungstabelle in der zurzeit gültigen Fassung zu Grunde gelegt worden. Eine Anpassung ist mit der Erstellung der Dienstanweisung „Bilanzierung des Anlagevermögens“, die zum 09.05.2022 in Kraft gesetzt wurde, erfolgt.

Am 01. Oktober 2020 ist das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-CIG) in Kraft getreten. Das NKF-CIG dient dazu, die in den Kommunalhaushalten entstandenen Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in Folgejahren tragfähig zu halten. Die pandemiebedingte außerordentliche Haushaltsbelastung des Jahres 2021 ist als

gesonderte Bilanzposition “Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ aktiviert worden.

Gemäß der Zweiten Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wurde zudem auf einen Großteil der außerplanmäßigen Abschreibungen / Teilabgänge verzichtet.

6.4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die von der üblichen Gestaltung abweichen und sich auf den Ansatz oder die Bewertung von Vermögensgegenständen oder Schulden auswirken, zu verzeichnen:

Bilanzierungshilfe nach NKF-CIG

Im Jahresabschluss 2021 wurde gem. § 5 NKF-CIG die auf die Corona-Pandemie entfallende Haushaltsbelastung in Höhe von rd. 22 Mio. € als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung erfasst und als gesonderter Posten in der Bilanz aktiviert. Bestandteil der Jahresabschlussprüfung war die ordnungsgemäße Ermittlung sowie Verbuchung.

Lt. Gesetz sind die konkreten Belastungen des beschlossenen Haushaltes 2021 zu ermitteln. Soweit die Haushaltsbelastungen nicht oder nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden können, ist hilfsweise eine Nebenrechnung vorzunehmen. Für die hilfsweise vorzunehmende Nebenrechnung im Jahresabschluss 2021 ist der Ergebnisplan der Haushaltssatzung 2021 zu verwenden.

Zur Ermittlung des Corona-Schadens wurde die Ergebnisplanung 2021 aus der Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2020/2021 herangezogen. Eine Änderung der Ergebnisplanung durch eine Nachtragssatzung war nicht notwendig. Auch die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes führte zu keiner neuen Haushaltssatzung. Soweit die Haushaltsbelastung nicht konkret berechnet werden konnte, wurde der Corona-Schaden durch Plan-/Ist-Vergleich ermittelt. Hierzu wurden alle Ämter/Fachbereiche um Mitteilung ihrer Corona bedingten Be- oder auch Entlastungen aufgefordert. Die so ermittelten Beträge aus Mehr-/Mindererträgen und Mehr-/Minderaufwendungen wurden saldiert und als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt.

Im Rahmen einer stichprobenartigen Überprüfung wurde festgestellt, dass der Corona-Schaden in den betrachteten Bereichen ordnungsgemäß ermittelt wurde. Die Verbuchung ist ebenfalls ordnungsgemäß erfolgt. Die Darstellung in Anhang und Lagebericht ist nicht zu beanstanden.

Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe

Geprüft wurde im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021, ob die finanziellen Auswirkungen im Jahresabschluss 2021 der Stadt Hagen ordnungsgemäß dargestellt wurden. Basis ist die „Zweite Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021“.

Gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 der „Zweiten Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021“ muss die Stadt Hagen vom Hochwasser beschädigte Vermögensgegenstände nicht direkt abwerten, soweit diese Vermögensgegenstände in den lfd. Projekt-Nr. des Wiederaufbauplans enthalten sind. Die ggf. notwendige Neubewertung der Vermögensstände wird gemäß § 5 Abs. 2 erst nach Abschluss der Wiederherstellungsmaßnahmen durch die Anlagebuchhaltung durchgeführt. Entsprechend hat die Hochwasserkatastrophe im Jahresabschluss 2021 bisher nur geringe Auswirkungen auf das Anlagevermögen der Stadt Hagen. Die Abwicklung der im Wiederaufbauplan festgelegten Projekte wird sich erst in den folgenden Jahresabschlüssen auswirken.

Gemäß § 5 Abs. 1 S. 2 der „Zweiten Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021“ hat die Kommune für den Fall, dass sie für die Katastrophenbedingte Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens Leistungen von Dritten erhalten hat, eine nach Satz 1 noch nicht vorgenommene Wertberichtigung im Jahr des Zuflusses der Leistung zumindest in entsprechender Höhe vorzunehmen. Entsprechende Sachverhalte sind nicht eingetreten, so dass bisher auch diesbezüglich keine Wertberichtigung erfolgen musste.

Zum Ausweis der erhaltenen Soforthilfen durch die Unwetterkatastrophe in der Ergebnisrechnung liegt eine Mitteilung von IT NRW vom 03.08.2021 vor. Diesen Vorgaben folgend wird der Hochwasserschaden der Stadt Hagen im außerordentlichen Ergebnis gezeigt. Bezuglich der Aufwendungen im Zusammenhang mit der Behebung der Hochwasserschäden in Höhe von 15,45 Mio. € wurde stichprobenartig die korrekte Zuordnung geprüft.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe im Jahresabschluss 2021 der Stadt Hagen ordnungsgemäß dargestellt wurden.

6.5. Örtliche Nutzungs dauern

Mit Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHK BG) vom 08.11.2019 wurde eine aktualisierte Rahmentabelle für die Gesamtnutzungsdauer kommunaler Vermögensgegenstände zur Verfügung gestellt. Eine Anpassung der Abschreibungstabelle der Stadt

Hagen ist im Zusammenhang mit der Erstellung der Dienstanweisung „Bilanzierung des Anlagevermögens“ erfolgt. Soweit in der NKF-Rahmentabelle für einzelne Vermögensgegenstände keine Abschreibungsdauern festgelegt sind, wurden die Abschreibungstabellen der KGSt sowie Steuerrichtlinien herangezogen. Nach unserer Auffassung wurden die Nutzungsdauern sachgerecht festgelegt.

7. PRÜFUNG VON ENTSCHEIDUNGEN UND VERWALTUNGSVORGÄNGEN AUS DELEGIERTEN SOZIALHILFEAUFGABEN

In die Prüfungen des Jahresabschlusses sind gemäß § 102 Abs. 4 GO NRW die Entscheidungen und Verantwortungsvorgänge aus delegierten Aufgaben einzubeziehen, sofern sie von erheblicher Bedeutung sind. Dies gilt auch dann, wenn die Zahlungsvorgänge durch den Träger der Aufgabe wahrgenommen werden.

Prüfungsrelevante Geschäftsvorfälle sind im Bereich der Sozialhilfegewährung vorhanden, weil das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach § 3 des Landesausführungsgesetzes zum SGB XII einzelne Aufgaben auf die Stadt Hagen als örtlichen Träger übertragen hat.

Im Rahmen der routinemäßigen Prüfung der Aufgabenwahrnehmung des Fachbereiches Jugend und Soziales prüft der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Hagen regelmäßig stichprobenweise die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge der delegierten Sozialhilfeaufgaben. Prüfungs schwerpunkte waren die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminde rung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

Im Rahmen der Prüfhandlung der Grundsicherung in Einrichtungen (überörtlicher Träger: LWL) hatte sich 2020 herausgestellt, dass die im Jahresnachweis 2020 ausgewiesene Summe der Bruttoausgaben nicht korrekt war. Diese Prüffeststellung wurde durch eine korrekte Nachmeldung mit der unterjährigen Meldung zum II. Quartal 2021 berücksichtigt.

Weitere wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Der LWL erhält einmal pro Jahr einen Prüfbogen mit der Angabe über die Zahl der geprüften Einzelfälle, die Anzahl der Fälle mit Beanstandungen und die Art der Beanstandungen.

8. BESTÄTIGUNGSVERMERK DER UNABHÄNGIGEN RECHNUNGSPRÜFUNG

An die Stadt Hagen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Hagen bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021, der Finanz- und der Ergebnisrechnung sowie den Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Hagen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig von der Gemeinde. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um

als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Oberbürgermeisters und des Vertretungsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Oberbürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Oberbürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen

Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Oberbürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Oberbürgermeister dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängende Angaben.
- ziehen wir auf Grundlage der Prüfungs nachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum

Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze deutscher ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Oberbürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Oberbürgermeister zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hagen, den 17. Oktober 2022

Die Leiterin des Fachbereichs für Rechnungsprüfung



(Christina Borrmann)

Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Hagen

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft gemäß IDR Prüfungsleitlinie 720

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe (wie z.B. Verwaltungsvorstand, Dezernentenkonferenzen) und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?**

Für den Verwaltungsvorstand gibt es keine Geschäftsordnung, jedoch die Weisung zur Festlegung des Geschäftskreises der Beigeordneten gem. § 73 Abs. 1 GO NRW. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft. Eine „Übersicht über die Vorstandsbereiche“ für die Verwaltungsleitung existiert und datiert aktuell auf den 01.05.2021. Hier sind auch die Vertretungsregelungen für die Beigeordneten und den Oberbürgermeister fixiert.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe (Rat) und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften erstellt?**

2021 haben sieben Rats- und acht Haupt- und Finanzausschuss-Sitzungen stattgefunden. Darüber hinaus gibt es weitere 17 pflichtige und freiwillige Ausschüsse, vier Beiräte und fünf Bezirksvertretungen. Darüber hinaus gibt es die Kommission für Organisation und Digitalisierung als Unterausschuss des HFA.

Die Sitzungsunterlagen und Niederschriften sind im Ratsinformationssystem Allris dokumentiert.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Verwaltungsleitung tätig?**

Die Mitgliedschaften der Ratsmitglieder und des Verwaltungsvorstandes sind im Anhang aufgeführt.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Verwaltungsleitung, Ratsmitglieder) soweit gesetzlich gefordert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen?

Die Vergütung der Organmitglieder wird im Anhang nicht ausgewiesen. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Angabe der Vergütung besteht in Nordrhein-Westfalen nicht (vgl. § 45 KomHVO NRW).

Für den Oberbürgermeister besteht gem. § 17 KorruptionsbG die Pflicht, dem Rat jährlich eine Aufstellung der Einkünfte aus Nebentätigkeiten bis zum 31.03. des Folgejahres vorzulegen. Der Rat der Stadt hat die Einkünfte am 31.03.2022 zur Kenntnis genommen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ja. Ein Überblick über die Vorstandsbereiche und die ihnen zugeordneten Ämter und Fachbereiche ist im Intranet in seiner jeweils aktuellen Fassung abrufbar und wird regelmäßig aktualisiert. Die Zuständigkeiten der MitarbeiterInnen ergeben sich aus den Geschäftsverteilungsplänen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?

Seit 2018 orientiert sich die Gliederung des Haushalts und der Jahresrechnung in den Teilplänen und Teilrechnungen weitgehend an den organisatorischen Verantwortlichkeiten. Die Produktgruppen werden nicht mehr durch die finanzstatistische Gliederung beeinflusst. Die Haushaltsstruktur wird durch den Fachbereich Finanzen und Controlling im Rahmen der NKF-Anforderungen festgelegt.

d) Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?

Die Fachbereiche der Verwaltung sind für ihre Aufgabenstellungen und den damit zusammenhängenden Ressourcenverbrauch verantwortlich. Dabei besteht eine

Budgetverantwortung für die Primärkosten. Vorleistungen anderer Aufgabenbereiche werden als interne Leistungsbeziehungen bei den Leistungsabnehmern dargestellt, so dass eine Gesamtsicht auf den Ressourcenverbrauch bei der jeweiligen Aufgabe sichergestellt ist.

e) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Verbindliche Regelungen sind für die wesentlichen Entscheidungsprozesse vorhanden. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Vorgaben im Berichtszeitraum nicht eingehalten wurden. Zu den Vergaberegelungen wird auf Ziff. 18 verwiesen.

f) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Stadt Hagen verfügt seit dem 01.08.2017 über eine zentrale Vertragsdatenbank. Die Grundsätze zur Anwendung des Vertragsmanagementsystems wurden durch Dienstanweisung des Oberbürgermeisters geregelt.

Über die Ergebnisse einer Ordnungsprüfung des Vertragsmanagementsystems wird voraussichtlich in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.11.2022 berichtet.

Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

a) Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?

Der Rat hat am 19.06.2008 die in der Vorlage 0037/2008 beschriebenen strategischen Handlungsfelder beschlossen und zur Grundlage des künftigen Handelns erklärt. Am 26.9.2019 hat der Rat den Klimanotstand beschlossen (Vorlage 0610-1/2019).

b) Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?

Die strategische Ausrichtung ist durch das Leitbild „Lebendiges Hagen“ dokumentiert.

Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen

a) Sind Ziele und Kennzahlen für eine outputorientierte Steuerung definiert worden?

Nach erfolgter Überarbeitung der Stammdatenstruktur des Haushalts wurden erstmals im Haushaltsplan 2020/2021 operative Ziele und Kennzahlen für folgende Teilpläne/Produkte definiert: Verkehrsrecht, Ganztags Grundschulen, Medien, Info, Kultur und Kommunikation, Kunst und Museen, Musikschule, verschiedene soziale Leistungen, eigene Sportstätten, baurechtliche Verfahren, Gemeindesteuern, Zinsen.

b) Sind die Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet?

Nach Einschätzung des Fachbereichs Rechnungsprüfung sind die Kennzahlen informativ und mit wenigen Ausnahmen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet. Einige Ziele sollten im Hinblick auf Ihre Messbarkeit jedoch spezifischer formuliert werden. Z. B. wäre die Zielformulierung bei den baulichen Verfahren zu konkretisieren. Hier heißt es „Die baurechtlichen Verfahren pro 1.000 Einwohner liegen bei 5. In der vergleichenden Betrachtung lassen sich daraus Rückschlüsse auf die Stärke der baulichen Entwicklung vor Ort ziehen“. Auch bei den Zielen für den Bereich Unterkunft/Heizung/Mietkaution sollten diese konkreter und dadurch messbarer formuliert werden. Aktuell ist folgendes als Ziel formuliert „Die Zielsetzung der Leistungsgewährung besteht darin, den gesetzlichen Auftrag wahrzunehmen. Die Kennzahlen zeigen die Entwicklung und den allgemeinen Trend.“

Vereinzelt fehlt es an der Festlegung eines Zielwertes z. B. bei dem Ziel für das Produkt Gemeindesteuern. Das Ziel lautet: „Es sollte möglichst ein hoher Anteil an Steuererträgen im Verhältnis zu den Gesamterträgen erzielt werden, um die kommunale finanzielle Unabhängigkeit sicherstellen zu können“. Auch bei den Produkten Ganztags Grundschulen und Verkehrsrecht fehlt ein konkreter Zielwert, so dass die Zielerreichung nicht messbar ist. Darüber hinaus sind zum Teil die gewählten Kennzahlen nicht zur Messung der Zielerreichung wie es z. B. bei den Kennzahlen zu dem Produkt Betrieb eigener Sportstätten der Fall ist, geeignet. Als Ziel wird u. a. die Sicherstellung einer Grundausrüstung in allen Anlagen, insbesondere für den Schulsport, definiert. Als Kennzahl werden die Zuschussbedarfe pro Schüler/Einwohner oder die Anzahl der Sportanlagen, Sportvereine, der Schüler und Mitglieder festgelegt.

c) Inwiefern wurden die formulierten Ziele erreicht bzw. wo gab es berichtenswerte Planabweichungen?

In zahlreichen Bereichen wurden die festgelegten Ziele nicht erreicht. So sind beim Produkt Kunst, Museen nur 6.695 statt 28.500 Besucher im Jahr 2021 zu verzeichnen. Entsprechend stieg der Zuschussbedarf pro Einwohner von 12 € auf 14 €. Auch bei den Produkten Musikschulen und Bücherei wurden die Zielwerte zu den Schülerzahlen sowie Besuchen weit unterschritten. Im Gegensatz dazu wurde beim Produkt Soziale Leistungen SGB XII in Einrichtungen der festgesetzte Zielwert

überschritten. Hiernach sollte der Anteil der Leistungsbezieher in Einrichtungen bei 86% liegen. In 2021 wurde ein Wert von 89% erreicht.

Weitergehende Informationen sind der Anlage II zum Lagebericht zu entnehmen.

Fragenkreis 5: Controlling

a) Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?

Das **Finanzcontrolling** obliegt dem Fachbereich für Finanzen und Controlling. Ein funktionierendes gut ausgeprägtes Berichtswesen ist vorhanden. Der Fachbereich fordert quartalsweise eine Mitteilung über das voraussichtliche Jahresergebnis von den Ämtern und Fachbereichen an. Steuerungsrelevante Abweichungen sind dabei zu erläutern. Nach Prüfung und Analyse der Rückmeldungen wird ein aggregierter Bericht über den Verwaltungsvorstand dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben. Daneben wurde im Rahmen der Berichtspflichten nach dem Stärkungspaktgesetz zum 15.04., 30.06. und 01.12. der Kommunalaufsicht berichtet. Da die Stadt Hagen bilanziell überschuldet ist, muss sie ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen, das den Abbau der Überschuldung nachweist. Die Berichtspflichten gegenüber der Kommunalaufsicht sind daher in der gewohnten Form auch über das Jahr 2021 hinaus erforderlich.

Vierteljährlich wird ein kurzer Überblick über die **Entwicklung des Personalbestandes sowie der Personalkosten** gegeben. Einmal im Jahr erscheint ein detaillierter Personal- und Organisationsbericht. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Fachbereich Personal- und Organisation.

Das operative **Beteiligungscontrolling** wird durch die Hagener Versorgungs- und Verkehrs GmbH wahrgenommen. Das strategische Beteiligungscontrolling ist beim Vorstandsbereich 2 angesiedelt. Ein Beteiligungsbericht wird dem Rat jährlich vorgelegt. Darüber hinaus werden Quartalsberichte erstellt.

Der Rat berät im Rahmen der **Baukostenkontrolle** in einem halbjährlichen Berichtszyklus über den Fortgang aller Bauprojekte des Wirtschaftsbetrieb Hagen mit einem Budget über 1 Mio. € nach Vorberatung in den zuständigen Fachgremien. Über die Bauprojekte des Fachbereichs Gebäudewirtschaft wird der Fachausschuss Gebäudewirtschaft regelmäßig informiert.

b) Entspricht das Controlling den Anforderungen der Gebietskörperschaft um den Steuerungsbedürfnissen der Verwaltungsleitung Rechnung zu tragen und umfasst es alle wesentlichen Verwaltungsbereiche?

Die Quartalsberichte unterrichten über die Entwicklung der Ergebnisrechnung und die Einhaltung der Planansätze. Die Verwaltungsleitung erhält für ihre Verantwortungsbereiche vorstandsbezogene Informationen mit Begründung von Abweichungen, die steuerungsrelevant sind. Informationen zur Vermögenslage sind nicht enthalten.

Gemäß Beteiligungsrichtlinie der Stadt erstellt das operative Beteiligungscontrolling vierteljährlich einen Bericht. Dieser wird dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat in nicht-öffentlicher Sitzung zur Kenntnis gegeben.

Darüber hinaus wird ein jährlicher Beteiligungsbericht erstellt.

Das bestehende Controlling entspricht grundsätzlich den Anforderungen.

- c) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Das Berichtswesen ermöglicht dem Grunde nach eine Steuerung und Überwachung. Eine Prüfung des Berichtswesens ist durch den Fachbereich Rechnungsprüfung nicht erfolgt.

Fragenkreis 6: Kosten- und Leistungsrechnung

- a) **In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?**

Kosten- und Leistungsrechnungen sind insbesondere in den Gebührenhaushalten vorhanden.

- b) **Liefert die Kosten- und Leistungsrechnung die für die wirtschaftliche Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen bzw. an welchen Stellen besteht nach Einschätzung des Rechnungsprüfers noch Handlungsbedarf?**

Eine Prüfung der Kosten- und Leistungsrechnung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung ist im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems ist nur für Eigenbetriebe vorgeschrieben.

Mit dem bestehenden Quartalsberichtswesen, den Abfragen zur Entwicklung der HSP-Maßnahmen, dem Schuldenmanagement und dem Beteiligungscontrolling sind wesentliche Komponenten einer Risikofrüherkennung und -überwachung

vorhanden. Ein umfassendes dokumentiertes und fortgeschriebenes Risikofrüherkennungssystem, das die Bestandteile Risikoidentifikation, Risikobewertung und Maßnahmen zur Risikobewältigung einschließt, ist noch nicht installiert.

Nach Auskunft des Fachbereichs Finanzen und Controlling befindet sich die Aufbereitung eines finanzwirtschaftlichen Risikomanagements inkl. eines Berichtes zur Risikofrüherkennung im konzeptionellen Aufbau. Im Berichtsjahr sind erste Schritte für den Bereich Haushaltsplanung und Controlling gemacht worden.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Anhaltspunkte, dass bestehende Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, liegen dem Fachbereich Rechnungsprüfung nicht vor.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Bezogen auf das bestehende Berichtswesen ist eine ausreichende Dokumentation vorhanden.

Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
 - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Grundlage ist der vom Rat beschlossene Handlungsrahmen für ein aktives Schuldenmanagement. Der Handlungsrahmen beinhaltet u.a. Regeln zur Portfoliosteuerung und zu Risikolimits, setzt Rahmenbedingungen für Derivatgeschäfte und enthält einen Katalog zulässiger Produkte. Spekulative Finanzgeschäfte und Fremdwährungsgeschäfte dürfen nicht getätigkt werden. Zinssicherungsgeschäfte dürfen nicht ohne zugehörige Grundgeschäfte eingesetzt werden. Vor dem Einsatz neuer Finanzinstrumente ist eine Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses erforderlich.

Der Handlungsrahmen wurde zuletzt gem. Beschluss des HFA vom 30.11.2017 überarbeitet.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

- Hat die Verwaltungsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Im Berichtszeitraum wurden keine Derivate eingesetzt.

c) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienenden Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Derivatgeschäfte dürfen grundsätzlich nur zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsgeschäften abgeschlossen werden. Spekulative Finanzgeschäfte sind im Handlungsrahmen für das Schuldenmanagement ausgeschlossen und dürfen nicht getätigt werden.

d) Hat die Verwaltungsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe Antwort a)

e) Ist die unterjährige Unterrichtung der Verwaltungsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen ge regelt?

Im Rahmen des Berichtswesens, bestehend aus Standardberichten und Abweichungsberichten, und des Berichts zur Haushaltsslage (für jede Sitzung des HFA), erfolgt eine umfassende Unterrichtung der Verwaltungsleitung.

Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze

a) Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?

Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde im Wesentlichen beachtet.

Nicht geplante Erträge und Aufwendungen, bei denen eine hinreichend genaue Schätzung schwierig ist, haben zu Mehrerträgen von 5,65 Mio. € und

Mehraufwendungen von 23,76 Mio. € geführt. Bezieht man das nicht geplante außerordentliche Ergebnis in die Betrachtung mit ein, liegen die nicht geplanten Erträge bei 39,86 Mio. € und die nicht geplanten Aufwendungen bei 39,05 Mio. €.

Unabhängig von dem außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen, stellen den größten Einzelposten bei den Erträgen nicht geplante Leistungen für die Grund sicherung für Arbeitssuchende in Höhe von 2,5 Mio. € und bei den Aufwendungen die nicht geplanten Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 9,36 Mio. € dar.

b) Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte auf unwirtschaftliches Verhalten bei wesentlichen Sachverhalten ergeben.

Es fehlen jedoch verbindliche Zuständigkeiten und Vorgaben, die sicherstellen, dass vor Entscheidungen über neue Maßnahmen grundsätzlich Wirtschaftlichkeits untersuchungen durchgeführt werden.

c) Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und –klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?

Wie schon in den Vorjahren bestehen bei den Auszahlungen für investive Baumaßnahmen erhebliche Abweichungen zwischen den fortgeschriebenen Ansätzen und den Ist-Auszahlungen.

Es wurden nur 23,45 Mio. €, d.h. 34,9 % (Vorjahr 32 %) der fortgeschriebenen Ansätze für Baumaßnahmen (67,27 Mio. €) verausgabt.

Die Verwaltung ist hier gefordert, den Zeitpunkt der Realisierung beabsichtigter Maßnahmen stärker zu hinterfragen und nur solche Maßnahmen in den Haushalt aufzunehmen, deren Realisierung im Planungszeitraum auch machbar erscheint.

Vergleichbare Feststellungen ergeben sich auch für konsumtiv geplante Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung. So wurden beispielsweise 9,95 Mio. € im Teilplan 1130 (Gebäudewirtschaft) für Maßnahmen der Bauunterhaltung aus dem HH-Jahr 2020 übertragen. Die Gesamtmittel beliefen sich auf 12,85 Mio. €, von denen am Schluss des Haushaltsjahres erst 3,64 Mio. € verausgabt waren.

Die Verzögerungen beim Mittelabfluss spiegeln sich in auch den hohen Ermächtigungsübertragungen nach 2022 und den übertragenen Kreditermächtigungen wieder.

Im Übrigen wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit dem Grunde nach beachtet. Sämtliche Ansätze wurden im Rahmen von internen Plan gesprächen hinterfragt.

- d) Wurden die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus selbst zu bestimmenden Entgelten für die von erbrachten Leistungen und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?**

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung wurden beachtet.

Die sonstigen Finanzmittel – hierzu zählen Erträge, die der Stadt ohne zusätzlich Inanspruchnahme der BürgerInnen zufließen, wie beispielsweise der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und zweckgebundene Zuweisungen – reichen zur Bedarfsdeckung nicht aus.

Die Stadt erhebt selbst zu bestimmende Entgelte für die von ihr erbrachten Leistungen in Form von Gebühren, Beiträgen und Eintrittsgeldern. Die festgelegten Preise sind bei diversen Einrichtungen (z.B. Museen, VHS, Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und OGS) nicht kostendeckend.

Die Steuersätze wurden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Fragenkreis 10: Planungswesen

- a) Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften (z.B. § 84 GO NRW)?**

Die Bestimmungen zur Haushaltsplanung werden vollständig angewendet.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden im Rahmen des Berichtswesens ausführlich untersucht.

Fragenkreis 11: Haushaltssatzung

- a) Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?**

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2020/2021 entspricht den gesetzlichen Vorgaben (§ 78 GO NRW).

- b) Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?**

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2020/2021 wurde vom Rat am 12.12.2019 beschlossen. Sie wurde somit für das erste Planungsjahr (2020) nicht fristgerecht beschlossen. Gem. § 80 Abs. 5 GO NRW soll die beschlossenen Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltjahres der Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 28.02.2020.

Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2021 ist der Bezirksregierung fristgerecht vorgelegt worden.

c) Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d.h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?

Die Notwendigkeit einer vorläufigen Haushaltsführung bestand im Haushaltsjahr 2021 nicht.

Für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen des Stärkungspaktgesetzes und zur Sicherstellung einer geordneten Haushaltswirtschaft wurden vom Kämmerer gleichwohl Bewirtschaftungsregelungen vorgegeben. Die angeordneten Maßnahmen beinhalteten u.a. eine Visakontrolle der Bestellvorgänge sowie Regelungen für die Freigabe von Haushaltsmitteln.

d) War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?

Eine Nachtragssatzung war nicht erforderlich. Zusätzliche Mittelbedarfe wurden durch zweckgebundene Mehrerträge/Mehreinzahlungen gedeckt oder über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt.

Fragenkreis 12: Haushaltsplan

a) Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Der Haushaltsplan enthält alle Bestandteile und Anlagen, die nach der zum Zeitpunkt der Aufstellung geltenden Rechtslage (§ 1 KomHVO NRW) vorgeschrieben waren.

b) Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Aufwendungen (ursprünglicher Ansatz ohne Fortschreibung) wurde um rd. 50,19 Mio. € überschritten.

Den Mehraufwendungen standen Mehrerträge von 28,62 Mio. € gegenüber. In die Betrachtung einbezogen werden muss das nicht geplante, durch Corona und Hochwasser bedingte, außerordentliche Ergebnis in Höhe von +18,92 Mio. €.

Die wesentlichen Planabweichungen werden im Lagebericht erläutert.

Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept

- a) War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (sofern gesetzlich vorgeschrieben) erforderlich, um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?**

Die Stadt Hagen ist entsprechend den Regeln des Stärkungspaktgesetzes verpflichtet, einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen und jährlich fortzuschreiben.

- b) Ist das Haushaltssicherungskonzept von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden?**

Die Fortschreibung 2021 des Haushaltssanierungsplans wurde von der Bezirksregierung Arnsberg genehmigt (siehe auch Fragenkreis 11).

- c) Wurden die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes erreicht bzw. wurden die darin enthaltenen Maßnahmen auch umgesetzt?**

Gegenüber einem geplanten Konsolidierungsvolumen von 82,97 Mio. € konnte in 2021 nur ein Konsolidierungsvolumen von 80,93 Mio. € realisiert werden. Die Verschlechterung ist allerdings in Höhe von 3,07 Mio. € auf die Corona-Pandemie zurückzuführen, sodass von einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahr von 1,03 Mio. ausgegangen werden kann.

Fragenkreis 14: Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Grundsätzlich werden Investitionen nur nach einem Abstimmungsprozess geplant. Eine Einplanung erfolgt grundsätzlich nur, wenn dies haushaltsverträglich dargestellt werden kann, also sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen geprüft wurden, eine Finanzierung im Haushalt rechtlich möglich ist und die erforderlichen Unterlagen nach § 13 KomHVO NRW vorliegen. In den Beschlussvorlagen werden die Folgekosten einer Maßnahme dargestellt.

Nach Auffassung des Fachbereichs Rechnungsprüfung besteht weiterhin Nachbeserungsbedarf in Bezug auf die in § 13 KomHVO NRW geforderten Wirtschaftlichkeitsvergleiche. Siehe hierzu Frage 9 b).

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Der Bereich wurde im Berichtszeitraum nicht geprüft.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die mit der Durchführung betrauten Fachdienststellen überwachen laufend die Einhaltung des Budgets einer Maßnahme und stimmen ggf. Anpassungsbedarfe mit dem Fachbereich Finanzen und Controlling ab. Dieser Prozess fand auch für das Haushaltsjahr 2021 Anwendung.

Zur transparenten Darstellung der Kostenentwicklung bei Baumaßnahmen soll die Verwaltung dem Rat in einem halbjährlichen Berichtszyklus über den Fortgang aller Bauprojekte mit einem Budget über 1 Mio. € berichten. Gem. Ratsbeschluss vom 05.07.2018 erfolgt die Berichterstattung künftig in den Fachausschüssen.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Auf die Berichterstattung im Rat zu Großprojekten und zu den über- und außerplanmäßigen Bereitstellungen für Investitionsvorhaben wird verwiesen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Kreditermächtigung wurde nicht ausgeschöpft.

Fragenkreis 15: Kredite

- a) Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?**

Die Schuldenlast hat sich zum Bilanzstichtag um rd. 28,06 Mio. € verringert.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten sanken im Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 von 79,06 Mio. € auf 71,16 Mio. € (./. 7,9 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten zuzüglich der Verbindlichkeiten aus Städteanleihen sanken im gleichen Zeitraum von 959,24 Mio. € auf 939,27 Mio. € (./. 19,97 Mio. €).

b) Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?

In 2021 wurden keine neuen Kredite für Investitionen und zur Umschuldung gemäß § 86 GO NRW aufgenommen. Siehe auch Ausführungen zu Punkt 15a.

c) Gibt es ein aktives Zins- und Schuldenmanagement?

Ein aktives Zins- und Schuldenmanagement ist vorhanden. Es ist beim Fachbereich Finanzen und Controlling angesiedelt. Das Verfahren ist durch den Handlungsrahmen zum Schuldenmanagement geregelt.

Fragenkreis 16: Liquidität

a) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?

Ein funktionierendes Finanzmanagement ist vorhanden. Die tägliche Liquiditätskontrolle findet in der Bankbuchhaltung statt. Über eine Onlineauskunft werden dort die aktuellen Kontenstände abgefragt, die laufenden Zahlungsverpflichtungen ermittelt und die erforderliche Liquidität der Bankkonten gesichert.

Die Aufnahme der Liquiditätskredite erfolgt durch den Bereich Finanzwirtschaft und Schuldenmanagement.

b) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nach Rückführung des HABIT und der damit verbundenen Einrichtung des Fachbereichs für Informationstechnik und Zentrale Dienste gibt es nun kein Cash-Management mehr.

c) Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?

Die Verwaltung musste im Jahr 2021 laufend Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen. Der für 2021 durchschnittlich tägliche Kreditbedarf lag bei rd. 955 Mio. €

und ist somit im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die folgende Tabelle zeigt die schwankende Höhe des durchschnittlich täglichen Kreditbedarfs zur Liquiditätssicherung im Jahresvergleich.

| Jahr | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---------------------------------------|-------------|-------------|-----------|-------------|-----------|
| Durchschnittlicher tägl. Kreditbedarf | 1.110 Mio € | 1.048 Mio € | 999 Mio € | 1.004 Mio € | 955 Mio € |

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten zuzüglich der Verbindlichkeiten aus Städteanleihen, die im Fragenkreis 15 a aufgezeigt werden, sind dagegen nur auf den Stichtag 31.12.2021 bezogen und stellen folglich nur eine Momentaufnahme dar.

d) Wurde der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung unterjährig überschritten?

Der festgelegte Höchstbetrag (1.200 Mio. €) wurde unterjährig nicht überschritten.

Fragenkreis 17: Forderungsmanagement

a) Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?

Es bestehen Richtlinien über die Zuständigkeit bei Erlass, Stundung und Niederschlagung von Forderungen der Stadt Hagen. Die aktualisierte Dienstanweisung zu Erlass, Stundung und Niederschlagung von Forderungen ist zum 01.01.2021 in Kraft getreten. Die vorhandenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Verwaltung.

b) Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig, zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Fällige Forderungen werden grundsätzlich im wöchentlichen Rhythmus gemahnt. Nach erfolgloser Mahnung wird die zwangswise Einziehung eingeleitet.

Ausgenommen vom Mahn- und Vollstreckungswesen sind einige Forderungsarten, bei denen von den Fachämtern die Anforderung gestellt wurde, diese nicht zu mahnen bzw. zu erinnern, z.B. Unterhaltsansprüche und Mieten. Hier liegt die Verantwortung der Forderungsregulierung bei den Fachdienststellen.

Ein Kennzahlensystem, wie es von der GPA angeregt wurde, ist erstmalig für die Aufgabenschwerpunkte der Zahlungsabwicklung auf Datenbasis des Jahres 2021 erstellt worden. In einem weiteren Schritt sollte nun eine Steuerung unter Vorgabe von erreichbaren Zielen beginnen.

Fragenkreis 18: Vergaberegelungen

- a) Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?**

Es bestehen Geschäftsordnungen für den Liefer- und Leistungsbereich und den Baubereich, die jedoch im Baubereich aufgrund diverser gesetzlicher Änderungen weiterhin der Aktualisierung bedürfen.

Eine aktualisierte Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen wurde zum 15.02.2021 in Kraft gesetzt. Die Dienstanweisung enthält auch Regelungen zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen, soweit diese dem UVgO/VgV- Bereich zuzuordnen sind. Für den Baubereich wird nach Kenntnisstand der Rechnungsprüfung durch die Vergabestelle für Bauprojekte weiterhin aktuell an einer neuen Geschäftsordnung für den Baubereich gearbeitet. Reglungen für die Vergabe freiberuflicher Leistungen im Architekten- und Ingenieurswesen gemäß § 50 UVgO sollen in dieser aufgenommen werden.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Nach dem Handlungsrahmen für ein aktives Schuldenmanagement sind vor der Aufnahme von Krediten grundsätzlich Angebote von mindestens fünf untereinander unabhängigen Kontraktpartnern einzuholen.

Ausnahmen von Vergaberegelungen betreffen u.a. Geschäfte innerhalb des Konzerns Stadt. Leistungsabnahmeverpflichtungen bestehen gegenüber der Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH und dem Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR. Leistungen werden in diesen Fällen ohne Vergabeverfahren und Wirtschaftlichkeitsvergleiche abgenommen.

- c) Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstossen wurde?**

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat im Berichtszeitraum umfangreiche Vergabeprüfungen durchgeführt. Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen

a) Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?

Im Berichtszeitraum wurde keine Prüfung von Gebührenbedarfsberechnungen vorgenommen.

b) Wurde in den gebührenrechnenden Bereichen eine Nachkalkulation durchgeführt, damit eventuelle Kostenüberdeckungen und –unterdeckungen festgestellt werden können?

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurden- soweit Daten vorlagen- vorläufige Nachkalkulationen erstellt und Kostenüberdeckungen als Zuführung in den Sonderposten gebucht. Kostenunterdeckungen haben sich im Rahmen der vorläufigen Nachkalkulationen nicht ergeben. Die endgültigen Nachkalkulationen können erst nach Vorliegen der endgültigen Jahresergebnisse 2021 der Gebührenhaushalte erstellt und in den Haushalt 2022 gebucht werden.

c) Werden die bestehenden Gebührensatzungen regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht?

Für alle Gebührenhaushalte werden jährlich Gebührenkalkulationen erstellt, die auch die Kostenüberdeckungen oder Kostenunterdeckungen aus Vorjahren berücksichtigen. Auf Basis dieser Gebührenkalkulationen wird entschieden, ob ein Anpassungsbedarf besteht.

d) Gab es während der Prüfung Anhaltspunkte dafür, dass gegen bestehende Gebührensatzungen verstößen wurde oder diese nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?

Während der Prüfung haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

e) Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?

Eine Übersicht über noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen ist im Anhang enthalten. Im Hinblick auf den im Vorjahr festgestellten Optimierungsbedarf des Abstimmungsprozesses aller Beteiligten wird auf die Anlage zu den Prüffeststellungen aus Vorjahren verwiesen.

Fragenkreis 20: Korruptionsprävention

- a) Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Beim Fachbereich Rechnungsprüfung besteht eine Antikorruptionsstelle. Der Zeitanteil beträgt 0,5 Stellen. Die Antikorruptionsstelle erarbeitet schwerpunktmäßig Konzepte zur Korruptionsprävention und ist maßgeblich an der Aufstellung eines Korruptionsgefährdungsatlas für die gesamte Stadtverwaltung beteiligt. Ferner werden Schulungen zur Korruptionsprävention durchgeführt.

- b) Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z.B. Annahme von Geschenken?**

Siehe Dienstanweisung „Korruptionsprävention“.

- c) Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?**

Im Jahr 2021 hat die Verwaltung nach unserem Kenntnisstand keine Korruptionsverdachtsfälle zur Anzeige gebracht.

Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Hat die Verwaltungsleitung den Rat unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?**

Der Kämmerer berichtet in jeder Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses über die Haushaltslage und den Stand der Liquiditätskredite. Zusätzlich wird quartalsweise über die Entwicklung des Haushalts berichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Stadt und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?**

Nach unserer Auffassung vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Stadt und deren wichtigste Verwaltungsbereiche.

Siehe hierzu auch Fragenkreis 5, Antwort zu a.

- c) Wurde der Rat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Dem Fachbereich Rechnungsprüfung sind keine entsprechenden Vorgänge bekannt.

Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

a) Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen (z.B. NKF-Kennzahlenset NRW) zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

Die Eigenkapitalquote I von -4,27 % (Vorjahr -4,22 %) verdeutlicht die bilanzielle Überschuldung der Stadt. Bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen wäre die Stadt in rd. 72 Jahren schuldenfrei (dynamischer Verschuldungsgrad 71,74 / Vorjahr 49,94).

Die Liquidität 2. Grades von 53,07 % (Vorjahr 68,76 %) verdeutlicht den problematischen Liquiditätsstatus der Stadt. Es können weiterhin nur rd. 53 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt werden.

Die Investitionsquote der Stadt betrug im Jahr 2021 76,28 % (Vorjahr 80,98%). Dies bedeutet, dass der Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen in weiten Teilen durch Investitionen aufgefangen werden konnte.

b) Wie haben sich die Kennzahlen im Zeitablauf entwickelt?

Siehe Darstellung im Lagebericht.

c) Wie sind die Kennzahlen im interkommunalen Vergleich zu beurteilen?

Aktuelle Vergleichszahlen liegen dem Fachbereich Rechnungsprüfung nicht vor.

Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang ist nicht vorhanden.

Die Stadt weist im Umlaufvermögen zum Verkauf anstehende Gebäude und Grundstücke mit einem Gesamtwert von 0,2 Mio. € (Vorjahr 1,07 Mio. €) aus.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nach Feststellung der GPA hat die Stadt Hagen auch nach der Neubewertung ihres Straßenvermögens den höchsten Bilanzwert je qm Verkehrsfläche aller Vergleichskommunen.

Obwohl Schulden abgebaut werden konnten, belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten auf 1.010,43 Mio. €. Das entspricht rd. 46 % der Bilanzsumme. Für den Schuldendienst entstanden in 2021 Aufwendungen für Zinsen und Kreditbeschaffungskosten von 13,72 Mio. €. Diesen Aufwendungen stehen Zinserträge in Höhe von rd. 0,51 Mio € gegenüber, die sich aus negativ verzinsten Liquiditätskrediten ergeben.

Die Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Stellplatzablösebeträgen belaufen sich weiterhin auf rd. 1,9 Mio. €. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr um 6.225,48 € verringert. Allein rd. 1,7 Mio. € stammen aus Zahlungen Beitragspflichtiger, die vor der Eröffnungsbilanz geleistet wurden. Die Stellplatzablösebeträge stellen keine allgemeinen Deckungsmittel dar, sondern sind für Parkeinrichtungen, sonstige Maßnahmen zur Entlastung des Straßenverkehrs einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs oder sonstige Maßnahmen als Bestandteil eines Mobilitätskonzepts zu verwenden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Der WVR-Fond enthält zum 31.12.2021 stille Reserven von 3,07 Mio. €. Stille Reserven bzw. stille Lasten bestehen möglicherweise auch bei den sonstigen Positionen des Finanzanlagevermögens. Eine aufwendige, und soweit keine Veräußerungsabsicht besteht, auch nicht notwendige Ermittlung von Verkehrswerten erfolgt an dieser Stelle nicht, so dass sich Abweichungen zu den bilanziellen Werten nicht beziffern lassen.

Fragenkreis 24: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur mit ihrem Schwerpunkt im langfristigen Bereich hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Zur Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens (Anlagevermögen, langfristige Forderungen und langfristige Rechnungsabgrenzungsposten) von 1.901,03 Mio. € steht langfristig gebundenes Kapital (Sonderposten, langfristige

Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten) von 1.092,42 Mio. € (57,46 %) zur Verfügung. Im Vorjahr lag der Deckungsgrad bei 59,59%.

Die Haushaltssatzung 2020/2021 enthält eine Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 10,7 Mio. € für 2021. In das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden wiederum 10,7 Mio. € für den allgemeinen investiven Haushalt.

b) Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?

Die Summe der Kreditverbindlichkeiten – sowohl für Investitionen als auch zur Liquiditätssicherung – sank insgesamt um 27,83 Mio € auf einen Betrag von immer noch 1.010,43 Mio. €. (Details sh. Fragenkreis 15, Antwort zu a)

Die Finanzrechnung 2021 weist einen Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 21,65 Mio. € aus (Einzahlungsüberschuss). Dennoch bleibt die Finanzlage weiterhin kritisch. Ein Ende der Niedrigzinsphase würde zu erheblichen Mehrbelastungen für den städtischen Haushalt führen.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Stadt Hagen hat 2021 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 182,71 Mio. € und Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von 84,90 Mio. € ertragswirksam vereinnahmt.

Die Finanzrechnung 2021 weist erhaltene Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von 47,24 Mio. € aus.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung

a) Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

Die Stadt Hagen ist bereits seit 2013 bilanziell überschuldet. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich zum 31.12.2021 auf 94,51 Mio. €.

Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

Nein, die ordentlichen Aufwendungen übersteigen die ordentlichen Erträge um 17,70 Mio. €.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Haushaltsjahr wurde in erster Linie durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Hochwasserkatastrophe geprägt. Es wurden insgesamt 34,21 Mio. € an außerordentlichen Erträgen gebucht. Davon entfielen 22,20 Mio. € auf die Corona-Bilanzierungshilfe, 5,64 Mio. € auf die Soforthilfe Hochwasser, 0,69 Mio. € auf die GfG Bedarfszuweisung Hochwasser und 5,67 Mio. € auf Billigkeitsleistungen aus dem Wiederaufbauplan Hochwasser für Entsorgungskosten. Außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 15,29 Mio. € sind auf die Hochwasserkatastrophe zurück zu führen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigen gesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 27: Strukturelles Defizit und seine Ursachen

a) Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?

Ohne die positiven und negativen Sondereffekte errechnet sich ein strukturelles Defizit von rd. 8,05 Mio. €. Der im Jahresergebnis enthaltene außerordentliche Ertrag durch Berücksichtigung der Corona-Bilanzierungshilfe kann bei der Betrachtung außen vor bleiben, da dieser die in den übrigen Positionen enthaltenen Sondereffekte durch Corona neutralisiert.

| | |
|---|---------------|
| Jahresergebnis 2021 | -1,59 Mio. € |
| + Bereinigung um Hochwassereffekte | +3,29 Mio. € |
| ./. Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen | 0,00 Mio. € |
| ./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | -0,45 Mio. € |
| ./. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | -10,83 Mio. € |
| + außerplanmäßige Abschr./Wertveränderungen | +0,06 Mio. € |
| = strukturelles Defizit | -9,52 Mio. € |

Gegenüber dem Vorjahr hat sich damit das strukturelle Defizit um 20,37 Mio. € reduziert.

Zur Haushaltslage wird auf die ausführliche Darstellung im Lagebericht verwiesen.

b) Welche Produktbereiche haben maßgeblich zum defizitären Ergebnis beigetragen?

Innerhalb der Ergebnisrechnung weisen lediglich die Teilpläne 1.57 (Wirtschaft und Tourismus) und 1.61 (Allgemeine Finanzwirtschaft) einen Ist-Überschuss aus. Bei allen übrigen Teilergebnisrechnungen übersteigen die Aufwendungen die Erträge.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Teilplanergebnisse unter Berücksichtigung der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.

| Teilplan | Bezeichnung | Jahresergebnis Mio. € |
|----------|------------------------------------|--------------------------|
| 1.11 | Innere Verwaltung | -51,70 |
| 1.12 | Sicherheit und Ordnung | -27,46 |
| 1.21 | Schulträgeraufgaben | -40,07 |
| 1.25 | Kultur | -24,57 |
| 1.31 | Soziale Leistungen | -72,90 |
| 1.36 | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe | -87,54 |
| 1.41 | Gesundheitsdienste | -13,31 |
| 1.42 | Sportförderung | -7,13 |
| 1.51 | Räumliche Planung und Entwicklung | -9,31 |
| 1.52 | Bauen und Wohnen | -2,29 |
| 1.53 | Ver- und Entsorgung | -0,24 |
| 1.54 | Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV | -46,75 |
| 1.55 | Natur- und Landschaftspflege | -9,51 |
| 1.56 | Umweltschutz | -1,52 |
| 1.57 | Wirtschaft und Tourismus | +2,68 |
| 1.61 | Allgemeine Finanzwirtschaft | +390,02 |

Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Die Stadt Hagen hat in den letzten Jahren deutliche Konsolidierungserfolge erzielt. Das um Sondereffekte bereinigte strukturelle Defizit hat sich im Vergleich zum Vorjahr erheblich verbessert. Vor dem Hintergrund der bilanziellen Überschuldung, der hohen Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten, den Auswirkungen der Corona-Pandemie, der Hochwasserkatastrophe und nun auch noch des Ukraine-Krieges ist eine Fortführung des Konsolidierungskurses dennoch alternativlos.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Die konkreten Maßnahmen sind im Haushaltssicherungskonzept dargestellt. Das Haushaltssicherungskonzept 2022 sieht innerhalb des Planungszeitraums bis 2026 unter Berücksichtigung der Bilanzierungshilfe Corona jährliche Überschüsse in der Ergebnisrechnung vor. Hintergrund der Bilanzierungshilfe Corona ist das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG), das es ermöglicht, den Saldo aus allen finanziellen Verschlechterungen und Verbesserungen, die auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen sind, im Haushalt durch Anwendung der sogenannten Bilanzierungshilfe zu separieren. So kann der „Netto-Corona-Schaden“ als außerordentlicher Ertrag in dem Ergebnisplan die entsprechenden Verluste ausgleichen. Der Haushaltsausgleich gelingt damit nur unter Anwendung dieser Bilanzierungshilfe, die auch für die Haushaltplanung und mittelfristige Finanzplanung zulässig ist.

Erledigung der Prüfungsfeststellungen aus den letzten Jahresabschlussprüfungen

Zum Stand der Ausräumung der im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen aus Vorjahren getroffenen Prüfungsfeststellungen hat der Fachbereich Finanzen und Controlling die nachfolgend wiedergegebenen Stellungnahmen abgegeben. Die in Klammern angegebenen Ziffern beziehen sich auf die Fundstelle im jeweiligen Prüfbericht.

Internes Kontrollsystem

Prüfungsfeststellung 2019 (4.3., S. 14)

Notwendige Überarbeitungen der DA Finanzbuchhaltung sowie der Inventurrichtlinie stehen noch aus. Unverändert fehlen insbesondere Regelungen zur Erfassung und Bewertung der Kunstgegenstände und des Infrastrukturvermögens. Die im Entwurf Anfang 2019 vorgelegte und mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung inhaltlich abgestimmte Aktivierungsrichtlinie bedarf aufgrund der gesetzlichen Änderungen einer erneuten Überarbeitung. Das zum 31.12.2018 angekündigte Belegpflichtkonzept konnte im Entwurf am 14.05.2019 vorgelegt und mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung abgestimmt werden, ist aber zum Ende der Prüfung am 31.08.2020 noch nicht in Kraft getreten.

Prüfungsfeststellung 2021

Die notwendige Überarbeitung der Inventurrichtlinie steht noch aus. Unverändert fehlen insbesondere Regelungen zur Erfassung und Bewertung der Kunstgegenstände und des Infrastrukturvermögens. Ein Entwurf für die Neufassung der Dienstanweisung Finanzbuchhaltung wurde dem Fachbereich Rechnungsprüfung Ende Juni 2022 vorgelegt.

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Regelungen zur Erfassung und Bewertung der Kunstgegenstände und des Infrastrukturvermögens werden in die Dienstanweisung Inventur einfließen, die in diesem Jahr im Anschluss an die Aktualisierung der Dienstanweisung Bilanzierung des Anlagevermögens überarbeitet wird.

Inventur

Prüfungsfeststellung 2020 (4.6., S. 17)

Die Inventurrichtlinie bedarf nach wie vor einer Überarbeitung. Grundsätzliche Regelungen zur Folgeinventur des Infrastrukturvermögens und der Kunst sind noch nicht getroffen worden. Bezüglich der Folgeinventur Kunst sind Restarbeiten zu erledigen. Die Inventur der Barkassen ist zum Stichtag 31.12.2020 nicht abschließend erfolgt. Eine grundsätzliche Regelung zur Inventur der verrohrten Gewässer bleibt nach wie vor abzuwarten. Die Inventur der Spielgeräte ist ein weiteres Mal in das Folgejahr

verschoben worden. Die ansonsten gut von der Anlagenbuchhaltung vorbereitete Inventur ist in wesentlichen Teilen des Vorstandsbereichs 5 nicht ordnungsgemäß bzw. noch gar nicht erfolgt. Die Anlagenbuchhaltung ist sowohl aufgrund der Qualität der Rückmeldungen durch die Fachbereiche als auch aufgrund einer nicht besetzten Stelle sowie vielfältiger anderer Aufgaben nicht in der Lage, prüfungsfähige Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Es wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2021 zu überprüfen sein, ob die Inventur im Vorstandsbereich 5 abgeschlossen werden kann.

Prüfungsfeststellung 2021

Die Inventurrichtlinie bedarf nach wie vor einer Überarbeitung. Grundsätzliche Regelungen zur Folgeinventur des Infrastrukturvermögens und der Kunst sind noch nicht getroffen worden. Bezuglich der Folgeinventur Kunst sind Restarbeiten zu erledigen. Die Inventur der Barkassen ist zum Stichtag 31.12.2021 nicht abschließend erfolgt. Zum Stichtag lagen für 173 von 265 Barkassen die notwendigen Informationen vor. Eine grundsätzliche Regelung zur Inventur der verrohrten Gewässer ist nach wie vor nicht getroffen worden. Die nach dem Inventurplan ursprünglich für 2018 vorgesehene Inventur der Kinderspielplätze wurde im Jahresabschluss 2021 nachgeholt. Eine erste Folgeinventur für die Kinderspielgeräte in Kindertagesstätten und Schulen ist seit der Eröffnungsbilanz jedoch noch nicht erfolgt. Eine kurzfristige Nachholung ist dringend erforderlich. Die in das Jahr 2021 verschobene Inventur des Grund und Bodens ist aus Sicht des Fachbereichs Rechnungsprüfung ordnungsgemäß erfolgt. Die Prüfung der Inventur beim Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen konnte nicht abschließend erfolgen, da beim Fachbereich Finanzen und Controlling noch Klärungsbedarf bezüglich weiterer Inventurergebnisse des Fachbereichs Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen bestand. Die für 2020 vorgesehene Inventur des Fachbereiches Gebäudewirtschaft konnte in 2021 abgeschlossen werden. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die Vorgaben nach Punkt 4.1.7 der Allg. Inventurrichtlinie trotz mehrmaliger Aufforderung durch die Anlagenbuchhaltung nicht eingehalten wurden. Außerdem sind auch nach Abschluss der Inventur noch Korrekturen in der Inventarisierungssoftware Kommsoft vorzunehmen.

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Durch die Wiederbesetzung von offenen Stellen in 2021 konnten ausstehende Arbeiten durchgeführt werden. So wurde in 2021 die Dienstanweisung Belegpflicht für die Buchung der Geschäftsvorfälle und in 2022 die Dienstanweisung Bilanzierung des Anlagevermögens in Kraft gesetzt. Aktuell befindet sich die aktualisierte Dienstanweisung Finanzbuchhaltung in der finalen Abstimmung mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung.

Die Regelungen zur Erfassung und Bewertung der Kunstgegenstände und des Infrastrukturvermögens werden nun in einem nächsten Schritt sukzessive in die Dienstanweisung Inventur einfließen und sobald wie möglich in Kraft gesetzt.

Eine mögliche Auflösung des Festwerts Leerrohre wird für den Jahresabschluss 2022 geprüft. Im Jahresabschluss 2022 ist zudem, neben der Inventur des VB 2, die Folgeinventur der Spielgeräte in Kindertagesstätten und Schulen vorgesehen.

An die fehlenden Bargeldinventuren wurde am 03.02.2022 bei den betroffenen Fachämtern erinnert. Durch die zu Jahresbeginn angespannte Personalsituation in der Zahlungsabwicklung unterblieb die vereinbarte letzte Erinnerung bei den zuständigen Fachbereichsleitungen. Für den Jahresabschluss 2022 wurden die entsprechenden Termine bereits jetzt festgelegt. Eine abschließende Bearbeitung wird zugesagt.

Aufstellung des Jahresabschlusses

Prüfungsfeststellung 2020 (4.7.1., S. 18)

Die gesetzliche Frist für die Zuleitung des vom Kämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Entwurfs des Jahresabschlusses an den Rat wurde nicht eingehalten.

Prüfungsfeststellung 2021

Die gesetzliche Frist für die Zuleitung des vom Kämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Entwurfs des Jahresabschlusses an den Rat wurde nicht eingehalten.

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Eine rechtzeitige Zuleitung an den Rat bedingt, dass bis spätestens Mitte März die Entwürfe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes einschließlich der Unterschrift des Oberbürgermeisters und des Kämmerers fertig gestellt sein müssen. Es ist eine Ratssitzung am letzten Donnerstag im März zu terminieren oder eine Sondersitzung einzuberufen.

Das kann nur gelingen, wenn für das abgeschlossene Jahr im Folgejahr keine debitorischen und kreditorischen Buchungen mehr erfolgen und die jahresabschlussrelevanten Kontierungsbelege der Fachabteilungen am 2. Januar der Bilanzbuchhaltung vorliegen. Ansonsten ist die Erstellung eines prüffähigen Entwurfs in dem gesetzlich vorgegebenen Zeitraum nicht möglich.

Infrastrukturvermögen

Prüfungsfeststellung 2019 (4.7.5., S. 20)

Die im Vorjahr angekündigten Restarbeiten zur Straßenneubewertung sind in 2019 nicht erfolgt. Aufgrund der Höhe der Bilanzposition sollte hier kurzfristig eine Klärung erfolgen.

Prüfungsfeststellung 2021

Die Restarbeiten zur Straßenneubewertung sind noch nicht erfolgt. Seitens der Anlagenbuchhaltung ist geplant, die Differenzen im Rahmen aller noch offenen Punkte der Inventur im Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen abschließend zu prüfen.

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Aktuell wird die inzwischen vorliegende Inventur des Fachbereichs Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen geprüft und damit auch die erforderlichen Restarbeiten zur Straßenneubewertung durchgeführt. Der Abschluss beider Themen ist für den Jahresabschluss 2022 vorgesehen.

Anlagen im Bau

Prüfungsfeststellung 2019 (4.7.6., S. 20)

Die in Vorjahren getroffenen Feststellungen, dass bereits fertiggestellte und abgenommene Anlagen aufgrund von Mängeln im Informationsfluss oder Personalengpässen nicht aktiviert wurden, treffen auch für das Haushaltsjahr 2019 zu.

Prüfungsfeststellung 2021

Wie in den Vorjahren auch sind wieder zahlreiche fertiggestellte und in Betrieb genommene Anlagen nicht aktiviert worden, weil die Mitteilung nicht oder nicht zeitnah an die Anlagenbuchhaltung erfolgt ist. Mittlerweile beläuft sich das Volumen von fertiggestellten aber nicht aktivierten Anlagen auf rd. 60,9 Mio. €. Das entspricht einem Anteil von rd. 68% bezogen auf alle Anlagen im Bau. Den größten Anteil mit rd. 40 Mio. € macht hierbei die Bahnhofshinterfahrung aus.

Die Anlagenbuchhaltung ist bereits an die Fachbereiche herangetreten, um abzuklären, welche Anlagen zumindest im Jahr 2022 aktiviert werden könnten. Aus Sicht des Fachbereiches Rechnungsprüfung sollte der Fokus auf die Bahnhofshinterfahrung gelegt werden, da diese Maßnahme den wertmäßig höchsten Anteil aufweist.

Gravierende Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung ergeben sich durch die Nichtaktivierung von bereits fertiggestellten Anlagen nicht, da die meisten Maßnahmen sehr hohe Förderquoten aufweisen. Hierdurch können die anfallenden Abschreibungen zu großen Teilen durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten kompensiert werden. Auch die fehlenden Abschreibungen werden bei späterer Inbetriebnahme nachgeholt. Insofern kann die Gesamtnutzungsdauer nicht durch Verzögerung der Aktivierung bewusst verlängert werden.

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Auf die Aktivierbarkeit zahlreicher Anlagen im Bau, darunter auch die Bahnhofshinterfahrung, wird von der Anlagenbuchhaltung regelmäßig hingewiesen. Von den zuständigen Fachbereichen wurden Kostenaufteilungen telefonisch zugesagt. Somit wird für den Jahresabschluss 2022 mit einem deutlichen Abbau der Anlagen im Bau gerechnet.

Bebaute und unbebaute Grundstücke im Umlaufvermögen

Prüfungsfeststellung 2019 (4.7.3., S. 14)

Die Verwaltung wurde bereits im Jahr 2018 aufgefordert, die Umgliederung ins Anlagevermögen nach Neubewertung durch die städt. Bewertungsstelle vorzunehmen. Die Regelungen des § 36 KomHVO NRW sind entsprechend zu berücksichtigen. Bisher hat keine Neubewertung bzw. Umgliederung stattgefunden.

Prüfungsfeststellung 2021

Im Jahr 2021 lagen mit einer Ausnahme die benötigten Neubewertungen zur Umgliederung ins Anlagevermögen vor. Hierdurch konnten bebaute und unbebaute Grundstücke mit einem Volumen von rd. 0,87 Mio. € umgegliedert werden. Bis auf kleinere Korrekturbedarfe, die sich in Summe auf rd. 0,03 Mio. € beliefen, ist die Umgliederung ordnungsgemäß erfolgt. Auch Erläuterungsanforderungen im Anhang wurden beachtet.

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Die ausstehende Neubewertung wurde bereits angefordert. Der Fachbereich Finanzen und Controlling geht davon aus, dass im Jahresabschluss 2022 das letzte Grundstück ins Anlagevermögen umgegliedert werden kann.

Forderungen

Prüfungsfeststellung 2020 (4.7.4., S. 21)

Der Fachbereich Finanzen und Controlling hat ein erstes Konzept für ein Kennzahlensystem zum Forderungsmanagement entwickelt und mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung abgestimmt. In der praktischen Anwendung hat sich gezeigt, dass es Nachsteuerungsbedarf gibt.

Prüfungsfeststellung 2021

Der Fachbereich Finanzen und Controlling hat das Konzept für ein Kennzahlensystem zum Forderungs-management für das Jahr 2021 um Auswertungen aus dem Aufgabenbereich der Vollstreckung erweitert. Diese Kennzahlen stellen Entwicklungen und Ergebnisse der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung dar. Sie sollen, wie von der GPA angemerkt, zusätzlich der Steuerung des Sachgebietes dienen, daher wird nun als nächster Schritt das Aufstellen von Zielvorgaben für priorisierte Kennzahlen vom Fachbereich Finanzen und Controlling erwartet.

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Die Kennzahlenerweiterung für den Vollstreckungsbereich berücksichtigt auch Prozesse, die sich nicht steuern lassen und für die eine Zielvorgabe nicht möglich ist (Anzahl der Insolvenzen, Anzahl der fremden Amtshilfeersuchen etc.). Diese geben lediglich einen Blick auf die Zahlungsmoral bzw. die gesamtwirtschaftliche Situation wieder

und haben damit einen rein informativen Charakter. Für die wenigen verbleibenden steuerungsrelevanten Kennzahlen werden Zielvorgaben formuliert.

Sonderposten für Beiträge

Prüfungsfeststellung 2020 (4.7.5., S. 22)

Im Rahmen der Prüfung hat sich herausgestellt, dass der Geschäftsprozess rund um die Bildung der Sonderposten für Beiträge nicht reibungslos erfolgt. Auch im Zuge der Umsetzung der gesetzlichen Neuregelung zur Erstellung eines Straßen- und Wegekonzeptes sollte es an dieser Stelle zu einer Optimierung des Abstimmungsprozesses aller Beteiligten kommen.

Prüfungsfeststellung 2021

Die Entwicklung der letzten fünf Jahre weist eine fallende Tendenz aus. Vom Jahresabschluss 2016 bis zum aktuellen verringerten sich die Sonderposten für Beiträge um 28 Prozent, die Höhe der Sonderposten für Beiträge von 2020 auf 2021 sank um rd. 4 Prozent. Das wegen einer gesetzlichen Neuregelung notwendige Straßen- und Wegekonzept wurde vom Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen aufgestellt und vom Rat der Stadt Hagen am 17.02.2022 beschlossen. Mit der Verbesserung des Abstimmungsprozesses aller Beteiligten bei der Bildung von Sonderposten für Beiträge wurde begonnen.

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Lt. Aussage des Fachbereichs Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen ist es aus personellen Gründen schwierig, die erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen. Das Thema wird für den Jahresabschluss 2022 erneut aufgegriffen.

Beihilferückstellungen

Prüfungsfeststellung 2020 (S. 4.7.6., S. 23)

Das „Hagener Modell“ zur Berechnung der Beihilferückstellung entspricht nicht den Regelungen der KomHVO nach dem 2. NKFWG. Da aus Sicht des Fachbereichs Rechnungsprüfung die Schuldenlage der Stadt durch die Fortführung des „Hagener Modells“, das keine Berechnung eines Barwertes zur Ermittlung des Gegenwartswertes der zukünftigen Verpflichtungen vorsieht, nicht vollständig dargestellt wird, ist in Zukunft eine Anpassung erforderlich.

Prüfungsfeststellung 2021

Ausführungen des Fachbereichs Rechnungsprüfung zu den Beihilferückstellungen unter 4.7.5 des Prüfberichts.

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Mit Schreiben vom 19.8.2022 zum Jahresabschluss 2020 hat die Bezirksregierung Arnsberg bestätigt, dass Beanstandungen bei der Bildung von Rückstellungen nicht erhoben werden.

Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen an Straßen

Prüfungsfeststellung 2020 (S. 4.7.7., S. 24)

Von den in 2017 zugeführten 4,17 Mio. € sind bis zum 31.12.2020 Maßnahmen in einer Größenordnung von 2,26 Mio. € umgesetzt worden.

Prüfungsfeststellung 2021

Von den in 2017 zugeführten 4,17 Mio. € sind bis zum 31.12.2021 Maßnahmen in einer Größenordnung von 3,15 Mio. € umgesetzt worden. Die restlichen 1,02 Mio. € sollten bis zum 31.12.2022 verwendet oder ertragswirksam aufgelöst werden.

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Die Rückstellungen werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2022 geprüft.

Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen an Brücken

Prüfungsfeststellung 2020 (S. 4.7.7., S. 24)

In Bezug auf die im Zusammenhang mit Spannungsrißkorrosion gebildete Instandhaltungsrückstellung „Diverse Brücken SpRK“ kann die konkrete Absicht der Nachholung der Instandhaltung im vierten Jahr nach Bildung der Rückstellung in 2016 nicht erkannt werden. Falls Rückstellungsmaßnahmen nicht umgesetzt werden können, wird das Infrastrukturvermögen gemäß § 36 KomHVO NRW abzuwerten sein.

Prüfungsfeststellung 2021

Die gebildete Instandhaltungsrückstellung „Diverse Brücken SpRK“ beträgt im fünften Jahr nach Bildung der Rückstellung in 2016 immer noch 0,36 Mio. € (ursprünglich 1,295 Mio. €). Die Rückstellung ist aufzulösen, da der gesetzlich vorgeschriebene max. Umsetzungszeitraum bereits erreicht wurde. Im Zusammenhang mit der Auflösung der Rückstellung ist zu prüfen, ob das Infrastrukturvermögen gemäß § 36 KomHVO NRW ggf. abzuwerten ist. Die Instandhaltungsmaßnahme der Brücke "Berchumer Straße" wurde in 2021 abgeschlossen. Ein Restbetrag in Höhe von 235 T€ wurde ertragswirksam aufgelöst. Die Verwendung der Rückstellung "Diverse Ingenieurbauwerke" erfolgt bisher im Rahmen der vorgeschriebenen Zeiträume.

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Die Rückstellungen für diverse Brücken in Höhe von insgesamt rd. 360.000 € wurde im Zuge der Korrektur des JA 2021 aufgelöst.

Sonstige Rückstellungen

Prüfungsfeststellung 2020 (S. 4.7.9., S. 26)

Die Einstellung von Rückstellungen für schwebende Geschäfte entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben und sollte zukünftig nicht mehr erfolgen.

Prüfungsfeststellung 2021

Bei der Prüfung wurde keine Rückstellung für ein schwebendes Geschäft festgestellt.

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Eine Rückstellung für ein schwebendes Geschäft wurde der Bilanzbuchhaltung nicht gemeldet.

Finanzplan

Prüfungsfeststellung 2020 (5.2.2., S. 30)

Bei den Haushaltsansätzen für die Auszahlungen von Baumaßnahmen entfernt sich die Verwaltung immer weiter von einer realitätsnahen Veranschlagung.

Prüfungsfeststellung 2021

Die Feststellung aus Vorjahren trifft auch für 2021 zu. Hiernach sind wieder nur 34,9 % der fortgeschriebenen Ansätze für Baumaßnahmen in Anspruch genommen worden.

Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Hagen

1. Vermögens- und Schuldenlage

1.1. Vermögensstruktur

Das Vermögen der Stadt Hagen hat sich im Fünfjahresvergleich wie folgt entwickelt:

| Aktiva | 2017 in € | 2018 in € | 2019 in € | 2020 in € | 2021 in € |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Aufwendungen zum Erhalt der gem. Leistungsfähigkeit | 0 | 0 | 0 | 0 | 22.204.537 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 25.396 | 83.378 | 81.310 | 485.049 | 447.361 |
| Sachanlagen | 1.538.562.020 | 1.442.022.057 | 1.427.923.376 | 1.426.244.862 | 1.418.025.284 |
| Unbebaute Grundstücke und grundstücks gleiche Rechte | 95.800.080 | 95.331.119 | 94.739.214 | 95.320.929 | 94.418.739 |
| Bebaute Grundstücke und grundstücks gleiche Rechte | 522.599.184 | 512.852.665 | 499.726.478 | 492.493.567 | 494.532.807 |
| Infrastrukturvermögen | 787.190.154 | 690.876.321 | 671.806.081 | 654.093.122 | 634.644.791 |
| Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 77.206.795 | 77.206.795 | 76.932.354 | 76.900.204 | 79.428.131 |
| Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge | 9.456.096 | 8.701.561 | 7.704.590 | 14.560.861 | 17.585.591 |
| Betriebs- und Ge schäfts ausstattung | 5.922.109 | 5.687.923 | 5.195.863 | 6.991.721 | 7.946.040 |
| Geleistete Anzahlun gen, Anlagen im Bau | 40.387.602 | 51.365.672 | 71.818.797 | 85.884.457 | 89.469.186 |
| Finanzanlagen | 456.633.350 | 458.473.828 | 458.317.383 | 454.836.728 | 452.613.555 |
| Anteile an verbundene Unternehmen | 447.052.692 | 449.092.692 | 449.092.692 | 449.092.692 | 446.982.990 |
| Beteiligungen | 153.111 | 153.111 | 153.111 | 156.236 | 156.236 |
| Sondervermögen | 3.288.716 | 3.288.716 | 3.288.716 | 0 | 0 |
| Wertpapiere des Anlagevermögens | 3.450.104 | 3.450.104 | 3.450.104 | 3.450.104 | 3.450.104 |
| Ausleihungen | 2.688.728 | 2.489.205 | 2.332.760 | 2.137.696 | 2.024.225 |
| Umlaufvermögen | 138.017.776 | 180.144.755 | 192.252.777 | 211.980.578 | 204.729.611 |
| Vorräte | 260.943 | 257.666 | 273.877 | 272.069 | 215.918 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 133.927.308 | 175.315.726 | 188.562.430 | 208.391.323 | 195.560.920 |
| Liquide Mittel | 3.829.525 | 4.571.363 | 3.416.468 | 3.317.185 | 8.952.774 |
| Aktive Rechnungs abgrenzung | 18.311.926 | 20.009.951 | 20.019.474 | 17.927.546 | 18.489.051 |

| | | | | | |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 69.267.636 | 98.202.667 | 93.864.936 | 92.988.250 | 94.505.059 |
| Bilanzsumme Aktiva | 2.220.818.104 | 2.198.936.636 | 2.192.459.255 | 2.204.463.013 | 2.211.014.459 |

Zum **31.12.2021** hat sich die **Bilanzsumme** um rd. 6,6 Mio. € erhöht. Erstmalig ist von der Möglichkeit der Bilanzierungshilfe nach § 5 Abs. 5 NKF-CIG Gebrauch gemacht worden, wonach die auf die Corona-Pandemie entfallende Haushaltsbelastung als gesonderter Posten „**Aufwendungen zum Erhalt der gem. Leistungsfähigkeit**“ in der Bilanz aktiviert werden kann. Die Haushaltsbelastung, die auf die Corona-Pandemie zurückzuführen ist, beträgt im Jahr 2021 rd. 22,2 Mio. €. Weitergehende Informationen zur Ermittlung des Corona-Schadens können dem Anhang sowie der Anlage I zum Lagebericht entnommen werden.

Der Wert der **Immateriellen Vermögensgegenstände** ist mit 0,45 Mio. € nahezu konstant geblieben (Vorjahr 0,49 Mio. €). Hierzu zählen von Dritten erworbene DV-Software und Lizenzen.

Der Wert des **Sachanlagevermögens** ist - wie in den Vorjahren auch - weiter rückläufig (-8,21 Mio. €), da der Substanzverlust aus Abschreibungen und Abgängen das Investitionsvolumen übersteigt. Mit einem Anteil von 64,1 % bildet es nach wie vor den Schwerpunkt der Aktiva.

Das Sachanlagevermögen hat sich wie folgt entwickelt:

| Sachanlagevermögen | 2020 Mio. € | 2021 Mio. € |
|---------------------------|------------------------|------------------------|
| Zugänge (Investitionen) | 42,87 | 36,03 |
| Abgänge | -5,69 | -2,21 |
| Umbuchungen | -0,24 | -0,21 |
| Abschreibungen | -38,61* ¹ | -41,82* ² |
| Veränderung | -1,67 | -8,21 |

*¹ lt. Anlagenspiegel Abschreibungen in Höhe von rd. -41,80 Mio. € plus Veränderungen der Abschreibungen aus Zugängen, Abgängen und Umbuchungen von rd. -3,19 Mio. €.

*² lt. Anlagenspiegel Abschreibungen in Höhe von rd. -42,89 Mio. € plus Veränderungen der Abschreibungen aus Zugängen, Abgängen und Umbuchungen von rd. 1,07 Mio. €.

Die Entwicklung des **Sachanlagevermögens** ergibt sich im Einzelnen aus dem Anlagenspiegel und dem Anhang.

Der Wert der **Finanzanlagen** hat sich insbesondere durch die beabsichtigte Übertragung der Hagener Industrie- und Gewerbeblächen GmbH (zukünftig HAGEN.AREAL GmbH) an die HAGENagentur GmbH (zukünftig HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG GmbH) verringert, da eine Umgliederung der Finanzanlage ins Umlaufvermögen vorgenommen wurde (-2,55 Mio. €).

Der Wert der **Vorräte** ist um rd. 0,06 Mio. € zurückgegangen. Zum Vorratsvermögen zählen das Büromateriallager, das Treibstoff- und Werkstofflager der Feuerwehr und das Brennstofflager der Gebäudewirtschaft.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

| Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände | 2020 in € | 2021 in € |
|--|----------------------|----------------------|
| Öffentlich - rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 197.280.700 | 182.483.679 |
| Privatrechtliche Forderungen | 8.939.163 | 3.328.328 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 2.171.460 | 9.748.913 |
| Summe | 208.391.323 | 195.560.920 |

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die offenen Forderungen um 12,83 Mio. € reduziert.

Der Rückgang der **öffentlicht-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen** in Höhe von 14,80 Mio. € resultiert vorwiegend aus einem Rückgang der Transferleistungen aus Förderprogrammen wie z. B. Maßnahmen nach dem Investitionsfördergesetz (KP III) und Digitalpakt. Die **privatrechtlichen Forderungen** beinhalteten letztes Jahr eine Forderung gegenüber der Sparkasse HagenHerdecke auf Gewinnausschüttung in Höhe von 5,50 Mio. €.

Das Ausfallrisiko ist durch **Wertberichtigungen** berücksichtigt worden.

Forderungsabschreibungen belasten die Ergebnisrechnung mit 2,60 Mio. €.

Zu den wesentlichen Posten der **sonstigen Vermögensgegenstände** zählen neben den Forderungen aus debitorischen Kreditoren, rückständige Rettungsdienstgebühren (0,70 Mio. €) und die zum Verkauf anstehenden Finanzanlagen (2,41 Mio. €). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die Einbuchung einer Forderung gegenüber dem Land zur Erstattung der angefallenen Entsorgungskosten im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 (rd. 5,67) zurückzuführen.

Die **liquiden Mittel** beinhalten die kurzfristig verfügbaren Bankguthaben und die Bargeldbestände. Die Richtigkeit der Bestände wurde durch Bankbestätigungen nachgewiesen.

Die Höhe der **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,56 Mio. € gestiegen.

Der **nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag** hat sich um 1,52 Mio. € auf 94,51 Mio. € erhöht. Diese Verschlechterung ist im Wesentlichen auf das negative Jahresergebnis 2021 zurückzuführen.

1.2. Kapitalstruktur

| Passiva | 2017 in € | 2018 in € | 2019 in € | 2020 in € | 2021 in € |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Eigenkapital | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonderposten | 511.332.880 | 473.267.366 | 461.853.005 | 462.915.600 | 472.319.357 |
| für Zuwendungen | 375.736.402 | 352.588.146 | 345.712.572 | 347.953.567 | 348.904.537 |
| für Beiträge | 103.141.403 | 84.887.060 | 81.794.452 | 78.621.739 | 75.521.286 |
| für den Gebühren- ausgleich | 2.664.542 | 3.114.462 | 1.733.797 | 2.337.071 | 3.366.869 |
| Sonstige Sonder- posten | 29.790.533 | 32.677.698 | 32.612.184 | 34.003.223 | 44.526.664 |
| Rückstellungen | 368.957.429 | 380.474.668 | 404.058.886 | 420.537.897 | 443.365.227 |
| Pensionsrückstel- lungen | 334.646.402 | 346.186.852 | 359.860.100 | 374.524.843 | 383.224.839 |
| Deponien und Alt- lasten | 431.000 | 431.000 | 431.000 | 500.000 | 640.000 |
| Instandhaltungs- rückstellungen | 8.722.988 | 8.066.946 | 9.178.381 | 18.024.863 | 24.264.303 |
| Sonstige Rückstel- lungen | 25.157.039 | 25.789.870 | 34.589.405 | 27.488.191 | 35.236.085 |
| Verbindlichkeiten | 1.312.925.475 | 1.314.789.362 | 1.290.006.701 | 1.280.320.151 | 1.254.243.937 |
| Verbindlichkeiten aus Krediten für In- vestitionen | 88.477.495 | 85.065.159 | 79.722.024 | 79.062.661 | 71.162.990 |
| Anleihen zur Liqui- ditätssicherung | 0 | 0 | 0 | 117.500.000 | 117.500.000 |
| Verbindlichkeiten aus Krediten zur Li- quiditätssicherung | 1.080.263.148 | 1.024.980.202 | 988.705.287 | 841.741.902 | 821.769.066 |
| Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften | 4.051.198 | 3.664.334 | 3.003.212 | 2.749.165 | 2.630.038 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 15.011.354 | 16.769.446 | 19.154.314 | 14.480.331 | 14.674.728 |
| Verbindlichkeiten aus Transferleistun- gen | 4.366.209 | 4.444.412 | 1.791.389 | 3.584.756 | 4.941.442 |
| Sonstige Verbind- lichkeiten | 120.756.072 | 179.865.810 | 197.630.475 | 221.201.335 | 221.565.674 |
| Passive Rech- nungsabgrenzung | 27.602.321 | 30.405.241 | 36.540.665 | 40.689.365 | 41.085.937 |
| Bilanzsumme Pas- siva | 2.220.818.104 | 2.198.936.636 | 2.192.459.255 | 2.204.463.013 | 2.211.014.459 |

Neue **Sonderposten für erhaltene Zuwendungen** wurden u. a. für den Bodelschwingplatz und den Erwerb von Problemimmobilien gebildet. Unter Berücksichtigung der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten ergibt sich in der Gesamtbetrachtung eine Steigerung um 0,95 Mio. €.

Die **Sonderposten für Beiträge** haben sich durch ertragswirksame Auflösungen um 3,10 Mio. € verringert.

Der Anstieg des **Sonderpostens für den Gebührenausgleich** um rd. 1,03 Mio. € ist in erster Linie auf Zuführungen zum Sonderposten für den Gebührenhaushalt Abfallsammlung und Rettungsdienst zurückzuführen.

Sonstige Sonderposten wurden für erhaltene Sachschenkungen und rechtlich un-selbständige Stiftungen sowie für die vom Land NRW geleisteten Zuwendungen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ gebildet. Die Steigerung der sonstigen Sonderposten um 10,52 Mio. € ist insbesondere auf Aktivierungen im Rahmen des Förderprogrammes „Gute Schule 2020“ zurückzuführen.

Die **Rückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

| Rückstellungen | 2020 in € | 2021 in € |
|-------------------------------|--------------------|--------------------|
| Pensionsrückstellungen | 368.004.843 | 376.524.839 |
| Beihilferückstellungen | 6.520.000 | 6.700.000 |
| Altlasten | 500.000 | 640.000 |
| Instandhaltungsrückstellungen | 18.024.863 | 24.264.303 |
| Sonstige Rückstellungen | 27.488.191 | 35.236.085 |
| Summe | 420.537.897 | 443.365.227 |

Die Wertveränderung der **Pensions- und Beihilferückstellungen** resultiert aus dem Anstieg der Pensionäre im Versorgungsbereich.

Im Zusammenhang mit der versicherungsmathematischen Bewertung der Pensionsverpflichtungen wird der Teilwert der jeweiligen Verpflichtung ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden für die Bewertung die HEUBECK-RICHT-TAFELN 2018 G zugrunde gelegt; der Rechnungszins beträgt weiterhin 5,0 %.

Die **Rückstellungen für Deponien und Altlasten** ist durch Zuführung von 0,14 Mio. € für die Beseitigung der Schadstoffbelastung auf dem Grundstück Markanaplatz auf 0,64 Mio. € gestiegen.

Für die unterlassene Instandhaltung von Gebäuden, Straßen und sonstigen Sachanlagen wurden Rückstellungen angesetzt. Die **Instandhaltungsrückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

| Instandhaltungsrückstellungen | 2020 in € | 2021 in € |
|-------------------------------|-------------------|-------------------|
| Gebäude | 13.685.896 | 14.052.933 |
| Straßen und Brücken | 4.338.967 | 10.211.370 |
| Sonstige Sachanlagen | 0 | 0 |
| Summe | 18.024.863 | 24.264.303 |

Die größte Veränderung ist im Bereich der Instandhaltungsrückstellungen für Straßen und Brücken zu verzeichnen, da zur Sanierung der Brücke Volmetalstraße eine Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 8,20 Mio. € erfolgt ist.

Die **sonstigen Rückstellungen** bilden folgende Sachverhalte ab:

| Sonstige Rückstellungen | 2020 in € | 2021 in € |
|-------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Altersteilzeit | 255.877 | 1.526.514 |
| Nicht genommener Urlaub/Überstunden | 11.247.126 | 11.724.725 |
| Rückstellungen nach § 107 b BeamtVG | 4.457.869 | 4.620.204 |
| Drohende Verluste | 2.959.738 | 3.217.378 |
| Andere sonstige Rückstellungen | 8.567.582 | 14.147.264 |
| Summe | 27.488.192 | 35.236.085 |

Wesentliche Veränderungen haben sich im Bereich der **anderen sonstigen Rückstellungen** ergeben. Diese sind vorwiegend auf nachfolgende Sachverhalte zurückzuführen:

| Andere sonstige Rückstellungen | 2020 Mio. € | 2021 Mio. € |
|---|------------------------|------------------------|
| WBH Abrechnung Grünpflege | 0,47 | 1,42 |
| WBH Abrechnung für Arbeiten i. Z. m. dem Hochwasser | 0,00 | 5,60 |
| Abrechnung Einheitslastengesetz 2018 u. 2019 | 0,90 | 0,00 |
| Abrechnung LWL-Umlage für 2020 u. 2021 | 0,70 | 0,00 |
| Leistungen aus dem Sozialhilfebereich | 4,61 | 5,37 |
| Summe | 6,68 | 12,39 |

Die **Verbindlichkeiten** der Stadt gegenüber Dritten machen rd. 56,73 % der Passiva aus. Sie haben gegenüber dem Vorjahr um 26,08 Mio. € abgenommen.

| Verbindlichkeiten | 2020 in € | 2021 in € |
|---|----------------------|----------------------|
| Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten | 79.062.661 | 71.162.990 |
| Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten | 841.741.902 | 821.769.066 |
| Anleihen zur Liquiditätssicherung | 117.500.000 | 117.500.000 |
| Kreditähnliche Rechtsgeschäfte | 2.749.165 | 2.630.038 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen | 14.480.331 | 14.674.728 |
| Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 3.584.756 | 4.941.442 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 221.201.335 | 221.565.674 |
| Summe | 1.280.320.151 | 1.254.243.937 |

Die Höhe der Verbindlichkeiten wird maßgeblich durch die Investitions- und Liquiditätskredite geprägt. Die **Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten** und **Anleihen zur Liquiditätssicherung** sind rückläufig (-19,97 Mio. €). Auch die **Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten** konnten reduziert werden (-7,90 Mio. €).

Als **Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften** wird ein „unechter Mietkauf“ für die Kindertageseinrichtung Heigarenweg bilanziert.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich größtenteils aus erhaltenen und noch zu verwendenden Zweck- und Pauschalzuwendungen (Allg. Investitionspauschale, Schulpauschale, Sportpauschale, Brandschutzpauschale) zusammen. Sie sind im Vergleich zu 2020 um 0,36 Mio. € gestiegen.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind um 0,40 Mio. € gestiegen. Ihre Zusammensetzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich geändert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden für abzugrenzende Zweckzuweisungen und für an Dritte weitergeleitete Investitionszuwendungen gebildet. Letzteren stehen Aktive Rechnungsabgrenzungsposten in gleicher Höhe gegenüber.

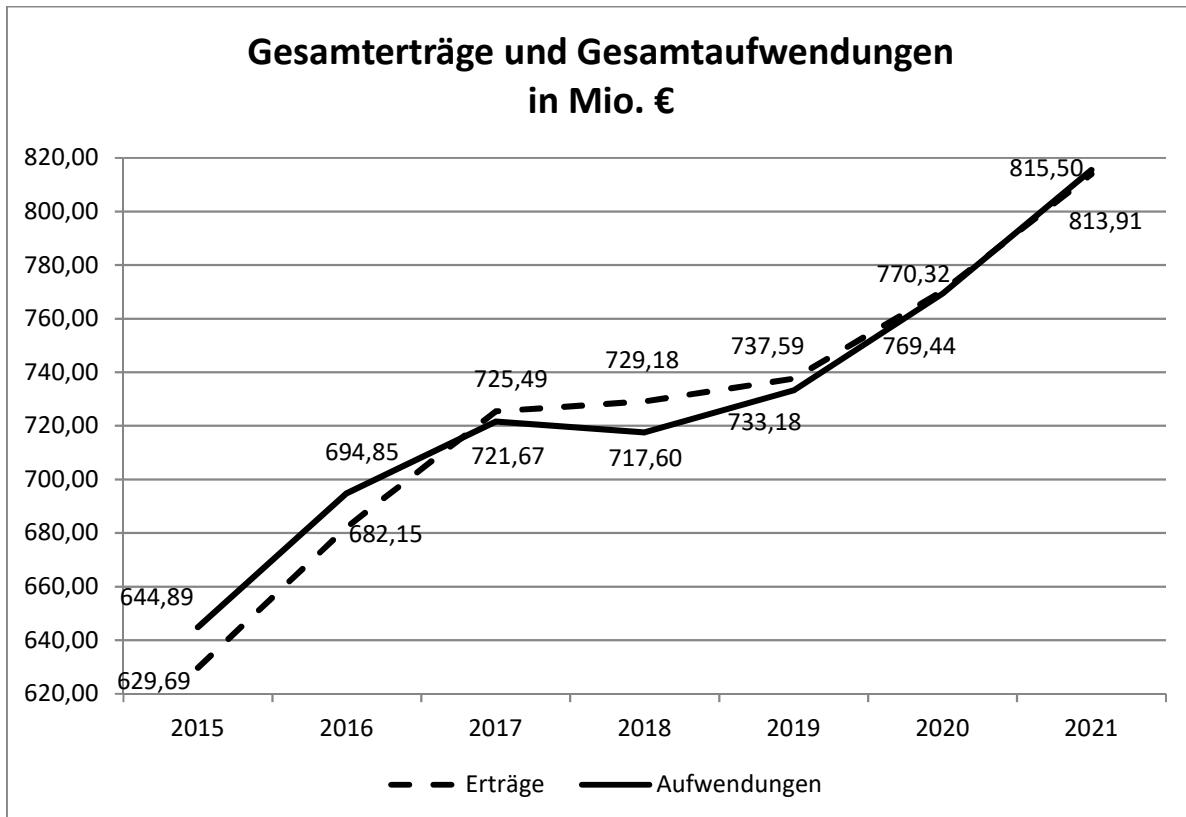
2. Ertragslage

| Gesamtergebnisrechnung | 2017 in € | 2018 in € | 2019 in € | 2020 in € | 2021 in € |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 265.745.844 | 274.815.590 | 280.914.535 | 233.951.676 | 268.868.600 |
| <i>davon Gewerbesteuer</i> | <i>110.898.133</i> | <i>111.309.449</i> | <i>113.448.742</i> | <i>68.412.254</i> | <i>101.698.591</i> |
| <i>davon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</i> | <i>74.709.210</i> | <i>78.373.826</i> | <i>80.956.633</i> | <i>77.340.983</i> | <i>82.066.447</i> |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 249.709.209 | 261.117.735 | 256.449.021 | 311.825.421 | 282.489.997 |
| <i>davon Schlüsselzuweisungen</i> | <i>150.426.214</i> | <i>167.259.437</i> | <i>162.999.285</i> | <i>170.800.994</i> | <i>182.707.070</i> |
| <i>davon allgemeine Zuweisungen (Stärkungspakt)</i> | <i>28.070.418</i> | <i>20.512.998</i> | <i>13.315.455</i> | <i>59.080.183</i> | <i>0</i> |
| Sonstige Transfererträge | 8.637.993 | 8.384.650 | 9.049.367 | 7.291.921 | 6.032.639 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 77.171.514 | 66.649.716 | 73.322.900 | 70.307.109 | 68.502.353 |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 5.163.920 | 4.997.512 | 5.318.955 | 5.157.270 | 4.779.545 |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 67.624.127 | 70.364.044 | 65.429.203 | 85.218.130 | 100.399.504 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 39.911.720 | 38.806.334 | 39.684.220 | 40.373.061 | 37.091.570 |
| Aktivierte Eigenleistungen | 193.618 | 330.568 | 508.085 | 641.013 | 626.209 |
| Ordentliche Erträge | 714.157.946 | 725.466.148 | 730.676.286 | 754.765.599 | 768.790.417 |
| Personalaufwendungen | -142.907.904 | -150.542.103 | -159.376.607 | -182.542.464 | -185.251.133 |
| Versorgungsaufwendungen | -21.398.909 | -26.876.099 | -26.644.454 | -24.303.230 | -21.845.663 |
| Sach- und Dienstleistungen | -124.362.873 | -118.623.073 | -119.472.675 | -140.213.093 | -145.031.739 |
| Bilanzielle Abschreibungen | -47.964.135 | -45.561.229 | -41.498.422 | -42.047.767 | -43.209.092 |
| Transferaufwendungen | -254.719.722 | -253.288.052 | -261.198.815 | -265.822.632 | -283.322.542 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | -109.514.420 | -102.570.620 | -108.804.626 | -99.489.460 | -107.834.337 |
| Ordentliche Aufwendungen | -700.867.963 | -697.461.176 | -716.995.598 | -754.418.646 | -786.494.505 |
| Ordentliches Ergebnis | 13.289.983 | 28.004.972 | 13.680.688 | 346.954 | -17.704.088 |
| Finanzerträge | 11.333.377 | 3.712.554 | 6.918.515 | 15.558.217 | 10.907.174 |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | -20.796.132 | -20.139.609 | -16.186.866 | -15.020.587 | -13.715.218 |
| Finanzergebnis | -9.462.755 | -16.427.055 | -9.268.351 | 537.630 | -2.808.044 |
| Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit | 3.827.228 | 11.577.917 | 4.412.337 | 884.584 | -20.512.132 |
| Außerordentliche Erträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 34.207.998 |
| Außerordentliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 | -15.289.576 |
| Außerordentliches Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 18.918.422 |
| Jahresergebnis | 3.827.228 | 11.577.917 | 4.412.337 | 884.584 | -1.593.710 |

Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung 2021 weist einen Jahresfehlbetrag von -1,59 Mio. € aus. Gegenüber dem Ansatz 2021 (geplantes Jahresergebnis = 0,60 Mio. €) stellt dies eine Verschlechterung um rd. 2,20 Mio. € dar.

Die Verschlechterung ist auf Aufwandserhöhungen zurückzuführen, die nicht durch Mehrerträge kompensiert werden konnten.



Ordentliche Erträge

Die **ordentlichen Erträge** weisen gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 14,02 Mio. € aus (+1,86 %). Dabei stellen die Steuern und Abgaben zusammen mit den erhaltenen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen weiterhin die wichtigsten Finanzierungsquellen dar. Auf diese Ertragsarten entfallen zusammen rd. 71,72 % der ordentlichen Erträge.

Das Aufkommen an **Steuern und ähnlichen Abgaben** hat 2021 um 34,92 Mio. € (14,92%) zugenommen. Im Vorjahr war Corona bedingt ein erheblicher Ausfall von Gewerbesteuererträgen zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Gewerbesteuererträge um 33,29 Mio. € gestiegen.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Mindererträge in Höhe von 29,34 Mio. €, obwohl die Schlüsselzuweisungen und sonstigen Bundes- und Landeszusweisungen um 20,70 Mio. € gestiegen sind. Im Vorjahr waren Ausgleichszahlungen des Landes für Corona bedingte Gewerbesteuereinbrüche, Sonderhilfen aus dem Stärkungspakt sowie die letzte planmäßige

Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz in Höhe von insgesamt 59,08 Mio. € enthalten.

Als **sonstige Transfererträge** wurden vor allem Ersätze von sozialen Leistungen, Schuldendiensthilfen aus dem Förderprogramm „Gute Schule“ und Erträge aus Umlagezahlungen des VRR vereinnahmt. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Rückgang in Höhe von 1,26 Mio. €.

Die **öffentlicht-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenausgleich. Den größten Anteil machen die Benutzungsgebühren und die Abfallbeseitigungsgebühren aus (im Einzelnen sh. Angaben im Anhang). Gegenüber dem Vorjahr ist bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ein Rückgang um 1,80 Mio. € zu verzeichnen. Geringere Erträge sind bei den Benutzungsgebühren (-3,15 Mio. €) sowie bei der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich (-0,30 Mio. €) feststellbar. Im Gegensatz dazu sind die Verwaltungs- und Abfallbeseitigungsgebühren (1,61 Mio. €) gestiegen.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** resultieren aus Mieten und Pachten, Verkäufen und Eintrittsgeldern. Das Aufkommen ist um 0,38 Mio. € gesunken.

An **Kostenerstattungen Dritter** – hierzu zählen Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, gesetzl. Sozialträger und die Beteiligungen - sind rd. 15,18 Mio. € mehr als im Vorjahr vereinnahmt worden. Die Mehreinnahmen sind mit 9,07 Mio. € vorwiegend auf den Betrieb des Impfzentrums zurückzuführen.

Zu den **sonstigen ordentlichen Erträgen** (-3,28 Mio. €) zählen insbesondere Konzessionsabgaben, Buß- und Verwarnungsgelder, Säumniszuschläge und Zinsen für Gewerbesteuernachzahlungen. Hinzu kommen nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen und aus Wertberichtigungen von Forderungen. Im Vergleich zum Vorjahr sind geringere Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern erzielt worden (-1,43 Mio. €). Auch sind keine Mehrerlöse aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und beweglichen Vermögensgegenständen über Buchwert verbucht worden (VJ 1,05 Mio. €). Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die bisherige Vorgehensweise der Verrechnung mit der allg. Rücklage wurde insofern angepasst, dass nunmehr anlagenbezogen und nicht mehr aufgabenbezogen beurteilt wird, ob eine Verrechenbarkeit vorliegt.

Ordentliche Aufwendungen

Die **ordentlichen Aufwendungen** haben sich im Vergleich zu 2020 um 32,08 Mio. € (+4,25 % erhöht).

Die einzelnen Aufwandsarten lassen folgende Entwicklung erkennen:

Die **Personalaufwendungen** sind um 2,71 Mio. € (+1,48 %) gestiegen. Die Erhöhung des Personalaufwandes (ohne Pensionsrückstellungen) um 5,99 Mio. € erklärt sich überwiegend aus dem Anstieg der Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte.

Die **Versorgungsaufwendungen** für Beamtinnen und Beamte sowie für Tarifbeschäftigte einschließlich der gewährten Beihilfen sind gesunken (-2,46 Mio. € bzw. -10,11 %). Im Vergleich zum Vorjahr sind höhere Inanspruchnahmen sowie geringere Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger verbucht worden.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ist erneut eine Steigerung von 4,82 Mio. € (+3,44 %) zu verzeichnen. Das Rechnungsergebnis enthält Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen von 9,36 Mio. € (Vorjahr 11,09 Mio. €). Außerdem sind neue Aufwandspositionen für die Verbuchung der Förderpakete beim Festwert IT-Schulen mit einem Gesamtvolumen von 3,90 Mio. € enthalten.

Die **bilanziellen Abschreibungen** sind um rd. 1,16 Mio. € gestiegen. Die Erhöhung der Abschreibungen ist vorwiegend auf den Bereich der Gebäude (Kindertageseinrichtungen und Schulen) zurückzuführen.

Das Volumen der **Transferaufwendungen** hat in den letzten Jahren überproportional zugenommen. Dieser Trend setzte sich auch im Berichtsjahr fort. Auf die Transferleistungen entfallen rd. 36 % der ordentlichen Aufwendungen. Die jährlichen Steigerungsraten betragen jeweils gegenüber dem Vorjahr:

| | |
|-------|--------------|
| 2013: | 5,63 Mio. € |
| 2014: | 8,65 Mio. € |
| 2015: | 29,22 Mio. € |
| 2016: | 28,15 Mio. € |
| 2017: | 7,17 Mio. € |
| 2018: | -1,43 Mio. € |
| 2019: | 7,91 Mio. € |
| 2020: | 4,62 Mio. € |
| 2021: | 17,50 Mio. € |

Die Transferaufwendungen lassen sich grob wie folgt untergliedern:

| Transferaufwendungen | 2020 Mio. € | 2021 Mio. € |
|---|----------------|----------------|
| Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke | 107,37 | 112,16 |
| Sozialhilfetransferaufwendungen | 92,28 | 98,90 |
| Gewerbesteuerumlage u. Fonds. Dt. Einheit | 4,53 | 6,75 |
| Allgemeine Umlagen | 58,45 | 62,33 |
| Sonstige Transferaufwendungen | 3,19 | 3,19 |
| Summe | 265,82 | 283,32 |

Die Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke enthalten die Verlustübernahmen der städtischen Beteiligungen. Vgl. hierzu die nachfolgenden Anmerkungen zum Finanzergebnis (Gewinn- und Verlustübernahmen).

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (+8,34 Mio. € bzw. +8,39 %) umfassen alle Aufwendungen, die nicht den übrigen Positionen der Ergebnisrechnung zuzuordnen sind. Auf Leistungen nach dem SGB II entfallen 63,37 Mio. € (2020 = 62,12 Mio. €) und damit rd. 58,76 % dieser Kontengruppe. Wertveränderungen beim Anlagevermögen, Umlaufvermögen, bei den Sonderposten sowie die Abschreibungen auf Forderungen haben nicht zahlungswirksamen Aufwand von 8,52 Mio. € (Vorjahr 8,14 Mio. €) verursacht. Hierin enthalten ist ein Aufwand für Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 2,60 Mio. €.

Finanzergebnis

Das **Finanzergebnis** (Finanzerträge ./ Finanzaufwendungen) beträgt -2,81 Mio. € (Vorjahr 0,54 Mio. €). Die Finanzaufwendungen (i. d. R. Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite) liegen mit 13,72 Mio. € um 1,31 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis; die Finanzerträge haben sich um 4,65 Mio. € auf 10,91 Mio. € reduziert. In den Finanzerträgen sind neben Zinserträgen die Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen enthalten. In 2020 war der Verschmelzungsgewinn aus der Rückführung des HABIT (-2,20 Mio. €) verbucht worden.

Stellt man die Gewinnanteile den unter den Transferaufwendungen erfassten Zuschüssen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:

| Gewinn- (-) und Verlustübernahmen (+) | 2020 Mio. € | 2021 Mio. € |
|---------------------------------------|----------------|----------------|
| Sparkasse | -5,50 | -4,07 |
| WBH | -6,78 | -6,30 |
| HAGENagentur | 1,35 | 1,90 |
| HVG | 17,11 | 16,03 |
| Theater | 14,75 | 14,94 |
| CVUA*1 | 0,58 | 0,59 |
| ha.ge.we | -0,55 | -0,02 |
| HABIT | -2,20 | 0,00 |
| Saldo | 18,75 | 23,07 |

*1 Trägeranteil CVUA unter der Position „Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen“ verbucht.

Außerordentliches Ergebnis

Das Außerordentliche Ergebnis setzt sich aus den "außerordentlichen Erträgen" und den "außerordentlichen Aufwendungen" zusammen. Als außerordentliche Erträge und Aufwendungen gelten hierbei alle Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit der Gemeinde anfallen, aber durch die Aufgabenerfüllung der Gemeinde verursacht werden.

Erstmalig seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind im Rahmen der Corona-Pandemie sowie aufgrund der besonderen Belastungen durch die Flutkatastrophe vom Juli 2021 nachfolgende außerordentliche Erträge und Aufwendungen angefallen.

| | Zuwendungen und Aufwendungen zur Behebung der Schäden aus der Flutkatastrophe Juli 2021 | Aktivierung der Haushaltsbelastungen infolge der Corona-Pandemie | Gesamt |
|-----------------------------------|---|--|-------------------|
| Außerordentliche Erträge | 12.003.461 | 22.204.537 | 34.207.998 |
| Außerordentliche Aufwendungen | -15.289.576 | 0 | -15.289.576 |
| Außerordentliches Ergebnis | -3.286.115 | 22.204.537 | 18.918.422 |

Genauere Informationen können dem Anhang entnommen werden. In Bezug auf die Haushaltsbelastungen infolge der Corona-Pandemie sind auch in der Anlage I zum Lagebericht weitere Angaben zu finden.

3. Finanzlage

| Gesamtfinanzrechnung | 2017 in € | 2018 in € | 2019 in € | 2020 in € | 2021 in € |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 720.527.610 | 690.410.314 | 692.076.556 | 715.292.284 | 745.638.358 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | -644.820.709 | -639.906.352 | -656.554.306 | -684.213.052 | -723.988.887 |
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 75.706.900 | 50.503.961 | 35.522.251 | 31.079.232 | 21.649.471 |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 32.800.012 | 35.632.327 | 34.536.480 | 35.105.921 | 50.066.232 |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -22.254.250 | -25.885.224 | -27.660.550 | -35.220.154 | -41.412.229 |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | 10.545.761 | 9.747.103 | 6.875.930 | -114.233 | 8.654.003 |
| Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag | 86.252.661 | 60.251.064 | 42.398.179 | 30.964.998 | 30.303.474 |
| Aufnahme von Krediten für Investitionen | 4.584.400 | 5.647.551 | 6.854.948 | 8.116.857 | 1.058.500 |
| Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung | 628.590.973 | 1.056.820.496 | 1.375.124.730 | 1.193.868.405 | 941.600.000 |
| Tilgung und Gewährung von Darlehen | -9.175.592 | -8.515.114 | -12.571.099 | -8.216.061 | -8.116.850 |
| Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung | -716.443.707 | -1.111.076.840 | -1.413.522.203 | -1.222.741.628 | -961.458.500 |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | -92.443.926 | -57.123.907 | -44.113.624 | -28.972.427 | -26.916.850 |
| Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln | -6.191.266 | 3.127.156 | -1.715.444 | 1.992.571 | 3.386.624 |
| Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln | 6.532.284 | 482.277 | 4.175.344 | 2.913.015 | 3.274.403 |
| Bestand an fremden Finanzmitteln | 141.259 | 565.910 | 453.115 | -1.631.184 | 2.061.064 |
| Liquide Mittel | 482.277 | 4.175.344 | 2.913.015 | 3.274.403 | 8.722.091 |

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** weist einen Einzahlungsüberschuss von 21,65 Mio. € aus. Der fortgeschriebene Ansatz 2021 ist um 6,77 Mio. € übertroffen worden.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** beträgt 8,65 Mio. €. Während die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit – überwiegend erhaltene Zuwendungen – mit 50,07 Mio. € um rd. 1,70 Mio. € unter dem fortgeschriebener Haushaltsansatz (51,76 Mio. €) liegen, sind von den Auszahlungsermächtigungen (fortgeschriebener Ansatz) in Höhe von 125,36 Mio. € nur 41,41 Mio. € zahlungswirksam in Anspruch genommen worden.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** von -26,92 Mio. € bildet den Zahlfluss aus den aufgenommenen und zurückgezahlten Investitions- und Liquiditätskrediten ab.

Da das Volumen der zurückgezahlten Kredite das Volumen der aufgenommenen Kredite überschreitet, ergibt sich ein negativer Saldo aus Finanzierungstätigkeit.

Der Bestand an **fremden Finanzmitteln** ist mit 2,06 Mio. € von untergeordneter Bedeutung.

Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes an eigenen Finanzmitteln errechnet sich ein **Bestand an liquiden Mitteln** von 8,72 Mio. €. Zum 31.12. des Vorjahrs beliefen sich die liquiden Mittel auf 3,27 Mio. €.

Jahresabschluss

zum

31.12.2021

der Stadt Hagen

Inhalt

Aufstellungsvermerk

Bilanz

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Anhang

Anlagen zum Anhang

Anlagenspiegel

Forderungsspiegel

Verbindlichkeitenpiegel

Rückstellungsspiegel

Anteilsbesitz

Förderprogramm Gute Schule 2020

Ermächtigungsübertragungen

Eigenkapitalspiegel

Lagebericht

Teilergebnisrechnungen*

Teilfinanzrechnungen*

*Die Teilrechnungen stehen in Form einer CD-ROM zur Verfügung.

Jahresabschluss 2021 der Stadt Hagen

Aufstellungsvermerk

Der Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht der Stadt Hagen wurde nach den Vorschriften des § 95 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV NRW S. 490) aufgestellt und wird hiermit gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW zur Bestätigung vorgelegt.

Hagen, den 25. August 2022



Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und
Stadtkämmerer

Bestätigungsvermerk

Der vorliegende Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht der Stadt Hagen wird hiermit gem. § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV NRW S. 490) von mir bestätigt.

Hagen, den 25. August 2022



Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Stadt Hagen
Bilanz zum 31.12.2021

| | | | | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|--------------------|--------------------|----------------------|----------------------|------------------|
| Aktiva | | | | 2.211.014.458,68 EUR | 2.204.463.013,06 |
| 0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit | | | | 22.204.536,91 EUR | 0,00 |
| 1. Anlagevermögen | | | | 1.871.086.200,09 EUR | 1.881.566.638,86 |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände | | | 447.361,00 EUR | | 485.049,00 |
| 1.2 Sachanlagen | | | 1.418.025.283,84 EUR | | 1.426.244.861,54 |
| 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | 94.418.738,73 EUR | | | 95.320.929,38 |
| 1.2.1.1 Grünflächen | 54.121.019,38 EUR | | | | 54.339.311,03 |
| 1.2.1.2 Ackerland | 2.273.865,60 EUR | | | | 2.273.865,60 |
| 1.2.1.3 Wald, Forsten | 0,00 EUR | | | | 0,00 |
| 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke | 38.023.853,75 EUR | | | | 38.707.752,75 |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 494.532.807,03 EUR | | | | 492.493.566,79 |
| 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen | 35.970.175,78 EUR | | | | 32.912.051,57 |
| 1.2.2.2 Schulen | 258.905.704,00 EUR | | | | 260.392.678,00 |
| 1.2.2.3 Wohnbauten | 5.089.962,92 EUR | | | | 4.164.053,33 |
| 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude | 194.566.964,33 EUR | | | | 195.024.783,89 |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen | | 634.644.790,77 EUR | | | 654.093.122,47 |
| 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 101.690.422,78 EUR | | | | 101.527.836,48 |
| 1.2.3.2 Brücken und Tunnel | 86.617.311,00 EUR | | | | 88.996.623,00 |
| 1.2.3.3 Gleisanl. mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl. | 0,00 EUR | | | | 0,00 |
| 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 3.659.657,00 EUR | | | | 3.734.492,00 |
| 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanl. | 422.371.027,99 EUR | | | | 438.800.752,99 |
| 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens | 20.306.372,00 EUR | | | | 21.033.418,00 |
| 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden | | 0,00 EUR | | | 0,00 |
| 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | | 79.428.131,00 EUR | | | 76.900.203,74 |
| 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | | 17.585.591,08 EUR | | | 14.560.861,02 |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung | | 7.946.039,66 EUR | | | 6.991.720,66 |
| 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | | 89.469.185,57 EUR | | | 85.884.457,48 |
| 1.3 Finanzanlagen | | | 452.613.555,25 EUR | | 454.836.728,32 |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | | 446.982.990,18 EUR | | | 449.092.691,61 |
| 1.3.2 Beteiligungen | | 156.236,00 EUR | | | 156.236,00 |
| 1.3.3 Sondervermögen | | 0,00 EUR | | | 0,00 |
| 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens | | 3.450.104,00 EUR | | | 3.450.104,00 |
| 1.3.5 Ausleihungen | | 2.024.225,07 EUR | | | 2.137.696,71 |

| | | | | | |
|--|--------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|-------------------|
| 1.3.5.1 an verbundene Unternehmen | 1.088.784,72 EUR | | | | 1.162.518,33 |
| 1.3.5.2 an Beteiligungen | 0,00 EUR | | | | 0,00 |
| 1.3.5.3 an Sondervermögen | 0,00 EUR | | | | 0,00 |
| 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen | 935.440,35 EUR | | | | 975.178,38 |
| 2. Umlaufvermögen | | | | 204.729.611,16 EUR | 211.980.578,27 |
| 2.1 Vorräte | | | 215.917,78 EUR | | 272.068,97 |
| 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren | | 215.917,78 EUR | | | 272.068,97 |
| 2.1.2 Geleistete Anzahlungen | | 0,00 EUR | | | 0,00 |
| 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | 195.560.919,71 EUR | | 208.391.323,30 |
| 2.2.1 Öffentl.rechtl. Ford. u.Ford. aus Transferleistungen | | 182.483.679,18 EUR | | | 197.280.700,20 |
| 2.2.1.1 Gebühren | 3.741.578,45 EUR | | | | 3.710.185,37 |
| 2.2.1.2 Beiträge | 570.365,91 EUR | | | | 1.099.180,87 |
| 2.2.1.3 Steuern | 7.424.940,49 EUR | | | | 9.022.132,98 |
| 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen | 144.405.259,27 EUR | | | | 153.721.863,78 |
| 2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen | 26.341.535,06 EUR | | | | 29.727.337,20 |
| 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen | | 3.328.327,68 EUR | | | 8.939.162,99 |
| 2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich | 473.024,94 EUR | | | | 570.289,96 |
| 2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich | 1.522.922,06 EUR | | | | 7.434.151,92 |
| 2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen | 1.332.380,68 EUR | | | | 934.721,11 |
| 2.2.2.4 gegen Beteiligungen | 0,00 EUR | | | | 0,00 |
| 2.2.2.5 gegen Sondervermögen | 0,00 EUR | | | | 0,00 |
| 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände | | 9.748.912,85 EUR | | | 2.171.460,11 |
| 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens | | | 0,00 EUR | | 0,00 |
| 2.4 Liquide Mittel | | | 8.952.773,67 EUR | | 3.317.186,00 |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzung | | | | 18.489.051,23 EUR | 17.927.545,95 |
| 4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | | | | 94.505.059,29 EUR | 92.988.249,98 |
| Passiva | | | | -2.211.014.458,68 EUR | -2.204.463.013,06 |
| 1.Eigenkapital | | | | 0,00 EUR | 0,00 |
| 1.1 Allgemeine Rücklage | | | -1.593.709,60 EUR | | 884.584,08 |
| 1.2 Sonderrücklagen | | | 0,00 EUR | | 0,00 |
| 1.3 Ausgleichsrücklage | | | 0,00 EUR | | 0,00 |
| 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | | | 1.593.709,60 EUR | | -884.584,08 |
| 2. Sonderposten | | | | -472.319.356,51 EUR | -462.915.600,44 |
| 2.1 für Zuwendungen | | | -348.904.537,00 EUR | | -347.953.567,45 |
| 2.2 für Beiträge | | | -75.521.286,00 EUR | | -78.621.739,00 |
| 2.3 für den Gebührenausgleich | | | -3.366.869,26 EUR | | -2.337.071,48 |
| 2.4 Sonstige Sonderposten | | | -44.526.664,25 EUR | | -34.003.222,51 |
| 3. Rückstellungen | | | | -443.365.227,29 EUR | -420.537.896,66 |
| 3.1 Pensionsrückstellungen | | | -383.224.839,00 EUR | | -374.524.843,00 |
| 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten | | | -640.000,00 EUR | | -500.000,00 |

| | | | | | |
|--|--|--------------------|----------------------|-----------------------|-------------------|
| 3.3 Instandhaltungsrückstellungen | | | -24.264.303,32 EUR | | -18.024.862,69 |
| 3.4 Sonstige Rückstellungen | | | -35.236.084,97 EUR | | -27.488.190,97 |
| 4. Verbindlichkeiten | | | | -1.254.243.937,43 EUR | -1.280.320.150,85 |
| 4.1 Anleihen | | | - 117.500.000,00 EUR | | -117.500.000,00 |
| 4.1.1 für Investitionen | | 0,00 | | | 0,00 |
| 4.1.2 zur Liquiditätssicherung | | -117.500.000,00 | | | -117.500.000,00 |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | | | -71.162.989,86 EUR | | -79.062.661,82 |
| 4.2.1 von verbundenen Unternehmen | | 0,00 EUR | | | 0,00 |
| 4.2.2 von Beteiligungen | | 0,00 EUR | | | 0,00 |
| 4.2.3 von Sondervermögen | | 0,00 EUR | | | 0,00 |
| 4.2.4 vom öffentlichen Bereich | | -417.230,41 EUR | | | -642.771,47 |
| 4.2.5 vom privaten Kreditmarkt | | -70.745.759,45 EUR | | | -78.419.890,35 |
| 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | | | -821.769.066,21 EUR | | -841.741.901,71 |
| 4.4 Verbindlk. aus Vorg. die Kreditaufn. wirtsch. gleichkom. | | | -2.630.037,56 EUR | | -2.749.164,50 |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | | -14.674.727,58 EUR | | -14.480.331,11 |
| 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | | | -4.941.442,35 EUR | | -3.584.756,37 |
| 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten | | | -221.565.673,87 EUR | | -221.201.335,34 |
| 5. Passive Rechnungsabgrenzung | | | | -41.085.937,45 EUR | -40.689.365,11 |

Jahresabschluss 2021

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

| Ergebnisrechnung | | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./Sp. 2) | Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr |
|-------------------------|---|-----------------------------------|---|---|---|---|--|
| | | EUR 1 | EUR 2 | EUR 3 | EUR 4 | EUR 5 | EUR 6 |
| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | -233.951.676,03 | -271.822.528,00 | | -268.868.599,93 | 2.953.928,07 | |
| 2 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | -311.825.420,53 | -279.756.195,51 | | -282.489.996,61 | -2.733.801,10 | |
| 3 | + Sonstige Transfererträge | -7.291.920,95 | -5.560.014,00 | | -6.032.639,23 | -472.625,23 | |
| 4 | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | -70.307.108,52 | -72.912.981,20 | | -68.502.352,63 | 4.410.628,57 | |
| 5 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte | -5.157.269,58 | -5.188.814,92 | | -4.779.545,47 | 409.269,45 | |
| 6 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | -85.218.129,86 | -67.560.541,20 | | -100.399.504,26 | -32.838.963,06 | |
| 7 | + Sonstige ordentliche Erträge | -40.373.061,31 | -34.460.801,93 | | -37.091.569,69 | -2.630.767,76 | |
| 8 | + Aktivierte Eigenleistungen | -641.012,71 | -587.495,34 | | -626.209,49 | -38.714,15 | |
| 9 | +/- Bestandsveränderungen | | | | | | |
| 10 | = Ordentliche Erträge | -754.765.599,49 | -737.849.372,10 | | -768.790.417,31 | -30.941.045,21 | |
| 11 | - Personalaufwendungen | 182.542.463,86 | 167.973.509,60 | | 185.251.132,58 | 17.277.622,98 | |
| 12 | - Versorgungsaufwendungen | 24.303.230,08 | 27.011.000,00 | | 21.845.662,59 | -5.165.337,41 | |
| 13 | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 140.213.092,59 | 136.768.773,80 | 10.525.491,00 | 145.031.739,01 | 8.262.965,21 | 9.997.046,00 |
| 14 | - Bilanzielle Abschreibungen | 42.047.766,68 | 48.872.221,00 | | 43.209.092,33 | -5.663.128,67 | |
| 15 | - Transferaufwendungen | 265.822.632,32 | 271.185.742,02 | 187.177,00 | 283.322.541,88 | 12.136.799,86 | |
| 16 | - Sonstige ordentliche Aufwendungen | 99.489.460,12 | 93.782.563,73 | 347.850,00 | 107.834.336,61 | 14.051.772,88 | |
| 17 | = Ordentliche Aufwendungen | 754.418.645,65 | 745.593.810,15 | 11.060.518,00 | 786.494.505,00 | 40.900.694,85 | 9.997.046,00 |
| 18 | = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17) | -346.953,84 | 7.744.438,05 | 11.060.518,00 | 17.704.087,69 | 9.959.649,64 | 9.997.046,00 |
| 19 | + Finanzerträge | -15.558.217,36 | -13.228.339,00 | | -10.907.173,83 | 2.321.165,17 | |
| 20 | - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 15.020.587,12 | 15.940.000,00 | | 13.715.217,83 | -2.224.782,17 | |
| 21 | = Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20) | -537.630,24 | 2.711.661,00 | | 2.808.044,00 | 96.383,00 | |

Jahresabschluss 2021

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

| Ergebnisrechnung | | Ergebnis des Vorjahres EUR 1 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR 2 | davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr EUR 3 | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR 4 | Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./Sp. 2) EUR 5 | Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr EUR 6 |
|------------------|---|---------------------------------------|--|---|--|--|---|
| 22 | = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21) | -884.584,08 | 10.456.099,05 | 11.060.518,00 | 20.512.131,69 | 10.056.032,64 | 9.997.046,00 |
| 23 | + Außerordentliche Erträge | | | | -34.207.997,81 | -34.207.997,81 | |
| 24 | - Außerordentliche Aufwendungen | | | | 15.289.575,72 | 15.289.575,72 | |
| 25 | = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24) | | | | -18.918.422,09 | -18.918.422,09 | |
| 26 | = Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25) | -884.584,08 | 10.456.099,05 | 11.060.518,00 | 1.593.709,60 | -8.862.389,45 | 9.997.046,00 |
| 27 | = - Globaler Minderaufwand | | | | | | |
| 28 | = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27) | -884.584,08 | 10.456.099,05 | 11.060.518,00 | 1.593.709,60 | -8.862.389,45 | 9.997.046,00 |

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

| | | | | | | | |
|----|---|-----------|--|--|--------------|--|--|
| 29 | + Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen | 19.663,93 | | | 1.868.721,65 | | |
| 30 | + Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen/ Korrektur EB | 1.973,87 | | | 2.406.663,00 | | |
| 31 | - Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen/Neubewertung Straßenvermögen | 6.776,70 | | | 1.648.483,36 | | |
| 32 | - Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen/ Korrektur EB | 22.759,31 | | | 2.550.001,00 | | |
| 33 | = Verrechnungssaldo (Zeilen 29 bis 32) | -7.898,21 | | | 76.900,29 | | |

| Finanzrechnung | | <i>Ergebnis des Vorjahres</i> | <i>Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres</i> | <i>davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr</i> | <i>Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres</i> | <i>Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./Sp. 2)</i> | <i>Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr</i> |
|-----------------------|--|-----------------------------------|---|---|---|---|--|
| | | EUR 1 | EUR 2 | EUR 3 | EUR 4 | EUR 5 | EUR 6 |
| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | -233.273.315,65 | -271.822.528,00 | | -265.625.694,02 | 6.196.833,98 | |
| 2 + | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | -290.749.828,00 | -249.836.743,51 | | -261.789.613,76 | -11.952.870,25 | |
| 3 + | Sonstige Transfereinzahlungen | -5.818.746,06 | -5.560.014,00 | | -5.746.079,49 | -186.065,49 | |
| 4 + | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | -64.952.368,50 | -69.812.588,20 | | -65.401.400,09 | 4.411.188,11 | |
| 5 + | Privatrechtliche Leistungsentgelte | -5.102.098,35 | -5.188.814,92 | | -4.740.875,91 | 447.939,01 | |
| 6 + | Kostenerstattungen, Kostenumlagen | -83.404.995,10 | -67.560.541,20 | | -100.421.507,76 | -32.860.966,56 | |
| 7 + | Sonstige Einzahlungen | -24.088.640,84 | -23.056.736,93 | | -25.470.171,08 | -2.413.434,15 | |
| 8 + | Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen | -7.902.291,44 | -13.228.339,00 | | -16.443.016,09 | -3.214.677,09 | |
| 9 = | Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | -715.292.283,94 | -706.066.305,76 | | -745.638.358,20 | -39.572.052,44 | |
| 10 - | Personalauszahlungen | 158.123.201,54 | 155.911.899,60 | | 164.256.629,46 | 8.344.729,86 | |
| 11 - | Versorgungsauszahlungen | 29.367.744,28 | 23.138.000,00 | | 28.437.341,93 | 5.299.341,93 | |
| 12 - | Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 125.672.395,05 | 136.938.192,14 | 12.815.059,34 | 131.439.542,42 | -5.498.649,72 | 11.426.668,24 |
| 13 - | Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen | 15.092.594,22 | 15.940.000,00 | | 14.443.033,30 | -1.496.966,70 | |
| 14 - | Transferauszahlungen | 268.612.909,16 | 271.185.742,02 | 187.177,00 | 282.230.215,96 | 11.044.473,94 | |
| 15 - | Sonstige Auszahlungen | 87.344.207,94 | 88.069.838,73 | 347.850,00 | 103.182.124,85 | 15.112.286,12 | |
| 16 = | Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 684.213.052,19 | 691.183.672,49 | 13.350.086,34 | 723.988.887,92 | 32.805.215,43 | 11.426.668,24 |
| 17 = | Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16) | -31.079.231,75 | -14.882.633,27 | 13.350.086,34 | -21.649.470,28 | -6.766.837,01 | 11.426.668,24 |
| 18 + | Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen | -32.627.195,86 | -48.859.312,00 | | -47.242.613,38 | 1.616.698,62 | |

| Finanzrechnung | | <i>Ergebnis des Vorjahres</i> EUR 1 | <i>Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres</i> EUR 2 | <i>davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr</i> EUR 3 | <i>Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres</i> EUR 4 | <i>Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./Sp. 2)</i> EUR 5 | <i>Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr</i> EUR 6 |
|-----------------------|--|--|--|--|--|--|---|
| 19 | + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen | -1.938.706,94 | -1.257.000,00 | | -1.218.413,21 | 38.586,79 | |
| 20 | + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen | | | | | | |
| 21 | + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten | -218.088,61 | -1.245.142,00 | | -1.180.690,61 | 64.451,39 | |
| 22 | + sonstige Investitionseinzahlungen | -321.929,00 | -402.429,00 | | -424.514,67 | -22.085,67 | |
| 23 | = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | -35.105.920,41 | -51.763.883,00 | | -50.066.231,87 | 1.697.651,13 | |
| 24 | - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 2.572.616,00 | 2.699.467,00 | 1.042.924,00 | 1.331.637,82 | -1.367.829,18 | 1.453.348,00 |
| 25 | - Auszahlungen für Baumaßnahmen | 24.288.243,46 | 67.273.633,00 | 42.577.433,00 | 23.448.093,83 | -43.825.539,17 | 35.709.246,00 |
| 26 | - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 7.203.324,55 | 19.853.341,00 | 9.222.891,00 | 12.705.019,37 | -7.148.321,63 | 9.308.746,00 |
| 27 | - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen | 109.750,00 | 2.428.220,00 | 2.428.220,00 | 690.297,57 | -1.737.922,43 | 2.140.000,00 |
| 28 | - Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen | 305.332,32 | 23.108.861,00 | 7.311.994,00 | 217.482,50 | -22.891.378,50 | 13.475.762,00 |
| 29 | - Sonstige Investitionsauszahlungen | 740.887,46 | 10.000.000,00 | | 3.019.697,42 | -6.980.302,58 | |
| 30 | = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten | 35.220.153,79 | 125.363.522,00 | 62.583.462,00 | 41.412.228,51 | -83.951.293,49 | 62.087.102,00 |
| 31 | = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30) | 114.233,38 | 73.599.639,00 | 62.583.462,00 | -8.654.003,36 | -82.253.642,36 | 62.087.102,00 |

Jahresabschluss 2021

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

| | | | | | | | | |
|-------------|--|-----------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------|--|
| 32 = | Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31) | -30.964.998,37 | 58.717.005,73 | 75.933.548,34 | -30.303.473,64 | -89.020.479,37 | 73.513.770,24 | |
| 33 + | Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnisse | -8.116.857,00 | -17.652.801,00 | | -1.058.500,00 | 16.594.301,00 | | |
| 34 + | Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung | -1.193.868.405,00 | | | -941.600.000,00 | -941.600.000,00 | | |
| 35 - | Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnisse | 8.216.060,63 | 9.521.663,00 | | 8.116.849,69 | -1.404.813,31 | | |
| 36 - | Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung | 1.222.741.628,49 | 25.347.680,61 | | 961.458.500,00 | 936.110.819,39 | | |
| 37 = | Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 28.972.427,12 | 17.216.542,61 | | 26.916.849,69 | 9.700.307,08 | | |
| 38 = | Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37) | -1.992.571,25 | 75.933.548,34 | 75.933.548,34 | -3.386.623,95 | -79.320.172,29 | 73.513.770,24 | |
| 39 + | Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln | -2.913.015,36 | -4.175.344,00 | | -3.274.402,65 | 900.941,35 | | |
| 40 + | Bestand an fremden Finanzmitteln | 1.631.183,96 | | | -2.061.064,24 | -2.061.064,24 | | |
| 41 = | Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40) | -3.274.402,65 | 71.758.204,34 | 75.933.548,34 | -8.722.090,84 | -80.480.295,18 | 73.513.770,24 | |

Anhang
zum Jahresabschluss 2021
der Stadt Hagen

| | |
|---|-----------|
| 1. Allgemeine Hinweise | 4 |
| 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden..... | 4 |
| 3. Erläuterungen zur Bilanz | 9 |
| 3.1 A K T I V A | 9 |
| 3.1.0 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit | 9 |
| 3.1.1 Anlagevermögen..... | 11 |
| 3.1.2 Umlaufvermögen | 22 |
| 3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 32 |
| 3.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 33 |
| 3.2 P A S S I V A | 34 |
| 3.2.1 Eigenkapital | 34 |
| 3.2.2 Sonderposten..... | 35 |
| 3.2.3 Rückstellungen | 41 |
| 3.2.4 Verbindlichkeiten | 48 |
| 3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten..... | 54 |
| 4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung | 56 |
| 4.1 Ertragsarten | 56 |
| 4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben | 56 |
| 4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 57 |
| 4.1.3 Sonstige Transfererträge..... | 59 |
| 4.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte..... | 60 |
| 4.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte..... | 61 |
| 4.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 62 |
| 4.1.7 Sonstige ordentliche Erträge..... | 63 |
| 4.1.8 Aktivierte Eigenleistungen | 64 |
| 4.1.9 Bestandsveränderungen | 65 |
| 4.1.10 Ordentliche Erträge..... | 65 |
| 4.2 Aufwandsarten | 66 |
| 4.2.1 Personalaufwendungen | 66 |
| 4.2.2 Versorgungsaufwendungen | 67 |
| 4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 68 |
| 4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen..... | 71 |
| 4.2.5 Transferaufwendungen | 72 |
| 4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen..... | 74 |
| 4.2.7 Ordentliche Aufwendungen..... | 76 |
| 4.2.8 Ordentliches Ergebnis..... | 76 |
| 4.2.9 Finanzerträge | 77 |
| 4.2.10 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 78 |
| 4.2.11 Finanzergebnis..... | 79 |
| 4.2.12 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit..... | 79 |
| 4.2.13 Außerordentliches Ergebnis..... | 80 |
| 4.2.14 Jahresergebnis..... | 81 |
| 5. Erläuterungen zur Finanzrechnung | 82 |
| 5.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 82 |
| 5.2 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen..... | 83 |
| 5.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen | 84 |
| 5.4 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen | 85 |

| | | |
|------------|---|------------|
| 5.5 | Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten | 85 |
| 5.6 | Sonstige Investitionseinzahlungen | 86 |
| 5.7 | Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten | 87 |
| 5.8 | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 87 |
| 5.9 | Auszahlungen für Baumaßnahmen..... | 88 |
| 5.10 | Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 89 |
| 5.11 | Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen..... | 90 |
| 5.12 | Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen | 90 |
| 5.13 | Sonstige Investitionsauszahlungen | 91 |
| 5.14 | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 91 |
| 5.15 | Saldo aus Investitionstätigkeiten | 91 |
| 5.16 | Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag..... | 92 |
| 5.17 | Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen | 92 |
| 5.18 | Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung | 93 |
| 5.19 | Tilgung und Gewährung von Darlehen | 94 |
| 5.20 | Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung..... | 94 |
| 5.21 | Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 95 |
| 5.22 | Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln | 95 |
| 5.23 | Anfangsbestand an Finanzmitteln | 95 |
| 5.24 | Bestand an fremden Finanzmitteln..... | 95 |
| 5.25 | Liquide Mittel | 96 |
| 5.26 | Darstellung der Ermächtigungsübertragungen | 96 |
| 6. | Ergänzende Hinweise..... | 97 |
| 7. | Haftungsverhältnisse | 99 |
| 8. | Erträge und Aufwendungen der einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigte Aufgabenbereiche | 100 |
| 9. | Gleichstellungsplan | 101 |
| 10. | Ratsmitglieder | 102 |
| 11. | Mitglieder des Verwaltungsvorstandes | 104 |

| | |
|------------------|---|
| <u>Anlage 1</u> | Anlagenspiegel |
| <u>Anlage 2</u> | Forderungsspiegel |
| <u>Anlage 3</u> | Verbindlichkeitenspiegel |
| <u>Anlage 4</u> | Rückstellungsspiegel |
| <u>Anlage 4a</u> | Instandhaltungsrückstellung Gebäude |
| <u>Anlage 4b</u> | Instandhaltungsrückstellung Straßen und Brücken |
| <u>Anlage 5</u> | Angaben zum Anteilsbesitz |
| <u>Anlage 6</u> | Vermögensgegenstände mit Restbuchwert 0 € ¹ |
| <u>Anlage 7</u> | Angaben zum Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ |
| <u>Anlage 8</u> | Ermächtigungsübertragungen |
| <u>Anlage 9</u> | Eigenkapitalspiegel |

1 Die Anlage 6 steht in Form einer CD-Rom zur Verfügung.

1. Allgemeine Hinweise

Gemäß § 95 GO in Verbindung mit § 38 KomHVO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Dieser hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Bestandteilen des Jahresabschlusses eine Einheit bildet. Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Lagebericht nach § 49 KomHVO beizufügen.

Im Anhang sind gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ein- und Auszahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Risiken ergeben können. Ferner ist anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW vorliegt.

Gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO ist dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitsspiegel nach den §§ 46 – 48 KomHVO sowie ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die im Ganzen abgeschriebenen Vermögensgegenstände werden in der Bilanz nicht mit einem Erinnerungswert von 1 € abgebildet, sondern auf 0 € abgeschrieben. Aus diesem Grund werden diese als Anlage 6 dem Anhang beigefügt. Da es sich hierbei um umfangreiches Datenmaterial handelt, wird die Anlage 6 in Form einer CD-ROM zur Verfügung gestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die derzeit gültigen Vorschriften zum NKF NRW (§§ 33 bis 37 und §§ 42 bis 44 KomHVO) Anwendung. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Seit dem Haushaltsjahr 2019 findet das Wirklichkeitsprinzip gemäß § 91 Abs. 4 GO i.V.m. § 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO Anwendung. Nach dem Wirklichkeitsprinzip ist derjenige Wertansatz zu wählen, der als am wahrscheinlichsten zutreffend betrachtet wird. Das Wirklichkeitsprinzip erfährt seine Ausprägung in § 36 Abs. 2 und 5 KomHVO. Demnach können bisherige Instandsetzungsaufwendungen als einzelne Komponenten aktiviert werden. Als Komponenten können bei Gebäuden das Bauwerk, die mit dem Bauwerk verbundenen Gebäudeteile Dach und Fenster sowie weitere Gebäudekomponenten, wenn sie physisch verbundene Gebäudebestandteile sind und deren Wert im Einzelnen mindestens fünf Prozent des Neubauwertes beträgt, gebildet werden. Die Straßen, Wege und Plätze in bituminöser Bauweise können in die Komponenten Oberbau (Deckschicht) und Unterbau (alle weiteren Schichten) unterteilt werden. Zudem können Aufwendungen, die wesentlich sind und zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer führen, ebenfalls aktiviert werden. Ab 2020 können zudem objektbezogene Fremdkapitalzinsen, die während der Herstellung des Vermögensgegenstandes anfallen, gem. § 34 Abs. 4 Satz 2 KomHVO Bestandteil der Herstellungskosten werden.

Bei der Ermittlung der Wertansätze von Vermögensgegenständen sind die Vorschriften des § 34 KomHVO beachtet worden. Dementsprechend sind in die Bilanz nur Vermögensgegenstände aufgenommen worden, an denen die Stadt Hagen das wirtschaftliche Eigentum hat und die selbstständig verwertbar sind. Wirtschaftliches Eigentum wurde stets dann angenommen, wenn der Stadt Hagen dauerhaft, d.h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) ausübt.

Als Bewertungsgrundsatz wurde überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO) angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbstständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit (Sachgesamtheit) bilden. In bestimmten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens eine Vereinfachung der Bewertung im Wege der Festwertbewertung gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO durchgeführt, soweit hierzu die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt wurden.

Entsprechend des Grundsatzes der Vollständigkeit sind in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden darzustellen.

Die Bewertung von geringwertigen Vermögensgegenständen (GVG) erfolgte gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO in vereinfachter Form. Bei GVG handelt es sich um Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens, die selbstständig genutzt werden können, einer Abnutzung unterliegen und bei denen die Anschaffungs- und Herstellungskosten den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen. Die Auszahlungen werden seit dem 01.01.2020 unmittelbar als Aufwand gebucht und der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordnet. Wenn keine vorrangigen Fördermittel, wie z. B. zweckgebundene Zuwendungen oder Spenden, als Ertrag zu berücksichtigen sind, können Pauschalmittel ertragswirksam aufgelöst werden. Zu den Pauschalmitteln zäh-

len z. B. die Bildungspauschale entsprechend ihres Zweckes oder die Allgemeine Investitionspauschale.

Gem. § 30 Abs. 4 KomHVO i.V.m. § 91 Abs. 1 und 2 GO NRW wird das Wahlrecht zur Inventarisierungsvereinfachung in Anspruch genommen. Der Oberbürgermeister hat entschieden, dass bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen die Wertgrenze von 800 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, nicht inventarisiert werden. Eine entsprechende Regelung besteht bereits seit dem 01.01.2015 für die GVG bis 410 Euro ohne Umsatzsteuer.

Mit Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 08.11.2019 wurde eine aktualisierte Rahmentabelle für die Gesamtnutzungsdauer kommunaler Vermögensgegenstände zur Verfügung gestellt. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO die bisherige Abschreibungstabelle in der zurzeit gültigen Fassung zu Grunde gelegt worden.

Innerhalb des vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der üblichen Gesamtnutzungsdauer wie folgt vorgenommen worden:

Soweit für einzelne Vermögensgegenstände in der NKF - Rahmentabelle des Innenministeriums keine Abschreibungsdauern vorgesehen waren und auch keine eigenen Erfahrungswerte hinsichtlich der Nutzungsdauer dieser Vermögensgegenstände vorlagen, dienten hilfsweise die Abschreibungstabelle der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) sowie Steuerrichtlinien als Quellen. In den Fällen, in denen die oben genannten Fundstellen keine Angaben zu einzelnen Gegenständen beinhalteten, wurden Nutzungsdauern von artverwandten Gegenständen analog zugrunde gelegt. Die Anpassung der Nutzungsdauern erfolgte mit der Erstellung der Dienstanweisung „Bilanzierung des Anlagevermögens“, die seit dem 09.05.2022 in Kraft ist.

Die Inventur des Sachanlagevermögens wurde gemäß § 91 Abs. 1 und 2 GO i.V.m. § 29 Abs. 1 KomHVO zum Ende des Haushaltsjahres durchgeführt. Es erfolgt mindestens alle 5 Jahre eine körperliche Inventur für bewegliches und alle 10 Jahre für unbewegliches Vermögen. Dabei wird in Hagen ein rollierendes Verfahren für die einzelnen Vorstandsbereiche praktiziert. Einzelheiten zur Inventur sind in der Allgemeinen Inventurrichtlinie der Stadt Hagen vom 01.04.2007 geregelt. Detaillierte Regelungen zur Durchführung der Inventur erhalten die betroffenen Vorstandsbereiche zum Zeitpunkt der jeweils anstehenden Inventur über eine gesonderte Inventurverfügung.

Für die im städtischen Eigentum befindlichen Immobilien wurde die mit der ehemaligen Gebäudewirtschaft Hagen (GWH) vereinbarte und erstmalig im Jahresabschluss 2014 umgesetzte Vorgehensweise zur Inventur der Immobilien weiter fortgesetzt. Von Seiten des Fachbereichs Gebäudewirtschaft liegt zum Bilanzstichtag die Bestätigung vor, dass im Rahmen der unterjährigen Inaugenscheinnahme der Gebäude, über die

bereits bekanntgegebenen Fälle hinaus, keine weiteren offensichtlichen Mängel festgestellt wurden, die entweder weitere Instandhaltungsrückstellungen zur Folge hätten oder bei Nichtbeseitigung zu einer bilanziellen Abwertung der städtischen Immobilien führen würden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen aktiviert. Ausfallrisiken sind durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen abgedeckt.

Das Vorratsvermögen wurde nach den Vorschriften des § 35 KomHVO i. V. m. § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO mit dem gewogenen Durchschnittswert angesetzt.

Die geleisteten Zuwendungen sind, sofern sie als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden, mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden.

Zugänge zu den Sonderposten sind im Berichtsjahr mit den Nennbeträgen passiviert.

In Abstimmung mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung wurde die Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage von einer aufgabenbezogenen Vorgehensweise in eine anlagenbezogene Vorgehensweise geändert. Dadurch werden nun mehr Erträge und Aufwendungen, die aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen resultieren, gem. § 44 Abs. 3 KomHVO mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen gemäß § 37 KomHVO ausreichend Rechnung getragen.

Generell gilt für Periodenabgrenzungsbuchungen eine Geringfügigkeitsgrenze von 25,00 T€ im Einzelfall und 50,00 T€ für die Summe gleichartiger Einzelfälle.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Nach § 43 Abs. 2 Satz 1 KomHVO darf in den Fällen, in denen der Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit höher ist als der erhaltene Auszahlungsbetrag, der Unterschiedsbetrag in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen werden. Dieser Betrag ist durch planmäßige jährliche Abschreibungen, die auf die gesamte Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt werden können, ergebniswirksam aufzulösen.

Die Kommunalhaushaltsverordnung eröffnet somit ein Aktivierungswahlrecht für ein Disagio. Die Anwendung von Wahlrechten hat für die Bilanzierung eine erhebliche Bedeutung und beeinflusst den Jahresabschluss. Seit der Entscheidung des Stadtkämmerers in 2015 werden bei der Stadt Hagen Disagien grundsätzlich als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und über die Laufzeit der Verbindlichkeit ergebniswirksam aufgelöst.

Der Ansatz der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte mit dem Nennbetrag.

Am 01. Oktober 2020 ist das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-CIG) in Kraft getreten. Das NKF-CIG dient dazu, die in den Kommunalaushalten entstandenen Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in Folgejahren tragfähig zu halten. Die pandemiebedingte außerordentliche Haushaltsbelastung des Jahres 2021 ist als gesonderte Bilanzposition "Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit" aktiviert worden.

Gemäß der Zweiten Verordnung über besondere haushaltrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wurde zudem auf einen Großteil der außerplanmäßigen Abschreibungen / Teilabgänge verzichtet.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung zu entnehmen. Des Weiteren enthalten die strukturierten Darstellungen in den einzelnen dem Anhang beigefügten Spiegeln nähere Angaben.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 AKTIVA

3.1.0 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

| | 31.12.2021 € | 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|------------|-----------------|-----------------|---------------------------------------|
| Lt. Bilanz | 22.204.536,91 | 0,00 | 22.204.536,91 |

Nach § 5 NKF-CIG ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu ermitteln und als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen. Nach Möglichkeit wurde der Corona-Schaden konkret ermittelt. In den Fällen, in denen es nicht möglich war, wurde der Corona-Schaden pauschal berechnet, indem die ursprünglichen Planwerte aus dem Doppelhaushalt 2020/2021 dem tatsächlichen Ist 2021 gegenübergestellt wurden. Gemäß § 6 ist der so ermittelte außerordentliche Ertrag gegen eine gesonderte Bilanzposition "Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit" zu buchen. Im Haushaltsjahr 2021 entstanden Aufwendungen in Höhe von 22,20 Mio. €.

Die Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie stellt sich gegliedert anhand der Ergebnisfaktoren wie folgt dar (+ Mindererträge/Mehraufwendungen; - Mehrerträge/Minderaufwand):

| | € | € |
|--|---------------|----------------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | | |
| Gemeindeanteil Einkommensteuer | 5.350.962,99 | |
| Vergnügungssteuer | 3.295.161,42 | |
| Leistung nach Familienleistungsausgleich | 1.724.272,94 | |
| übrige | 314.106,51 | 10.684.503,86 |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | | |
| Zuweisungen vom Land | -1.174.113,76 | |
| übrige | -310.423,88 | -1.484.537,64 |
| Sonstige Transfererträge | | 119.519,88 |
| Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte | | |
| Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte | 2.230.031,19 | |
| übrige | 650.164,83 | 2.880.196,02 |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | | 209.554,64 |
| Erträge aus Kostenerstattung/-umlage | | |
| Erstattungen vom Land | -9.561.032,17 | |
| übrige | -1.632.643,98 | -11.193.676,15 |
| Sonstige ordentliche Erträge | | 947.667,47 |
| Ordentliche Erträge | | 2.163.228,08 |
| Personalaufwendungen | € | € |
| Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte | 3.032.700,00 | |
| übrige | 1.136.400,00 | 4.169.100,00 |
| Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen | | |
| Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen der Fachämter | 4.089.325,94 | |
| übrige | 112.168,87 | 4.201.494,81 |
| Bilanzielle Abschreibungen | | 12.434,00 |
| Transferaufwendungen | | 750.429,71 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | | |
| Sonstige Miet- und Pachtaufwendungen | 4.314.441,07 | |
| Inanspruchnahme von Diensten | 4.076.793,42 | |
| übrige | -331.999,18 | 8.059.235,31 |
| Ordentliche Aufwendungen | | 17.192.693,83 |
| Ordentliches Ergebnis | | 19.355.921,91 |
| Finanzergebnis (Gewinnanteile verbundene Unternehmen) | | 2.848.615,00 |
| Ergebnis der Ifd. Verwaltungstätigkeit | | 22.204.536,91 |

3.1.1 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Vergleich Ist laufend/Vorjahr |
|------------|-------------------|-------------------|-------------------------------|
| | € | € | € |
| Lt. Bilanz | 447.361,00 | 485.049,00 | -37.688,00 |

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden die Vermögensgegenstände aktiviert, die entgeltlich von Dritten erworben wurden und darüber hinaus selbstständig bewertbar sind (§ 44 Abs. 1 KomHVO). Bei den unter dieser Bilanzposition bilanzierten Anlagen handelt es sich um DV-Software und Lizenzen. Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert vor allem aus den gebuchten Abschreibungen, aber auch aus den Zu- und Abgängen von Lizenzen und Software.

Sachanlagen

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Vergleich Ist laufend/Vorjahr |
|------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------------|
| | € | € | € |
| Lt. Bilanz | 1.418.025.283,84 | 1.426.244.861,54 | -8.219.577,70 |

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Vergleich Ist laufend/Vorjahr |
|--|-------------------------|-------------------------|-------------------------------|
| | € | € | € |
| Unbebaute Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte | 94.418.738,73 | 95.320.929,38 | -902.190,65 |
| Bebaute Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte | 494.532.807,03 | 492.493.566,79 | 2.039.240,24 |
| Infrastrukturvermögen | 634.644.790,77 | 654.093.122,47 | -19.448.331,70 |
| Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 79.428.131,00 | 76.900.203,74 | 2.527.927,26 |
| Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge | 17.585.591,08 | 14.560.861,02 | 3.024.730,06 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 7.946.039,66 | 6.991.720,66 | 954.319,00 |
| Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 89.469.185,57 | 85.884.457,48 | 3.584.728,09 |
| Summe | 1.418.025.283,84 | 1.426.244.861,54 | -8.219.577,70 |

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände der Gemeinde erfasst, die für Zwecke der Herstellung und Lieferung von Dienstleistungen und Wirtschaftsgütern, zur Überlassung an Dritte oder für eigene Verwaltungszwecke vorhan-

den sind und von der Gemeinde länger als ein Haushaltsjahr genutzt werden. Hierunter wurden sämtliche, selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände erfasst, an denen die Stadt Hagen das wirtschaftliche Eigentum hat.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte

| | 31.12.2021 € | 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|------------|----------------------|----------------------|---------------------------------------|
| Lt. Bilanz | 94.418.738,73 | 95.320.929,38 | -902.190,65 |

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | 31.12.2021 € | 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|--------------------------------|----------------------|----------------------|---------------------------------------|
| Grünflächen | 54.121.019,38 | 54.339.311,03 | -218.291,65 |
| Ackerland | 2.273.865,60 | 2.273.865,60 | 0,00 |
| Wald und Forsten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige unbebaute Grundstücke | 38.023.853,75 | 38.707.752,75 | -683.899,00 |
| Summe | 94.418.738,73 | 95.320.929,38 | -902.190,65 |

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren, bzw. wesentlichen Gebäude befinden. Die auf diesen Grundstücken befindlichen und ggf. abzuschreibenden unterschiedlichen Aufbauten oder Anlagen, z. B. Spielgeräte und Bänke, stellen selbstständige Vermögensgegenstände dar, die getrennt vom jeweiligen Grund und Boden zu aktivieren sind.

Die Reduzierung dieser Bilanzposition in Höhe von 902,19 T€ ergibt sich vor allem aus den bilanziellen Abschreibungen im Bereich der Aufbauten auf Grünflächen. Die Wehranlage der Kanu-Slalom-Strecke wurde von den sonstigen unbebauten Grundstücken zu den Grünflächen umgebucht. Zudem wurde die Grünanlage Haßleyer Straße/ Cunostraße vom Umlaufvermögen zu den Grünflächen umgegliedert, da die Verkaufsabsicht nicht mehr besteht. Dies führt zu einem Zugang von 12,00 T€.

Bebaute Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte

| | 31.12.2021 € | 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|-------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------------------------|
| Lt. Bilanz | 494.532.807,03 | 492.493.566,79 | 2.039.240,24 |

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | 31.12.2021 € | 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|--|-----------------------|-----------------------|---------------------------------------|
| Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen | 35.970.175,78 | 32.912.051,57 | 3.058.124,21 |
| Grundstücke mit Schulen | 258.905.704,00 | 260.392.678,00 | -1.486.974,00 |
| Grundstücke mit Wohnbauten | 5.089.962,92 | 4.164.053,33 | 925.909,59 |
| Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden | 194.566.964,33 | 195.024.783,89 | -457.819,56 |
| Summe | 494.532.807,03 | 492.493.566,79 | 2.039.240,24 |

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Bei der Bilanzierung stellen die mit dem Grund und Boden verbundenen Gebäude und Außenanlagen, wie zum Beispiel Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen oder Wohnbauten, selbstständige Vermögensgegenstände dar, die getrennt vom Grund und Boden als Aufbauten zu aktivieren sind.

Bei den Grundstücken für Kinder- und Jugendeinrichtungen resultiert die Erhöhung der Restbuchwerte von 2020 auf 2021 im Wesentlichen aus der Aktivierung der Herstellungskosten beim Jugendzentrum Haspe (rd. 1,11 Mio. €) und bei der Kindertageseinrichtung Cunostraße (rd. 1,43 Mio. €).

Die Grundstücke für Schulen weisen eine Verringerung der Buchwerte von 1,49 Mio. € aus. Diese bezieht sich auf den Abriss des Bauteil B („Krabbelkiste“) beim Theodor-Heuss-Gymnasium (0,68 Mio. €) und die Abschreibungen der Schulgebäude. Zudem wurden bei den bebauten Grundstücken insgesamt folgende Umgliederungen vom Umlaufvermögen ins Anlagevermögen mit einem Gesamtbetrag von 817,53 T€ vorgenommen, da die Verkaufsabsicht nicht mehr besteht:

Der Bodenwert der Außenstelle der Kaufmannsschule II wurde in die Bilanzposition „Grundstücke mit Schulen“ umgegliedert. Dies führt zu einem Zugang von 22,34 T€. Bei den Zugängen der Grundstücke mit Wohnbauten sind Umgliederungen aus dem Umlaufvermögen von 90,64 T€ für die Iserlohner Str. 14 enthalten. Des Weiteren ist in

den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden die Umgliederung des Bauhofs Grubenstraße mit einem Zugang von rd. 704,55 T€ enthalten.

Problemimmobilien

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert den Ankauf sogenannter Problemimmobilien. Die unbewohnbaren Häuser werden mit dem Ziel der Beseitigung städtebaulicher Missstände zugunsten gesunder Wohnverhältnisse erworben.

Im Jahr 2021 ist die Problemimmobilie Wehringhauser Str. 93 mit einem Gesamtbetrag von 923,41 T€ aktiviert bzw. nachaktiviert worden.

Infrastrukturvermögen

| | 31.12.2021 € | 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|------------|-----------------------|-----------------------|---------------------------------------|
| Lt. Bilanz | 634.644.790,77 | 654.093.122,47 | -19.448.331,70 |

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | 31.12.2021 € | 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|---|-----------------------|-----------------------|---------------------------------------|
| Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 101.690.422,78 | 101.527.836,48 | 162.586,30 |
| Brücken und Tunnel | 86.617.311,00 | 88.996.623,00 | -2.379.312,00 |
| Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 3.659.657,00 | 3.734.492,00 | -74.835,00 |
| Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen | 422.371.027,99 | 438.800.752,99 | -16.429.725,00 |
| Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens | 20.306.372,00 | 21.033.418,00 | -727.046,00 |
| Summe | 634.644.790,77 | 654.093.122,47 | -19.448.331,70 |

Unter dem Infrastrukturvermögen werden alle öffentlichen Einrichtungen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen, angesetzt. Unter der Position „Verkehrslenkungsanlagen“ wurden Lichtsignal-, Schilder- und Beleuchtungsanlagen, sämtliche Wegweiser sowie das Parkleitsystem und das LKW-Routing bilanziert. Die Anlagegüter wurden jeweils einzeln erfasst und entsprechend aktiviert.

Die Bewertung der Leerrohre erfolgte bis einschließlich 2018 im „Festwertverfahren“. Der Wert wurde auf Basis eines Einheitspreises für „Leerrohr 4-zügig“ ermittelt. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Leerrohre mit der entsprechenden Straße akti-

viert. Der Bestand des Festwertes "Leerrohre" bleibt unangetastet mit dem aktuellen Wert in der Bilanz bestehen.

Bei der Bilanzposition "Brücken und Tunnel" lässt sich die Veränderung auf die planmäßigen Abschreibungen zurückführen.

In der Position "Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen" hat sich eine deutliche Veränderung ergeben. Auch diese Reduzierung resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen der Anlagen, vor allem bei den Straßen. Dort wurden zudem unter anderem folgende Baumaßnahmen aktiviert:

| Straße | Herstellungskosten in T€ |
|-------------------------------|-----------------------------|
| Wehringhauser Str. | 160,83 |
| Tückingstr. (Kreisverkehr) | 77,16 |
| Spielbrink (Treppen) | 72,95 |
| Detmolder Str. (Kreisverkehr) | 42,14 |
| Bodelschwinghplatz (Treppen) | 41,88 |
| Römers Hof | 34,90 |
| In der Beike | 32,33 |
| Summe: | 462,19 |

Neben den vorgenannten Straßen wurde die Erneuerung des Bodelschwinghplatzes mit rd. 752,53 T€ im Bereich der Plätze aktiviert.

In der Position "Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen" ist zudem der Festwert "Öffentliche Straßenbeleuchtung", der die bis Ende 2018 bestehenden Beleuchtungsanlagen ersetzt, enthalten.

Abschreibungen:

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen kurzen Überblick über die Zusammenstellung der Abschreibungen der Brücken und Tunnel sowie des Straßenvermögens im Haushaltsjahr 2021:

| Bilanzpositionen“ | Abschreibungen T€ |
|-------------------------|----------------------|
| Brücken und Tunnel | 2.379,31 |
| Straßen | 15.921,58 |
| Wege | 1.111,33 |
| Plätze | 139,78 |
| Verkehrslenkungsanlagen | 426,72 |
| Summe in T€ | 19.978,72 |

Nähere Erläuterungen zur Darstellung der Abschreibungen werden unter Ziff. 4.2.4 „Bilanzielle Abschreibungen“ beschrieben.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Dieser Bilanzposition sind die Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens zuzuordnen, die nicht bereits unter einer der zuvor genannten Positionen des Infrastrukturvermögens bilanziert wurden.

Hierzu gehören beispielsweise die städtischen verrohrten Gewässer, aber auch Stützwände und Sonderbauwerke wie Lärmschutzwände, das Dach des Zentralen Omnibusbahnhofes sowie die Pergola des Bahnhofvorplatzes. Die Veränderung der Posten der Bilanzposition innerhalb des Haushaltsjahres 2021 ergibt sich aus den Zugängen (rd. 4,45 T€) und dem Abschreibungsaufwand in Höhe von 731,50 T€.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Im Jahr 2021 waren keine Bauten auf fremdem Grund und Boden zu bilanzieren.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

| | 31.12.2021 € | 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|------------|-----------------|-----------------|---------------------------------------|
| Lt. Bilanz | 79.428.131,00 | 76.900.203,74 | 2.527.927,26 |

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt.

Hierzu gehören bei der Stadt Hagen sämtliche Kunstgegenstände des Karl-Ernst-Osthaus-Museums, des Hohenhofs, des Stadtmuseums Hagens, des Museums für Ur- und Frühgeschichte Wasserschloss Werdringen und des Stadtarchivs, aber auch die Kunst im öffentlichen Raum.

Im Jahr 2021 ergaben sich Veränderungen durch Anlagenzugänge, die aus einer Sachschenkung von Werken der Künstler Ernst Meister und Christian Rohlfs in Höhe von insgesamt 1,23 Mio. € und aus der Folgeinventur der Kunstgegenstände resultieren.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

| | 31.12.2021 € | 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|-------------------|----------------------|----------------------|---------------------------------------|
| Lt. Bilanz | 17.585.591,08 | 14.560.861,02 | 3.024.730,06 |

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | 31.12.2021 € | 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|--|----------------------|----------------------|---------------------------------------|
| Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen | 7.622.102,45 | 7.844.047,45 | -221.945,00 |
| Fahrzeuge | 9.963.488,63 | 6.716.813,57 | 3.246.675,06 |
| Summe | 17.585.591,08 | 14.560.861,02 | 3.024.730,06 |

Zu dieser Bilanzposition gehören sämtliche vom unbeweglichen Vermögen abgegrenzten Betriebsvorrichtungen sowie Betriebsvorrichtungen im technischen Sinne. Weiterhin umfasst dieser Bilanzposten alle Fahrzeuge, die als Transport- und Verkehrsmittel genutzt werden.

Alle Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wurden einzeln erfasst und anhand ihrer Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Bei den Maschinen, technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen entsteht der Saldo aus den Zugängen in Höhe von 1,12 Mio. €, den Abgängen (0,03 Mio. €) und den Abschreibungen in Höhe von 1,32 Mio. €. Davon entfallen 0,23 Mio. € Zugänge und 1,00 Mio. € Abschreibungen auf die IT-Bereiche mobile und immobile Netzausstattung sowie die Server- und Datensicherung. Zum 01.01.2022 gibt es eine Änderung der Kontenfindung bei der mobilen und immobilen Netzausstattung sowie der Server- und Datensicherung, damit diese Bereiche der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ zugeordnet werden können.

Bei den Fahrzeugen ergibt sich der Saldo aus Zugängen in Höhe von 4,57 Mio., Abgängen in Höhe von 0,38 Mio. € und den Abschreibungen in Höhe von 0,94 Mio. €. Im Wesentlichen wurden folgende Vermögensgegenstände aktiviert, bzw. nachaktiviert:

| Fahrzeug | Anschaffungskosten in T€ |
|---------------------------|-----------------------------|
| Drehleiterfahrzeug | 764,54 |
| Löschgruppenfahrzeug LF20 | 350,00 |
| Gerätewagen GW-L Ölsperre | 335,72 |
| Löschfahrzeug LF 10 | 254,19 |
| RTW Kofferaufbau | 254,19 |
| Gerätewagen GW-L Ölsperre | 253,63 |
| Summe in T€ | 2.974,84 |

Betriebs- und Geschäftsausstattung

| | 31.12.2021 € | 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|-------------------|---------------------|---------------------|---------------------------------------|
| Lt. Bilanz | 7.946.039,66 | 6.991.720,66 | 954.319,00 |

Unter dieser Bilanzposition werden alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Kommune dienen, bilanziert. Hier werden unter anderem alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Schulen sowie Spielsachen in Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren grundsätzlich einzeln erfasst und bewertet.

Eine Ausnahme von der Einzelbewertung stellt der Medienbestand der Bücherei mit einem Wert in Höhe von 836,00 T€ dar. Dieser wird gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomH-VO als Festwert abgebildet. Während der Festwert keiner Abschreibung unterliegt, werden die hierfür unterjährig getätigten Auszahlungen für Neuanschaffungen als Aufwand gebucht, aber als Investitionen in der Finanzrechnung erfasst.

Für den Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Haushaltsjahr 2021 Zugänge in Höhe von 1,79 Mio. € gebucht. Dabei handelt es sich um die Aktivierung der Richtfunkstrecke für die Feuer- und Rettungswache Ost (rd. 208,31 T€) sowie zahlreiche weitere Einzelanschaffungen aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung.

Die Summe der Abgänge liegt bei rd. 0,56 Mio. €. Hierbei handelt es sich um Korrekturen des Anlagebestandes, die z. B. in Folge einer Inventur entstehen, sowie um Ausbuchungen von Vermögensgegenständen aufgrund von unterjährigen Defekten oder Verkäufen. Des Weiteren fallen insgesamt Abschreibungen in Höhe von 0,27 Mio. € an.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Vergleich Ist laufend/Vorjahr |
|------------|----------------------|----------------------|----------------------------------|
| | € | € | € |
| Lt. Bilanz | 89.469.185,57 | 85.884.457,48 | 3.584.728,09 |

Unter dieser Bilanzposition sind die Auszahlungen für noch nicht fertig gestellte Sachanlagen zu erfassen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um größere Baumaßnahmen, wie beispielsweise im Bereich des Straßenbaus sowie im Bereich des Ausbaus von Kindertageseinrichtungen.

Im Haushaltsjahr 2021 sind 23,35 Mio. € als Zugänge auf die Anlagen im Bau abgerechnet worden. Die Aktivierungen der Vermögensgegenstände führen dem gegenüber zu einer Reduzierung um 19,77 Mio. €. Somit entsteht ein Saldo von 3,58 Mio. € von zusätzlichen Anlagen im Bau. Darin enthalten ist die Erneuerung der Marktbrücke mit rd. 3,26 Mio. €.

Von Anlagen im Bau auf fertige Anlagen wurden im Wesentlichen die Baukosten für folgende Maßnahmen gebucht:

| Maßnahme | Betrag in T€ |
|--|---------------------|
| Gesamtschule Eilpe (Gute Schule 2020) | 3.929,39 |
| GS Helfe (Gute Schule 2020) | 2.082,12 |
| Lüftungsanlage Sporthalle Mittelstadt | 1.858,57 |
| GS Goethe (Gute Schule 2020) | 1.991,58 |
| Kita Cunostr. 106 | 1.526,23 |
| Bodenschwinghplatz | 1.354,36 |
| Kinder- und Jugendpark Haspe | 973,72 |
| Kita Volmeaue | 820,79 |
| Kita Am Gosekolk 2 | 538,45 |
| Herrichtung/Umbau Flüchtlingsunterkünfte | 533,66 |
| Erwerb v. Krankenkraftwagen und Zubehör | 487,58 |
| Kita Poststr. 26 | 347,46 |
| Gesamt: | 16.443,91 |

Rechnungen aus 2021, die innerhalb des Haushaltjahres bezahlt, auf eine Anlage im Bau abgerechnet und auf eine fertige Anlage aktiviert wurden, sind in der Aufstellung nicht enthalten, da sie im Saldo 0 € ergeben und somit nicht für die Veränderung der Buchwerte relevant sind.

Finanzanlagen

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Vergleich Ist laufend/Vorjahr |
|-------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------------------|
| | € | € | € |
| Lt. Bilanz | 452.613.555,25 | 454.836.728,32 | -2.223.173,07 |

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Vergleich Ist laufend/Vorjahr |
|---|-----------------------|-----------------------|-------------------------------|
| | € | € | € |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 446.982.990,18 | 449.092.691,61 | -2.109.701,43 |
| Beteiligungen | 156.236,00 | 156.236,00 | 0,00 |
| Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Wertpapiere des Anlagevermögens | 3.450.104,00 | 3.450.104,00 | 0,00 |
| Ausleihungen an verbundenen Unternehmen | 1.088.784,72 | 1.162.518,33 | -73.733,61 |
| Sonstige Ausleihungen | 935.440,35 | 975.178,38 | -39.738,03 |
| Summe | 452.613.555,25 | 454.836.728,32 | -2.223.173,07 |

Unter den "Anteilen an verbundenen Unternehmen" werden jene gesondert ausgewiesen, bei denen das Unternehmen unter der einheitlichen Leitung der Stadt Hagen steht, bzw. der Stadt das Recht zusteht, auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss auszuüben. Ein beherrschender Einfluss auf einen Betrieb ist i.d.R. anzunehmen, wenn eine Beteiligung an dem Betrieb von mehr als 50% besteht. Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Einrichtungen bis 50%, bei denen ein langfristiger Bindungswille besteht. Dabei wird davon ausgegangen, dass ein maßgeblicher Einfluss vorliegt.

Die Prüfung der Bewertung der Finanzanlagen ist auf Basis der Prognosen für die Jahresabschlüsse 2021 der Unternehmen erfolgt. Da die Hagener Industrie- und Gewerbeflächen GmbH (zukünftig HAGEN.AREAL GmbH) zum 01.01.2022 an die HAGENagentur GmbH (zukünftig HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG GmbH) übertragen werden soll (s. Vorlagen 0726/2021 und 0726-1/2021), wurde eine Umgliederung der Finanzanlage ins Umlaufvermögen vorgenommen. Dies führt zu einer Verringerung der Buchwerte um 2,55 Mio. €. Dem gegenüber besteht die hinreichende Verkaufsabsicht für die HAGENagentur GmbH (zukünftig HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG GmbH) nicht mehr. Diese Finanzanlage wurde daher vom Umlaufvermögen ins Anlagevermögen umgegliedert, wodurch es einen Zugang in Höhe von 0,31 Mio. € gegeben hat. Dieser Zugang beinhaltet den Kauf der zusätzlichen Anteile an dieser Finanzanlage (s. Vorlage 0245/2021), wodurch der städtische Anteil auf 100% gestiegen ist. Der Anteilskauf bei der Stadtbeleuchtung Hagen GmbH (SBH) führte zu einem weiteren Anstieg um 0,13 Mio. €. Dadurch erhöht sich der Anteil an

diesem verbundenen Unternehmen ebenfalls auf 100%. Dies führt insgesamt zu einer Verringerung um 2,11 Mio. € bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen.

Die Werkhof gGmbH ist zum Bilanzstichtag überschuldet. Auf Grund einer Finanzzusage der Stadt Hagen sowie eines Kontokorrentrahmenkredites der Hagener Versorgungs- und Verkehrs GmbH (HVG) sowie der weiterhin positiv prognostizierten Entwicklung ist jedoch davon auszugehen, dass eine Insolvenz abgewendet werden kann und von einer Unternehmensfortführung auszugehen ist. Es erfolgt daher weder eine Abwertung der Finanzanlage, noch eine Abwertung des von der Stadt Hagen gewährten Kredites.

Im Jahresabschluss 2014 erfolgte bei der HVG eine außerplanmäßige Abschreibung ihrer Tochter ENERVIE in Höhe von rd. 4,5 Mio. €. Korrespondierend damit hat die Stadt Hagen in ihrem Jahresabschluss die HVG außerplanmäßig abgeschrieben. Obwohl die ENERVIE inzwischen wieder Gewinne erwirtschaftet, ist eine Zuschreibung bei der HVG bisher noch nicht erfolgt. Im aktuellen städtischen Abschluss ist analog dazu keine Zuschreibung der HVG erfolgt.

Die Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ enthält eine Ausleihung an den Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH (BSH) sowie die unverzinslich gewährten Darlehen an die Werkhof gGmbH und an die Wohnstätten-Immobilien GmbH. Sie wurden mit ihrem Barwert bilanziert, da keine Gegenleistungsverpflichtung vorliegt. Eine Anpassung des Barwertes zum 31.12.2021 ist vorgenommen worden. Des Weiteren werden die Anteile an der D-NRW AöR bilanziert.

Die Anteile der Stadt Hagen am Jobcenter werden bilanziell nicht erfasst, da es sich um eine Einrichtung gem. Artikel 91 e Grundgesetz i.V.m. §§ 6 d, 44 b ff. SGB II in der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Gesellschaft eigener Art handelt und nicht unter die Regelungen der §§ 107 ff. GO NRW fällt.

Inventur und Inventarisierung

Alle Fachbereiche des Vorstandsbereichs 1 haben die Inventurunterlagen zur Verfügung gestellt. Die Inventur des Vorstandsbereichs 1 wurde abgeschlossen. Auch liegt die Inventur des Grund und Bodens vor. Die Inventurunterlagen der Fachbereiche Gebäudewirtschaft und Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen liegen ebenfalls zur Prüfung vor. Bei der Inventur der Spielgeräte wurde die Frist auf Ende April gesetzt. Diese Inventur wird vom Wirtschaftsbetrieb Hagen durchgeführt.

3.1.2 Umlaufvermögen

Vorräte

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Vergleich Ist laufend/Vorjahr |
|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------------------|
| | € | € | € |
| Lt. Bilanz | 215.917,78 | 272.068,97 | -56.151,19 |

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Vergleich Ist laufend/Vorjahr |
|-----------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------------------|
| | € | € | € |
| Büromateriallager | 75.253,97 | 133.076,74 | -57.822,77 |
| Treibstofflager | 44.963,97 | 39.642,47 | 5.321,50 |
| Werkstattlager | 45.981,48 | 49.983,29 | -4.001,81 |
| Brennstofflager Gebäudewirtschaft | 49.718,36 | 49.366,47 | 351,89 |
| Summe | 215.917,78 | 272.068,97 | -56.151,19 |

Zum Vorratsvermögen gehören die Lagerbestände der Büromaterialbeschaffungsstelle, das Treibstoff- und Werkstattlager der Feuerwehr und das Brennstofflager des Fachbereichs Gebäudewirtschaft.

Das Lager der Poststelle (Frankiermaschinen) wird unter der Bilanzposition "Sonstige Vermögensgegenstände" geführt.

Anzahlungen auf Vorräte wurden nicht geleistet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

| | 31.12.2021 € | 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|-------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------------------------|
| Lt. Bilanz | 195.560.919,71 | 208.391.323,30 | 12.830.403,59 |

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | 31.12.2021 € | 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|---|-----------------------|-----------------------|---------------------------------------|
| Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transfer | 182.483.679,18 | 197.280.700,20 | -14.797.021,02 |
| Privatrechtliche Forderungen | 3.328.327,68 | 8.939.162,99 | -5.610.835,31 |
| Sonst. Vermögensgegenstände | 9.748.912,85 | 2.171.460,11 | 7.577.452,74 |
| Summe | 195.560.919,71 | 208.391.323,30 | -12.830.403,59 |

Der Rückgang der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 14,80 Mio. € resultiert hauptsächlich aus einem Rückgang der Transferleistungen des Förderprogramms „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ in Höhe von 1,13 Mio. € (Vorjahr Anstieg 9,56 Mio. €). Gemäß den Vorgaben des Landes aus dem Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ sind Forderungen aus Transferleistungen einzustellen. Ein Betrag in Höhe von 25,14 Mio. € (Vorjahr 26,27 Mio. €) ist an Forderungen gegenüber dem Land auf Tilgung und Zinszahlungen für konsumtive und investive Maßnahmen enthalten (vgl. Anlage 7). Die privatrechtlichen Forderungen beinhalteten in 2020 einen Anspruch auf Gewinnausschüttung der Sparkasse HagenHerdecke in Höhe von 5,50 Mio. €, die im Laufe des Jahres 2021 ausgeglichen wurden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen

Ab dem Haushaltsjahr 2021 wird hinsichtlich der Einzelwertberichtigung (EWB) von Forderungen unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten eine Wertgrenze in Höhe von 10.000,00 € und einer Überfälligkeit unterhalb von 2 Jahren vom jeweiligen Bilanzstichtag - bezogen auf den Einzelwert der Forderung - festgelegt. Die Einführung einer Wertgrenze ist aufgrund des Massengeschäfts unumgänglich. Das finanzielle Risiko eines Forderungsausfalls unterhalb der Wertgrenze und/oder einer Überfälligkeit von mehr als 2 Jahren wird vollständig durch die Pauschalwertberichtigung abgedeckt. Kriterien wie Forderungsalter, Forderungsart, erfahrungsgemäße Durchsetzbarkeit und Abschreibungsaufwand der Vorjahre werden bei der Berechnung der Wertberichtigungsquoten berücksichtigt.

Zur Abdeckung des speziellen Ausfallrisikos wurden in 2021 alle Forderungen größer 10.000,00 € und einer Überfälligkeit unter 2 Jahren nach erfolgter Insolvenzanmeldung einzelwertberichtet.

Die übrigen nach Einzelwertberichtigung verbleibenden Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos einer Pauschalwertberichtigung unterzogen.

Ausgehend von den offenen Posten zum 31.12.2021 sind die Forderungen gemäß der folgenden Staffelung berichtet worden:

- 0 - 6 Monate = keine Berichtigung
- 6 - 12 Monate = Berichtigung zu 8 %
- 12 - 18 Monate = Berichtigung zu 25 %
- 18 - 24 Monate = Berichtigung zu 50 %
- ab 24 Monate = Berichtigung zu 100 %

Der ermittelte Forderungsbestand wurde aufgrund des speziellen und latenten Ausfallrisikos um Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 40,61 Mio. € (Vorjahr: 37,47 Mio. €) bereinigt. Im Jahr 2021 wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von 3,14 Mio. € (Vorjahr: 2,02 Mio. €) den Wertberichtigungen zugeführt bzw. aufgelöst.

Die Einzelwertberichtigungen haben sich im Jahr 2021 wie folgt entwickelt:

| Forderungsart | EWB | Zuführung/Auflösung | EWB |
|--|-----------------------|----------------------------|-----------------------|
| | 31.12.2021 | 2021 | 31.12.2020 |
| Steuern | 6.197.170,08 € | 88.525,62 € | 6.108.644,46 € |
| Gebühren | 170.033,12 € | -2.403,48 € | 172.436,60 € |
| Transferleistungen | 1.736,48 € | 0,00 € | 1.736,48 € |
| Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen | 2.521.563,14 € | 9.242,01 € | 2.512.321,13 € |
| Privatrechtliche Forderungen | 235.755,30 € | -53.726,39 € | 289.481,69 € |
| Summe | 9.126.258,12 € | 41.637,76 € | 9.084.620,36 € |

Die Pauschalwertberichtigung einschließlich der pauschalierten Einzelwertberichtigung setzt sich wie folgt zusammen:

| Forderungsart | PWB | Zuführung/ Auflösung | PWB |
|--|------------------------|-----------------------------|------------------------|
| | 31.12.2021 | 2021 | 31.12.2020 |
| Gebühren | 2.808.803,97 € | 152.546,54 € | 2.656.257,43 € |
| Steuern | 8.231.277,83 € | 1.623.585,01 € | 6.607.692,82 € |
| Transferleistungen | 3.502.963,45 € | -425.521,08 € | 3.928.484,53 € |
| Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen | 16.589.090,26 € | 1.716.396,74 € | 14.872.693,52 € |
| Privatrechtliche Forderungen | 351.579,87 € | 32.890,88 € | 318.688,99 € |
| Summe | 31.483.715,38 € | 3.099.898,09 € | 28.383.817,29 € |

Die Wertberichtigung der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen besteht im Wesentlichen aus Bußgeldern sowie Nebenforderungen.

Sonstige Vermögensgegenstände

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Vergleich Ist laufend/Vorjahr |
|-------------------|---------------------|---------------------|-------------------------------|
| | € | € | € |
| Lt. Bilanz | 9.748.912,85 | 2.171.460,11 | 7.577.452,74 |

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Vergleich Ist laufend/Vorjahr |
|---|---------------------|---------------------|-------------------------------|
| | € | € | € |
| Forderung aus debitorischen Kreditoren | 10.768.589,83 | 9.720.814,46 | 1.047.775,37 |
| ARAP Korrektur Forderung aus debitorischen Kreditoren | -9.843.952,83 | -9.359.432,08 | -484.520,75 |
| ARA Korrekt. HCM Bankverrechnungskonto | -2.322.635,57 | -2.313.251,78 | -9.383,79 |
| Anspruch auf eine Billigkeitsleistung Hochwasserkatastrophe 2021 (Erstattung Entsorgungskosten) | 5.674.710,79 | 0,00 | 5.674.710,79 |
| Grundstücke mit Verkaufsabsicht | 199.300,00 | 586.467,94 | -387.167,94 |
| Klärungsliste Auszahlungen | 33.825,47 | 974,86 | 32.850,61 |
| Bestand Frankiermaschine | 16.599,20 | 10.561,42 | 6.037,78 |
| Gebäude mit Verkaufsabsicht | 0,00 | 487.770,00 | -487.770,00 |
| Finanzanlagen mit Verkaufsabsicht | 2.406.662,00 | 1,00 | 2.406.661,00 |
| Übrige Sachanlagen im Umlaufvermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Ausleihungen mit Verkaufsabsicht | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige Forderungen | 2.815.813,96 | 3.037.554,29 | -221.740,33 |
| Summe | 9.748.912,85 | 2.171.460,11 | 7.577.452,74 |

Den wesentlichen Posten der sonstigen Vermögensgegenstände stellen die Forderungen aus der Umgliederung von debitorischen Kreditoren in Höhe von 10,77 Mio. € dar. Zum Abschlussstichtag 31.12.2021 werden diese Forderungen auf der Aktivseite als Gegenposition zur Korrektur der Sollsalden der Verbindlichkeiten auf der Passivseite bilanziert. Die entsprechenden Korrekturbeträge sind den Ausführungen unter Ziff. 3.2.4 Verbindlichkeiten zu entnehmen.

Den größten Anteil dieser Umgliederungen in der Bilanz haben die Sollsalden der Verbindlichkeiten für Auszahlungen von Sozialleistungen für den Monat Januar 2022, die Ende Dezember 2021 angewiesen wurden.

Weiter beinhaltet die Umgliederung die im Dezember 2021 durch eigenständige Auszahlungsverfahren geleisteten Leistungsbeteiligungen des Jobcenters für Arbeitssuchende für Januar 2022.

Die Umgliederung der Auszahlung der Beamtenbesoldung und Versorgung für Januar 2022 Ende Dezember 2021 aus dem HCM Bankverrechnungskonto ist ebenfalls an dieser Stelle bilanziert.

Sowohl der Aufwand aus der Auszahlung der Transferleistungen, als auch der Aufwand der Beamtenbesoldung und Versorgung, sowie die Leistungsbeteiligungen des Jobcenters wird zum 31.12.2021 unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt (vgl. Ziff. 3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten).

Mit Bescheid vom 11.03.2022 wurde der Stadt Hagen eine Billigkeitsleistung zur Be seitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 in Höhe von 5,67 Mio. € gewährt. Die Leistung wurde zum Ausgleich der entstandenen Entsorgungskosten verwendet. Die Zahlung wurde im März 2022 vereinnahmt.

Einen weiteren Anteil an den sonstigen Vermögensgegenständen bilden die konkret zur Veräußerung vorgesehenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die im Umlaufvermögen zum aktuellen Verkehrswert zu bilanzieren sind. Diese verbleiben bis zum Verkauf oder bis zur Aufgabe der Verkaufsabsicht im Umlaufvermögen. Bei Bekanntwerden dessen, dass die Verkaufsabsicht aufgegeben wurde, werden die Vermögensgegenstände in der Regel nach einer Neubewertung in das Anlagevermögen umgebucht. Bis zu einer Geringfügigkeitsgrenze von 5 T€ ist keine Neubewertung erforderlich. Zum Stichtag 31.12.2021 befindet sich noch ein Grundstück, für das die Verkaufsabsicht weggefallen ist, aufgrund einer noch ausstehenden Neubewertung im Umlaufvermögen. Folgende Umgliederungen ins Anlagevermögen bei den Sachanlagen wurden in 2021 vorgenommen:

Grundstücke:

| Bezeichnung | Abgang (-) im Umlaufvermögen in T€ | Zugang (+) im Anlagevermögen in T€ | Bilanzposition im Anlagevermögen |
|--|---|---|---|
| Grünanlage Haßleyer Straße/ Cunostr., Bodenwert | -12,00 | +12,00 | Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Grünflächen) |
| Kaufmannsschule II - Außenstelle, Bodenwert | -42,94 | +22,34 | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Schulen) |
| Iserlohner Str. 14, Bodenwert | -43,75 | +84,75 | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Wohnbauten) |
| Bauhof Grubenstraße, Bodenwert | -288,48 | +208,86 | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (So. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude) |
| Summe | -387,17 | +327,95 | |

Gebäude/ Aufbauten:

| Bezeichnung | Abgang (-) im Umlaufvermögen in T€ | Zugang (+) im Anlagevermögen in T€ | Bilanzposition im Anlagevermögen |
|---------------------|---|---|---|
| Iserlohner Str. 14 | -101,25 | +5,89 | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Wohnbauten) |
| Bauhof Grubenstraße | -386,52 | +495,69 | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (So. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude) |
| Summe | -487,77 | +501,58 | |

Folgende Umgliederungen ins Umlauf- und Anlagevermögen wurden bei den Finanzanlagen vorgenommen:

| Bezeichnung | Zugang (+) / Abgang (-) im Umlaufvermögen in T€ | Zugang (+)/ Abgang (-) im Anlagevermögen in T€ | Bilanzposition im Anlagevermögen |
|---|---|--|--|
| Hagener Industrie- und Gewerbeböden GmbH (zukünftig HAGEN.AREAL GmbH) | +2.406,66 | -2.550,00 | Finanzanlagen (Anteile an verbundenen Unternehmen) |
| HAGENagentur GmbH (zukünftig HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG GmbH) | -0,00* | +310,50 | Finanzanlagen (Anteile an verbundenen Unternehmen) |
| Summe | +2.406,66 | -2.239,50 | |

*Erinnerungswert von 1 €

Die "Sonstigen Forderungen" betreffen mit 0,65 Mio. € die ausstehenden Sollstellungen des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (-Amt 37-) aus dem Abrechnungsverfahren für Rettungsdienst- und Krankentransportgebühren.

Liquide Mittel

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Vergleich Ist laufend/Vorjahr |
|-------------------|---------------------|---------------------|----------------------------------|
| | € | € | € |
| Lt. Bilanz | 8.952.773,67 | 3.317.186,00 | 5.635.587,67 |

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Vergleich Ist laufend/Vorjahr |
|-----------------------------------|---------------------|---------------------|----------------------------------|
| | € | € | € |
| Bestand Bankguthaben | 6.424.768,22 | 798.589,84 | 5.626.178,38 |
| Bestand Stiftungen | 172.520,88 | 172.520,88 | 0,00 |
| Bestand Hand- u. Wechselgeld | 32.849,00 | 32.823,50 | 25,50 |
| Bestand HCM Bankverrechnungskonto | 2.322.635,57 | 2.313.251,78 | 9.383,79 |
| Summe | 8.952.773,67 | 3.317.186,00 | 5.635.587,67 |

Die Bilanzposition umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bankguthaben einschließlich der Schwebeposten. Darauf hinzuweisen ist, dass es sich bei den Schwebeposten um bereits in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungen handelt, die aber bei der kontoführenden Bank erst mit zeitlicher Verzögerung bearbeitet werden. Für alle Bankkonten wurden entsprechende Saldenbestätigungen eingeholt.

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Aktiva der liquiden Mittel um 5,64 Mio. € zu. Bankkonten mit negativem Bestand zum Bilanzstichtag werden unter den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Diese erhöhten sich zum Vorjahr um 187,90 T€, sodass die Bestände der liquiden Mittel, zusammen mit dem Zugang der Aktiva insgesamt um 5,45 Mio. € zunahmen (vgl. Finanzrechnung Ziff. 5.25 Liquide Mittel).

In diesem Zusammenhang wird auf die positive Entwicklung der Liquiditätskredite inklusive der Anleihen zur Liquiditätssicherung hingewiesen, die sich insgesamt um 19,97 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr verringert haben (vgl. Ziff. 3.2.4 Verbindlichkeiten).

Unter dem Bestand an Stiftungen wurden die folgenden rechtlich unselbstständigen Stiftungen, bei denen es sich ausschließlich um Kapitalstiftungen handelt, aktiviert:

| Bezeichnung | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Vergleich Ist laufend/Vorjahr |
|--|-------------------|-------------------|--------------------------------------|
| | € | € | € |
| Festgeld Hermann-Pohlschmidt-Stiftung | 87.939,91 | 87.939,91 | 0,00 |
| Festgeld Stiftung Sozialhilfe Studienförderung | 84.580,97 | 84.580,97 | 0,00 |
| Summe | 172.520,88 | 172.520,88 | 0,00 |

Zum Bilanzstichtag ist das Stiftungskapital sowohl für „Sozialhilfe und Studienförderung“ als auch für die „Hermann-Pohlschmidt-Stiftung“ als Termingeld bei der Sparkasse Hagen angelegt.

Für diese rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung in das Eigentum der Gemeinde übertragen wurden, sind in Höhe der erhaltenen Vermögenswerte Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet worden (vgl. Ziff. 3.2.2 Sonstige Sonderposten). Im Jahr 2021 hat keine Bewegung stattgefunden.

Einen wesentlichen Posten der sonstigen liquiden Mittel stellt das HCM Bankverrechnungskonto in Höhe 2,32 Mio. € dar. Er korrespondiert und verrechnet sich mit den sonstigen Verbindlichkeiten aus HCM auf der Passivseite der Bilanz, wie den sonstigen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern, Sozialversicherungsabgaben und Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal. Das HCM Bankverrechnungskonto beinhaltet u.a. die Zahlung der Beamtenbesoldung und Versorgung Ende Dezember des abzuschließenden Jahres für Januar des Folgejahres (vgl. Ausführungen unter den "Sonstigen Vermögensgegenständen").

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

| | 31.12.2021 € | 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|------------|----------------------|----------------------|---------------------------------------|
| Lt. Bilanz | 18.489.051,23 | 17.927.545,95 | 561.505,28 |

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | 31.12.2021 € | 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|---|----------------------|----------------------|---------------------------------------|
| Geleistete Zuwendungen an Dritte | 4.783.430,00 | 4.987.555,00 | -204.125,00 |
| Bestandteile sonstiger ARAP: | | | |
| ARAP Sozialleistungen | 5.249.196,48 | 5.074.986,56 | 174.209,92 |
| ARAP Leist.Bet.Arbeitsuchende | 4.594.756,35 | 4.284.445,52 | 310.310,83 |
| ARAP Besoldung u. Versorgung | 2.322.635,57 | 2.313.251,78 | 9.383,79 |
| Disagio | 259.113,93 | 315.946,43 | -56.832,50 |
| Sonstige | 1.279.918,90 | 951.360,66 | 328.558,24 |
| Summe Sonstiger ARAP | 13.705.621,23 | 12.939.990,95 | 765.630,28 |
| Summe | 18.489.051,23 | 17.927.545,95 | 561.505,28 |

Nach § 44 Abs. 2 KomHVO sind Zuwendungen, die die Stadt an einen Dritten leistet und die dort zu einem zu aktivierenden Vermögensgegenstand führen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz zu bilanzieren. Voraussetzung ist ferner, dass die geleistete Zuwendung mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Der Rechnungsabgrenzungsposten ist entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen. Bei den geleisteten Zuwendungen handelt es sich um Zuwendungen an soziale Einrichtungen, wie zum Beispiel Kindertageseinrichtungen und Sportvereine.

Zuwendungen, die die Stadt erhält, um sie zulässigerweise an Dritte weiterzuleiten, sind parallel zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auch als passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren (siehe hierzu die Ausführungen unter Ziff. 3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten).

Die Summe der in 2021 neu eingestellten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 44 Abs. 2 KomHVO beträgt insgesamt 314,34 T€. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Investitionszuschüsse an Dritte für die Schaffung neuer Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (183,84 T€) sowie für das Richard-Römer-Lennebad (109,88 T€). Die Abgrenzungen, die als Aufwand in die Ergebnisrechnung einfließen, betragen 498,47 T€.

Neben den geleisteten Zuwendungen an Dritte bestehen weitere sonstige aktive Rechnungsabgrenzungen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zunahme in Höhe von 765,63 T€ im Wesentlichen durch die Abgrenzung der Aufwendungen Januar 2022 für die Versorgungsaufwendungen an die KVW und die Leistungsbeteiligung Arbeitssuchender zu erklären, die bereits im Dezember 2021 zur Auszahlung angewiesen wurden.

3.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Vergleich Ist laufend/Vorjahr |
|------------|---------------|---------------|-------------------------------|
| | € | € | € |
| Lt. Bilanz | 94.505.059,29 | 92.988.249,98 | 1.516.809,31 |

Die Gemeinde hat in den Fällen, in denen zum Abschlussstichtag das gesamte Eigenkapital aufgezehrt ist und sich dadurch in der gemeindlichen Bilanz ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten ergibt, den entsprechenden Betrag als letzten Posten auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz nach Maßgabe des § 44 Abs. 7 KomHVO auszuweisen.

Vor der Umbuchung auf die Aktivseite weist die Bilanz zum 31.12.2021 ein negatives Eigenkapital in Höhe von 1.516.809,31 € aus. Es setzt sich zusammen aus dem negativen Jahresergebnis 2021 von 1.593.709,60 € und aus den unmittelbaren Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO mit positivem Ergebnis in Höhe von 76.900,29 €.

Aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre bestand auf der Aktivseite der Bilanz ein negatives Eigenkapital in Höhe von 92.988.249,98 €.

Die Eigenkapitalverschlechterung 2021 in Höhe von 1.516.809,31 € auf der Passivseite wird auf die Aktivseite umgebucht und erhöht das negative Eigenkapital auf einen Betrag in Höhe von 94.505.059,29 €.

3.2 P A S S I V A

3.2.1 Eigenkapital

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Vergleich Ist laufend/Vorjahr |
|------------|------------|------------|-------------------------------|
| | € | € | € |
| Lt. Bilanz | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Das kommunale Eigenkapital gliedert sich gemäß § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO in folgende Bilanzpositionen, die sich nach der Korrekturbuchung des durch Eigenkapital nicht gedeckten Fehlbetrages auf der Passivseite der Bilanz folgendermaßen darstellen:

| Bezeichnung | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Vergleich Ist laufend/Vorjahr |
|---|---------------|-------------|-------------------------------|
| | € | € | € |
| Allgemeine Rücklage | -1.516.809,31 | 876.685,87 | -2.393.495,18 |
| Verrechnung Allgemeine Rücklage NKFWG § 44.3 KomHVO (Unterkonto Allg. Rücklage) | -76.900,29 | 7.898,21 | -84.798,50 |
| Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | 1.593.709,60 | -884.584,08 | 2.478.293,68 |
| Summe | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Unter der Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ wird der Wert ausgewiesen, der sich aus der Saldierung der Aktiva und der übrigen Passiva als wertmäßiger Überschuss ergibt.

Der Jahresabschluss 2020 wurde durch den Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung vom 18.11.2021 festgestellt und das Ergebnis, ein Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 0,88 Mio. € gegen die Allgemeine Rücklage ins Eigenkapital vorgetragen.

Vor der Umbuchung auf die Aktivseite weist die Bilanz zum 31.12.2021 ein negatives Eigenkapital in Höhe von 1.516.809,31 € aus. Es setzt sich zusammen aus dem negativen Jahresergebnis in Höhe von 1.593.709,60 € und aus den unmittelbaren Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO mit positivem Ergebnis in Höhe von 76,90 T€.

Zur Erläuterung der Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ wird auf die Erläuterung des entsprechenden Aktivpostens unter Ziff. 3.1.4 verwiesen.

Nach § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und Veräußerung von Vermögensgegenständen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt, direkt gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen.

Zu bilanzierende Deckungsrücklagen gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO sowie zu bilanzierende Sonderrücklagen gemäß § 44 Abs. 4 KomHVO wurden nicht festgestellt.

3.2.2 Sonderposten

| | 31.12.2021 € | 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|------------|-----------------------|-----------------------|---------------------------------------|
| Lt. Bilanz | 472.319.356,51 | 462.915.600,44 | 9.403.756,07 |

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | 31.12.2021 € | 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|--|-----------------------|-----------------------|---------------------------------------|
| Sonderposten für Zuwendungen | 348.904.537,00 | 347.953.567,45 | 950.969,55 |
| Sonderposten für Beiträge | 75.521.286,00 | 78.621.739,00 | -3.100.453,00 |
| Sonderposten für den Gebührenausgleich | 3.366.869,26 | 2.337.071,48 | 1.029.797,78 |
| Sonstige Sonderposten | 44.526.664,25 | 34.003.222,51 | 10.523.441,74 |
| Summe | 472.319.356,51 | 462.915.600,44 | 9.403.756,07 |

In der städtischen Bilanz müssen die Finanzleistungen Dritter, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Aufgabenerledigung der Stadt beitragen, gesondert angesetzt werden. Sie dürfen nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des damit finanzierten Vermögensgegenstandes in Abzug gebracht werden.

Sonderposten für Zuwendungen

| | 31.12.2021 € | 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|------------|-----------------------|-----------------------|---------------------------------------|
| Lt. Bilanz | 348.904.537,00 | 347.953.567,45 | 950.969,55 |

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | 31.12.2021 € | 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|---|-----------------------|-----------------------|---------------------------------------|
| Zuweisungen vom Bund | 553.394,79 | 590.574,79 | -37.180,00 |
| Zuweisungen vom Land | 338.690.991,95 | 337.246.783,40 | 1.444.208,55 |
| Zuweisungen von Gemeinden | 3.329.771,64 | 3.598.875,64 | -269.104,00 |
| Zuweisungen von Zweckverbänden | 0,00 | 293,00 | -293,00 |
| Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich | 138.448,00 | 138.883,00 | -435,00 |
| Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen | 81.610,00 | 85.951,00 | -4.341,00 |
| Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen | 544.524,00 | 557.603,00 | -13.079,00 |
| Zuschüsse von privaten Unternehmen | 4.436.384,66 | 4.575.345,66 | -138.961,00 |
| Zuschüsse von übrigen Bereichen | 1.129.411,96 | 1.159.257,96 | -29.846,00 |
| Summe | 348.904.537,00 | 347.953.567,45 | 950.969,55 |

Die im Haushaltsjahr 2021 erfassten Sonderposten für Zuwendungen wurden auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide berücksichtigt und den subventionierten Vermögensgegenständen zugeordnet. Sofern sich die betroffenen Vermögensgegenstände noch im Bau befinden, werden die Zuwendungen zunächst als Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz abgebildet. Erst zum Zeitpunkt der Aktivierung des subventionierten Vermögens erfolgt eine direkte Zuordnung, einschließlich Umbuchung als Sonderposten (Passivtausch).

Die nachstehende Aufstellung stellt wesentliche Passivierungen, bei denen eine Sonderpostenbildung aus Landeszuwendungen erfolgt ist, dar:

| Maßnahme | Sonderposten T€ |
|---|----------------------------|
| Sporthalle Mittelstadt | 1.885,74 |
| Kita Cunostraße | 1.428,81 |
| Jugendzentrum Haspe | 1.110,77 |
| Kita Volmeaue | 828,66 |
| Drehleiterfahrzeug | 764,54 |
| Bodelschwinghplatz | 752,53 |
| Kita Am Gosekolk 2 | 579,77 |
| Bezirksverwaltungsstelle Hohenlimburg | 567,08 |
| Büroräume Verwaltungshochhaus 15. Etage | 538,34 |
| Grundschule Kückelhausen | 522,98 |
| Kita Poststraße | 354,35 |
| Löschfahrzeug LF 10 | 335,72 |
| Gerätewagen GW-L Ölsperre | 253,63 |
| Gesamtschule Eilpe | 215,76 |
| Gesamt: | 10.138,68 |

Sonderposten für Beiträge

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Vergleich Ist laufend/Vorjahr |
|-------------------|----------------------|----------------------|-------------------------------|
| | € | € | € |
| Lt. Bilanz | 75.521.286,00 | 78.621.739,00 | -3.100.453,00 |

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Vergleich Ist laufend/Vorjahr |
|-----------------------------|----------------------|----------------------|--------------------------------------|
| | € | € | € |
| Erschließungsbeiträge BBauG | 75.206.047,00 | 78.295.729,00 | -3.089.682,00 |
| Beiträge nach KAG | 315.239,00 | 326.010,00 | -10.771,00 |
| Summe | 75.521.286,00 | 78.621.739,00 | -3.100.453,00 |

Für die Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung von öffentlichen Einrichtungen oder Anlagen sowie von Erschließungsanlagen werden Beiträge nach den §§ 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) oder nach § 127 des Baugesetzbuches von den jeweils Beitragspflichtigen erhoben. Die Beiträge werden von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der gemeindlichen Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Da die erhobenen Beiträge aus abgabenrechtlicher Sicht einmalige Finanzleistungen Dritter für gemeindliche Investitionsmaßnahmen darstellen,

len, sind diese bilanziell als Sonderposten zu erfassen und entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

In 2021 wurden rd. 12,35 T€ BauGB-Beiträge für die Sedan-, Birken- und Pfälzer Straße als Sonderposten passiviert. Die Reduzierung der Buchwerte basiert auf den ertragswirksamen Auflösungen aller bisher gebildeten Sonderposten. Weitere Sonderposten aus KAG-Beiträgen wurden nicht passiviert.

Auf die Ausführungen unter Ziff. 6 b) wird verwiesen.

Sonderposten für den Gebührenausgleich

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Vergleich Ist laufend/Vorjahr |
|------------|---------------------|---------------------|-------------------------------|
| | € | € | € |
| Lt. Bilanz | 3.366.869,26 | 2.337.071,48 | 1.029.797,78 |

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO sind Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte für Bereiche, in denen Benutzungsgebühren gemäß § 6 KAG erhoben werden, in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenausgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben. Entnahmen aus dem Sonderposten, die in der jeweiligen Gebührenkalkulation berücksichtigt wurden, werden im Sonderposten gebucht. Eingerechnete Kostenunterdeckungen aus der Gebührenkalkulation werden zum Ausgleich in den Folgejahren fortgeschrieben. Sowohl Kostenüber- als auch Kostenunterdeckungen sind innerhalb von vier Jahren abzubauen.

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich hat sich wie folgt entwickelt:

| Sonderposten | Straßenreinigung € | Winterdienst € | Abfallbeseitigung € | Rettungsdienst € |
|-------------------------|-----------------------|-------------------|------------------------|---------------------|
| Stand 31.12.2020 | 12.315,44 | 756.614,15 | 1.056.786,39 | 511.355,50 |
| Entnahme | 12.315,44 | 577.949,00 | 383.323,47 | 0,00 |
| Zuführung | 115.798,56 | 816.347,63 | 698.765,80 | 372.473,70 |
| Stand 31.12.2021 | 115.798,56 | 995.012,78 | 1.372.228,72 | 883.829,20 |

Der Sonderposten Abfallbeseitigung enthält einen Betrag in Höhe von 1.340.897,06 € für die Behälterleerung, 29.274,82 € für den Vollservice und 2.056,84 € für illegale Müllablagerungen.

| | | | | |
|---|------|------|------|------|
| Nachrichtlich: Unterdeckung aus vorläufigem Jahresabschluss | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
|---|------|------|------|------|

Zum Bilanzstichtag lagen die endgültigen Jahresergebnisse 2021 der Gebührenhaushalte nicht vor. Daher wurden vorläufige Jahresergebnisse berücksichtigt.

Sonstige Sonderposten

| | 31.12.2021 € | 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|------------|-----------------|-----------------|------------------------------------|
| Lt. Bilanz | 44.526.664,25 | 34.003.222,51 | 10.523.441,74 |

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Sonderposten“ sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen, die der Gemeinde von Dritten gewährt worden sind, anzusetzen, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Zu solchen Leistungen sind z. B. Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen sowie rechtlich unselbstständige Stiftungen zu zählen, weil die Gemeinde rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der übergebenen Vermögenswerte wird.

Im Sinne des § 44 Abs. 5 KomHVO sind Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen bilanziell wie erhaltene Zuwendungen zu behandeln. In diesen Fällen werden die als Sachschenkung erhaltenen Vermögensgegenstände über 800 € ohne Umsatzsteuer (netto) sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite der Bilanz abgebildet. Entsprechend ihrer Nutzungsdauer werden einerseits Abschreibungen und andererseits ertragswirksame Sonderpostenauflösungen in gleicher Höhe in der Ergebnisrechnung erzeugt. Bei der überwiegenden Mehrheit der bilanzierten Sachschenkungen handelt es sich um Kunstgegenstände.

Die für investive Anschaffungen geleisteten Zuwendungen aus dem Landesprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ sind ebenfalls unter den sonstigen Sonderposten zu bilanzieren. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt analog zur Abschreibung der entsprechenden Anlagegüter. Zum Bilanzstichtag bestehen hier Posten in Höhe von 11,04 Mio. € (Vorjahr 2,98 Mio. €). Die Erhöhung der Buchwerte um 8,06 Mio. € ist vor allem auf die folgenden Maßnahmen zurückzuführen:

| Maßnahme | Sonderposten T€ |
|-----------------------------|--------------------|
| Gesamtschule Eilpe | 3.879,50 |
| Grundschule Helfe | 2.009,55 |
| Grundschule Goethe-Schule | 1.889,48 |
| Käthe-Kollwitz-Berufskolleg | 490,07 |
| Gesamt: | 8.268,60 |

Die Bilanzposition „Sonstige Sonderposten“ stellt sich in der Einzelbetrachtung wie folgt dar:

| Bezeichnung | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Vergleich Ist laufend/Vorjahr |
|--|----------------------|----------------------|--------------------------------------|
| | € | € | € |
| Sachschenkungen | 33.324.393,37 | 30.852.376,16 | 2.472.017,17 |
| Gute Schule | 11.029.750,00 | 2.978.325,47 | 8.051.424,53 |
| weitere Sonderposten (vgl. Liquide Mittel) | 172.520,88 | 172.520,88 | 0,00 |
| Summe | 44.526.664,25 | 34.003.222,51 | 10.523.441,74 |

Für rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung in das Eigentum der Gemeinde übertragen wurden, sind in Höhe der angesetzten Vermögenswerte Sonderposten in der Bilanz gebildet worden. Hierbei handelt es sich um die unter der Bilanzposition „Sonstige liquide Mittel“ aktivierten Festgeldkonten (vgl. Ziff. 3.1.2 Umlaufvermögen, Liquide Mittel).

Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Positionen:

| Bezeichnung | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Vergleich Ist laufend/Vorjahr |
|---|-------------------|-------------------|--------------------------------------|
| | € | € | € |
| Grundvermögen Herman-Pohlschmidt-Stiftung | 86.672,28 | 86.672,28 | 0,00 |
| Zinsanteil Herman-Pohlschmidt-Stiftung | 1.267,63 | 1.267,63 | 0,00 |
| Grundvermögen Stiftung für soziale Zwecke | 81.723,80 | 81.723,80 | 0,00 |
| Zinsanteil Stiftung für soziale Zwecke | 2.857,17 | 2.857,17 | 0,00 |
| Summe | 172.520,88 | 172.520,88 | 0,00 |

3.2.3 Rückstellungen

| | 31.12.2021 € | 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|------------|-----------------------|-----------------------|---------------------------------------|
| Lt. Bilanz | 443.365.227,29 | 420.537.896,66 | 22.827.330,63 |

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | 31.12.2021 € | 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|---|-----------------------|-----------------------|---------------------------------------|
| Pensionsrückstellungen | 383.224.839,00 | 374.524.843,00 | 8.699.996,00 |
| Rückstellungen für Deponien und Altlasten | 640.000,00 | 500.000,00 | 140.000,00 |
| Instandhaltungsrückstellungen | 24.264.303,32 | 18.024.862,69 | 6.239.440,63 |
| Sonstige Rückstellungen | 35.236.084,97 | 27.488.190,97 | 7.747.894,00 |
| Summe | 443.365.227,29 | 420.537.896,66 | 22.827.330,63 |

Pensions- und Beihilferückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | 31.12.2021 € | 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|---|-----------------------|-----------------------|---------------------------------------|
| Pensionsrückstellungen für aktiv Beschäftigte | 152.900.241,00 | 157.293.953,00 | -4.393.712,00 |
| Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger | 223.624.598,00 | 210.710.890,00 | 12.913.708,00 |
| Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger | 6.700.000,00 | 6.520.000,00 | 180.000,00 |
| Summe | 383.224.839,00 | 374.524.843,00 | 8.699.996,00 |

Pensionsrückstellungen

Für die nach beamtenrechtlichen Vorschriften bestehenden Pensionsanwartschaften wurden Pensionsrückstellungen nach § 37 Abs. 1 KomHVO durch Berechnung des auf dem Teilwert basierenden Barwertes gebildet. Hierbei erfolgt eine Trennung zwischen den aktiv beschäftigten Beamtinnen und Beamten und den bestehenden Versorgungsansprüchen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern.

Bei den städtischen Gesellschaften Theater Hagen gGmbH, dem Hagener Entsorgungsbetrieb, dem Werkhof und der agentur mark waren Beamtinnen und Beamte beschäftigt. Deren Pensionsrückstellungen wurden nach den gleichen Regeln bemes-

sen, wie sie für die in der Stadtverwaltung tätigen Beamten und Beamte gelten und in der Bilanz angesetzt. Es wurde vereinbart, dass sich die städtischen Gesellschaften mit einem Anteil von 30 % an den Besoldungsansprüchen beteiligen. Diese Versorgungsumlagen werden in Rechnung gestellt.

Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die *Richttafeln 2018 G* von Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 5,0 % verwendet.

Aus der Pensionsrückstellung der im aktiven Dienst tätigen Beamten mussten die erreichten Barwerte der Versorgung der neuen Pensionäre im Jahr 2021 in Höhe von 17,91 Mio. € in die Pensionsrückrückstellung der Versorgungsempfänger umgebucht werden.

Die Buchungen der Zu- und Abgänge der Pensionsrückstellungen wurden nach dem Prinzip der Einzelbewertung vorgenommen und der sich ergebende Ertrag und Aufwand getrennt voneinander nach dem Bruttoprinzip gebucht.

Für die Abgänge der Pensionsrückstellung der Versorgungsempfänger in Höhe von 5,61 Mio. € und die Abgänge der Pensionsrückstellung der Aktiven in Höhe von 1,60 Mio. € wurden die Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst.

Für die in 2021 von den aktiven Beamten erworbenen Teilwerte ihrer ratierlich anzusparenden Versorgungsansprüche (Barwerte) wurde in 2021 ein Betrag in Höhe von 15,12 Mio. € der Rückstellung zugeführt. Zusammen mit der Umbuchung der neuen Versorgungsempfänger und der ertragswirksamen Auflösung für Abgänge aus der Pensionsrückstellung der aktiven Beamten, ergibt sich eine Rückstellung in Höhe von 152,90 Mio. €.

Der Anteil an neuen Pensionären führt 2021 insgesamt zu einem Anstieg der Rückstellungen im Versorgungsbereich um 12,91 Mio. €.

Nach der aufwandsmindernden Inanspruchnahme in Höhe von 4,20 Mio. € und der ertragswirksamen Auflösung für Abgänge der Versorgungsempfänger von 5,61 Mio. € wurde ein Betrag in Höhe von 4,81 Mio. € der Rückstellung zugeführt. Mit Übergang in die Versorgung wurden von den aktiven Beamten 17,91 Mio. € in die Versorgung umgebucht.

Beihilferückstellung

Auch für Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamten gesetz (LBG) sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes sind Rückstellungen zu bilden.

Die Risiken aus der Bilanzierung von Beihilferückstellungen orientieren sich periodengerecht nach dem Wirklichkeitsprinzip an realen Begebenheiten der wirtschaftlichen Verursachung.

Die Beihilferückstellungen wurden in Höhe von 3,77 Mio. € in Anspruch genommen. Ein Betrag von 3,95 Mio. € wurde den Rückstellungen wieder zugeführt.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Vergleich Ist laufend/Vorjahr |
|--------------------|-------------------|-------------------|--------------------------------------|
| | € | € | € |
| Gebäude | 640.000,00 | 500.000,00 | 140.000,00 |
| Summe | 640.000,00 | 500.000,00 | 140.000,00 |

Der Rückstellung für Deponien und Altlasten wurde in 2021 ein Betrag von 140,00 T€ zugeführt. Der Betrag berücksichtigt die voraussichtlichen Kosten für die Beseitigung der Schadstoffbelastung auf dem Grundstück Markanaplatz.

Instandhaltungsrückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Vergleich Ist laufend/Vorjahr |
|--------------------|----------------------|----------------------|--------------------------------------|
| | € | € | € |
| Gebäude | 14.052.933,16 | 13.685.895,56 | 367.037,60 |
| Straßen | 10.211.370,16 | 4.338.967,13 | 5.872.403,03 |
| sonst. Sachanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe | 24.264.303,32 | 18.024.862,69 | 6.239.440,63 |

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die Maßnahmen, aus denen sich der Gesamtbetrag ergibt, sind in der konkreten Umsetzungsplanung der Verwaltung enthalten.

Zur Instandhaltung zählen, neben den vorbeugenden Maßnahmen zur Erhaltung des funktionsfähigen Zustandes, auch wiederherstellende Maßnahmen, wie die Beseitigung von Ausfällen oder Schäden. Als unterlassen gelten auch Instandhaltungsmaßnahmen, für die es erst im Haushaltsjahr einen Anlass (Schaden) gab.

Entsprechend den Handreichungen zu § 37 Abs. 4 KomHVO sollen die Rückstellungen binnen eines Zeitraums von vier Jahren abgearbeitet werden. Hierbei kann durch örtliche Gegebenheiten im Einzelfall dieser Zeitrahmen auf fünf Jahre verlängert werden. Die Rückstellung beinhaltet zum Bilanzstichtag nur Maßnahmen an Objekten, für

die sich neue Instandhaltungsrückstellungstatbestände in 2021 ergeben haben oder bei denen der Rückstellungstatbestand aus Vorjahren aufrechterhalten werden kann.

Die aufwandsmindernde Inanspruchnahme der Rückstellung für Gebäude erfolgte in 2021 in Höhe von 666,72 T€.

Eine Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung der Gebäude nach § 37 Abs. 4 KomHVO erfolgte zum Bilanzstichtag für die Sanierungsarbeiten in verschiedenen Gebäuden in Höhe von 1,16 Mio. €. Eine Einzelaufstellung der Instandhaltungsrückstellungsmaßnahmen sind der Anlage 4b (Instandhaltungsrückstellung Gebäude) zu entnehmen.

Die Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen des Infrastrukturvermögens ist im Jahr 2011 in den Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) ausgegliedert worden. Dabei wurde dem im 2011 neu eingerichteten Fachbereich 60 (Bauverwaltung) die Aufgabe des Auftraggebers der Stadt Hagen gegenüber dem WBH AöR für die öffentlichen Infrastruktureinrichtungen übertragen.

Für die Sanierung der Brücke Volmetalstraße wurde in 2021 ein Betrag von 8,20 Mi-o. € zurückgestellt. Abweichend von den Regelungen des § 37 (4) KomHVO, wonach unterlassene Instandhaltungen innerhalb von 5 Jahren umgesetzt werden müssen, wird ausnahmsweise diese Instandhaltungsmaßnahme auf Wunsch und in Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg im Zeitraum 2024 bis 2027 umgesetzt. Damit erfolgt die Umsetzung innerhalb von sechs Jahren nach Bildung der Rückstellung im Jahresabschluss 2021. Insgesamt ist in der Instandhaltungsrückstellung für die Instandsetzung von Brücken ein Betrag in Höhe von 9,19 Mio. € enthalten.

Im Bereich der Straßen befinden sich Maßnahmen in Höhe von 1,02 Mio. € (Vorjahr 1,91 Mio. €) im Bestand.

Eine Einzelaufstellung der Maßnahmen sind der Anlage 4a (Instandhaltungsrückstellung Straßen und Brücken) zu entnehmen.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, sind unter den sonstigen Rückstellungen zu bilanzieren. Sofern es sich um wesentliche Beträge handelt, wird der Posten „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 45 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO aufgegliedert:

| Bezeichnung | 31.12.2021 € | 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|---|------------------------|------------------------|---|
| Altersteilzeit | 1.526.513,78 | 255.876,66 | 1.270.637,12 |
| Nicht genommener Urlaub bzw. Überstunden | 10.880.181,43 | 10.353.075,55 | 527.105,88 |
| Auszahlung Feuerwehrbeamte | 844.543,89 | 894.050,21 | -49.506,32 |
| Rückstellung gem. § 107 b BeamVG | 4.620.204,00 | 4.457.869,00 | 162.335,00 |
| <i>Ausstehende Rechnungen des WBH für den FB 60 Bereich Straßen</i> | 4.022.152,12 | 0,00 | 4.022.152,12 |
| <i>Leistungen aus dem Sozialhilfebereich gem. SGBVIII</i> | 4.485.214,76 | 3.529.794,08 | 955.420,68 |
| <i>Ausstehende Rechnungen des WBH für den FB 69 Hochwasser</i> | 1.576.600,47 | 0,00 | 1.576.600,47 |
| <i>Abrechnung ELAG für 2018 und 2019</i> | 0,00 | 900.000,00 | -900.000,00 |
| <i>LWL Umlage für 2020 und 2021</i> | 0,00 | 703.794,00 | -703.794,00 |
| <i>WBH Rechnungen</i> | 1.080.432,00 | 350.000,00 | 730.432,00 |
| <i>Weitere sonstige Rückstellungen</i> | 2.982.864,52 | 3.083.993,47 | -101.128,95 |
| Summe Andere sonstige Rückstellungen | 14.147.263,87 | 8.567.581,55 | 5.579.682,32 |
| Drohende Verluste | 3.217.378,00 | 2.959.738,00 | 257.640,00 |
| Summe | 35.236.084,97 | 27.488.190,97 | 7.747.894,00 |

Rückstellungen für Altersteilzeit

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für alle ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Inanspruchnahme der Altersteilzeit bis zum Bilanzstichtag erworbenen Ansprüche auch während der Freistellungsphase zu erbringenden Leistungen gebildet. Zum 31.12.2021 wurde die Rückstellung mit einem Betrag in Höhe von 63,69 T€ aufwandsmindernd in Anspruch genommen. Dagegen wurden 1,33 Mio. € der Rückstellung zugeführt. Derzeitige Grundlage ist der Tarifvertrag zur flexiblen Arbeitszeitregelung für ältere Beschäftigte –TVFlexAZ. Dieser Tarifvertrag ist bis zum 31.12.2022 gültig.

Rückstellung für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden / Gleitzeitüberhänge

Für die geleisteten Überstunden der Feuerwehrbeamten, deren Abrechnung zum 31.12.2021 noch nicht erfolgen konnte und im Folgejahr ausgezahlt werden, wurde der Rückstellung ein Betrag von 844,54 T€ zugeführt. Die Rückstellung aus 2020 in Höhe von 894,05 T€ wurde in 2021 komplett in Anspruch genommen.

Rückstellung der Stadt Hagen als abgebender Dienstherr

Für die sonstige Rückstellung der Stadt Hagen als abgebender Dienstherr gemäß § 107 b BeamVG u.a. besteht seit dem 30.06.2016 eine Neuregelung für die Aufteilung von Versorgungslasten bei Versetzungen innerhalb des Landes NRW nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG) vom 18.11.2008:

Es erfolgte für Neufälle eine Umstellung von laufender Erstattung auf eine Abfindungszahlung.

Andere sonstige Rückstellungen

Diese Bilanzposition enthält Verpflichtungsrückstellungen nach § 37 Abs. 5 KomHVO. Es handelt sich um in 2021 entstandene Verpflichtungen gegenüber Dritten (Außenverpflichtung), die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind.

Rückstellung für ausstehende Abrechnungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Für die ausstehende Abrechnung der in 2021 erbrachten Leistungen durch den WBH wurde eine Rückstellung in Höhe von 4,02 Mio. € für den Bereich Straßen, in Höhe von 1,58 Mio. € für den Hochwasserschutz und in Höhe von 1,08 Mio. € für die Grünpflege gebildet.

Rückstellung für Leistungen aus dem Sozialhilfebereich

Für Leistungen aus dem Sozialhilfebereich konnten noch nicht abschließend alle Fälle für den Leistungszeitraum 2018 bis 2021 bearbeitet werden. Die Rückstellung steht zum 31.12.2021 insgesamt mit 4,49 Mio. € zu Buche.

Rückstellung für LWL Umlage für 2020 und 2021

Gem. § 37 Abs. 5 KomHVO wurde in 2019 erstmalig eine Rückstellung für die erhöhte Heranziehung zur LWL Umlage aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltjahres in Höhe von 2,79 Mio. € gebildet. Der Bestand zum 31.12.2020 in Höhe von 703,79 T€ wurde in 2021 in Anspruch genommen.

Abrechnung ELAG für 2018 und 2019

Aufgrund der Abrechnung des Einheitslastenfonds 2018 wurde die Rückstellung in Höhe von 17,72 T€ in Anspruch genommen. Der Restbetrag in Höhe von 882,28 T€ konnte aufgelöst werden.

Weitere sonstige Rückstellungen

Im Folgenden werden bedeutende Inhalte der weiteren sonstigen Rückstellungen zum Jahresabschluss 2021 aufgeführt:

Rückstellung für ausstehende Abrechnungen der Rettungsdienste

Für die ausstehenden Abrechnungen der Rettungsdiensteinsätze Dritter mussten im Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Rückstellung insgesamt ein Betrag in Höhe von 507,50 T€ zugeführt werden.

Rückstellung für ausstehende Energieabrechnung

Für die ausstehende Abrechnung der HUI für die Energiebereitstellung in 2021 musste im Bereich der Gebäudewirtschaft eine Rückstellung in Höhe von 132,00 T€ eingestellt werden.

Rückstellung für die überörtliche Haushalts- und Wirtschaftsprüfung

Für die angekündigte überörtliche Haushalts- und Wirtschaftsprüfung gemäß § 105 GO NRW wurde eine Rückstellung in Höhe von 60,00 T€ gebildet.

Drohverlustrückstellungen

Drohverlustrückstellungen werden gemäß § 37 Abs. 6 KomHVO für bestehende Risiken aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren gegenüber Dritten (Außenverpflichtung) gebildet.

Die Rückstellung für drohende Verluste aus Erbbaurechtsverträgen konnte in 2021 in Höhe von 12,36 T€ in Anspruch genommen werden. Zum 31.12.2021 beträgt diese Rückstellung noch 1,32 Mio. €.

Für Risiken aus anhängigen Rechtsverfahren wurden Rückstellungen in Höhe von 270,00 T€ gebildet.

3.2.4 Verbindlichkeiten

| | 31.12.2021 € | 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|-------------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------------------|
| Lt. Bilanz | 1.254.243.937,43 | 1.280.320.150,85 | -26.076.213,42 |

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | 31.12.2021 € | 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|--|-------------------------|-------------------------|---------------------------------------|
| Anleihen zur Liquiditätssicherung | 117.500.000,00 | 117.500.000,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 71.162.989,86 | 79.062.661,82 | -7.899.671,96 |
| Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 821.769.066,21 | 841.741.901,71 | -19.972.835,50 |
| Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 2.630.037,56 | 2.749.164,50 | -119.126,94 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 14.674.727,58 | 14.480.331,11 | 194.396,47 |
| Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 4.941.442,35 | 3.584.756,37 | 1.356.685,98 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 221.565.673,87 | 221.201.335,34 | 364.338,53 |
| Summe | 1.254.243.937,43 | 1.280.320.150,85 | -26.076.213,42 |

Verbindlichkeiten sind finanzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten. Diese sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden. Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

Aus Kreditabrufen des Förderprogramms „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ sind zum Bilanzstichtag 25,14 Mio. € (Vorjahr 26,27 Mio. €) Verbindlichkeiten ausgewiesen, denen Forderungen aus Transferleistungen in gleicher Höhe gegenüberstehen (vgl. Anlage 7).

Einzelheiten und Strukturen sind dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel (siehe Anlage 3) zu entnehmen.

Anleihen zur Liquiditätssicherung

Der Betrag von 117,50 Mio. € entfällt auf die NRW-Städteanleihen, die die Stadt Hagen als Gemeinschaftsanleihen mit anderen Städten begeben hat.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind nach den Kreditgebern strukturiert worden. Im Jahr 2021 ist der Bestand an Investitionskrediten durch den regelmäßig vorgegebenen Schuldendienst um 7,90 Mio. € gesunken.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | 31.12.2021 € | 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|----------------------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------------------------|
| Liquiditätskredite | 815.800.000,00 | 834.600.000,00 | -18.800.000,00 |
| NRW Bank Gute Schule 2020 | 5.738.383,38 | 7.099.118,36 | -1.360.734,98 |
| Negative Bestände liquide Mittel | 230.682,83 | 42.783,35 | 187.899,48 |
| Kurzfristige Darlehen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe | 821.769.066,21 | 841.741.901,71 | -19.972.835,50 |

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung werden mit dem vorhandenen Restkapital sowie mit den negativen Salden der Bankgirokonten dargestellt.

Im Jahr 2021 hat sich der Gesamtbestand der Bilanzposition "Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung" um 19,97 Mio. € verringert.

Die entsprechenden Saldenbestätigungen liegen vor.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Vergleich Ist laufend/Vorjahr |
|--|-------------------|-------------------|--------------------------------------|
| | € | € | € |
| Mietkaufverträge Gebäude | 2.630.037,56 | 2.749.164,50 | -119.126,94 |
| Periodenübergreifende Stundungsabreden | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Seit dem Haushaltsjahr 2015 werden die Verbindlichkeiten bilanziert, die aus dem mit der Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (HEG mbH) geschlossenen unechten Mietkauf für die "Kindertageseinrichtung Heigarenweg" entstanden sind. Da bereits zum Abschluss des "Mietvertrages" der spätere Erwerb der Immobilie durch die Stadt Hagen fest beabsichtigt ist, gilt dieser von Anfang an als Kaufvertrag. Das bedeutet, dass das wirtschaftliche Eigentum bereits zu diesem Zeitpunkt auf die Stadt Hagen übergeht. Während auf der Aktivseite der Bilanz die Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe der Summe der gesamten Kaufpreisraten (3,43 Mio. €) zu bilanzieren sind, ist auf der Passivseite eine entsprechende Gegenposition in Form einer Verbindlichkeit auszuweisen. Diese sinkt mit Zahlung der Kaufpreisraten, die zudem als investive Auszahlung in der Finanzrechnung ausgewiesen werden, über den Zeitraum der Vertragslaufzeit. Unter Berücksichtigung der bereits gezahlten "Mietraten" ergibt sich zum Jahresabschluss 2021 eine Restverbindlichkeit in Höhe von 2,63 Mio. €.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Vergleich Ist laufend/Vorjahr |
|---|----------------------|----------------------|--------------------------------------|
| | € | € | € |
| Gegenüber Land | 483.113,29 | 271.334,83 | 211.778,46 |
| Gegenüber Bund, Gemeinden und Zweckverbänden | 333.127,54 | 557.450,32 | -224.322,78 |
| Gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | 2.615.740,13 | 1.067.712,11 | 1.548.028,02 |
| Gegenüber Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Gegenüber sonstige öffentliche Sonderrechnung | 2.005.092,24 | 7.063.160,17 | -5.058.067,93 |
| Gegenüber privatem Bereich | 8.277.439,36 | 5.272.096,62 | 3.005.342,74 |
| Gegenüber Gesetzliche Sozialversicherung | 141.664,06 | 57.671,44 | 83.992,62 |
| Korrektur debitorische Kreditoren | 818.550,96 | 190.905,62 | 627.645,34 |
| Summe | 14.674.727,58 | 14.480.331,11 | 194.396,47 |

Die Sollsalden der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von 818.550,96 € werden auf der Passivseite korrigiert und somit wird eine Saldierung verhindert. Sie werden als Forderungen an debitorische Kreditoren auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen (vgl. Ziffer 3.1.2 sonstige Vermögensgegenstände).

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Vergleich Ist laufend/Vorjahr |
|--|---------------------|---------------------|--------------------------------------|
| | € | € | € |
| Korrektur debitorische Kreditoren | 9.274.043,91 | 9.467.311,78 | -193.267,87 |
| Verbindlichkeiten gegenüber privatem Bereich | -4.340.325,13 | -5.895.858,67 | 1.555.533,54 |
| Sonstiges | 7.723,57 | 13.303,26 | -5.579,69 |
| Summe | 4.941.442,35 | 3.584.756,37 | 1.356.685,98 |

Unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ sind Verpflichtungen der Gemeinde anzusetzen, denen jedoch keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitige Verwaltungsvorfälle und nicht auf einem Leistungsaustausch. Es handelt sich beispielsweise um Transferleistungen aus der

Gewährung von Sozialhilfeleistungen oder andere personenbezogene städtische Finanzleistungen.

Die Sozialleistungen für den Januar des Folgejahres werden zum 31.12. des Vorjahres außerhalb von SAP mit anderen Zahlungsverfahren ausgezahlt. Der dadurch entstandene Sollsaldo der Verbindlichkeit aus Transferleistungen ist als Forderung aus debitorischen Kreditoren in der Bilanz umzugliedern (vgl. Pkt. 3.1.2 Umlaufvermögen, sonstige Vermögensgegenstände). Hierdurch wird die Saldierung auf der Passivseite verhindert.

Sonstige Verbindlichkeiten

| Bezeichnung | 31.12.2021 € | 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|---|------------------------|------------------------|---|
| Zweckgebundene Zuwendungen (investiv) | 133.209.055,99 | 130.745.802,75 | 2.463.253,24 |
| Allgemeine Investitionspauschale | 26.130.794,91 | 24.068.644,30 | 2.062.150,61 |
| Schul- und Bildungspauschale | 21.792.673,13 | 18.002.938,42 | 3.789.734,71 |
| Sportpauschale | 2.865.588,37 | 2.254.995,78 | 610.592,59 |
| Brandschutzpauschale | 471.176,98 | 897.421,25 | -426.244,27 |
| Stellplatzablöse | 1.893.950,89 | 1.900.176,37 | -6.225,48 |
| Erschließungsbeiträge- u. Beiträge KAG | 2.715.453,71 | 2.021.862,29 | 693.591,42 |
| Ersatzmaßnahmen/ Ausgleichszahlungen | 1.611.654,06 | 1.572.022,81 | 39.631,25 |
| Spenden | 517.319,67 | 526.547,25 | -9.227,58 |
| Förderprogramm DigitalPakt | 0,00 | 3.313.768,69 | -3.313.768,69 |
| Summe mittelfristige sonstige Verbindlichkeiten | 191.207.667,71 | 185.304.179,91 | 5.903.487,80 |
| Landesprogramm Gute Schule 2020 | 9.016.326,60 | 16.621.277,17 | -7.604.950,57 |
| Rechnungsabgrenzungen | 4.347.417,24 | 4.849.675,84 | -502.258,60 |
| Verbindlichkeiten aus Akonto-zahlung | 4.483.400,52 | 4.272.808,88 | 210.591,64 |
| Verrechnung/ Verwahr | 4.616.648,28 | 2.318.381,54 | 2.298.266,74 |
| Lohn- und Kirchensteuer | 1.279.909,25 | 1.200.993,61 | 78.915,64 |
| Kreditorische Debitoren | 326.116,25 | 1.186.552,74 | -860.436,49 |
| Weitere zweckgebundene Zuwendungen | 553.424,24 | 624.044,08 | -70.619,84 |
| Korrektur debitorische Kreditor-en | 675.994,96 | 29.898,43 | 646.096,53 |
| Verbindlichkeiten Personal | 2.259,24 | 3.882,49 | -1.623,25 |
| Weitere andere sonstige Verbindlichkeiten | 5.056.509,58 | 4.789.640,65 | 266.868,93 |
| Summe | 221.565.673,87 | 221.201.335,34 | 364.338,53 |

Der größte Anteil an den sonstigen Verbindlichkeiten entfällt auf die bereits erhaltenen Zuwendungen, die noch nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet worden sind. Hierbei handelt es sich schwerpunktmäßig um Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen. Sie gehören zu den sonstigen Verbindlichkeiten, die im Verbindlichkeitenspiegel als mittelfristig (mehr als 1 bis 5 Jahre) angesetzt werden, da die Zuwendungsbeträge bis zur zweckgerechten Verwendung, wie die Fertigstellung eines Bauprojektes und der anschließenden Aktivierung der Sachanlage, auf dem Verbindlichkeitenkonto verbleiben. Dabei handelt es sich um die Summe der Beträge der jeweiligen Zuwendungsbescheide, denen nicht zwingend ein Liquiditätsfluss in gleicher Höhe im selben Jahr zu Grunde liegt. Die Mittelabrufe erfolgen in der Regel nach Baufortschritt und können somit erst in folgenden Jahren liquiditätswirksam werden.

Wesentliche Zuwendungen entfallen auf:

| Maßnahme | Betrag Mio. € |
|------------------------|---------------|
| Investitionspauschale | 9,64 |
| Bildungspauschale | 9,21 |
| Soforthilfe Hochwasser | 6,00 |
| Gesamt: | 24,85 |

Außerdem werden zu den mittelfristigen sonstigen Verbindlichkeiten die Erschließungsbeiträge nach BauGB sowie Beiträge nach § 8 KAG subsummiert, bei denen es sich um Vorauszahlungen der pflichtigen Anlieger handelt und die erst nach Fertigstellung der jeweiligen Straßenbaumaßnahme als Sonderposten ausgewiesen werden.

Die Verbindlichkeiten aus dem Landesprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ in Höhe von 9,02 Mio. € (Vorjahr 16,62 Mio. €) resultieren aus Kreditabrufen für investive Anschaffungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht realisiert wurden (vgl. Anlage 7).

Unter der Position der Rechnungsabgrenzung wurde ein Betrag in Höhe von 4,35 Mio. € bilanziert. Der Posten beinhaltet mit 2,04 Mio. € die ausstehende Einzahlung in die Kapitalrücklage der HIG GmbH (zukünftig HAGEN.AREAL GmbH). Er beinhaltet weiterhin die Verbindlichkeit auf Erstattung der abzugeltenden Urlaubsansprüche gegenüber der Theater Hagen gGmbH in Höhe von 114,28 T€.

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus HCM, wie den sonstigen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern, Sozialversicherungsabgaben und gegenüber dem Personal korrespondieren und verrechnen sich mit dem HCM Bankverrechnungskonto auf der Aktivseite der Bilanz.

Für den Anteil des Leistungsentgeltes des Bewertungszeitraumes 1. Mai 2021 bis 30. April 2022, der im Jahr 2021 erworben wurde, wurde eine Abgrenzung in Höhe von 1,19 Mio. € eingestellt.

Zusätzlich wurde insgesamt ein Betrag von 472,74 T€ für ausstehende Rechnungen abgegrenzt, welche im Aufstellungszeitraum des Jahresabschlusses 2021 bis Ende März 2022 beziffert werden konnten.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

| | 31.12.2021 € | 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|------------|----------------------|----------------------|---------------------------------------|
| Lt. Bilanz | 41.085.937,45 | 40.689.365,11 | 396.572,34 |

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | 31.12.2021 € | 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|---|----------------------|----------------------|---------------------------------------|
| Allgemeine passive Rechnungsabgrenzungsposten | 36.349.832,45 | 35.752.203,11 | 597.629,34 |
| Abgrenzung Gewerbesteuervorauszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| PRA gem. § 44 II, S.2 KomHVO NRW für geleistete Zuwendungen | 4.736.105,00 | 4.937.162,00 | -201.057,00 |
| Summe | 41.085.937,45 | 40.689.365,11 | 396.572,34 |

Gem. einer Prüfbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2014 wird zur Wahrung der Vollständigkeit der Bilanz die gesamte Forderung aus dem beschiedenen Zuwendungsbetrag auch im konsumtiven Bereich komplett eingebucht. Die zweckgebundenen Erträge, die sich nicht auf die abzuschließende Periode beziehen, werden zur zweckgerechten Verwendung in den Folgejahren auf einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten übertragen.

Bei der Abgrenzung von Landeszuwendungen handelt es sich überwiegend um Betriebskosten für Kindergärten und -tagesstätten, Zuwendungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und Betriebsmittel für den schulischen Bereich, die den Zeitraum Januar 2022 bis Juli 2022 betreffen. Weiterhin werden zweckgebundene Zuwendungen abgegrenzt, deren zweckgerechte Verwendung in folgenden Haushaltsjahren stattfindet. Im Vorjahresvergleich ist hier die Abgrenzung zur Zuwendung „OGS-Betriebsmittel“ in Höhe von 2,72 Mio. € (Vorjahr 2,49 Mio. €) hervorzuheben.

Aus dem Landesprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ bestehen passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1,40 Mio. € (Vorjahr 2,87 Mio. €), resultierend aus Kreditabrufen für konsumtive Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht realisiert wurden (vgl. Anlage 7).

Wie bereits unter Ziff. 3.1.3 "Aktive Rechnungsabgrenzungsposten" ausgeführt, handelt es sich bei der Position "PRAP gemäß § 44 Abs. 2 S. 2 KomHVO" überwiegend um Zuwendungen, die an soziale Einrichtungen, wie zum Beispiel Kindertageseinrichtungen und Sportvereine, weitergeleitet werden.

Die wesentlichen Zuwendungen entfielen auf:

| Maßnahme | Betrag in T€ |
|---|---------------|
| GTP Eilpe, Adrianstr. 6/ Karl-Halle-Str. 24 | 145,12 |
| Richard-Römer-Lennebad | 109,87 |
| Kita Caritas, Rembergstr. 31/ Eppenhauser Str. 18 | 38,70 |
| Gesamt: | 293,69 |

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres enthält die Planwerte des Haushaltjahres 2021. Es wurden Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushalt Jahr 2020 in das Haushalt Jahr 2021 vorgenommen, welche im fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltjahres 2021 enthalten sind.

Gemäß § 39 KomHVO weist die Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen einer Kommune aus und bildet damit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch im abgelaufenen Haushalt Jahr ab. Es wird so der Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt, ermittelt.

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen, in Staffelform aufgestellt. Es werden die Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Geschäftsvorfälle deutlich unterschieden und die Ergebnisse so transparent gemacht.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden gemäß den Anforderungen des § 45 KomHVO die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

4.1 Ertragsarten

4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

| | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|-----------------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Lt. Ergebnisrechnung | 268.868.599,93 | 233.951.676,03 | 34.916.923,90 |

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|--|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Grundsteuer A und B | 49.298.374,39 | 49.333.055,66 | -34.681,27 |
| Gewerbesteuer | 101.698.590,57 | 68.412.253,87 | 33.286.336,70 |
| Gemeindeanteil Einkommenssteuer | 82.066.447,01 | 77.340.983,12 | 4.725.463,89 |
| Gemeindeanteil Umsatzsteuer | 22.873.480,27 | 23.401.263,46 | -527.783,19 |
| Sonstige Steuern (Vergnügungs-, Hunde- und Wettbürosteuer) | 3.965.951,57 | 6.419.247,50 | -2.453.295,93 |
| Steuerähnliche Erträge und Ausgleichsleistungen | 8.965.756,12 | 9.044.872,42 | -79.116,30 |
| Summe | 268.868.599,93 | 233.951.676,03 | 34.916.923,90 |

Zu den kommunalen Steuern gehören einerseits als Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 (AO) die Gewerbesteuer und die Grundsteuer und andererseits die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern wie Einkommensteuer und Umsatzsteuer. Des Weiteren werden noch als sonstige Steuern unter anderem die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer sowie steuerähnliche Erträge und Ausgleichsleistungen erzielt.

Nach dem erheblichen Ausfall von Gewerbesteuereinnahmen im Haushaltsjahr 2020 infolge der Corona Pandemie konnte in 2021 eine signifikante Erholung festgestellt werden. Die Gewerbesteuereinnahmen erhöhten sich in 2021 um 33,29 Mio. €.

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

| | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|----------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Lt. Ergebnisrechnung | 282.489.996,61 | 311.825.420,53 | -29.335.423,92 |

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|--|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Schlüsselzuweisungen | 182.707.070,00 | 170.800.994,00 | 11.906.076,00 |
| Allgemeine Zuweisungen | 0,00 | 59.080.183,00 | -59.080.183,00 |
| Zuwendungen für laufende Zwecke | 84.895.551,62 | 67.350.348,37 | 17.545.203,25 |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | 14.391.195,93 | 13.959.792,06 | 431.403,87 |
| Auflösung PRAP für geleistete Zuwendungen | 496.179,06 | 634.103,10 | -137.924,04 |
| Allgemeine Umlagen vom Land | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe | 282.489.996,61 | 311.825.420,53 | -29.335.423,92 |

Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften und Zuschüsse sind Übertragungen vom unternehmerischen und übrigen Bereich von oder an Kommunen.

Für das Jahr 2020 hat die Stadt Hagen zur Unterstützung des Haushaltsausgleichs im Zuge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie einmalig insgesamt 59,08 Mio. € an Finanzzuweisungen nach dem Sonderhilfengesetz Stärkungspakt sowie eine Ausgleichszahlung vom Land NRW für die krisenbedingt entgangenen Gewerbesteuereinnahmen erhalten.

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten handelt es sich um jene investiven Zuwendungen, die in der Finanzrechnung unter den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abgebildet und gesondert als Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen veranschlagt werden. Sie führen in Abhängigkeit zur Aktivierung der durch sie geförderten Vermögensgegenstände im Rahmen der Bilanzierung zu Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz und werden parallel zu den Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst. Der durch die Abschreibungen in der Ergebnisrechnung angesetzte Aufwand wird so anteilig oder vollständig durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten finanziert.

Die Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten Zuwendungen liegen 21,75 % unter dem Wert des Vorjahres. Hierunter werden die weitergeleiteten Zuwendungen an Dritte (z. B. Mittel aus der Sportpauschale) gemäß § 44 Abs. 2 KomHVO zusammengefasst. Für diese wurde neben der Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens (vgl. Gliederungspunkt 3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten) für die Gewährung einer Zuwendung außerdem ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der entsprechend ertragswirksam aufzulösen ist.

4.1.3 Sonstige Transfererträge

| | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|----------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Lt. Ergebnisrechnung | 6.032.639,23 | 7.291.920,95 | -1.259.281,72 |

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|--|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen | 1.279.365,75 | 1.304.186,34 | -24.820,59 |
| Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen | 3.455.277,37 | 4.621.797,17 | -1.166.519,80 |
| Schuldendiensthilfen vom Gute Schule 2020 | 650.996,11 | 703.551,44 | -52.555,33 |
| Andere sonstige Transfererträge | 647.000,00 | 662.386,00 | -15.386,00 |
| Summe | 6.032.639,23 | 7.291.920,95 | -1.259.281,72 |

Der Rückgang im Bereich Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 24,82 T€ ergibt sich zum Hauptteil aus einer Minderung der übergeleiteten privatrechtlichen Unterhaltsansprüche.

Im Bereich der sozialen Leistungen in Einrichtungen verminderten sich im Jahr 2021 die Leistungen anderer Sozialleistungsträger um 1,17 Mio. €; hauptsächlich resultiert dies aus dem Bereich „Unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge“.

Die Erträge aus dem Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ in Höhe von 651,00 T€ (Vorjahr 703,55 T€) stehen den in 2021 entstandenen konsumtiven Aufwendungen (Ziffer 4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) betragsgleich gegenüber (vgl. auch Anlage 7).

Andere sonstige Transfererträge bestehen aus den Umlagezahlungen vom VRR in Höhe von 647,00 T€.

4.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

| | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|----------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Lt. Ergebnisrechnung | 68.502.352,63 | 70.307.108,52 | -1.804.755,89 |

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|--|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Verwaltungsgebühren | 8.200.130,94 | 7.426.078,54 | 774.052,40 |
| Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte | 56.261.458,70 | 58.541.748,39 | -2.280.289,69 |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge | 3.067.175,08 | 3.068.112,61 | -937,53 |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich | 973.587,91 | 1.271.168,98 | -297.581,07 |
| Summe | 68.502.352,63 | 70.307.108,52 | -1.804.755,89 |

Verwaltungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Gebühren (Entgelte) für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, wie z. B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Gebühren für Begehungsbefreiungen usw.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte nehmen den größten Anteil an den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ein. Den größten Anteil an den Benutzungsgebühren haben die Transportgebühren des Rettungsdienstes des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz mit insgesamt 14,16 Mio. € (Vorjahr 14,97 Mio. €) Gebührenerlögen. Weitere Erträge aus diesem Bereich werden für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen entrichtet. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Entgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Müllabfuhr und der Straßenreinigung und für die Sondernutzung von Straßen. Insgesamt liegen die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte um 2,28 Mio. € unter der Vergleichsgröße des Vorjahrs. Der Rückgang entfällt im Wesentlichen auf geringere Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen.

Sonderposten für Beiträge werden für Erschließungsbeiträge nach BauGB und für Beiträge nach KAG gebildet (nähere Ausführungen zur ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten werden unter Ziff. 4.1.2 dargestellt.). Für das Haushaltsjahr 2021 entfallen 3,06 Mio. € auf Beiträge nach BauGB und lediglich 10,77 T€ auf die nach KAG.

Hinsichtlich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich in Höhe von 973,59 T€ wird auf die Ausführungen unter Ziffer 3.2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich verwiesen.

4.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

| | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|----------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Lt. Ergebnisrechnung | 4.779.545,47 | 5.157.269,58 | -377.724,11 |

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|---|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Mieten und Pachten | 4.160.512,88 | 4.429.354,19 | -268.841,31 |
| Erträge aus Verkauf | 259.324,51 | 298.043,19 | -38.718,68 |
| Erträge aus Eintrittsgeldern | 67.081,89 | 97.860,01 | -30.778,12 |
| Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte | 292.626,19 | 332.012,19 | -39.386,00 |
| Summe | 4.779.545,47 | 5.157.269,58 | -377.724,11 |

Die Erträge aus Verkauf ergeben sich z. B. aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die nicht als Anlagevermögen erfasst waren, aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art und aus dem Verkauf im Gastronomiebereich, wie z. B. im Cafe K im Kultopia.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte sind z. B. die Eintrittsgelder des Museums, Werbeeinnahmen sowie der privatrechtliche Teil der Marktstandgebühren.

4.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

| | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|----------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Lt. Ergebnisrechnung | 100.399.504,26 | 85.218.129,86 | 15.181.374,40 |

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|---|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Erträge aus Erstattungen vom Bund, Land, etc. | 31.600.329,54 | 19.101.458,70 | 12.498.870,84 |
| Aufgabenbezogene Leistungsbe teiligungen | 68.626.314,09 | 66.074.943,91 | 2.551.370,18 |
| Erträge aus Erstattungen aus der Umlage des KSA | 172.860,63 | 35.133,65 | 137.726,98 |
| Summe | 100.399.504,26 | 85.211.536,26 | 15.187.968,00 |

Kostenerstattungen sind Erträge, die die Gemeinde erhält, wenn sie für eine andere Stelle im Rahmen eines Auftragsverhältnisses tätig wird. Hierzu gehören auch die Erstattungen der überörtlichen Sozialhilfeträger (LWL) für die von der Stadt Hagen geleistete Sozialhilfe und die Erstattungen des Bundes für die Unterstellung der Fahrzeuge des Bundes im Rahmen der Katastrophenabwehr.

Der Anstieg der Erträge aus Erstattungen vom Bund, Land, etc. entfällt mit 9,07 Mio. € auf Erstattungen im Zuge der Errichtung und Unterhaltung des Corona-Impfzentrums.

Bei pauschalierten Erstattungen wird von Kostenumlagen gesprochen.

4.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

| | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|----------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Lt. Ergebnisrechnung | 37.091.569,69 | 40.373.061,31 | -3.281.491,62 |

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|--|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Konzessionsabgaben | 11.741.591,91 | 12.248.226,99 | -506.635,08 |
| Erstattung von Steuern | 375,02 | 465,67 | -90,65 |
| Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen | 0,00 | 1.051.154,83 | -1.051.154,83 |
| Weitere sonstige ordentliche Erträge | 12.141.343,50 | 14.301.886,46 | -2.160.542,96 |
| Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten | 451.761,46 | 277.146,95 | 174.614,51 |
| Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge | 11.378.144,69 | 11.714.070,55 | -335.925,86 |
| Inanspruchnahme/Herabsetzungen von Wertberichtigungen zu Forderungen | 715.932,08 | 201.069,11 | 514.862,97 |
| Andere sonstige ordentliche Erträge | 662.421,03 | 579.040,75 | 83.380,28 |
| Summe | 37.091.569,69 | 40.373.061,31 | -3.281.491,62 |

Bei den Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen handelt es sich um den Differenzbetrag zwischen dem Buchwert und dem Verkaufserlös des Vermögensgegenstandes. In Abstimmung mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung wurde die Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage von einer aufgabenbezogenen Vorgehensweise in eine anlagenbezogene Vorgehensweise geändert. Dadurch werden nun mehr Erträge mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet und es entsteht eine Differenz in Höhe von 1,05 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Gleichzeitig können dadurch auch mehr Aufwendungen (z. B. Inventurabgänge) verrechnet werden (vgl. 4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen).

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Sachschenkungen sind der Position „Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten“ zuzuordnen. Erhält die Stadt Vermögensgegenstände im Zuge einer Sachschenkung ist für diese, neben der Bilanzierung auf der Aktivseite, ein entsprechender sonstiger Sonderposten zur Darstellung der Finanzierung auf der Passivseite der Bilanz abzubilden. Ferner werden unter dieser Position solche Auflösungen aus Sonderposten ausgewiesen, die aus dem Förderprogramm "Gute Schule 2020" resultieren.

Zu dem Bereich der nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge (11,38 Mio. €) zählen außerdem die ertragwirksamen Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 10,83 Mio. € (Vorjahr 11,02 Mio. €) und zwar unter anderem mit 7,22 Mio. € (Vorjahr 8,14 Mio. €) aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen. Siehe im Einzelnen Anlage 4 Rückstellungsspiegel zum 31.12.2021.

Erträge aufgrund der Inanspruchnahme/Herabsetzungen von Wertberichtigungen von Forderungen wurden im Jahr 2021 in Höhe von 715,93 T€ (Vorjahr 201,07 T€) generiert. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von 6,46 Mio. € (Vorjahr 4,49 Mio. €) für die Abschreibungen auf Forderungen und die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen entgegen. Im Saldo haben die Abschreibungen und Wertberichtigungen von Forderungen das Ergebnis in Höhe von 5,74 Mio. € (Vorjahr 4,29 Mio. €) belastet (vgl. die Ausführungen zu Ziffer 4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen).

Die anderen sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich aus Bürgschaftsprovisionen, Schadensersatz und sonstigen Erträgen wie z. B. Sponsoring zusammen.

4.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierbare Eigenleistungen entstehen im Bereich von Investitionen, wenn bei der Erstellung eigene Ressourcen in Form von Personal oder Material zum Einsatz kommen. Sie stellen demnach selbsterstellte Erzeugnisse des Anlagevermögens dar, die nach § 34 Abs. 3 KomHVO als Anschaffungs- und Herstellungskosten zu aktivieren sind. Die aktivierbaren Eigenleistungen werden in der Ergebnisrechnung als Ertragsgröße berücksichtigt. Der Ansatz dieser Ertragsposition hat die Aufgabe, die in der Ergebnisrechnung in verschiedenen Positionen enthaltenen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung eigener Vermögensgegenstände angefallen sind (Personalaufwand, Materialaufwand etc.), zu neutralisieren.

Aktivierbare Eigenleistungen wurden in Höhe von 626,21 T€ bilanziert.

Wesentliche Leistungen entfallen auf:

| Maßnahme | Betrag in T€ |
|--|--------------|
| Theodor-Heuss-Gymnasium (Gute Schule 2020) | 89,87 |
| Digitalpakt Schulen | 70,45 |
| Feuerwehrgerätehäuser | 61,73 |
| Neubau Kita Jungfernbruch | 56,05 |
| Umbau/Neueinrichtung Stadtmuseum | 30,63 |
| Umbau Polizeiwache Hohenlimburg | 28,50 |
| Umbau Büros 15. Etage Rathaus I | 22,49 |
| Gesamtschule Eilpe (Gute Schule 2020) | 22,13 |
| Kinderspielplätze | 17,12 |
| Villa Hohenhof | 14,56 |

| Maßnahme | Betrag in T€ |
|--|---------------|
| Theodor-Heuss-Gymnasium (Gute Schule 2020) | 89,87 |
| Digitalpakt Schulen | 70,45 |
| Feuerwehrgerätehäuser | 61,73 |
| Neubau Kita Jungfernbruch | 56,05 |
| Umbau/Neueinrichtung Stadtmuseum | 30,63 |
| Umbau Polizeiwache Hohenlimburg | 28,50 |
| Umbau Büros 15. Etage Rathaus I | 22,49 |
| Gesamtschule Eilpe (Gute Schule 2020) | 22,13 |
| Kinderspielplätze | 17,12 |
| Villa Hohenhof | 14,56 |
| Gesamt: | 413,53 |

4.1.9 Bestandsveränderungen

Im Jahr 2021 wurden keine Korrekturen der Lagerbestände aufgrund der durchgeführten Inventur vorgenommen.

4.1.10 Ordentliche Erträge

| | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|----------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Lt. Ergebnisrechnung | 768.790.417,31 | 754.765.599,49 | 14.024.817,82 |

4.2 Aufwandsarten

4.2.1 Personalaufwendungen

| | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|----------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Lt. Ergebnisrechnung | 185.251.132,58 | 182.542.463,86 | 2.708.668,72 |

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|--|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Dienstaufwendungen Beamte | 32.907.110,98 | 33.521.268,81 | -614.157,83 |
| Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte | 100.750.576,05 | 96.369.789,46 | 4.380.786,59 |
| Beiträge zu Versorgungskassen | 7.810.279,38 | 7.417.342,09 | 392.937,29 |
| Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung | 20.754.754,84 | 19.167.834,84 | 1.586.920,00 |
| Beihilfen/Entschädigungen für Beschäftigte (Dienstunfälle) | 2.006.715,72 | 1.766.451,12 | 240.264,60 |
| Personalaufwand Aktive gesamt | 164.229.436,97 | 158.242.686,32 | 5.986.750,65 |
| Zuführungen zu Personalrückstellungen | 21.085.383,63 | 25.161.866,95 | -4.076.483,32 |
| Aufwandsmindernde Inanspruchnahme von Personalrückstellungen | -63.688,02 | -862.089,41 | 798.401,39 |
| Personalrückstellungen gesamt | 21.021.695,61 | 24.299.777,54 | -3.278.081,93 |
| Summe Personalaufwand | 185.251.132,58 | 182.542.463,86 | 2.708.668,72 |

Unter Personalaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den Beschäftigten (Beamte, Tarifbeschäftigte, Aushilfen und sonstige Beschäftigte) der Kommune zu verstehen. Es handelt sich hierbei z. B. um regelmäßige Dienstbezüge, Überstundenzuschläge, Weihnachtsgeld usw..

Die Erhöhung des Personalaufwandes im Vergleich zum Vorjahr um 2,71 Mio. € erklärt sich überwiegend aus dem Anstieg der Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte. Ursächlich ist ein Personalaufbau im Wesentlichen bedingt durch die Bewältigung der Corona Pandemie.

In den Bereich Beihilfen und Unterstützungsleistungen gehören auch die Kosten der Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor der Anstellung auf Lebenszeit von Beamten, Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld, Kosten der Schutzimpfungen und dergleichen.

4.2.2 Versorgungsaufwendungen

| | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|----------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Lt. Ergebnisrechnung | 21.845.662,59 | 24.303.230,08 | -2.457.567,49 |

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|---|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Versorgungsaufwendungen für Beamt(e)s | 21.202.091,91 | 20.624.206,95 | 577.884,96 |
| Versorgungsaufwendungen für Tarifbeschäftigte | 33.354,39 | 22.096,44 | 11.257,95 |
| Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger | 3.763.098,56 | 4.042.950,15 | -279.851,59 |
| Versorgungsaufwand gesamt | 24.998.544,86 | 24.689.253,54 | 309.291,32 |
| Inanspruchnahme Rückstellung Versorgungsaufwendungen | -4.195.731,00 | -2.272.905,00 | -1.922.826,00 |
| Inanspruchnahme Beihilferückstellung | -3.771.480,27 | -4.009.893,46 | 238.413,19 |
| Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger | 4.814.329,00 | 5.896.775,00 | -1.082.446,00 |
| Rückstellungen Versorgungsempfänger gesamt | -3.152.882,27 | -386.023,46 | -2.766.858,81 |
| Summe Versorgungsaufwand | 21.845.662,59 | 24.303.230,08 | -2.457.567,49 |

Versorgungsaufwendungen sind Ruhegelder, Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenbezüge, Witwen- und Waisenbezüge und Sterbegelder.

Die Inanspruchnahme und die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der Versorgungsempfänger werden brutto dargestellt.

Der Anteil an neuen Pensionären führte 2021 insgesamt zu einem Anstieg der Rückstellungen im Versorgungsbereich. Die bereits im Vorjahr bestandenen Versorgungsansprüche sinken zwar nach in 2021 erbrachter Versorgung, gleichzeitig ist eine Neu-anpassung auf die in 2021 hierfür eingetretenen Gegebenheiten vorzunehmen. (vgl. Bilanz Passiva Ziff. 3.2.3 Pensions- und Beihilferückstellungen).

4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

| | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|----------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Lt. Ergebnisrechnung | 145.031.739,01 | 140.213.092,59 | 4.818.646,42 |

| Bezeichnung | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|--|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 20.010.898,03 | 21.273.107,23 | -1.262.209,20 |
| Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit | 49.419.450,59 | 50.669.921,84 | -1.250.471,25 |
| Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 11.546.160,18 | 11.353.134,17 | 193.026,01 |
| Bauunterhaltung Einzelmaßnahme Gute Schule 2020 | 378.466,12 | 703.551,44 | -325.085,32 |
| Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens | 30.121.463,60 | 30.485.942,45 | -364.478,85 |
| Unterhaltung des beweglichen Vermögens | 1.981.676,19 | 1.751.176,52 | 230.499,67 |
| Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen | 8.791.799,58 | 7.592.603,12 | 1.199.196,46 |
| Festwerte IT - Fachbereich 15 | 5.435.237,25 | 1.291.164,18 | 4.144.073,07 |
| Dienstleistungsaufwendungen Fachbereich 15 | 2.993.486,28 | 3.351.858,77 | -358.372,49 |
| Aufwendungen für sonstige Sachleistungen | 1.680.153,18 | 1.964.876,25 | -284.723,07 |
| Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen | 11.589.030,09 | 8.564.203,45 | 3.024.826,64 |
| Aufwendungen für Honorarkräfte | 1.083.917,92 | 1.211.553,17 | -127.635,25 |
| Summe | 145.031.739,01 | 140.213.092,59 | 4.818.646,42 |

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem sogenannten Betriebszweck der Verwaltung wirtschaftlich zusammenhängen oder der Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sachanlagevermögens dienen.

Die Aufwendungen für die Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen liegen um 1,26 Mio. € unter der Vergleichsgröße des Vorjahres. Ursächlich hierfür ist eine um 1,73 Mio. € niedrigere Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung. Insgesamt wurde in 2021 ein Betrag in Höhe von 9,36 Mio. € (Vorjahr 11,09 Mio. €) den Rückstel-

lungen zugeführt. Davon entfällt in 2021 auf die Sanierung der Brücke Volmetalstraße ein Betrag in Höhe von 8,20 Mio. € .

Den größten Anteil bei den Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit haben mit 49,19 Mio. € die Leistungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen in Höhe von insgesamt 33,47 Mio. € (Vorjahr 33,28 Mio. €) Sie gehen u.a. an den Hagener Entsorgungsbetrieb für die Abfallentsorgung, den Winterdienst und die Straßenreinigung.

Aus dem Förderprogramm „NRW.BANK Gute Schule 2020“ konnten in 2021 Einzelmaßnahmen in Höhe von 0,38 Mio. € (Vorjahr 0,70 Mio. €) umgesetzt werden. Neben der Bauunterhaltung wurden weitere 0,24 Mio. € für die Beschaffung von mobilen Endgeräten für Schüler und Lehrer verwendet. Der Betrag ist in der Position „Festwerte IT – Fachbereich 15“ enthalten. Der Aufwand neutralisiert sich in voller Höhe durch Gegenüberstellung der hierfür erhaltenen Zuwendungen, die unter Ziffer 4.1.3 Transfererträge dargestellt sind (vgl. auch Anlage 7).

Die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens wird durch den WBH durchgeführt. In diesen Bereich fällt die Unterhaltung der Gemeindestraßen, der Verkehrssignalanlagen und öffentlicher Beleuchtung, der konstruktiven Ingenieurbauten, der öffentlichen Grünanlagen und Kinderspielplätzen.

Die Unterhaltung der Fahrzeuge des städtischen Fuhrparks und der Aufwand für das Werkstatt- und das Treibstofflager bei der Feuerwehr sind die wesentlichen Posten in dem Bereich der Unterhaltung des beweglichen Vermögens.

Als besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen werden Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz, Schülerförderungskosten und Aufwendungen für die Festwerte betrachtet. Unter dieser Position werden auch die Aufwendungen für die Unterhaltung der Flüchtlingsnotunterkünfte erfasst.

Die „Festwerte IT - Fachbereich 15“ liegen um 4,14 Mio. € über der Vergleichsgröße des Vorjahres. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Ausstattung der Schulen mit IT Endgeräten. Dienstleistungsaufwendungen für den Fachbereich 15 sind Aufwendungen für die Wartung der Hardware, Softwarepflege, IT-Beratungs- und Unterstützungsleistungen sowie Betriebsleistungen.

Aufwendungen für sonstige Sachleistungen sind die Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten und setzen sich aus dem Erwerb von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und der Beschaffung von Waren zusammen. Bei Waren handelt es sich um materielle Güter, die eingekauft werden und ohne wesentliche Be- oder Verarbeitung weiterveräußert werden. Die Veräußerung kann dabei entgeltlich oder unentgeltlich erfolgen, z. B. Lebensmittel für den Bistroverkauf, Schulverpflegung durch einen Catering-Service, Firmentickets für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung.

Zu den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen zählen alle Aufwendungen für Fremdleistungen, die dem Leistungsbereich der Verwaltung zugeordnet werden kön-

nen und in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erstellung von Verwaltungsleistungen stehen, wie z. B. die Anfertigung von Ausweisen durch die Bundesdruckerei und die Inanspruchnahme von Dolmetscherdiensten. Auch die Noteinsatzfahrzeugtransporte und Inkubatorentransporte durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) fallen hierunter. Auch die Aufwendungen für infrastrukturelle Leistungen wie Reinigungs-, Wach- und Betreuungsdienste für die Flüchtlingsnotunterkünfte werden dieser Position zugeordnet. Der Anstieg der Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen um 3,03 Mio. € wurde hauptsächlich durch die Aufwendungen zur Eingrenzung der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie verursacht.

4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

| | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|----------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Lt. Ergebnisrechnung | 43.209.092,33 | 42.047.766,68 | 1.161.325,65 |

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|--|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände | 321.408,75 | 252.896,70 | 68.512,05 |
| Abschreibungen auf Gebäude | 17.941.611,84 | 17.112.323,36 | 829.288,48 |
| Abschreibungen auf Brücken und Tunnel | 2.379.312,00 | 2.379.314,98 | -2,98 |
| Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 74.835,00 | 74.850,00 | -15,00 |
| Abschreibungen auf Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen | 17.622.041,99 | 17.616.352,45 | 5.689,54 |
| Abschreibungen auf Sonstige Bauten | 1.587.642,69 | 1.591.613,39 | -3.970,70 |
| Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung | 883.920,68 | 861.397,98 | 22.522,70 |
| Abschreibungen auf Fahrzeuge | 1.187.995,70 | 1.028.084,48 | 159.911,22 |
| Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen | 1.210.323,68 | 1.130.933,34 | 79.390,34 |
| Summe | 43.209.092,33 | 42.047.766,68 | 1.161.325,65 |

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. das Ressourcenaufkommen des Anlagevermögens dar. Sie sind grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Anlagegutes zu verteilen. Planmäßige Abschreibungen ergeben sich nach § 36 Abs. 1 KomHVO durch die gleichmäßige (lineare) Verteilung der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens auf die verwaltungsbüliche Nutzungsdauer. Diese Nutzungsdauer ist in einer speziell für Hagen erstellten Nutzungsdauertabelle je Vermögensart festgelegt.

Die bilanziellen Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 2,8 % erhöht. Die Steigerung resultiert vor allem aus den Aktivierungen für Schulen, Kitas und Sporthallen (z. B. Kita Cunostr. mit +102,67 T€, Sporthalle Mittelstadt mit +78,57 T€, Gesamtschule Eilpe mit +58,50 T€).

Keiner Abschreibung unterliegen Grundstücke und Finanzanlagen sowie die bilanzierten Kunstgegenstände. (An dieser Stelle wird auf die nicht planbaren Wertveränderungen unter Ziff. 4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen verwiesen.)

Außerplanmäßige Abschreibungen sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminde rung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens vorzunehmen. Eine Ausnahme von dieser Regelung stellen die außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß der Zweiten Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 dar.

4.2.5 Transferaufwendungen

| | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|-----------------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Lt. Ergebnisrechnung | 283.322.541,88 | 265.822.632,32 | 17.499.909,56 |

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|---|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke | 112.162.557,16 | 107.369.422,06 | 4.793.135,10 |
| Sozialtransferaufwendungen | 98.897.740,22 | 92.281.327,04 | 6.616.413,18 |
| Steuerbeteiligungen | 6.747.433,84 | 4.530.988,64 | 2.216.445,20 |
| Allgemeine Umlagen | 62.327.337,52 | 58.448.751,53 | 3.878.585,99 |
| Sonstige Transferaufwendungen | 3.187.473,14 | 3.192.143,05 | -4.669,91 |
| Summe | 283.322.541,88 | 265.822.632,32 | 17.499.909,56 |

Unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Die Transferaufwendungen setzen sich aus drei Bereichen zusammen. Den größten Anteil machen in 2021 die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe von 112,16 Mio. € aus. Die Erhöhung um 4,79 Mio. € liegt im Wesentlichen an den Zuschüssen an übrige Bereiche, die im Vergleich zu 2020 mit 62,71 Mio. € auf 68,18 Mio. € gestiegen sind.

Den zweiten Bereich bilden die Sozialtransferaufwendungen in Höhe von 98,90 Mio. €. Hierin enthalten sind alle sozialen Leistungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen (z. B. Grundsicherung) oder um Sachleistungen (z. B. Ver-

pflegung, ärztliche Betreuung) handelt. Auch darlehensweise gewährte Hilfen werden als Aufwand gebucht.

Den dritten Anteil der Transferaufwendungen bilden die Umlagen und Beteiligungen. Der Posten Steuerbeteiligungen beinhaltet die Gewerbesteuerumlage.

Aus dem Bereich der allgemeinen Umlagen erhöhte sich mit 59,62 Mio. € die Landschaftsumlage nach § 22 LVerbO an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe um 3,81 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Weitere Umlagen wurden an den Regionalverband Ruhr in Höhe von 2,66 Mio. € geleistet.

Die sonstigen Transferaufwendungen in Höhe von 3,19 Mio. € bestehen überwiegend aus der Krankenhausumlage in Höhe von 2,82 Mio. €.

4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

| | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|-----------------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Lt. Ergebnisrechnung | 107.834.336,61 | 99.489.460,12 | 8.344.876,49 |

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|--|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen | 1.397.208,36 | 1.229.015,63 | 168.192,73 |
| Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten | 20.209.397,36 | 12.467.099,19 | 7.742.298,17 |
| Miete IT-Ausstattung | 1.271.398,99 | 870.171,04 | 401.227,95 |
| Kosten Daten- und Telekommunikation | 715.843,58 | 661.600,20 | 54.243,38 |
| Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800,00 € | 1.628.824,02 | 1.592.048,09 | 36.775,93 |
| Geschäftsauwendungen | 2.444.017,26 | 2.186.575,99 | 257.441,27 |
| Steuern, Versicherungen, Schadensfälle | 4.691.364,13 | 4.914.853,99 | -223.489,86 |
| Aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen | 63.368.477,37 | 62.121.032,75 | 1.247.444,62 |
| Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen | 64.813,00 | 1.777.604,31 | -1.712.791,31 |
| Zuschreibungen Sonderposten | 2.003.385,69 | 1.874.443,95 | 128.941,74 |
| Wertberichtigungen auf Forderungen | 3.857.467,93 | 2.221.522,89 | 1.635.945,04 |
| Abschreibungen auf Forderungen | 2.601.692,30 | 2.266.942,24 | 334.750,06 |
| Besondere und weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 3.580.446,62 | 5.306.549,85 | -1.726.103,23 |
| Summe | 107.834.336,61 | 99.489.460,12 | 8.344.876,49 |

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind, aber nicht zu den Aufwendungen gehören, die mit dem Betriebszweck wirtschaftlich zusammenhängen. Diese Aufwendungen betragen insgesamt 107,46 Mio. € und sind somit insgesamt um 7,97 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen sind z. B. Reisekosten, Entgelte für Aus- und Fortbildungen, die Kosten für die Augenuntersuchungen der Mitarbeiter beim TÜV und die Prämien für Dienstjubiläen.

Zu den Inanspruchnahmen von Rechten und Diensten zählen Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, Aufwendungen für Gerichtsverfahren und Aufwendungen für nicht realisierte Investitionen wie Gutachterkosten, die ansonsten bei realisierten Investitionen aktiviert werden könnten. Ursächlich für die Erhöhung der Aufwendungen um 7,74 Mio. € ist die Bekämpfung der Corona Pandemie.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis 800,00 € netto können seit dem Haushaltsjahr 2020 unmittelbar als Aufwand gebucht und der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordnet werden (§ 36 Abs. 3 KomHVO, vgl. 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie 4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen). In 2021 betragen diese Aufwendungen 1,63 Mio. €.

Als Geschäftsaufwendungen werden z. B. die Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Fachliteratur und öffentliche Bekanntmachungen erfasst.

Der Bereich Steuern, Versicherungen, Schadensfälle umfasst unter anderem die Kapitalertragssteuer, den Solidaritätszuschlag, die Personen- und Sachversicherungsbeiträge und die Regulierung laufender Schäden, die der KSA gemeldet werden.

Die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen beinhalten Beteiligungen für Unterkünfte an Arbeitssuchende des Jobcenters und Aufwendungen für Lernförderungen, Klassenfahrten, Mittagsverpflegung etc. im Rahmen des Bildungspakets.

Unter "Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen" sind die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlage- oder Umlaufvermögens, wie zum Beispiel durch Verkauf, Diebstahl oder Verschrottung eines nicht mehr brauchbaren Gegenstandes zu verstehen. Die hieraus entstehenden Aufwendungen stehen in keinem direkten Sachzusammenhang mit der Nutzung eines Vermögensgegenstandes, daher können sie nicht als planmäßige oder außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt werden. Die Summe der Wertveränderungen von Sachanlagen bezieht sich sowohl auf die Veräußerung von Immobilien, deren Veräußerungserlös unter dem Restbuchwert des betroffenen Vermögensgegenstandes liegt, als auch auf Abgänge von entsorgten oder entwendeten beweglichen Vermögensgegenständen. In Abstimmung mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung wurde die Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage von einer aufgabenbezogenen Vorgehensweise in eine anlagenbezogene Vorgehensweise geändert. Dadurch werden nun mehr Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet und es entsteht eine Differenz in Höhe von 1,71 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Gleichzeitig können dadurch auch mehr Erträge verrechnet werden (vgl. 4.1.7 Sonstige ordentliche Erträge).

Die Aufwendungen aus der Zuschreibung von Sonderposten für den Gebührenausgleich (Abfallbereich, Winterdienst, Straßenreinigung sowie Rettungsdienst) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 128,94 T€.

Der Aufwand für Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen beträgt 3,86 Mio. €. Dem stehen Erträge aus der Auflösung der Einzel- und Pauschalwertbe-

richtigung in Höhe von 715,93 T€ gegenüber. Insgesamt beträgt der für die Wertberichtigungen entstandene Aufwand somit 3,14 Mio. €. (vgl. die Ausführungen zu Ziff. 3.1.2 - Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen).

Abschreibungen auf Forderungen entstehen bei Niederschlagungen und Erlassen von Forderungen. Im Jahr 2021 wurden Forderungen in Höhe von 2,60 Mio. € (Vorjahr 2,27 Mio. €) ausgebucht.

4.2.7 Ordentliche Aufwendungen

| | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|----------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Lt. Ergebnisrechnung | 786.494.505,00 | 754.418.645,65 | 32.075.859,35 |

4.2.8 Ordentliches Ergebnis

| | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|----------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Lt. Ergebnisrechnung | 17.704.087,69 | -346.953,84 | 18.051.041,53 |

Das Ordentliche Ergebnis weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen.

Das Jahr 2021 schließt mit einem negativen ordentlichen Ergebnis ab.

4.2.9 Finanzerträge

| | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|----------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Lt. Ergebnisrechnung | 10.907.173,83 | 15.558.217,36 | -4.651.043,53 |

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|---|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Zinserträge | 518.036,05 | 525.943,20 | -7.907,15 |
| Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen | 10.389.137,78 | 12.828.642,48 | -2.439.504,70 |
| Sonstige Finanzerträge | 0,00 | 2.203.631,68 | -2.203.631,68 |
| Summe | 10.907.173,83 | 15.558.217,36 | -4.651.043,53 |

Unter dieser Position werden insbesondere Zinsen aus gegebenen Darlehen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen oder Wertpapieren des Anlagevermögens, Zinsen aus Geldanlagen und Kontoguthaben und andere zinsähnliche Erträge als Finanzerträge veranschlagt. Außerdem fallen hierunter die Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens sowie die jährlichen Aufzinsungsbeträge aus niedrig verzinsten oder unverzinslichen Ausleihungen, sofern im Bereich Anlagevermögen langfristige und abgezinste Ausleihungen mit ihrem Barwert angesetzt sind.

Die in 2021 erzielten Gewinnanteile in Höhe von insgesamt 10,39 Mio. € (Vorjahr 12,83 Mio. €) resultieren in Höhe von 6,30 Mio. € (Vorjahr 6,78 Mio. €) vom WBH und in Höhe von 4,07 Mio. € (Vorjahr 5,50 Mio. €) von der Sparkasse. Eine weitere Gewinnausschüttung in Höhe von 24,21 T€ (Vorjahr 551,15 T€) wurde in 2021 von der Hagener Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft mbH vereinnahmt.

Die sonstigen Finanzerträge in Höhe von 2,20 Mio. € des Vorjahres beinhalten den Verschmelzungsgewinn aus der Rekommunalisierung des HABIT.

4.2.10 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

| | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|-----------------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Lt. Ergebnisrechnung | 13.715.217,83 | 15.020.587,12 | -1.305.369,29 |

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|--|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Zinsaufwendungen an Bund | 8.109,98 | 5899,74 | 2.210,24 |
| Zinsaufwendungen an Land | 15.397,62 | 71.502,12 | -56.104,50 |
| Zinsaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Bereiche | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen | 19.968,59 | 30.376,66 | -10.408,07 |
| Zinsaufwendungen an Kreditinstitute | 13.441.101,26 | 14.912.543,08 | -1.471.441,82 |
| Zinsen an sonstigen inländischen und ausländischen Bereich | 230.640,38 | 265,52 | 230.374,86 |
| Sonstige Finanzaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe | 13.715.217,83 | 15.020.587,12 | -1.305.369,29 |

Insgesamt mussten aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus und des weiter sinkenden Liquiditätsbedarfes 8,69 % weniger Zinsen gegenüber dem Vorjahr aufgewendet werden.

4.2.11 Finanzergebnis

| | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|----------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Lt. Ergebnisrechnung | -2.808.044,00 | 537.630,24 | -3.345.674,24 |

Das Finanzergebnis ergibt sich als Saldo aus den Finanzerträgen sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen. Im Jahr 2021 hat sich ein negatives Finanzergebnis ergeben.

Im Vergleich zum Vorjahr trat insbesondere durch die Minderung der Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen eine Verschlechterung um 2,44 Mio. € ein.

4.2.12 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

| | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|----------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Lt. Ergebnisrechnung | -20.512.131,69 | 884.584,08 | -21.396.715,77 |

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich aus dem Ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen.

Das Jahr 2021 schließt die Stadt Hagen mit einem negativen Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 20,51 Mio. € ab.

4.2.13 Außerordentliches Ergebnis

| | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|-----------------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Lt. Ergebnisrechnung | 18.918.422,09 | 0,00 | 18.918.422,09 |

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|--|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie | 22.204.536,91 | 0,00 | 22.204.536,91 |
| Zuwendungen zur Minderung der durch die Unwetterkatastrophe erlittenen Schäden | | | |
| Anspruch auf eine Billigkeitsleistung Hochwasserkatastrophe 2021 (Erstattung Entsorgungskosten) | 5.674.710,79 | 0,00 | 5.674.710,79 |
| Soforthilfe "Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021" | 5.640.325,70 | 0,00 | 5.640.325,70 |
| Sonderbedarfszuweisung nach dem GfG | 688.424,41 | 0,00 | 688.424,41 |
| Außerordentliche Erträge | 34.207.997,81 | 0,00 | 34.207.997,81 |
| Aufwendungen im Zusammenhang mit der Behebung der Hochwasserschäden infolge der Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021 | 15.289.575,72 | 0,00 | 15.289.575,72 |
| Außerordentliche Aufwendungen | 15.289.575,72 | 0,00 | 15.289.575,72 |
| Summe | 18.918.422,09 | 0,00 | 18.918.422,09 |

Nach § 5 NKF-CIG ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu ermitteln und als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen. Gemäß § 6 NKF-CIG ist der außerordentliche Ertrag gegen eine gesonderte Bilanzposition "Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit" zu buchen. In 2021 entstanden Aufwendungen in Höhe von 22,20 Mio. €.

Mit Bescheid vom 11.03.2022 wurde der Stadt Hagen eine Billigkeitsleistung zur Be seitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 in Höhe von 5,67 Mio. € gewährt. Die Leistung wurde zum Ausgleich der entstandenen Entsorgungskosten verwendet. Die Zahlung wurde im März 2022 vereinnahmt.

Zur Abmilderung der Schäden im Zusammenhang mit der Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021 erhielt die Stadt Hagen weiterhin eine Soforthilfe des Landes in Höhe von insgesamt 6,00 Mio. €. Zur Finanzierung von Ersatzbeschaffungen von Anlagegegenständen wurden 0,36 Mio. € verwendet. Somit verblieben als außerordentliche Erträge 5,64 Mio. €. Den konsumtiven Zuwendungen des Landes in Höhe von insgesamt 12,00 Mio. € stehen Aufwendungen in Höhe von 15,29 Mio. € gegenüber. Erstattungen über den Wiederaufbauplan stehen noch aus.

4.2.14 Jahresergebnis

| | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|----------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Lt. Ergebnisrechnung | -1.593.709,60 | 884.584,08 | -2.478.293,68 |

Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet.

Die Stadt Hagen weist für das Jahr 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,59 Mio. € aus.

5. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Gemäß § 40 KomHVO sind in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander auszuweisen.

Es wird somit im Jahresabschluss der in der Finanzrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand mit dem Posten „Liquide Mittel“ in der gemeindlichen Bilanz abgeglichen.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden gemäß den Anforderungen des § 45 KomHVO die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

5.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

| | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|--------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Lt. Finanzrechnung | -21.649.470,28 | -31.079.231,75 | 9.429.761,47 |

In der Finanzrechnung entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten (Positionen 1 – 16) in der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ inhaltlich weitgehend den Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung, da die Erträge und Aufwendungen zugleich auch zahlungswirksam sein können. Aus diesem Grunde wird hier auf eine Erläuterung verzichtet.

5.2 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

| | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|--------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Lt. Finanzrechnung | -47.242.613,38 | -32.627.195,86 | -14.615.417,52 |

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|---|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Investitionszuwendungen vom Land | -20.246.198,59 | -10.406.062,03 | -9.840.136,56 |
| Investitionspauschale vom Land | -19.783.133,21 | -18.690.534,51 | -1.092.598,70 |
| Investitionszuwendungen vom Bund | -2.655.570,05 | -117.938,00 | -2.537.632,05 |
| Investitionszuwendungen von verbundenen Unternehmen | 0,00 | -4.635,00 | 4.635,00 |
| Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen | -189.739,36 | 17.129,00 | -206.868,36 |
| Investitionszuwendungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige Investitionszuwendungen | -4.367.972,17 | -3.425.155,32 | -942.816,85 |
| Summe | -47.242.613,38 | -32.627.195,86 | -14.615.417,52 |

Unter dieser Position sind Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragungen vom öffentlichen oder privaten Bereich an die Gemeinde zu veranschlagen, die ausdrücklich für die Durchführung von gemeindlichen Investitionen geleistet werden. Dabei werden die Zuwendungen der Gemeinde maßnahmenbezogen oder pauschal gewährt.

Wesentliche Einnahmen vom Land erfolgten für folgende Bereiche/ Maßnahmen:

| Maßnahme | Betrag in T€ |
|---|------------------|
| Hochwasserschäden | 6.000,00 |
| Maßnahmen gem. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW | 3.091,97 |
| Verbreiterung der Marktbrücke | 2.432,10 |
| Gesamt: | 11.524,07 |

Die Landeszuwendung für Hochwasserschäden und die Pauschalen werden zunächst investiv vereinnahmt, unabhängig davon, ob sie investiv oder konsumtiv verwendet werden.

Die Investitionspauschalen des Landes teilen sich in die folgenden Beträge auf:

| Art der Pauschale | Betrag in T€ |
|----------------------------------|------------------|
| Allgemeine Investitionspauschale | 9.644,61 |
| Bildungspauschale | 9.211,82 |
| Sportpauschale | 593,65 |
| Brandschutzauszahlungen | 333,06 |
| Gesamt: | 19.783,14 |

Bei den Bundeszuwendungen resultiert der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr vor allem aus den Fördermitteln für den Breitbandausbau (2,27 Mio. €). Zudem führt eine Steigerung der Fördermittel für Investitionen in Kindertageseinrichtungen zu einer deutlichen Erhöhung der sonstigen Zuwendungen.

5.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

| | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|---------------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Lt. Finanzrechnung | -1.218.413,21 | -1.938.706,94 | 720.293,73 |

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|---|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken | -1.105.143,74 | -1.874.668,74 | 769.525,00 |
| Einzahlung aus der Veräußerung von Gebäuden | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen | -113.269,47 | -64.038,20 | -49.231,27 |
| Einzahlung aus der Veräußerung immaterieller Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe | -1.218.413,21 | -1.938.706,94 | 720.293,73 |

Hierunter sind die Einzahlungen aus der Veräußerung von materiellen Vermögensgegenständen der Gemeinde zu erfassen, die von der Gemeinde länger als ein Jahr genutzt werden und somit unter dem Sachanlagevermögen anzusetzen sind. Unterteilt wird diese Position nach Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, von Gebäuden sowie von Sachanlagen.

Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken handelt es sich unter anderem um die Grundstücksverkäufe Brandenburger Str., An der Egge und Auf dem Kuhl mit einem Volumen von 578,84 T€.

5.4 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

| | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|--------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Lt. Finanzrechnung | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Unter dieser Position sind die Einzahlungen aus der Veräußerung von materiellen Vermögensgegenständen zu erfassen, die aus dem Verkauf von Beteiligungen, Wertpapieren oder auch aus der Auflösung von Geldanlagen aus Kapitalanlagen erzielt werden.

5.5 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

| | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|--------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Lt. Finanzrechnung | -1.180.690,61 | -218.088,61 | -962.602,00 |

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|--|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen | -1.170.119,00 | -209.088,61 | -961.030,39 |
| Einzahlungen aus Beiträgen sowie sonstigen Beiträgen und ähnlichen Entgelten | -10.571,61 | -9.000,00 | -1.571,61 |
| Summe | -1.180.690,61 | -218.088,61 | -962.602,00 |

Die Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

| Maßnahme | Betrag T€ |
|--------------------------------|-----------------|
| Straßenerneuerung Ruhrstr. | 250,87 |
| Straßenerneuerung Kaiserstr. | 232,60 |
| Straßenerneuerung Am Rastebaum | 214,27 |
| Ausbau Ennepeter Straße II | 137,76 |
| Endausbau Dr.-Lammert-Weg | 111,18 |
| Straßenerneuerung Hönnestr. | 109,97 |
| Straßenerneuerung Kamannstr. | 98,05 |
| Summe in T€ | 1.154,70 |

5.6 Sonstige Investitionseinzahlungen

| | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|---------------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Lt. Finanzrechnung | -424.514,67 | -321.929,00 | -102.585,67 |

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|--|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen | -298.722,30 | -132.183,13 | -166.539,17 |
| Rückflüsse von Ausleihungen | -125.792,37 | -189.745,87 | 63.953,50 |
| Rückzahlung gewährter investiver Zuwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe | -424.514,67 | -321.929,00 | -102.585,67 |

Diese Position dient als Auffangposition für Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit der Gemeinde, die keiner anderen Position innerhalb des Bereiches der gemeindlichen Investitionstätigkeit im Finanzplan zugeordnet werden können. Darin enthalten sind auch Rückflüsse von Ausleihungen (Wohnungsbaudarlehen). Die Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen resultieren aus der Rückzahlung überzahlter Beträge.

5.7 Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten

| | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|--------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Lt. Finanzrechnung | -50.066.231,87 | -35.105.920,41 | -14.960.311,46 |

Hierbei handelt es sich um die Summe der Ziffern 5.2 bis 5.6.

5.8 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

| | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|--------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Lt. Finanzrechnung | -1.331.637,82 | -2.572.616,00 | 1.240.978,18 |

Hierunter fallen alle Geschäftsvorfälle der Gemeinde, die für den Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken zu veranschlagen sind. Es spielt dabei keine Rolle, welcher konkreten Bilanzposition diese im Bereich der Sachanlagen zugeordnet sind.

Neben den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, die im Sachanlagevermögen der Gemeinde bilanziert werden, sind hier auch die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken zu erfassen, die als Infrastrukturvermögen der Gemeinde genutzt werden. Außerdem fallen hierunter die Auszahlungen für den Mietkauf von Gebäuden.

Auszahlungen für den Mietkauf von Gebäuden fallen erstmalig seit dem Haushaltsjahr 2015 an. Hierbei handelt es sich um den Abschluss eines "Mietvertrages" zwischen der Stadt Hagen und der Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (HEG mbH), der aufgrund der Vertragsinhalte als unechter Mietkauf einzustufen ist. Da der "Mietvertrag" in diesem Fall von Anfang an als Kaufvertrag gilt und das Eigentum bereits zum Abschluss des Vertrages auf die Stadt Hagen übergeht, sind die Auszahlungen der "Mietraten" über die vereinbarte Vertragslaufzeit nicht als Mietaufwand, sondern vielmehr als Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden abzubilden. Die in 2021 ausgezahlten "Mietraten" betragen 119,13 T€.

Die Differenz der Auszahlungen basiert vor allem auf einer Verringerung der Auszahlungen für Gebäude. Im Wert von 2020 ist der Ankauf des Medienzentrums Springe (rd. 1,05 Mio. €) enthalten. Zudem sind die Auszahlungen für Problemimmobilien von 1,28 Mio. € auf 0,97 Mio. € gesunken.

5.9 Auszahlungen für Baumaßnahmen

| | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|---------------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Lt. Finanzrechnung | -23.448.093,83 | -24.288.243,46 | 840.149,63 |

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|--|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen | -5.942.632,93 | -9.982.587,19 | 4.039.954,26 |
| Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen | -16.978.624,55 | -13.215.726,68 | -3.762.897,87 |
| Auszahlungen Festwert Öffentliche Straßenbeleuchtung | -411.626,48 | -1.059.704,78 | 648.078,30 |
| Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen | -115.209,87 | -30.224,81 | -84.985,06 |
| Summe | -23.448.093,83 | -24.288.243,46 | 840.149,63 |

Unter dieser Position werden Leistungen veranschlagt, die die Gemeinde für die Erstellung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, aber auch sonstiger Baumaßnahmen verausgabt. Soweit die betreffenden Baumaßnahmen noch nicht fertiggestellt wurden, werden die Auszahlungen in der Bilanz als „Anlagen im Bau“ angesetzt.

Die Summe der Auszahlungen für Baumaßnahmen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,5 % reduziert.

Im Einzelnen wurden wesentliche Ausgaben für folgende Maßnahmen getätigt:

| Baumaßnahmen | Betrag in T€ |
|--|------------------|
| Breitbandausbau | 4.571,32 |
| Verbreiterung Marktbrücke | 3.792,39 |
| Theodor-Heuss-Gymnasium (Gute Schule 2020) | 2.479,12 |
| Lückenschluss Ruhrtalradweg Volmequerung | 2.396,21 |
| Umgestaltung Lenne/Verlegung Radwege | 1.441,14 |
| Neubau Kita Jungfernbruch | 1.107,64 |
| Stadtteil Wehringhsn. Projekt Soz. Stadt | 896,73 |
| Kunstrasenplatz Alexanderstr. | 774,14 |
| Lärminderung Saarlandstraße | 637,07 |
| Gesamt: | 18.095,76 |

5.10 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

| | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|--------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Lt. Finanzrechnung | -12.705.019,37 | -7.203.324,55 | -5.501.694,82 |

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|--|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb einer Wertgrenze von 800 € | -7.199.516,32 | -5.928.416,32 | -1.271.100,00 |
| Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb einer Wertgrenze von 400 € | 0,00 | -1.769,47 | 1.769,47 |
| Auszahlungen für Festwerte IT | -5.317.948,00 | -1.085.725,30 | -4.232.222,70 |
| Auszahlung für Festwert Bücherei | -187.555,05 | -187.413,46 | -141,59 |
| Summe | -12.705.019,37 | -7.203.324,55 | -5.501.694,82 |

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen betreffen im Wesentlichen:

| Bewegliche Vermögensgegenstände | Betrag in T€ |
|--|-----------------|
| Erwerb von Fahrzeugen und Zubehör für den Brandschutz | 2.039,65 |
| Erwerb von Krankenkraftwagen und Zubehör | 1.479,58 |
| Backup-Rechenzentrum | 635,43 |
| Ankauf von Fahrzeugen und Zubehör (Fahrzeugpool) | 437,44 |
| Einrichtung Kinderspielplätze | 282,84 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung der Gebäudewirtschaft | 255,93 |
| Erwerb von Anlagevermögen für das Theater | 172,25 |
| Einzelbeschaffungen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung | 169,87 |
| Einzelbeschaffungen für den IT-Bereich | 166,50 |
| Ausrüstung Digitaler Bündelfunk | 112,82 |
| Gesamt: | 5.752,31 |

Die Finanzpositionen für die Auszahlung der Festwerte werden separat abgebildet. Bei der Behandlung von Festwerten ist folgende Besonderheit zu beachten: Während die Ausgaben für Ersatzbeschaffungen Aufwendungen im Sinne der Ergebnisrechnung darstellen, sind die Auszahlungen für diese haushaltsmäßig als Investition abzubilden.

5.11 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

| | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|---|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen | -690.297,57 | -109.750,00 | -580.547,57 |
| Lt. Finanzrechnung | -690.297,57 | -109.750,00 | -580.547,57 |

Hierunter sind alle städtischen Finanzleistungen zu veranschlagen, die dem Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren oder auch der Geldanlagen in sonstigen Kapitalanlagen dienen.

In 2021 wurden insgesamt 250,00 T€ als Kapitalrücklage an die Hagener Industrie- und Gewerbegebäuden GmbH (HIG GmbH, zukünftig HAGEN.AREAL GmbH) gezahlt. Dies reduziert die Verbindlichkeiten gegenüber der HIG GmbH auf 2,04 Mio. € (siehe sonstige Verbindlichkeiten). Des Weiteren sind in 2021 die zusätzlichen Anteile der HAGENagentur (zukünftig HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG GmbH) in Höhe von 310,50 T€ und der Stadtbeleuchtung in Höhe von 129,80 T€ erworben worden.

5.12 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

| | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|---------------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Lt. Finanzrechnung | -217.482,50 | -305.332,32 | 87.849,82 |

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|---|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Auszahlungen an private Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Auszahlungen an Gemeinden und übrige Bereiche | -217.482,50 | -305.332,32 | 87.849,82 |
| Summe | -217.482,50 | -305.332,32 | 87.849,82 |

Im Vergleich zu 2020 sind die Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen im Haushaltsjahr 2021 um 28,77 % gesunken.

Die Auszahlungen an Gemeinden und übrige Bereiche bestehen in 2021 im Wesentlichen aus Investitionszuschüssen an verschiedene Bereiche (204,47 T€).

5.13 Sonstige Investitionsauszahlungen

| | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|--------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Lt. Finanzrechnung | -3.019.697,42 | -740.887,46 | -2.278.809,96 |

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|-------------------------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Sonstige Investitionsauszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Rückzahlung Investitionszuwendungen | -3.019.697,42 | -740.887,46 | -2.278.809,96 |
| Summe | -3.019.697,42 | -740.887,46 | -2.278.809,96 |

Die Erhöhung der Rückzahlungen von Investitionszuwendungen bezieht sich im Wesentlichen auf Erstattungen von Fördermitteln für die Südumgehung Haspe (2,23 Mi. €). Es handelt sich um die Korrektur einer offenen Forderung aus der Eröffnungsbilanz.

5.14 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

| | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|--------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Lt. Finanzrechnung | -41.412.228,51 | -35.220.153,79 | -6.192.074,72 |

Hierbei handelt es sich um die Summe der Ziffern 5.8 bis 5.13.

5.15 Saldo aus Investitionstätigkeiten

| | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|--------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Lt. Finanzrechnung | -8.654.003,36 | 114.233,38 | -8.768.236,74 |

5.16 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag

| | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|---------------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Lt. Finanzrechnung | -30.303.473,64 | -30.964.998,37 | 661.524,73 |

Für 2021 tritt ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 30,30 Mio. € ein. Im Vergleich zum Bestand zum 31.12.2020 liegt somit eine Verschlechterung in Höhe von insgesamt 0,66 Mio. € vor.

Die Verschlechterung lässt sich unter anderem mit dem Rückgang des Cash Flow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit insbesondere durch höhere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, Personal- und Transferleistungen sowie einem Anstieg der Investitionstätigkeit begründen.

Aufgrund des Finanzmittelüberschusses konnte die Aufnahme von Liquiditätskrediten verringert werden.

5.17 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

| | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|---------------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Lt. Finanzrechnung | -1.058.500,00 | -8.116.857,00 | 7.058.357,00 |

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|--|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Rückflüsse von Darlehen verbundener Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Einzahlungen von sonstigen öffentlich-rechtlichen Sonderrechnungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Einzahlungen Kredite sonst. inländischer Bereich | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Einzahlungen von Kreditinstituten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Gute Schule 2020 | -1.058.500,00 | -8.116.857,00 | 7.058.357,00 |
| Summe | -1.058.500,00 | -8.116.857,00 | 7.058.357,00 |

5.18 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

| | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|--------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Lt. Finanzrechnung | -941.600.000,00 | -1.193.868.405,00 | 252.268.405,00 |

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|---|------------------------|--------------------------|---------------------------------------|
| Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten | -941.600.000,00 | -1.191.500.000,00 | 249.900.000,00 |
| Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Gute Schule 2020 | 0,00 | -2.368.405,00 | 2.368.405,00 |
| Summe | -941.600.000,00 | -1.193.868.405,00 | 252.268.405,00 |

Die Kredite zur Liquiditätssicherung werden teilweise als Tagesgelder aufgenommen. Hier erfolgen unterjährig zahlreiche Umschuldungen, die jeweils Bankveränderungen darstellen. Sie sind insofern in der Finanzrechnung nachzuvollziehen. Die Aufnahmen addieren sich in 2021 auf 941,60 Mio. € und die Tilgungen auf 961,46 Mio. € (sh. Ziffer 5.20). Die Beträge geben nur die Summen wieder und nicht den Bestand der Liquiditätskredite (vgl. Bilanz, Passiva Pkt. 3.2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung).

5.19 Tilgung und Gewährung von Darlehen

| | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|---------------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Lt. Finanzrechnung | -8.116.849,69 | -8.216.060,63 | 99.210,94 |

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|---|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Darlehen an verbundene Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Tilgung von Krediten für Investitionen an Kreditinstitute | -7.895.890,39 | -8.003.957,76 | 108.067,37 |
| Tilgung von Krediten für Investitionen an sonstigen Bereich | -220.959,30 | -212.102,87 | -8.856,43 |
| Summe | -8.116.849,69 | -8.216.060,63 | 99.210,94 |

5.20 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

| | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|---------------------------|------------------------|--------------------------|---------------------------------------|
| Lt. Finanzrechnung | -961.458.500,00 | -1.222.741.628,49 | 261.283.128,49 |

Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bezeichnung | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|---|------------------------|--------------------------|---------------------------------------|
| Tilgung Krediten zur Liquiditätssicherung bei Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung an verbundene Unternehmen | 0,00 | -141.628,49 | 141.628,49 |
| Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung an Kreditinstitute | -961.458.500,00 | -1.222.600.000,00 | 261.141.500,00 |
| Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung an Sonstige öffentliche Sonderrechnungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe | -961.458.500,00 | -1.222.741.628,49 | 261.283.128,49 |

Vergleiche hierzu Erläuterung zu Ziffer 5.18.

5.21 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

| | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|--------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Lt. Finanzrechnung | 26.916.849,69 | 28.972.427,12 | -2.055.577,43 |

5.22 Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln

| | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|--------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Lt. Finanzrechnung | -3.386.623,95 | -1.992.571,25 | -1.394.052,70 |

5.23 Anfangsbestand an Finanzmitteln

| | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|--------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Lt. Finanzrechnung | 3.274.402,65 | 2.913.015,36 | 361.387,29 |

5.24 Bestand an fremden Finanzmitteln

| | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|--------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Lt. Finanzrechnung | 2.061.064,24 | -1.631.183,96 | 3.692.248,20 |

5.25 Liquide Mittel

| | Ist 31.12.2021 € | Ist 31.12.2020 € | Vergleich Ist laufend/Vorjahr € |
|--------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Lt. Finanzrechnung | 8.722.090,84 | 3.274.402,65 | 5.447.688,19 |

Das Ergebnis der Finanzrechnung stellt das Ergebnis der Ein- und Auszahlungen dar. Bei einem Bestand der liquiden Mittel in Höhe von 8,72 Mio. € zum 31.12.2021 hat sich im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme der liquiden Mittel um 5,45 Mio. € ergeben. Dies stimmt mit der Veränderung der Bestände der Aktiva und Passiva der liquiden Mittel der Bilanz überein (vgl. Pkt. 3.1.2 Bilanz, Umlaufvermögen, Liquide Mittel und Ziff. 3.2.4 Bilanz, Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung).

5.26 Darstellung der Ermächtigungsübertragungen

Zur Fortführung der begonnenen Maßnahmen und Absicherung der bereits erteilten Aufträge werden investive Auszahlungsermächtigungen für den Allgemeinen Haushalt in Höhe von 57,91 Mio. € und für die „Gute Schule 2020“ 3,39 Mio. € übertragen.

Die Finanzierung wird durch die Übertragung der Kreditermächtigungen 2021 in Höhe von 10,7 Mio. € sowie durch zweckgebundene Zuwendungen und erhaltene Anzahlungen sichergestellt.

Für den konsumtiven Haushalt werden Aufwendungs-/Auszahlungsermächtigungen für „Gute Schule 2020“ 2,22 Mio. € und für Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 9,21 Mio. € sowie für den Allgemeinen Haushalt in Höhe von 0,79 Mio. € in das Jahr 2022 übertragen. In den Ermächtigungsübertragungen der Aufwendungen sind auch Aufwendungen für den Festwert IT Arbeitsplatzausstattung in Höhe von 217.005 € und für den Festwert Datennetz mobil in Höhe von 571.062 € enthalten. Diese führen in der Finanzplan/-rechnung zu einer Fortschreibung der Finanzposition "Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen" im Bereich "Auszahlung a. Investitionstätigkeit". Somit kommt es zu einer Differenz in Höhe dieses Werts zwischen der obigen Erläuterung und der Finanzrechnung.

Details können der Anlage 8 entnommen werden.

6. Ergänzende Hinweise

Entsprechend des Konkretisierungsbedarfs des § 45 Abs. 2 Satz 1 KomHVO ist darauf hinzuweisen, dass bis zur Feststellung der Bilanz noch folgende Sachverhalte abschließend zu betrachten sind:

a) Erläuterungen der Kostenunterdeckung

Für die Gebührenbereiche bzw. übrige Bereiche ergeben sich gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO die folgenden Kostenunterdeckungen:

| Bezeichnung | 31.12.2021 € | 31.12.2020 € |
|--|-----------------|-----------------|
| Märkte | 9.530,98 | 3.261,20 |
| Rettungsdienst (Sparte Notfallrettung) | | 1.428.852,64 |
| Rettungsdienst (Sparte Notarzteinsatzfahrzeug) | | |
| Rettungsdienst (Sparte Krankentransport) | | |
| Straßenreinigung | | 398.178,31 |

Für die Gebührenhaushalt Rettungsdienst liegt bisher kein Jahresabschluss für 2021 vor. Aufgrund dessen kann aktuell für diesen Bereich keine Aussage zur Unterdeckung zum 31.12.2021 getroffen werden.

In den vorläufigen Jahresabschlüssen 2021 für Abfallsortung, Straßenreinigung und Winterdienst sind keine Unterdeckungen vorhanden. In den endgültigen Jahresabschlüssen 2021 können sich ggfls. Kostenunterdeckungen ergeben.

b) Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Zum Stichtag 31.12.2021 liegen mehrere fertig gestellte Erschließungsmaßnahmen vor, für die noch keine Erschließungsbeiträge im Sinne einer endgültigen Abrechnung erhoben wurden.

| Baumaßnahme | Rechtsgrundlage | Höhe der voraussichtlichen Beiträge |
|-------------------|-----------------|-------------------------------------|
| Am Ischeland | KAG | 314.664,00 € |
| Buschmühlenstraße | KAG | 969.518,00 € |
| Detmolder Straße | BauGB | 468.000,00 € |
| Enneper Straße | KAG | 449.581,92 € |
| Lievinstraße | KAG | 329.370,00 € |
| Randweg | KAG | 556.000,00 € |
| Rheinstraße | KAG | 377.530,00 € |
| Schlössersbusch | BauGB | 436.296,70 € |
| Weserstraße | KAG | 115.153,00 € |

Sobald die Beitragsbescheide erlassen werden, erfolgt eine entsprechende Forderungsbuchung.

7. Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse bestanden zum Bilanzstichtag:

| Bürgschaftsnehmer | Stand 31.12.2021 | Stand 31.12.2020 |
|--|---------------------|---------------------|
| G.I.V. GmbH | 22.904.186 € | 24.215.633 € |
| Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH / ENERVIE | 11.928.000 € | 11.928.000 € |
| WBH AöR | 3.986.764 € | 4.596.883 € |
| BSH GmbH | 3.566.242 € | 3.679.079 € |
| Verschiedene Gewerbetreibende in Hohenlimburg | 1.583.798 € | 1.618.779 € |
| HUI GmbH | 245.420 € | 593.098 € |
| HGW GmbH | 208.356 € | 477.241 € |
| Kongress- und Eventpark Stadthalle Hagen GmbH | 18.314 € | 38.082 € |
| Elterninitiative Kinderland e.V. | 0 € | 14.905 € |
| Summe: | 44.441.080 € | 47.161.700 € |

8. Erträge und Aufwendungen der einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigte Aufgabenbereiche

Sofern eine Kommune von der großenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes Gebrauch macht, sind in den Anhang des kommunalen Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigte Aufgabenbereichen aufzunehmen (§ 38 Abs. 2 KomHVO):

| Bezeichnung | Erträge zum 31.12.2021 € | Aufwendungen zum 31.12.2021 € |
|---|--|---|
| agentur mark GmbH | 33.855,12 € | 318.933,06 € |
| BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH | 84.000,95 € | -4.452,23 € |
| GIS Gesellschaft für Immobilienservice GmbH | 1.568,87 € | 1.508.210,87 € |
| GIV Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH | 267.069,82 € | 14.392,12 € |
| ha.ge.we - Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH | 2.992.443,19 € | 1.473.004,61 € |
| HAGENagentur (zukünftig HA-GEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG GmbH) | 16.767,69 € | 2.146.030,47 € |
| Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH | 54.040,80 € | 271.498,77 € |
| HaWeD Hagener Werk- und Dienstleistungs GmbH | 546,00 € | 162.607,96 € |
| HBG HAGENBAD GmbH | 8.604,21 € | 112.378,59 € |
| HEB Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH | 1.906.862,02 € | 34.961.335,76 € |
| HEB Servicegesellschaft mbH | | 1.311,24 € |
| HIG Hagener Industrie und Gewerbegebäuden (zukünftig HAGEN.AREAL GmbH) | 16.733,48 € | 0,00 € |
| HST Hagener Straßenbahn AG | 82.880,94 € | 3.901.348,84 € |
| HUI Hagener Umwelt- und Investitionsgesellschaft GmbH | 109.162,07 € | 95.274,72 € |
| HVG Hagener Versorgungs- und Verkehrs GmbH | 142.651,73 € | 16.031.022,05 € |
| Kongress- und Eventpark Stadthalle Hagen GmbH | 129.672,84 € | 5.283.320,69 € |
| Stadtbeleuchtung Hagen GmbH | 3.137,05 € | 3.200.692,99 € |
| Theater Hagen gGmbH | 1.448.801,03 € | 14.988.684,95 € |
| WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen (AöR) | 7.420.695,52 € | 30.780.029,41 € |
| Werkhof gem. GmbH | 17.547,85 € | 801.606,34 € |
| Summe | 14.737.041,18 € | 116.047.231,21 € |

In die Aufwendungen sind in erheblichem Umfang Positionen eingeflossen, die durch Weiterleitung vereinnahmter Gelder an Dritte entstehen. Als Beispiel sind hier die Abfallgebühren an den Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH, Bestattungsgebühren an den Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR und Firmentickets an die Hagener Straßenbahn AG zu nennen. Die korrespondierenden Erträge durch die Leistung des Bürgers oder im Fall des Firmentickets der Mitarbeitenden der Stadt werden in dieser Aufstellung nicht abgebildet.

9. Gleichstellungsplan

Mit Ratsbeschluss vom 10.12.2020 wurde dem erstellten Gleichstellungsplan zugestimmt. Realisierungsdatum ist der Zeitraum vom 10.12.2020 bis zum 09.12.2025.

10. Ratsmitglieder

| Nachname | Vorname | Art der Mitarbeit | Herkunft | Datum | Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes ab 03.07.2014 | Mitgliedschaften in Organen von verselbständigteten Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form ab 03.07.2014 | Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen ab 03.07.2014 | ausgeübter Beruf |
|----------------------|----------------|-------------------|----------------------|-----------------------|--|---|---|---------------------------------------|
| Adam | Daniel | Ratsmitglied | B90/GRÜNE | 01.11.2020-31.12.2021 | | | | IT-Consultant |
| Arnusch | Peter | Ratsmitglied | Faktion BfHo/Piraten | 01.11.2020-31.12.2021 | | HaGeWe, Werkhof, HaWeD GmbH | | Leiter Produktion |
| Besten | Vera | Ratsmitglied | SPD | 01.11.2020-31.12.2021 | | | | Dipl. Finanzwirtin |
| Borchert | Fleming | Ratsmitglied | SPD | 01.11.2020-31.12.2021 | | | | Kommunalbeamter |
| Buczek | Andrea | Ratsmitglied | AfD-Fraktion | 01.11.2020-31.12.2021 | | | | Sekretärin |
| Bücker, Dr. | Josef | Ratsmitglied | Hagen Aktiv | 01.11.2020-31.12.2021 | | | | Lehrer |
| Caliskan | Fatih | Ratsmitglied | HAK | 01.11.2020-31.12.2021 | | | | Finanzierungsberater |
| Cramer | Marianne | Ratsmitglied | CDU | 01.11.2020-31.12.2021 | G.IV., BSH | | | Chemielaborantin |
| Eiche | Michael | Ratsmitglied | AfD-Fraktion | 01.11.2020-31.12.2021 | | | | Angestellter Agentur für Arbeit |
| Eisermann | Jochen | Ratsmitglied | CDU | 01.11.2020-31.12.2021 | | | | Feinwerkbau-Meister |
| Engelhardt | Anja | Ratsmitglied | SPD | 01.11.2020-31.12.2021 | agentur Mark, WBH, BSH | | | Beamtin i. R. |
| Fischer, Dr. | Hans-Dieter | Bürgermeister | CDU | 01.11.2020-31.12.2021 | | | Stadthalle Hagen | Akademischer Direktor i. R. |
| Fischer | Tobias | Ratsmitglied | CDU | 01.11.2020-31.12.2021 | | | | Industriekaufmann |
| Freund | Elke | Ratsmitglied | B90/GRÜNE | 01.11.2020-31.12.2021 | | | | keine Angaben |
| Fritzsche | Jörg | Ratsmitglied | B90/GRÜNE | 01.11.2020-31.12.2021 | | | | Historiker |
| Geitz | Andreas | Ratsmitglied | AfD-Fraktion | 01.11.2020-31.12.2021 | | | | Personen- u. Güterbeförderung |
| Gronwald | Michael | Ratsmitglied | Hagen Aktiv | 01.11.2020-31.12.2021 | | | Stadthalle Hagen | Kriminalhauptkommissar |
| Grzeschista | Michael | Ratsmitglied | FDP | 01.11.2020-31.12.2021 | | | | Technischer Zeichner |
| Hentschel | Elke | Ratsmitglied | Die Linke. | 01.11.2020-31.12.2021 | Hagener Straßenbahn AG | | | Secretärin |
| Hentschel | Ingo | Ratsmitglied | Die Linke. | 01.11.2020-31.12.2021 | WBH, HaGeWe | | | Bürokaufmann |
| Heuer | Heike | Ratsmitglied | B90/GRÜNE | 01.11.2020-31.12.2021 | | | | Zahntechnikerin |
| Klepper | Jörg | Ratsmitglied | CDU | 01.11.2020-31.12.2021 | HEB, HUI | | | selbstständiger Kaufmann |
| Knüppel | Laura | Ratsmitglied | Die PARTEI | 01.11.2020-31.12.2021 | | | | Studentin |
| König | Werner | Ratsmitglied | SPD | 01.11.2020-31.12.2021 | G.IV., HVG, HAGENagentur | | | Kommunalbeamter a.D. |
| Köppen | Karin | Bürgermeister | B90/GRÜNE | 01.11.2020-31.12.2021 | | | | Sozialpädagogin |
| Kruse | Dennis | Ratsmitglied | CDU | 01.11.2020-31.12.2021 | | | | Lehrer |
| Löher | Jochen | Ratsmitglied | Hagen Aktiv | 01.11.2020-31.12.2021 | | | | Papiermacher |
| Ludwig | Rüdiger | Ratsmitglied | B90/GRÜNE | 01.11.2020-31.12.2021 | | | | Rentner |
| Mechnich | Hans-Christian | Ratsmitglied | SPD | 01.11.2020-31.12.2021 | WBH | | | Schlosser |
| Meier | Jörg | Ratsmitglied | SPD | 01.11.2020-31.12.2021 | | | Stadtbeleuchtung | Architekt |
| Niedergiese | Kevin | Ratsmitglied | SPD | 01.11.2020-31.12.2021 | Hagener Straßenbahn AG | | | Kfm. Angestellter |
| Niemann | Corinna | Ratsmitglied | CDU | 01.11.2020-31.12.2021 | Hagener Straßenbahn AG | | | Hausfrau |
| Ömer | Oral | Ratsmitglied | HAK | 01.11.2020-31.12.2021 | | | | Wirtschaftsinformatiker |
| Peddinhaus | Sabine | Ratsmitglied | CDU | 01.11.2020-31.12.2021 | | | | Hausfrau |
| Pfefferer | Nicole Sofie | Ratsmitglied | B90/GRÜNE | 01.11.2020-31.12.2021 | | | | Historikerin |
| Rehm (vorher Radtke) | Lisa | Ratsmitglied | AfD-Fraktion | 01.11.2020-31.12.2021 | | | | Jura Studentin |
| Reinke | Detlef | Ratsmitglied | CDU | 01.11.2020-31.12.2021 | HAGENagentur | Stadtbeleuchtung | | Landesbeamter |
| Ribaudo | Pina | Ratsmitglied | Hagen Aktiv | 01.11.2020-31.12.2021 | | | | Palliativschwester |
| Rudel | Claus | Ratsmitglied | SPD | 01.11.2020-31.12.2021 | Energie AG, Mark-E | WBH | | Maschinenbautechniker |
| Schisanowski | Timo | Ratsmitglied | SPD | 01.11.2020-30.11.2021 | | | | Wirtschaftsjurist |
| Schmidt | Emanuel | Ratsmitglied | CDU | 01.11.2020-31.12.2021 | | | | Bewährungshelfer/Dipl.-Sozialpädagoge |
| Schmidt | Frank | Ratsmitglied | Faktion BfHo/Piraten | 01.11.2020-31.12.2021 | | HVG | | Redakteur |
| Scholz | Martin | Ratsmitglied | CDU | 01.11.2020-31.12.2021 | | | | Personalfachkaufmann |
| Schulz | Erik O. | Oberbürgermeister | parteilos | 01.11.2020-31.12.2021 | Energie AG, Mark-E | HVG, HAGENagentur | | Dipl. Verwaltungswirt (FH) |

| Nachname | Vorname | Art der Mitarbeit | Herkunft | Datum | Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes ab 03.07.2014 | Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte[n] Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form ab 03.07.2014 | Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen ab 03.07.2014 | ausgeübter Beruf |
|-----------------------|---------|-------------------|--------------|-----------------------|--|---|---|--|
| Sieling | Karin | Ratsmitglied | AfD-Fraktion | 01.11.2020-31.12.2021 | | | | Fraktionsgeschäftsführerin |
| Stange | Martin | Ratsmitglied | SPD | 01.11.2020-31.12.2021 | HVG | | | Elektromeister |
| Stricker | Günter | Ratsmitglied | SPD | 01.11.2020-31.12.2021 | G.I.V. | | | Prokurst |
| Thielmann, Dipl. Kfm. | Claus | Ratsmitglied | FDP-Fraktion | 01.11.2020-31.12.2021 | HVG | | | Wirtschaftsjournalist, ber. Betriebswirt |
| Thieser | Dietmar | Bürgermeister | SPD | 01.11.2020-31.12.2021 | | | | Angestellter |
| Timm-Bergs | Ramona | Ratsmitglied | SPD | 01.11.2020-30.11.2021 | Werkhof, HaWeD GmbH | Stadtbeleuchtung | kaufm. Angestellte | |
| Treß, Dipl.Kfm. | Stephan | Ratsmitglied | CDU | 01.11.2020-31.12.2021 | HaGeWe, G.I.V. | | | Betriebswirt |
| Voigt | Rainer | Ratsmitglied | CDU | 01.11.2020-31.12.2021 | HaGeWe, | | | Rechtsanwalt |
| Walter | Thomas | Ratsmitglied | CDU | 01.11.2020-31.12.2021 | Theater gGmbH | | | Gymnasiallehrer |
| Eiben | Inger | Ratsmitglied | SPD | 14.12.2021-31.12.2021 | | | | Studentin |
| Jostes | Hendrik | Ratsmitglied | CDU | 30.11.2021-31.12.2021 | | | | Referent für Öffentlichkeitsarbeit |

11. Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Mitgliedschaften der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen nach § 95 Abs. 2 GO NRW bestanden nicht.

Name, Dienstbezeichnung sowie Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

Oberbürgermeister Erik O. Schulz

- Aufsichtsrat ENERVIE
- Aufsichtsrat mark-e
- Verbandsversammlung Sparkasse
- Aufsichtsrat HAGENagentur
- Aufsichtsrat Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Christoph Gerbersmann

- Aufsichtsrat HEB Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH
- Aufsichtsrat HUI GmbH Hagener Umweltservice- und Investitionsgesellschaft
- Aufsichtsrat Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH
- Aufsichtsrat Kongress- und Eventpark Stadthalle Hagen GmbH

Beigeordnete Margarita Kaufmann

- Aufsichtsrat Hagener Werk- und Dienstleistungsgesellschaft mbH
- Aufsichtsrat Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH
- Aufsichtsrat Theater Hagen gGmbH

Technischer Beigeordneter Henning Keune

- Aufsichtsrat Hagener Gemeinnützige Wohnungs GmbH

Stellv. Amtsleiter Rechtsamt Dr. Wilfried Eversberg

- Aufsichtsrat Stadtbeleuchtung Hagen

| Anlagenspiegel Anlage 1 | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | | Abschreibungen und Zuschreibungen | | | | Buchwert | |
|---|--------------------------------------|-----------------|---------------|--------------------------|---------------------|--|-----------------------------------|-----------------------------|---|--|------------------------|------------------------|
| | Stand am 01.01.2021 | Zugänge 2021 | Abgänge 2021 | Um- buchungen 2021 | Stand am 31.12.2021 | Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2020 | Abschreibun- gen 2021 | Zuschrei- bungen 2021 | Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2021 | Kumulierte Abschreibunge n zum 31.12.2021 | Stand am 31.12.2021 | Stand am 31.12.2020 |
| 1 Immaterielle Vermögensgegenstände | 875.991,34 | 180.919,19 | -2.206,00 | 103.147,84 | 1.157.852,37 | -390.942,34 | -321.408,75 | 0,00 | 1.859,72 | -710.491,37 | 447.361,00 | 485.049,00 |
| 2. Sachanlagen | 1.808.253.486,30 | 36.028.673,76 | -2.214.485,03 | -213.020,30 | 1.841.854.654,73 | -382.008.624,76 | -42.887.683,58 | 0,00 | 1.066.937,45 | -423.829.370,89 | 1.418.025.283,84 | 1.426.244.861,54 |
| 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 103.124.667,57 | 228.225,73 | -165.391,08 | -141.773,40 | 103.045.728,82 | -7.803.738,19 | -856.143,46 | 0,00 | 32.891,56 | -8.626.990,09 | 94.418.738,73 | 95.320.929,38 |
| 2.1.1 Grünflächen | 61.669.010,55 | 220.230,73 | -81.504,08 | 938.528,60 | 62.746.265,80 | -7.329.699,52 | -856.143,46 | 0,00 | -439.403,44 | -8.625.246,42 | 54.121.019,38 | 54.339.311,03 |
| 2.1.2 Ackerland | 2.273.865,60 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.273.865,60 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.273.865,60 | 2.273.865,60 |
| 2.1.3 Wald, Forsten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke | 39.181.791,42 | 7.995,00 | -83.887,00 | -1.080.302,00 | 38.025.597,42 | -474.038,67 | 0,00 | 0,00 | 472.295,00 | -1.743,67 | 38.023.853,75 | 38.707.752,75 |
| 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 730.551.490,01 | 3.924.990,38 | -835.143,82 | 16.629.583,49 | 750.270.920,06 | -238.057.923,22 | -17.941.612,96 | 0,00 | 261.423,15 | -255.738.113,03 | 494.532.807,03 | 492.493.566,79 |
| 2.2.1 Kindertageseinrichtung | 44.942.116,21 | 111.042,92 | -2.924,29 | 4.289.051,76 | 49.339.286,60 | -12.030.064,64 | -1.306.862,55 | 0,00 | -32.183,63 | -13.369.110,82 | 35.970.175,78 | 32.912.051,57 |
| 2.2.2 Schulen | 411.743.297,16 | 902.566,71 | -680.699,00 | 8.907.072,15 | 420.872.237,02 | -151.350.619,16 | -10.910.883,86 | 0,00 | 294.970,00 | -161.966.533,02 | 258.905.704,00 | 260.392.678,00 |
| 2.2.3 Wohnbauten | 5.226.614,49 | 1.020.221,75 | 0,00 | 5.531,68 | 6.252.367,92 | -1.062.561,16 | -99.843,84 | 0,00 | 0,00 | -1.162.405,00 | 5.089.962,92 | 4.164.053,33 |
| 2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude | 268.639.462,15 | 1.891.159,00 | -151.520,53 | 3.427.927,90 | 273.807.028,52 | -73.614.678,26 | -5.624.022,71 | 0,00 | -1.363,22 | -79.240.064,19 | 194.566.964,33 | 195.024.783,89 |
| 2.3 Infrastrukturvermögen | 754.775.406,39 | 306.166,84 | -245.433,33 | 1.275.984,65 | 756.112.124,55 | -100.682.283,92 | -20.807.687,82 | 0,00 | 22.637,96 | -121.467.333,78 | 634.644.790,77 | 654.093.122,47 |
| 2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 101.527.836,48 | 185.178,30 | -22.592,00 | 0,00 | 101.690.422,78 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 101.690.422,78 | 101.527.836,48 |
| 2.3.2 Brücken und Tunnel | 118.914.195,66 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 118.914.195,66 | -29.917.572,66 | -2.379.312,00 | 0,00 | 0,00 | -32.296.884,66 | 86.617.311,00 | 88.996.623,00 |
| 2.3.3 Gleisanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 4.590.245,81 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.590.245,81 | -855.753,81 | -74.835,00 | 0,00 | 0,00 | -930.588,81 | 3.659.657,00 | 3.734.492,00 |
| 2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen | 499.334.043,14 | 120.988,54 | -222.841,33 | 1.271.531,82 | 500.503.722,17 | -60.533.290,15 | -17.622.041,99 | 0,00 | 22.637,96 | -78.132.694,18 | 422.371.027,99 | 438.800.752,99 |
| 2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens | 30.409.085,30 | 0,00 | 0,00 | 4.452,83 | 30.413.538,13 | -9.375.667,30 | -731.498,83 | 0,00 | 0,00 | -10.107.166,13 | 20.306.372,00 | 21.033.418,00 |
| 2.4 Bauten auf fremdem Grund | | | | | | | | | | | | |
| 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 76.900.206,74 | 2.381.790,00 | -7,00 | 146.144,26 | 79.428.134,00 | -3,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -3,00 | 79.428.131,00 | 76.900.203,74 |
| 2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 31.451.785,96 | 4.192.154,80 | -408.760,52 | 1.499.350,24 | 36.734.530,48 | -16.890.924,94 | -2.464.508,44 | 0,00 | 206.493,98 | -19.148.939,40 | 17.585.591,08 | 14.560.861,02 |
| 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Geringwertige Vermögensgegenstände | 25.565.472,15 | 1.645.352,72 | -559.749,28 | 142.955,66 | 26.794.031,25 | -18.573.751,49 | -817.730,90 | 0,00 | 543.490,80 | -18.847.991,59 | 7.946.039,66 | 6.991.720,66 |
| 2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 85.884.457,48 | 23.349.993,29 | 0,00 | -19.765.265,20 | 89.469.185,57 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 89.469.185,57 | 85.884.457,48 |
| 3. Finanzanlagen | 459.409.713,86 | 582.359,67 | -2.805.532,74 | 0,00 | 457.186.540,79 | -4.572.985,54 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -4.572.985,54 | 452.613.555,25 | 454.836.728,32 |
| 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 453.665.677,15 | 440.298,57 | -2.550.000,00 | 0,00 | 451.555.975,72 | -4.572.985,54 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -4.572.985,54 | 446.982.990,18 | 449.092.691,61 |
| 3.2 Beteiligungen | 156.236,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 156.236,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 156.236,00 | 156.236,00 |
| 3.3 Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens | 3.450.104,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.450.104,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.450.104,00 | 3.450.104,00 |
| 3.5 Ausleihungen | 2.137.696,71 | 142.061,10 | -255.532,74 | 0,00 | 2.024.225,07 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.024.225,07 | 2.137.696,71 |
| 3.5.1 an verbundene Unternehmen | 1.162.518,33 | 98.441,05 | -172.174,66 | 0,00 | 1.088.784,72 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.088.784,72 | 1.162.518,33 |
| 3.5.2 an Beteiligungen | | | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 3.5.3 an Sondervermögen | | | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 3.5.4 Sonstige Ausleihungen | 975.178,38 | 43.620,05 | -83.358,08 | 0,00 | 935.440,35 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 935.440,35 | 975.178,38 |
| 4. Summe des Anlagevermögens | 2.268.539.191,50 | 36.791.952,62 | -5.022.223,77 | -109.872,46 | 2.300.199.047,89 | -386.972.552,64 | -43.209.092,33 | 0,00 | 1.068.797,17 | -429.112.847,80 | 1.871.086.200,09 | 1.881.566.638,86 |

Anlage 2 - Forderungsspiegel

| Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2021 | | | | | | |
|--|--|---------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|--|--|
| Art der Forderungen (Gliederung nach Vorgabe des § 47 Abs. 1 S. 2 KomHVO NRW) | Gesamtbetrag des Haushalts- jahres 31.12.2021 EUR | mit einer Restlaufzeit von | | | Gesamtbetrag des Vor- jahres EUR | |
| | | bis zu 1 Jahr 2022 EUR | 1 bis 5 Jahre 2023-2026 EUR | mehr als 5 Jahre ab 2027 EUR | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | |
| Öffentlich-rechtliche Forderungen und 1. Forderungen aus Transferleistungen | 182.483.679,18 | 135.592.452,42 | 21.734.601,36 | 25.156.625,40 | 197.280.700,20 | |
| 1.1 Gebühren | 3.741.578,45 | 3.737.167,98 | 4.410,47 | 0,00 | 3.710.185,37 | |
| 1.2 Beiträge | 570.365,91 | 565.609,41 | 4.756,50 | 0,00 | 1.099.180,87 | |
| 1.3 Steuern | 7.424.940,49 | 7.424.940,49 | 0,00 | 0,00 | 9.022.132,98 | |
| 1.4 Forderungen aus Transferleistungen | 144.405.259,27 | 97.563.557,71 | 21.685.076,16 | 25.156.625,40 | 153.721.863,78 | |
| 1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen | 26.341.535,06 | 26.301.176,83 | 40.358,23 | 0,00 | 29.727.337,20 | |
| 2. Privatrechtliche Forderungen | 3.328.327,68 | 3.328.052,17 | 275,51 | 0,00 | 8.939.162,99 | |
| 2.1 gegenüber dem privaten Bereich | 473.024,94 | 472.749,43 | 275,51 | 0,00 | 570.289,96 | |
| 2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich | 1.522.922,06 | 1.522.922,06 | 0,00 | 0,00 | 7.434.151,92 | |
| 2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen | 1.332.380,68 | 1.332.380,68 | 0,00 | 0,00 | 934.721,11 | |
| 2.4 gegen Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 2.5 gegen Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 3. Summe aller Forderungen | 185.812.006,86 | 138.920.504,59 | 21.734.876,87 | 25.156.625,40 | 206.219.863,19 | |

Anlage 3 - Verbindlichkeitspiegel

| Arten der Verbindlichkeiten (Gliederung nach Vorgabe des § 48 KomHVO NRW) | Gesamtbetrag des Haushaltjahres 31.12.2021 EUR | mit einer Restlaufzeit von | | | Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.2020 EUR |
|--|--|---------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|---|
| | | bis zu 1 Jahr 2022 EUR | 1 bis 5 Jahre 2023-2026 EUR | mehr als 5 Jahre ab 2027 EUR | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 |
| 1. Anleihen | 117.500.000,00 | 40.000.000,00 | 37.500.000,00 | 40.000.000,00 | 117.500.000,00 |
| 1.1 für Investitionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2 zur Liquiditätssicherung | 117.500.000,00 | 40.000.000,00 | 37.500.000,00 | 40.000.000,00 | 117.500.000,00 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 71.162.989,86 | 508.365,47 | 8.058.165,55 | 62.596.458,84 | 79.062.661,82 |
| 2.1 von verbundenen Untern. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.2 von Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.3 von Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4 vom öffentlichen Bereich | 417.230,41 | 163.992,02 | 253.238,39 | 0,00 | 642.771,46 |
| 2.5 von Kreditinstituten | 70.745.759,45 | 344.373,45 | 7.804.927,16 | 62.596.458,84 | 78.419.890,36 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 821.769.066,21 | 197.030.682,83 | 409.000.000,00 | 215.738.383,38 | 841.741.901,71 |
| 4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 2.630.037,56 | 119.584,32 | 478.337,28 | 2.032.115,96 | 2.749.164,50 |
| 5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen | 14.674.727,58 | 14.674.727,58 | 0,00 | 0,00 | 14.480.331,11 |
| 6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 4.941.442,35 | 4.941.442,35 | 0,00 | 0,00 | 3.584.756,37 |
| 7. Sonstige Verbindlichkeiten | 221.565.673,87 | 21.341.679,56 | 191.207.667,71 | 9.016.326,60 | 221.201.335,34 |
| 8. Erhaltene Anzahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 9. Summe aller Verbindlichkeiten | 1.254.243.937,43 | 278.616.482,11 | 646.244.170,54 | 329.383.284,78 | 1.280.320.150,85 |
| Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse/ Bürgschaften, sh. Anhang JA zum 31.12.2021 | | 44.441.080,00 | | | 47.161.700,00 |

| Bestands-konto | Arten der Rückstellungen | Gesamtbetrag am 31.12.2020 des Haushaltjahres EUR | Veränderungen im Haushaltsjahr | | | | Gesamtbetrag am 31.12.2021 des Haushaltjahres EUR |
|----------------|---|---|--------------------------------|---------------------------|------------------------|------------------|--|
| | | | Zuführungen EUR | Laufende Auflösung EUR | Grund entfallen EUR | Umbuchungen | |
| | Pensions- und Beihilfe Rückstellungen § 37 Abs. 1 KomHVO | 374.524.843,00 € | 23.882.270,27 € | 7.967.211,27 € | 7.215.063,00 € | 0,00 € | 383.224.839,00 € |
| 251100 | 11-Pension Aktive | 157.293.953,00 € | 15.116.461,00 € | | 1.602.334,00 € | -17.907.839,00 € | 152.900.241,00 € |
| 251101 | 11-Pension Versorg | 210.710.890,00 € | 4.814.329,00 € | 4.195.731,00 € | 5.612.729,00 € | 17.907.839,00 € | 223.624.598,00 € |
| 251201 | 11-BeihilfeVersorg | 6.520.000,00 € | 3.951.480,27 € | 3.771.480,27 € | | | 6.700.000,00 € |
| | Rückstellungen für Deponien und Altlasten § 37 Abs. 3 KomHVO | 500.000,00 € | 140.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 640.000,00 € |
| 261100 | 69206DEPONIEHAMECK | 35.000,00 € | | | | | 35.000,00 € |
| 261100 | 69206GRUNDWMONITOR | 35.000,00 € | | | | | 35.000,00 € |
| 261100 | 69206KLEINGKURSBRI | 200.000,00 € | | | | | 200.000,00 € |
| 261100 | 69_Eichenkampstr | 100.000,00 € | | | | | 100.000,00 € |
| 261100 | 69_Kirchenbergbad | 130.000,00 € | | | | | 130.000,00 € |
| 261100 | 55/4 Altlastensanierung Markanaplatz | 0,00 € | 140.000,00 € | | | | 140.000,00 € |
| | Instandhaltungsrückstellungen § 37 Abs. 4 KomHVO | 18.024.862,69 € | 9.361.000,00 € | 1.195.550,93 € | 1.926.008,44 € | 0,00 € | 24.264.303,32 € |
| 271100 | Instandhaltungsrückstellung Gebäude | 13.685.895,56 € | 1.161.000,00 € | 666.717,72 € | 127.244,68 € | 0,00 € | 14.052.933,16 € |
| 271100 | Diverse Gebäude | 12.613.157,59 € | 1.161.000,00 € | 505.685,76 € | 127.244,68 € | | 13.141.227,15 € |
| 271100 | Feuerwache Mitte | 850.608,05 € | | 77.500,80 € | | | 773.107,25 € |
| 271100 | Hohenhof-Bauhaus | 222.129,92 € | | 83.531,16 € | | | 138.598,76 € |
| 271200 | Instandhaltungsrückstellung Straßen | 4.338.967,13 € | 8.200.000,00 € | 528.833,21 € | 1.798.763,76 € | 0,00 € | 10.211.370,16 € |
| 271200 | Diverse Ingenierbauwerke | 1.464.094,82 € | | 191.657,85 € | 285.363,29 € | | 987.073,68 € |
| 271200 | BrückeBerchumerStr | 393.231,55 € | | 158.280,33 | 234.951,22 € | | 0,00 € |
| 271200 | Diverse Brücken SpRK | 573.462,69 € | 8.200.000,00 € | 108.712,16 € | 464.750,53 € | | 8.200.000,00 € |
| 271200 | Diverse Straßen Insth. | 1.908.178,07 € | | 70.182,87 | 813.698,72 € | | 1.024.296,48 € |
| 271300 | Instandhaltungsrückst. sonst. Sachanlagen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| | Sonstige Rückstellungen § 37 Abs. 5 und Abs. 6 KomHVO | 27.488.190,97 € | 15.280.356,79 € | 5.840.521,96 € | 1.691.940,83 € | 0,00 € | 35.236.084,97 € |
| 281100 | 11-Urlaub/Gleitzeit | 10.353.075,55 € | 683.117,22 € | 126.987,00 € | 29.024,34 € | 0,00 € | 10.880.181,43 € |
| 281100 | Gleitzeit | 2.709.919,51 € | 305.228,78 € | 84.581,00 € | 29.024,34 € | | 2.901.542,95 € |
| 281100 | Urlaub | 7.643.156,04 € | 377.888,44 € | 42.406,00 € | | | 7.978.638,48 € |
| 281101 | 11-Überstd37 | 894.050,21 € | 844.543,89 € | 894.050,21 € | | | 844.543,89 € |

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2021

| | | | | | | | |
|---------------|---|-----------------------|------------------------|-----------------------|-----------------------|---------------|------------------------|
| 281200 | Rückstellung gem. § 107 b BeamtVG | 4.457.869,00 € | 174.593,00 € | | 12.258,00 € | | 4.620.204,00 € |
| 281300 | Sonstige Rückstellungen § 37 Abs. 6 KomHVO Drohverlustrückstellungen | 2.959.738,00 € | 270.000,00 € | 0,00 € | 12.360,00 € | 0,00 € | 3.217.378,00 € |
| 281300 | 23/2-1 2007 Erbbau | 1.334.738,00 € | | | 12.360,00 | | 1.322.378,00 € |
| 281300 | GewStPrevent | 760.000,00 € | | | | | 760.000,00 € |
| 281300 | GewSt-Zinsen | 865.000,00 € | 270.000,00 | | | | 1.135.000,00 € |
| 281600 | Altersteilzeit | 255.876,66 € | 1.334.325,14 € | 63.688,02 € | 0,00 € | 0,00 € | 1.526.513,78 € |
| 281600 | 11-ATZ_Beamte | 16.080,04 € | 17.629,80 € | 33.709,84 € | | | 0,00 € |
| 281600 | 11-ATZ_Tarif | 239.796,62 € | 1.316.695,34 € | 29.978,18 € | | | 1.526.513,78 € |
| | Andere sonstige Rückstellungen § 37 Abs. 5 KomHVO | 8.567.581,55 € | 11.973.777,54 € | 4.755.796,73 € | 1.638.298,49 € | 0,00 € | 14.147.263,87 € |
| 281900 | 14-GPA Prüf.JA | 263.932,00 € | 60.000,00 € | 21.941,50 € | | | 301.990,50 € |
| 281900 | 14-GA_2018 | 55.000,00 € | | 44.120,10 € | 10.879,90 € | | 0,00 € |
| 281900 | 20-ELAG_in_2021 | 900.000,00 € | | 17.718,17 € | 882.281,83 € | | 0,00 € |
| 281900 | 20-LWLUml_2021 | 703.794,00 € | | 703.794,00 € | | | 0,00 € |
| 281900 | 20/02-§2b | 40.000,00 € | | 40.000,00 € | | | 0,00 € |
| 281900 | 20/02-BetrAufs KEH | 2.533,60 € | | 2.533,60 € | | | 0,00 € |
| 281900 | 20/02-Steuererklär | 7.720,00 € | | | | | 7.720,00 € |
| 281900 | 20/02-BgA Stadthal | 0,00 € | 3.000,00 € | | | | 3.000,00 € |
| 281900 | 20/02-EY | 0,00 € | 9.000,00 € | | | | 9.000,00 € |
| 281900 | 20/02-Wibera | 0,00 € | 0,00 € | | | | 0,00 € |
| 281900 | 20-Aktionsbündn_2019 | 4.780,00 € | | | | | 4.780,00 € |
| 281900 | 30_Beweis.verf.ESM | 364.850,49 € | | 85.569,42 € | | | 279.281,07 € |
| 281900 | 30_ARGE_TGA_ESM | 45.000,00 € | | | | | 45.000,00 € |
| 281900 | 32_Strom_Märkte | 1.900,00 € | | 918,58 € | 981,42 € | | 0,00 € |
| 281900 | 32-Strom_Märkte21 | 0,00 € | 850,00 € | | | | 850,00 € |
| 281900 | 32_Stromzugang-Märkte | 3.800,00 € | | 3.800,00 € | | | 0,00 € |
| 281900 | 32-Reinig_Märkte21 | 0,00 € | 8.000,00 € | | | | 8.000,00 € |
| 281900 | 37_RDRTW21 | 0,00 € | 233.000,00 € | | | | 233.000,00 € |
| 281900 | 37_RDNEF21 | 0,00 € | 147.500,00 € | | | | 147.500,00 € |
| 281900 | 37_RDKTW21 | 0,00 € | 127.000,00 € | | | | 127.000,00 € |
| 281900 | 37_RDKTW20 | 308.000,00 € | | 227.481,13 € | 80.518,87 € | | 0,00 € |
| 281900 | 37_RDRTW20 | 127.000,00 € | | 127.000,00 € | | | 0,00 € |
| 281900 | 37_RDNEF20 | 101.610,00 € | | 95.989,85 € | 5.620,15 € | | 0,00 € |
| 281900 | 37_RDKTW18 | 89.800,00 € | | | 89.800,00 € | | 0,00 € |
| 281900 | 37_RDKTW19 | 75.873,93 € | | 37.791,66 € | 38.082,27 € | | 0,00 € |
| 281900 | 48/3-SodeG-Mittel | 106.000,00 € | | | | | 106.000,00 € |
| 281900 | 48_Kopierk2020 | 41.648,84 € | | 41.648,84 € | | | 0,00 € |
| 281900 | 55/2_PflegeWG | 155.000,00 € | 135.000,00 € | 79.749,88 € | 75.250,12 € | | 135.000,00 € |
| 281900 | 55/4-InterkAusgl20 | 35.306,08 € | | 35.306,08 € | | | 0,00 € |
| 281900 | 55/4-Tagespfl2020 | 46.991,00 € | | 46.991,00 € | | | 0,00 € |

Anlage 4 - Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2021

| | | | | | | | |
|--------|--------------------------------------|------------------|-----------------|-----------------|-----------------|--------|------------------|
| 281900 | 55/5_Integrationspauschale | 354.194,00 € | | 347.266,00 € | 6.928,00 € | | 0,00 € |
| 281900 | 55-6SGBVIII_2021 | 0,00 € | 2.996.500,00 € | | | | 2.996.500,00 € |
| 281900 | 55-6VzpfI§33_2020 | 1.625.800,00 € | | 1.134.675,52 € | 174.682,22 € | | 316.442,26 € |
| 281900 | 55-6VzpfI§34_2020 | 661.600,00 € | | 419.108,37 € | 36.491,63 € | | 206.000,00 € |
| 281900 | 55-6Leistg§41_2020 | 36.500,00 € | | 28.045,28 € | 1.954,72 € | | 6.500,00 € |
| 281900 | 55-6HzE§27_2020 | 2.300,00 € | | | | | 2.300,00 € |
| 281900 | 55-6ION§42_2020 | 55.000,00 € | | 55.000,00 € | | | 0,00 € |
| 281900 | 55-6HzE§30_2020 | 9.200,00 € | | 7.353,31 € | 1.846,69 € | | 0,00 € |
| 281900 | 55-6Vollzeitpfl§33_2019 | 542.473,00 € | | 102.693,72 € | 8.305,08 € | | 431.474,20 € |
| 281900 | 55-6Vollzeitpfl§34_2019 | 200.388,60 € | | | | | 200.388,60 € |
| 281900 | 55-6HzE§31_2019 | 8.100,00 € | | | | | 8.100,00 € |
| 281900 | 55-6Vollzeitpfl§33_2018 | 271.309,70 € | | 9.600,00 € | | | 261.709,70 € |
| 281900 | 55-6Heimerzl§34_2018 | 55.800,00 € | | | | | 55.800,00 € |
| 281900 | 55-6Vollzeitpfl§33_2017 | 33.416,00 € | | | 33.416,00 € | | 0,00 € |
| 281900 | 55-6Vollzeitpfl§34_2017 | 27.906,78 € | | | 27.906,78 € | | 0,00 € |
| 281900 | 55-0KK§264GrusiaE_Krankenhilfekosten | 570.000,00 € | 746.074,00 € | 538.095,12 € | 31.904,88 € | | 746.074,00 € |
| 281900 | 60-HW Straßen60 | 0,00 € | 4.022.152,12 € | | | | 4.022.152,12 € |
| 281900 | 60_Grünpflege | 350.000,00 € | 1.080.432,00 € | 292.422,28 € | 57.577,72 € | | 1.080.432,00 € |
| 281900 | 60_fisklgbau60 | 0,00 € | 148.325,00 € | | | | 148.325,00 € |
| 281900 | 65_2021En | 132.000,00 € | 132.000,00 € | 58.129,79 € | 73.870,21 € | | 132.000,00 € |
| 281900 | 65_2021Win | | 50.209,00 € | | | | 50.209,00 € |
| 281900 | 65-ParkdeckFSG | 26.120,50 € | | 26.120,50 € | | | 0,00 € |
| 281900 | 69/2-Hochwasser | 0,00 € | 1.576.600,47 € | | | | 1.576.600,47 € |
| 281900 | 69/2-Gew. | 0,00 € | 132.029,74 € | | | | 132.029,74 € |
| 281900 | 69/002-Artenschutz | 0,00 € | 13.500,00 € | | | | 13.500,00 € |
| 281900 | 69/1-Cisborn | 0,00 € | 7.816,70 € | | | | 7.816,70 € |
| 281900 | 69/1-Komp. | 0,00 € | 5.991,73 € | | | | 5.991,73 € |
| 281900 | SZS/4-Grün 2021 | 94.238,32 € | 218.439,72 € | 94.238,32 € | | | 218.439,72 € |
| 281900 | SZS/4-Grün BgA2021 | 30.694,71 € | 120.357,06 € | 30.694,71 € | | | 120.357,06 € |
| | | 420.537.896,66 € | 48.663.627,06 € | 15.003.284,16 € | 10.833.012,27 € | 0,00 € | 443.365.227,29 € |

Rückstellungsspiegel Straßen und Brücken
zum 31.12.2021

| Maßnahmen | Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR | Veränderungen im Haushaltsjahr | | | Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR |
|----------------------------------|--|--------------------------------|---------------------------|------------------------|--|
| | | Zuführungen EUR | Laufende Auflösung EUR | Grund entfallen EUR | |
| Instandhaltung Brücken | | | | | |
| BrückeBerchumerStr | 393.231,55 | | 158.280,33 | 234.951,22 | 0,00 |
| BrückeBerchumerStr | 393.231,55 | 0,00 | 158.280,33 | 234.951,22 | 0,00 |
| IV/09-Volmet.FBÜ | 642.263,51 | | 98.343,11 | | 543.920,40 |
| I/11-Fuhrpark | 375.755,70 | | 82.224,26 | 269.949,75 | 23.581,69 |
| VI/90-Stw.Untern | 59.571,59 | | | | 59.571,59 |
| VI/31 Stennertbr. | 26.504,02 | | 11.090,48 | 15.413,54 | 0,00 |
| II/05 Talbr.Helfe | 360.000,00 | | | | 360.000,00 |
| Diverse Ingenieurbauwerke | 1.464.094,82 | 0,00 | 191.657,85 | 285.363,29 | 987.073,68 |
| BrVolmetal60 | 0,00 | 8.200.000,00 | | | 8.200.000,00 |
| II/01BatheyerBw1 | 13.000,00 | | | 13.000,00 | 0,00 |
| II/03BatheyerBw2 | 13.000,00 | | | 13.000,00 | 0,00 |
| II/07 Ischelandbr. | 104.463,17 | | 79.000,38 | 25.462,79 | 0,00 |
| II/32-II.Ebene | 94.311,94 | | | 94.311,94 | 0,00 |
| III/13Frankstr. | 15.000,00 | | | 15.000,00 | 0,00 |
| III/29aNördl.FG Br | 25.655,50 | | 1.274,00 | 24.381,50 | 0,00 |
| III/29bSüdl.FG Br | 25.656,50 | | 2.434,34 | 23.222,16 | 0,00 |
| III/29Eckeseyer | 12.616,00 | | 12.616,00 | | 0,00 |
| III/31Fehrbelliner | 27.173,75 | | 5.679,87 | 21.493,88 | 0,00 |
| IV/07Delstener | 13.000,00 | | | 13.000,00 | 0,00 |
| II/05 Talbr.Helfe | 99.000,05 | | | 99.000,05 | 0,00 |
| IV/09TBw1,2 Volmet | 32.276,33 | | | 32.276,33 | 0,00 |
| IV/10Volmebr.Auff. | 30.000,00 | | | 30.000,00 | 0,00 |

Rückstellungsspiegel Straßen und Brücken
zum 31.12.2021

| | | | | | |
|-------------------------------|---------------------|---------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
| IV/16Volmebr.Elekt | 30.000,00 | | | 30.000,00 | 0,00 |
| IV/30a-Ramp.Bw-B54 | 6.306,25 | | 6.306,25 | | 0,00 |
| V/01AnderWallburg | 15.000,00 | | | 15.000,00 | 0,00 |
| V/05 Br.Ribbertstr | 17.003,20 | | 1.401,32 | 15.601,88 | 0,00 |
| Diverse Brücken SpRK | 573.462,69 | 8.200.000,00 | 108.712,16 | 464.750,53 | 8.200.000,00 |
| Instandhaltung Brücken | 2.430.789,06 | 8.200.000,00 | 458.650,34 | 985.065,04 | 9.187.073,68 |

Instandhaltung Straßen

| | | | | | |
|-------------------------------|---------------------|---------------------|-------------------|---------------------|----------------------|
| Albrechtstraße | 58.553,60 | | | | 58.553,60 |
| Alemannenweg | 287.129,70 | | | | 287.129,70 |
| Am Quambusch | 127.290,35 | | | | 127.290,35 |
| Am Sportpark | 236.513,78 | | | | 236.513,78 |
| An der Böschung | 23.588,25 | | | | 23.588,25 |
| Ascherothstraße | 119.437,15 | | 22.889,73 | 96.547,42 | 0,00 |
| Büddinghardt | 59.644,64 | | | | 59.644,64 |
| Dahmsheide | 10.879,41 | | | | 10.879,41 |
| Färberstraße | 45.488,66 | | | | 45.488,66 |
| Georgstraße | 52.835,75 | | | | 52.835,75 |
| Haldener Straße | 375.453,90 | | 14.693,06 | 360.760,84 | 0,00 |
| Heidbrache | 51.953,04 | | | | 51.953,04 |
| Hochstraße | 289.273,60 | | 23.583,71 | 265.689,89 | 0,00 |
| Paschestraße | 70.419,30 | | | | 70.419,30 |
| Wulfeldstraße | 99.716,94 | | 9.016,37 | 90.700,57 | 0,00 |
| Instandhaltung Straßen | 1.908.178,07 | 0,00 | 70.182,87 | 813.698,72 | 1.024.296,48 |
| GESAMT | 4.338.967,13 | 8.200.000,00 | 528.833,21 | 1.798.763,76 | 10.211.370,16 |

Die Auflösung der Instandhaltung Straßen entfällt mit € 382.500,00 auf erhaltene Zuschüsse.



| Maßnahmen | Name | Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR | Veränderungen im Haushaltsjahr | | | | Gesamtbetrag am 31.12 des Haushaltjahres EUR |
|--|---------------------------------|---|--------------------------------|---------------------------|------------------------|--------------------|---|
| | | | Zuführungen EUR | Laufende Auflösung EUR | Grund entfallen EUR | Umbuchungen EUR | |
| Brandschutzmaßnahmen | Verwaltungshochhaus Rathaus I | 400.000,00 | | | | | 400.000,00 |
| Brandschutz (Türen, Glasbausteine etc.) | GSHaspeBrand | 394.302,45 | 30.000,00 | 889,82 | | | 423.412,63 |
| Brandschutzmaßnahmen | Verwaltungsgebäude Böhmerstr. 1 | 300.000,00 | | 0,00 | | | 300.000,00 |
| Brandschutzmaßnahmen | 11709 OA_BS | 474.600,00 | | | | | 474.600,00 |
| Sanierung pädagogisches Zentrum (Boden und Heizkörper) | Gesamtschule Haspe | 158.988,95 | 87.000,00 | | | | 245.988,95 |
| Heizungskesselerneuerung | Rathaus I | 120.000,00 | | | 120.000,00 | | 0,00 |
| Instandsetzung Fenster, Rollläden, Innenjalousien | Schulzentrum Wehringhausen | 111.562,58 | | 93.906,47 | | | 17.656,11 |
| Erneuerung des Bühnenbodens | Theater | 100.000,00 | | | | | 100.000,00 |
| Sanierung Parkettböden | Villa Post | 48.898,93 | | 44.062,94 | | | 4.835,99 |
| Erneuerung von Holzfenstern | Kulturzentrum Pelmke | 30.000,00 | | | | | 30.000,00 |
| Erneuerung Heizkessel | Grundschule A. Lindgren | 7.244,68 | | | 7.244,68 | | 0,00 |
| ESM Energiezentrale | 65_11019_Energie | 3.286.000,00 | | | | | 3.286.000,00 |
| ESM Befeuchtung | 65_11019_Befeucht | 2.534.560,00 | | | | | 2.534.560,00 |
| ESM Austausch des Erdwärmetauschers | 65_11019_Erdwärme | 740.000,00 | | | | | 740.000,00 |
| ESM Sanierung des Trinkwassernetzes | 65_11019_Trinkwas | 320.000,00 | | 3.139,76 | | | 316.860,24 |
| ESM Entrauchung der Technikzentrale | 65_11019_Entrauch | 320.000,00 | | | | | 320.000,00 |
| ESM Hygiene | 65_11019_Hygiene | 210.800,00 | | | | | 210.800,00 |
| ESM Bauteilkonditionierung | 65_11019BTK | 148.800,00 | | | | | 148.800,00 |
| ESM diverse mängel | 65_11019_divMängel | 117.800,00 | | | | | 117.800,00 |
| ESM Revisionsunterlagen | 65_11019_Revision | 74.400,00 | | | | | 74.400,00 |
| ESM Kaldach | 65_11019_Kaldach | 37.200,00 | | | | | 37.200,00 |
| ESM Machbarkeitsstudie | 65_11019_Studie | 25.000,00 | | | | | 25.000,00 |
| Sportzentrum Helfe | 65_SZHelfe_Boden | 310.000,00 | | 201.924,92 | | | 108.075,08 |
| GS Boloh | 65_10716_Statiker | 300.000,00 | | 646,62 | | | 299.353,38 |
| Kirchenberg-Stadion | 65_11439_Tribüne | 250.000,00 | | | | | 250.000,00 |
| KITA Katernberg | 65_11209_Boden | 105.000,00 | | 86.283,96 | | | 18.716,04 |

| | | | | | | | |
|---|-----------------------|----------------------|---------------------|-------------------|-------------------|-------------|----------------------|
| KITA Katernberg | 65_11209_Anstrich | 24.000,00 | | 15.228,43 | | | 8.771,57 |
| GES Fritz-Steinhoff | 65_11468_SprengelA | 70.000,00 | | 59.602,84 | | | 10.397,16 |
| Sanitäranlagen Theater | 65_11030_Sanierung | 943.000,00 | | | | | 943.000,00 |
| Betonsanierung Stadthalle | 65_11595_Beton | 651.000,00 | | | | | 651.000,00 |
| Betonsanierung Parkhaus unter der Sporthalle Mittelstadt | 65_11454_GIS | 0,00 | 170.000,00 | | | | 170.000,00 |
| Lehrschwimmbecken Vossacker - Erneuerung des NSHV | 65_12807_Ern.NSHV | 0,00 | 89.000,00 | | | | 89.000,00 |
| Stadthalle - Erneuerung ELA-Anlage | 65_11595_ELA | 0,00 | 120.000,00 | | | | 120.000,00 |
| Stadthalle - Erneuerung Unterverteilung | 65_11595_Untervert. | 0,00 | 100.000,00 | | | | 100.000,00 |
| Stadthalle - Bühnenbeleuchtung | 65_11595_Bühnenbel | 0,00 | 10.000,00 | | | | 10.000,00 |
| Stadthalle - Parkplatzbeleuchtung | 65_11595_Parkplatzbel | 0,00 | 30.000,00 | | | | 30.000,00 |
| Sporthalle Helfe - Beleuchtung Spielfeld, Umkleide, Flur | 65_12011_Beleuchtung | 0,00 | 120.000,00 | | | | 120.000,00 |
| Gesamtschule Helfe - Beleuchtung Atrium | 65_10011_Atrium | 0,00 | 20.000,00 | | | | 20.000,00 |
| Sekundarschule Altenhagen - Beleuchtung Treppenhaus | 65_10807_Beleuchtung | 0,00 | 25.000,00 | | | | 25.000,00 |
| GS KEO - Erneuerung ELA-Anlage | 65_10832_ELA | 0,00 | 30.000,00 | | | | 30.000,00 |
| Rahel Varnhagen Kolleg - Erneuerung ELA-Anlage | 65_10715_ELA | 0,00 | 30.000,00 | | | | 30.000,00 |
| GS Henry van de Velde - Erneuerung ELA-Anlage | 65_10717_ELA | 0,00 | 30.000,00 | | | | 30.000,00 |
| Rathaus I D - Fenstersanierung | 65_11711_Fenster | 0,00 | 25.000,00 | | | | 25.000,00 |
| GS Kipper Feuchtigkeitsschäden Keller | 65_10701_Keller | 0,00 | 30.000,00 | | | | 30.000,00 |
| GES Haspe - Geländerertüchtigung | 65_10870_Geländer | 0,00 | 45.000,00 | | | | 45.000,00 |
| Gewerbehallen Preselweg - Dachsanierung | 65_10474_Dachsan. | 0,00 | 50.000,00 | | | | 50.000,00 |
| GYM Hohenlimburg - Türanlage | 65_10856_Tür | 0,00 | 70.000,00 | | | | 70.000,00 |
| GYM Theodor Heuss - Bodenbeläge | 65_10854_Boden | 0,00 | 50.000,00 | | | | 50.000,00 |
| | Zwischensumme | 12.613.157,59 | 1.161.000,00 | 505.685,76 | 127.244,68 | 0,00 | 13.141.227,15 |
| Feuerwache Mitte | Feuerwache Mitte | 850.608,05 | | 77.500,80 | | | 773.107,25 |
| Sanierung Balkone, Feuchtigkeitsbeseitigung, Studiosanierung, Stützmauersanierung, Instandhaltung Bauhaus | Hohenhof | 222.129,92 | | 83.531,16 | | | 138.598,76 |
| | GESAMT | 13.685.895,56 | 1.161.000,00 | 666.717,72 | 127.244,68 | 0,00 | 14.052.933,16 |

Anlage 5

Anteilsbesitz

| | Sitz des Unternehmens/ der Beteiligung/ der Ausleihung | Anteil | Eigenkapital (in T €) | Jahresergebnis (in T €) | Erläuterung |
|---|---|---------------|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Verbundene Unternehmen | | | | | |
| Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH | Hagen | 100,00% | 205.525 | -15.303 | Prognose Haushaltsjahr |
| Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR | Hagen | 100,00% | 96.826 | 7.394 | Jahresabschluss Vorjahr |
| Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH | Hagen | 100,00% | 93.193 | 1.876 | Prognose Haushaltsjahr |
| Theater gGmbH* | Hagen | 100,00% | 3.510 | 520 | Jahresabschluss Haushaltsjahr |
| Stadtbeleuchtung Hagen GmbH | Hagen | 100,00% | 187 | 12 | Prognose Haushaltsjahr |
| HAGENagentur GmbH | Hagen | 100,00% | 77 | 75 | Prognose Haushaltsjahr |
| Hagener Industrie- und Gewerbeflächen GmbH | Hagen | 51,00% | 4.683 | -35 | Prognose Haushaltsjahr |
| Hagener Werk- und Dienstleistungs GmbH | Hagen | 49,00% | 52 | 1 | Prognose Haushaltsjahr |
| Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH | Hagen | 23,00% | -331 | -157 | Prognose Haushaltsjahr |
| Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gGmbH | Hagen | 6,00% | 3.149 | 172 | Prognose Haushaltsjahr |
| Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH | Hagen | 1,11% | 20.407 | 2.000 | Prognose Haushaltsjahr |
| Verbundenes Unternehmen/ nicht börsennotierte Aktie | | | | | |
| Hagener Straßenbahn AG | Hagen | 8,33% | 8.314 | 0 | Prognose Haushaltsjahr |
| Beteiligungen | | | | | |
| Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung | Hagen | 15,03% | 907 | -257 | Jahresabschluss Vorjahr |
| Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR) | Gelsenkirchen | 4,17% | 6.896 | -5.884 | Jahresabschluss Vorjahr |
| KDN | Köln | 3,33% | 1.558 | 1 | Jahresabschluss Vorjahr |
| Sonstige Ausleihungen | | | | | |
| ARCADEON/HWW Seminar und Tagungsbetrieb GmbH | Hagen | 16,50% | 34 | -18 | Jahresabschluss Vorjahr |
| CVUA AöR | Bochum | 4,55% | 6.370 | 656 | Jahresabschluss Vorjahr |
| D-NRW AöR | Dortmund | 0,08% | 2.800 | 0 | Jahresabschluss Vorjahr |

*Rumpfgeschäftsjahr 01.08. - 31.07

Anlage 7 – Angaben zum Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“

Übersicht Bilanzpositionen zum 31.12.2021

| Position Bilanz | Konto | Kontobezeichnung | Bemerkungen | Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR | Veränderungen im Haushaltsjahr EUR | Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltjahres EUR |
|------------------------------|--------------|--|---|---|---|--|
| Aktiva, Sachanlagen | diverse | diverse Anlagen | Aktivierte Anlagen abzgl. AfA, Gegenposition sonst. SoPo 239100 | 2.978.325,47 | 8.051.424,53 | 11.029.750,00 |
| Aktiva, Forderungen | 165250 | Forderungen Transferl. öff. Bereich Gute Schule 2020 | Gegenposition zu Krediten 326150 und 331628 | 26.273.972,00 | 1.137.950,00 | 25.136.022,00 |
| Passiva, Sonderposten | 239100 | Sonstige Sonderposten | Sonderposten zu aktivierten Anlagen abzgl. Auflösung (Anteil aus Sammelkonto) | -2.978.325,47 | -8.051.424,53 | -11.029.750,00 |
| Passiva, Verbindlichkeiten | 326150 | Invest.kredite v. Kreditinstituten Gute Schule 2020 | Kreditabrufe investive Maßnahmen abzüglich Tilgung | -19.174.853,64 | -222.784,98 | -19.397.638,62 |
| Passiva, Verbindlichkeiten | 331628 | Liqu.kredite von der NRW-Bank Gute Schule 2020 | Kreditabrufe konsumtive Maßnahmen abzüglich Tilgung | -7.099.118,36 | 1.360.734,98 | -5.738.383,38 |
| Passiva, Verbindlichkeiten | 379150 | Verb. aus Landesprogramm Gute Schule 2020 | Saldo = Kreditabrufe investiv abzgl. aktivierte Anlagen | -16.621.277,17 | 7.604.950,57 | -9.016.326,60 |
| Passiva, Rechnungsabgrenzung | 399100 | Übrige PRA | Kreditabrufe konsumtiv abzgl. Aufwand (Anteil aus Sammelkonto) | -2.865.684,34 | 1.464.855,11 | -1.400.829,23 |

Anlage 7 – Angaben zum Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“

Übersicht Ertrag und Aufwand zum 31.12.2021

| Position Ergebnisrechnung | Konto | Kontobezeichnung | Bemerkungen | Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR | Veränderungen im Haushaltsjahr EUR | Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltjahres EUR |
|--------------------------------------|--------------|---|--|---|---|--|
| Ergebnisrechnung, Erträge | 457100 | Erträge aus Auflösung sonstige Sonderposten Gute Schule 2020 | Gegenposition zu Abschreibungen, neutralisiert den Aufwand | -397.964,36 | -367.385,04 | -765.349,40 |
| Ergebnisrechnung, Erträge | 423150 | Schuldendiensthilfen vom Land Gute Schule 2020 | Gegenposition zu Bauunterhaltung 521503, neutralisiert den Aufwand | -4.852.420,66 | -650.996,11 | -5.503.416,77 |
| Ergebnisrechnung, Abschreibungen | diverse | Abschreibungen | Abschreibungen auf aktivierte Anlagen | 397.964,36 | 367.385,04 | 765.349,40 |
| Ergebnisrechnung, Aufwand | 521503 | Bauunterhalt. Einzelmaßn. Gute Schule 2020 | Konsumtive Aufwendungen | 4.852.420,66 | 378.466,12 | 5.230.886,78 |
| | 527513* | | | 0,00 | 27.889,02 | 27.889,02 |
| | 527514* | | | 0,00 | 244.640,97 | 244.640,97 |

*Konto 527513: die Aufwendungen der SEK Altenhagen werden zu 90% aus dem Digitalpakt bezahlt. Der Eigenanteil in Höhe von 10% des Gesamtaufwandes wird aus dem Förderprogramm „NRW.BANK Gute Schule 2020“ finanziert.

*Konto 527514: mit der Vorlage 0812/2020 vom 18.09.2020 über die Beschaffung von mobilen Endgeräten für Schüler und Lehrer aus Fördermitteln wurde beschlossen, dass 10 % des Gesamtaufwandes der Beschaffung für Schüler aus dem Förderprogramm „NRW.BANK Gute Schule 2020“ finanziert wird.

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2021

Ermächtigungsübertragungen

Allgemeiner Haushalt Investiv

| Finanzstelle | Bezeichnung | Auszahlungserm. gesamt 2021 | Ergebnis 2021 | Ansatz-Ergebnis (max EU) | EU 2022 |
|---------------------|--|--|--------------------------|-------------------------------------|----------------|
| 4000001 | Vorplanung geplanter Tiefbaumaßnahmen | 1.794.540,00 | 195.850,79 | 1.598.689,21 | 1.598.689,00 |
| 5000002 | Erw. Fahrzeuge u. Zubehör Feuerwehr | 4.322.957,00 | 2.039.651,72 | 2.283.305,28 | 2.283.305,00 |
| 5000003 | Baukosten Feuerwehrgerätehäuser | 2.503.277,00 | 169.177,93 | 2.334.099,07 | 649.128,00 |
| 5000005 | Erwerb v. Krankenkraftwagen und Zubehör | 3.808.620,00 | 1.479.582,23 | 2.329.037,77 | 2.329.037,00 |
| 5000022 | Neuanlage von Radwegen / Förderung ÖPNV | 50.000,00 | 0,00 | 50.000,00 | 50.000,00 |
| 5000064 | Umbau von Kinderspielplätzen | 125.000,00 | 0,00 | 125.000,00 | 57.000,00 |
| 5000600 | Kinderspielplatz Dahmsheide | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 15.000,00 |
| 5000601 | Kinderspielplatz Hochstraße | 0,00 | 4.455,00 | -4.455,00 | 24.545,00 |
| 5000603 | Kinderspielplatz Seilerstraße | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 24.000,00 |
| 5000065 | Verbreiterung Marktbrücke MärkischerRing | 4.016.220,00 | 3.792.388,68 | 223.831,32 | 223.831,00 |
| 5000066 | Bahnhofshinterfahrung | 5.012.698,00 | 109.519,25 | 4.903.178,75 | 4.903.178,00 |
| 5000085 | Erwerb u. Bau von Meßeinrichtungen, Gesc | 10.143,00 | 0,00 | 10.143,00 | 10.143,00 |
| 5000094 | Entwicklungsgebiet Lennetal | 1.493.894,00 | 109.724,55 | 1.384.169,45 | 1.384.169,00 |
| 5000137 | Finanzanlagen (Kauf/Verkauf) | 2.390.000,00 | 250.000,00 | 2.140.000,00 | 2.140.000,00 |
| 5000207 | Straßenerneuerung Weserstr. | 155.145,00 | 20.400,00 | 134.745,00 | 134.745,00 |
| 5000208 | Straßenerneuerung Am Ischeland | 132.808,00 | 65.712,50 | 67.095,50 | 67.095,00 |
| 5000210 | Straßenerneuerung Randweg | 454.283,00 | 0,00 | 454.283,00 | 454.283,00 |
| 5000218 | Straßenerneuerung Detmolder Str. | 42.175,00 | 1.568,00 | 40.607,00 | 10.000,00 |
| 5000225 | Inst. Straßen GVFG Rummenohler Str. | 632.560,00 | 102.712,97 | 529.847,03 | 529.847,00 |
| 5000229 | Inst. Straßen GVFG Hohenlimburger Str. | 800.000,00 | 426.325,21 | 373.674,79 | 373.674,00 |
| 5000231 | Stadtteil Wehringhsn. Projekt Soz. Stadt | 3.105.792,00 | 898.029,86 | 2.207.762,14 | 2.207.762,00 |

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2021

| Finanzstelle | Bezeichnung | Auszahlungserm. gesamt 2021 | Ergebnis 2021 | Ansatz-Ergebnis (max EU) | EU 2022 |
|---------------------|--|--|--------------------------|-------------------------------------|----------------|
| 5000233 | Reaktivierung von Gewerbebrachen | 1.325.979,00 | 0,00 | 1.325.979,00 | 1.325.979,00 |
| 5000240 | Investitionszuschüsse an Vereine | 75.000,00 | 20.634,09 | 54.365,91 | 47.083,00 |
| 5000241 | Verwendung Stellplatzablösebeträge | 225.500,00 | 131.873,35 | 93.626,65 | 93.626,00 |
| 5000255 | Ern. BÜ Heedfelder Str. | 728.506,00 | 135.112,97 | 593.393,03 | 593.393,00 |
| 5000259 | Ern. Straßenüberführung Lücköge | 79.651,00 | 686,00 | 78.965,00 | 78.965,00 |
| 5000271 | Niederschlagswasserbehandlung Innolet | 52.000,00 | 35.801,88 | 16.198,12 | 16.198,00 |
| 5000272 | Inst. Straßen GVFG Enneper Str. II | 417.625,00 | 29.811,50 | 387.813,50 | 387.813,00 |
| 5000277 | Brücke "Im Emsenbach" (BW VI/38) | 24.631,00 | 0,00 | 24.631,00 | 24.631,00 |
| 5000278 | Lückenschluss Ruhrtalradweg Volmequerung | 2.763.291,00 | 2.396.205,34 | 367.085,66 | 367.085,00 |
| 5000279 | Fuß- und Radwegbrücke im Lennetal | 72.929,00 | 0,00 | 72.929,00 | 72.929,00 |
| 5000284 | Breitbandausbau | 18.000.000,00 | 4.571.320,21 | 13.428.679,79 | 13.428.679,00 |
| 5000295 | Überdachung Katzenausläufe Tierheim | 24.944,00 | 4.202,94 | 20.741,06 | 20.741,00 |
| 5000301 | Umgestaltung Lenne/Verlegung Radwege | 6.557.754,00 | 1.441.137,26 | 5.116.616,74 | 1.874.806,00 |
| 5000304 | Problemimmobilien | 2.501.924,00 | 1.060.218,10 | 1.441.705,90 | 1.441.705,00 |
| 5000335 | Ennepe Radweg, Kuhlestr.-Tückingstr. | 593.875,00 | 1.935,44 | 591.939,56 | 591.939,00 |
| 5000336 | Bushaltestellen (ÖPNVG) | 841.156,00 | 84.925,11 | 756.230,89 | 756.230,00 |
| 5000337 | Hagener Str., Mittelinseln | 46.006,00 | 24.035,26 | 21.970,74 | 21.970,00 |
| 5000340 | KAG Maßnahme Lievinstraße | 238.440,00 | 32.939,58 | 205.500,42 | 55.000,00 |
| 5000341 | KAG Maßnahme Hüttenbergstr. | 160.000,00 | 2.240,47 | 157.759,53 | 157.759,00 |
| 5000348 | Wasserwirtschaft Spezialfahrzeuge | 290.360,00 | 0,00 | 290.360,00 | 290.360,00 |
| 5000350 | Umbau/Neueinrichtung Stadtmuseum | 1.906.457,00 | 173.239,96 | 1.733.217,04 | 1.733.217,00 |
| 5000358 | Umbau Lutherkirche | 505.170,00 | 33.634,22 | 471.535,78 | 71.700,00 |
| 5000361 | Kreisverkehr Eilper Str./Volmetalstr. | 59.026,00 | 4.261,50 | 54.764,50 | 54.764,00 |
| 5000363 | Rathaus Zusammenlegung Eingangsbereich | 248.000,00 | 0,00 | 248.000,00 | 248.000,00 |

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2021

| Finanzstelle | Bezeichnung | Auszahlungserm. gesamt 2021 | Ergebnis 2021 | Ansatz-Ergebnis (max EU) | EU 2022 |
|---------------------|---|--|--------------------------|-------------------------------------|----------------|
| 5000375 | Umbau Polizeiwache Hohenlimburg | 344.898,00 | 171.311,04 | 173.586,96 | 173.586,00 |
| 5000385 | Neubau KITA Jungfernbruch | 2.482.854,00 | 1.107.642,98 | 1.375.211,02 | 1.375.211,00 |
| 5000389 | Umbau Büroräume 15. Etage Verw.hochh. | 304.728,00 | 216.090,85 | 88.637,15 | 68.566,00 |
| 5000390 | Absenkung Im Hamperbach | 161.000,00 | 10.968,36 | 150.031,64 | 150.031,00 |
| 5000391 | Breitband LSA/Schulen | 2.791.460,00 | 428.462,89 | 2.362.997,11 | 2.362.997,00 |
| 5000392 | Brücke Eckeseyer Str. | 141.300,00 | 148,50 | 141.151,50 | 141.151,00 |
| 5000394 | Kreisverkehr Sporbecker Weg/Wolfskuhler | 150.000,00 | 4.207,50 | 145.792,50 | 145.792,00 |
| 5000396 | Brücke Badstr | 200.000,00 | 4.402,90 | 195.597,10 | 195.597,00 |
| 5000397 | Fuhrparkbrücke | 188.195,00 | 16.270,65 | 171.924,35 | 171.924,00 |
| 5000398 | Lärmschutzschieleuse Kurt-Schumacher-Ring | 50.000,00 | 40.986,00 | 9.014,00 | 9.000,00 |
| 5000400 | An- und Umbau Kita Franzstr. | 1.443.000,00 | 9.486,61 | 1.433.513,39 | 1.433.513,00 |
| 5000401 | Neubau Kita Markanaplatz | 1.735.474,00 | 0,00 | 1.735.474,00 | 210.000,00 |
| 5000403 | Bauliche Maßnahmen Kitas | 567.841,00 | 71.502,68 | 496.338,32 | 60.613,00 |
| 5000411 | Gesamtschule Haspe/Sanierung NW-Räume | 18.000,00 | 0,00 | 18.000,00 | 18.000,00 |
| 5000414 | FGÜ Boeler Str. | 17.746,00 | 0,00 | 17.746,00 | 17.746,00 |
| 5000415 | Theater - Erwerb von Anlagevermögen | 667.582,00 | 192.802,50 | 474.779,50 | 474.779,00 |
| 5000418 | GES Eilpe - Anpassungsmaßnahmen | 257.475,00 | 81.776,97 | 175.698,03 | 175.698,00 |
| 5000419 | GS Hestert - Neubau Pavillon | 257.000,00 | 0,00 | 257.000,00 | 257.000,00 |
| 5000420 | GS Meinolf - Umbaumaßnahmen | 86.487,00 | 41.613,76 | 44.873,24 | 44.873,00 |
| 5000421 | GYM Hohenlimburg - 3 NW Räume | 12.800,00 | 0,00 | 12.800,00 | 12.800,00 |
| 5000422 | Sek.S. Altenhagen - Talentschulen | 147.640,00 | 28.153,40 | 119.486,60 | 119.486,00 |
| 5000425 | GS Henry-van-de-Velde OGS-Ausbau | 97.200,00 | 0,00 | 97.200,00 | 97.200,00 |
| 5000431 | Endausbau Dr.-Lammert-Weg | 723.000,00 | 11.309,35 | 711.690,65 | 674.690,00 |
| 5000436 | Querungshilfe An der Kohlenbahn | 20.000,00 | 0,00 | 20.000,00 | 20.000,00 |

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2021

| Finanzstelle | Bezeichnung | Auszahlungserm. gesamt 2021 | Ergebnis 2021 | Ansatz-Ergebnis (max EU) | EU 2022 |
|---------------------|---|--|--------------------------|-------------------------------------|----------------|
| 5000437 | Querungsstelle Martinstraße | 20.000,00 | 0,00 | 20.000,00 | 20.000,00 |
| 5000438 | Umgestaltung Augustastr. | 27.000,00 | 0,00 | 27.000,00 | 27.000,00 |
| 5000441 | Radstreifen Altenhagener Str. | 25.000,00 | 0,00 | 25.000,00 | 25.000,00 |
| 5000445 | Nebenfahrbahn Weststr. | 20.000,00 | 0,00 | 20.000,00 | 20.000,00 |
| 5000450 | BSA Haspe - Hausmeister-Wohnung | 74.176,00 | 6.323,79 | 67.852,21 | 18.000,00 |
| 5000468 | ÖPNV-Maßnahme Körnerstr. | 105.558,00 | 50.136,71 | 55.421,29 | 55.421,00 |
| 5000470 | Kunstrasen Spl. Alexanderstr. | 1.059.890,00 | 774.137,41 | 285.752,59 | 220.000,00 |
| 5000472 | Beregnungsanlage Ischelandstadion | 95.000,00 | 8.079,45 | 86.920,55 | 60.000,00 |
| 5000473 | Neugestaltung Spielfläche Fritz-Steinhof | 57.829,00 | 0,00 | 57.829,00 | 57.829,00 |
| 5000475 | Ersatzpflanz. Bäume n. Baumschutzsatzung | 250.000,00 | 5.025,24 | 244.974,76 | 244.974,00 |
| 5000476 | Schul-Netz | 1.498.947,00 | 33.489,05 | 1.465.457,95 | 1.465.457,00 |
| 5000477 | Outdoorparcour Hameckepark | 120.000,00 | 0,00 | 120.000,00 | 120.000,00 |
| 5000478 | Herrichtung Schulhof FÖS Wilhelm Busch | 112.947,00 | 72,97 | 112.874,03 | 112.874,00 |
| 5000496 | Umkleidegebäude Höing | 158.511,00 | 93.507,21 | 65.003,79 | 65.003,00 |
| 5000569 | GS Goldberg (Schulstr) | 90.550,00 | 0,00 | 90.550,00 | 90.550,00 |
| 5000570 | GS Goldberg (Franzstr) | 144.995,00 | 10.539,65 | 134.455,35 | 134.455,00 |
| 5000695 | HS Geschwister-Scholl - Container | 7.000,00 | 0,00 | 7.000,00 | 7.000,00 |
| 5000698 | Outdoor-Basketballanlage Haspe | 250.000,00 | 4.500,00 | 245.500,00 | 245.500,00 |
| 5000701 | Ausgleichsflächen | 42.704,00 | 31.060,31 | 11.643,69 | 11.643,00 |
| 5000712 | FÖS G. Heinemann - Umbau im Gebäude Dahl | 123.000,00 | 0,00 | 123.000,00 | 123.000,00 |
| 5000699 | Kita Cunostr 33 | 20.000,00 | 0,00 | 20.000,00 | 20.000,00 |
| Diverse | Maßnahmen des Teilplans 1116 - Fachbereich 15 | 1.919.950,00 | 0,00 | 1.919.950,00 | 1.748.639,00 |
| 5800017 | Großschadenereign./Katastr.Schutz IPM | 55.607,00 | 17.265,11 | 38.341,89 | 38.341,00 |
| 5800050 | Anschaffung Werkstattausrüstung, IPM | 98.612,00 | 61.556,63 | 37.055,37 | 37.055,00 |

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2021

| Finanzstelle | Bezeichnung | Auszahlungserm. gesamt 2021 | Ergebnis 2021 | Ansatz-Ergebnis (max EU) | EU 2022 |
|---------------------|--|--|--------------------------|-------------------------------------|----------------------|
| 5800094 | Einrichtung Tageseinr. für Kinder IPM | 150.000,00 | 8.270,33 | 141.729,67 | 2.800,00 |
| 5800168 | Lehranstalt Rettungsassistenten, IPM | 72.225,00 | 5.740,90 | 66.484,10 | 66.484,00 |
| 5800193 | Sport- u. Spielgeräte | 30.000,00 | 18.336,64 | 11.663,36 | 11.663,00 |
| 5800210 | Tierschutz u. Verbraucherberatung, IPM | 123.977,00 | 46.524,57 | 77.452,43 | 75.000,00 |
| 5800213 | Einrichtung Kinderspielplätze IPM | 659.000,00 | 282.844,59 | 376.155,41 | 376.155,00 |
| 5800264 | Ausrüstung Digitaler Bündelfunk, IPM | 442.101,00 | 112.816,31 | 329.284,69 | 329.284,00 |
| 5800301 | Karl-Ernst-Osthaus-Museum, IPM | 21.580,00 | 10.025,13 | 11.554,87 | 11.047,00 |
| 5800305 | Einrichtung Stadtmuseum/Werdringen IPM | 2.500,00 | 0,00 | 2.500,00 | 2.500,00 |
| 5800315 | Öffentl. Sicherheit und Ordnung, IPM | 245.022,00 | 169.869,90 | 75.152,10 | 75.152,00 |
| 5800316 | Wasserwirtschaft IPM | 55.000,00 | 0,00 | 55.000,00 | 55.000,00 |
| 5800333 | Ankauf von Fahrzeugen und Zubehör | 739.630,00 | 437.443,65 | 302.186,35 | 302.186,00 |
| 5800413 | Förderprogramm Luftfilter | 122.200,00 | 100.222,99 | 21.977,01 | 1.750,00 |
| | | 90.494.527,00 | 24.574.239,35 | 65.920.287,65 | 57.911.018,00 |

Kreditermächtigungen 2021 - Allgemeiner Haushalt

9.458.000,00

Kreditermächtigungen 2021 - rentierliche Kredite

1.242.000,00

Gesamtkreditermächtigung nach Haushaltssatzung

10.700.000,00

Rentierliche Kredite übertragbar:

1.242.000,00

Gesamtkreditermächtigung übertragbar:

10.700.000,00

Davon aufgenommen:

0,00

Gesamtkreditermächtigung:

10.700.000,00

Übertragung von Kreditermächtigungen

10.700.000,00

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2021

Ermächtigungsübertragungen

Allgemeiner Haushalt konsumtiv

| Kostenstelle | Bezeichnung | Aufwandserm. Gesamt 2021 | Ergebnis 2021 | Ansatz-Ergebnis (max.EU) | EU 2022 |
|----------------------|-----------------------|-----------------------------|-------------------|-----------------------------|-------------------|
| 90001, SK 527512 | IT-Netz Grundgebühr | 700.102,00 | 129.040,45 | 571.061,55 | 571.062,00 |
| 715020, SK 527511 | Allgemeine Verwaltung | 419.514,00 | 202.509,47 | 217.004,53 | 217.004,00 |
| | | 1.119.616,00 | 331.549,92 | 788.066,08 | 788.066,00 |

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2021

Ermächtigungsübertragungen

Gute Schule 2020 Investiv

| Finanzstelle | Bezeichnung | Auszahlungserm. gesamt 2021 | Ergebnis 2021 | Ansatz-Ergebnis (max EU) | EU 2022 |
|---------------------|--|--|--------------------------|-------------------------------------|--------------------|
| 5000306 | HS Geschw. Scholl (Gute Schule 2020) | 32.325,00 | 0,00 | 32.325,00 | 32.325,00 |
| 5000307 | BK Kaufmannsschule II (Gute Schule 2020) | 9.202,00 | 0,00 | 9.202,00 | 9.202,00 |
| 5000308 | BK Käthe-Kollwitz (Gute Schule 2020) | 485.805,00 | 232.501,57 | 253.303,43 | 253.303,00 |
| 5000310 | RS Hohenlimburg (Gute Schule 2020) | 7.893,00 | 0,00 | 7.893,00 | 7.893,00 |
| 5000311 | FÖS Gustav-Heinemann (Gute Schule 2020) | 61.679,00 | 3.621,97 | 58.057,03 | 58.057,00 |
| 5000313 | Sportanlage Boele/Kabel/Helfe(Gute Sch.) | 383.335,00 | 0,00 | 383.335,00 | 383.335,00 |
| 5000314 | GS Emil-Schumacher (Gute Schule 2020) | 7.000,00 | 0,00 | 7.000,00 | 7.000,00 |
| 5000316 | GS Goethe (Gute Schule 2020) | 540.530,00 | 154.393,26 | 386.136,74 | 386.136,00 |
| 5000317 | GS Helfe (Gute Schule 2020) | 40.808,00 | 136.408,41 | -95.600,41 | 40.808,00 |
| 5000318 | GS Hermann-Löns (Gute Schule 2020) | 20.000,00 | 0,00 | 20.000,00 | 20.000,00 |
| 5000322 | Wilhelm-Busch, Sek. I (Gute Schule 2020) | 150.000,00 | 0,00 | 150.000,00 | 150.000,00 |
| 5000324 | Theodor-Heuss-Gym. (Gute Schule 2020) | 2.959.537,00 | 2.479.121,97 | 480.415,03 | 480.415,00 |
| 5000325 | Altenh. Sek. Schule (Gute Schule 2020) | 101.124,00 | 0,00 | 101.124,00 | 101.124,00 |
| 5000326 | Liselotte-Funcke (Gute Schule 2020) | 125.000,00 | 0,00 | 125.000,00 | 125.000,00 |
| 5000327 | Gesamtschule Eilpe (Gute Schule 2020) | 24.898,00 | 193.414,76 | -168.516,76 | 769.568,00 |
| 5000329 | A.-Dürer-Gymn. (Gute Schule 2020) | 20.000,00 | 0,00 | 20.000,00 | 20.000,00 |
| 5000330 | BK Cuno I + II (Gute Schule 2020) | 565.601,00 | 0,00 | 565.601,00 | 214.110,00 |
| 5000352 | GS Goldberg (Gute Schule 2020) | 100.000,00 | 5.313,35 | 94.686,65 | 94.686,00 |
| 5000353 | Rahel-Varnhagen-Kolleg(Gute Schule 2020) | 100.000,00 | 0,00 | 100.000,00 | 100.000,00 |
| 5000356 | Kaufmannsschule I (Gute Schule 2020) | 139.350,00 | 15.850,19 | 123.499,81 | 123.499,00 |
| 5000368 | Umbau Lehrküche zu Klassenraum RS Haspe | 11.557,00 | 0,00 | 11.557,00 | 11.557,00 |

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2021

| Finanzstelle | Bezeichnung | Auszahlungserm. gesamt 2021 | Ergebnis 2021 | Ansatz-Ergebnis (max EU) | EU 2022 |
|---------------------|-------------------------------------|--|--------------------------|-------------------------------------|---------------------|
| 5800318 | Ausstattung Gute Schule 2020 (2111) | 421.000,00 | 0,00 | 421.000,00 | |
| 5800319 | Ausstattung Gute Schule 2020 (2112) | 302.000,00 | 0,00 | 302.000,00 | |
| | | 6.608.644,00 | 3.220.625,48 | 3.388.018,52 | 3.388.018,00 |

Ermächtigungsübertragungen

Gute Schule 2020 Konsumtiv

| Finanzstelle | Bezeichnung | Auszahlungserm. Gesamt 2021 | Ergebnis 2021 | Ansatz-Ergebnis (max EU) | EU 2022 |
|---------------------|----------------------|--|--------------------------|-------------------------------------|---------------------|
| 1116 | IT und Zent. Dienste | 1.325.005,00 | 272.529,99 | 1.052.475,02 | 1.052.475,02 |
| 1130 | Gebäudewirtschaft | 1.543.679,34 | 378.466,12 | 1.165.213,22 | 1.165.213,22 |
| | | 2.868.684,34 | 650.996,11 | 2.217.688,24 | 2.217.688,24 |

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2021

Ermächtigungsübertragungen

KInvFG NRW Konsumtiv

| Kostenstelle SK 521502 | Bezeichnung | Aufwandserm. Gesamt 2021 | Ergebnis 2021 | Ansatz-Ergebnis (max.EU) | EU 2022 |
|-----------------------------------|--|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|---------------------|
| 10700 | GS Friedrich-Harkort, DW2000053 | 3.443.901,00 | 14.210,38 | 3.429.690,62 | 3.429.691,00 |
| 10711 | GS Kuhlerkamp, DW2000024 | 29.288,00 | 7.758,65 | 21.529,35 | 21.529,00 |
| 10716 | GS Boloh | 4.000.000,00 | 0,00 | 1.978.187,17 | 1.978.187,00 |
| 10720 | GS Erwin Hegemann | 86.178,00 | 21.912,07 | 64.265,93 | 64.266,00 |
| 10736 | GS Wesselbach (kath.) | 289.000,00 | 73.946,34 | 215.053,66 | 215.054,00 |
| 10800 | Gym. Christian - Rohlfs | 420.156,00 | 164.466,88 | 255.689,12 | 255.689,00 |
| 10804 | Sekundarschule (HS Altenh., RS Altenh.) | 521.038,00 | 220.517,32 | 300.520,68 | 300.521,00 |
| 10805 | Sekundarschule Lieselotte Funke -Filiale | 70.000,00 | 0,00 | 70.000,00 | 70.000,00 |
| 10834 | RS Hohenlimburg, DW2000033 | 71.524,00 | 0,00 | 71.524,00 | 71.524,00 |
| 10835 | Kaufmannsschule II | 637.775,00 | 3.326,05 | 634.448,95 | 634.449,00 |
| 10850 | Gym. Christian-Rohlfs, DW2000018 | 44.686,00 | 2.605,46 | 42.080,54 | 42.081,00 |
| 10854 | Gym. Th.-Heuss, DW2000027 & 2000028 | 536.320,00 | 118.375,51 | 417.944,49 | 417.944,00 |
| 10870 | GES Haspe, DW2000039 | 155.000,00 | 0,00 | 155.000,00 | 155.000,00 |
| 10902 | BK Kaufmannsschule I | 740.047,00 | 250.939,46 | 489.107,54 | 489.107,00 |
| 10904 | BK Cuno I Filiale, Wohnung, DW2000005 | 800.000,00 | 48.790,00 | 751.210,00 | 751.210,00 |
| 11450 | Turnhalle Dahmsheide, Wohn., DW2000022 | 72.187,00 | 0,00 | 72.187,00 | 72.187,00 |
| 11454 | Sporthalle Mittelstadt | 237.566,00 | 8.093,95 | 229.472,05 | 229.472,00 |
| 11595 | Stadthalle | 9.173,00 | 0,00 | 9.173,00 | 9.173,00 |
| 11709 | Ordnungsamt | 1.896,00 | 0,00 | 1.896,00 | 1.896,00 |
| | | 12.165.735,00 | 934.942,07 | 9.208.980,10 | 9.208.980,00 |

Anlage 9 - Eigenkapitalspiegel

| Eigenkapitalspiegel 2021 | | | | | | |
|---|---|---|--|---|--|--|
| Bezeichnung | Bestand zum 31.12. des Vorjahres² | Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses | Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushalt Jahr | Veränderungen der Sonderrücklage | Jahresergebnis des Haushaltjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.) | Bestand zum 31.12. des Haushaltjahres² |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1.1 Allgemeine Rücklage | -93.872.834,06 | 884.584,08 | 76.900,29 | | | -92.911.349,69 |
| 1.2 Sonderrücklagen | | | | | | |
| 1.3 Ausgleichsrücklage | | | | | | |
| 1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 884.584,08 | -884.584,08 | | | -1.593.709,60 | -1.593.709,60 |
| 1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹ | 92.988.249,98 | | | | | 94.505.059,29 |
| Summe Eigenkapital | 0,00 | 0,00 | | | -1.593.709,60 | 0,00 |
| 4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 92.988.249,98 | | | | | 94.505.059,29 |

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

³ Inkl. etwaiger Verrechnungen gem § 44 Abs. 3 KomHVO.

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

| | 3. Vorjahr | Vorvorjahr | Vorjahr |
|----------------------------|---------------|--------------|------------|
| Allgemeiner Rücklage (+/-) | 11.577.917,04 | 4.412.337,16 | 884.584,08 |
| Ausgleichsrücklage (+/-) | | | |
| Summe | 11.577.917,04 | 4.412.337,16 | 884.584,08 |

Stadt Hagen

Lagebericht 2021

2021



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen | 3 |
| 2 Jahresergebnis | 3 |
| 2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung | 4 |
| 2.1.1 Ergebnislage | 5 |
| 2.1.2 Ertragslage | 8 |
| 2.1.3 Aufwandslage | 17 |
| 2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung | 24 |
| 2.2.1 Allgemeine Entwicklung | 26 |
| 2.2.2 Entwicklung der Investitionstätigkeit | 29 |
| 2.2.3 Investitionsmaßnahmen in 2021 | 31 |
| 2.3 Ergebnis der Haushaltssanierung | 33 |
| 3 Vermögens- und Schuldenlage | 33 |
| 3.1 Entwicklung der Liquiditätskredite | 37 |
| 3.2 Entwicklung der Investitionskredite | 38 |
| 4 Kennzahlen | 38 |
| 4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis .. | 38 |
| 4.1.1 Steuern | 39 |
| 4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 45 |
| 4.1.3 Personalintensität | 47 |
| 4.1.4 Sach- und Dienstleistungsintensität | 48 |
| 4.1.5 Transferaufwandsquote | 49 |
| 4.1.6 Haushaltsergebnis | 50 |
| 4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen | 55 |
| 4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage | 55 |
| 4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation) | 58 |
| 4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung | 60 |
| 5 Risiken und Chancen für die künftige Entwicklung | 65 |
| 5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital | 65 |
| 5.2 Entwicklung der Verschuldung | 66 |

| | |
|---|----|
| 5.3 Entwicklung der Haushaltssanierung | 68 |
| 5.4 Finanzielle Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie | 68 |
| 5.5 Entwicklung der Personalaufwendungen | 69 |
| 5.6 Entwicklung der Steuern | 70 |
| 5.7 Entwicklung der Zinsen | 70 |
| 5.8 Entwicklung der Beteiligungen | 71 |
| 5.9 Entwicklungen beim Kommunalinvestitionsförderungsgesetz | 72 |
| 5.10 Digitalisierung | 73 |
| 5.11 Einführung SAP S4/HANA | 74 |
| 5.12 Onlinezugangsgesetz (OZG) | 74 |
| 5.13 Gesundheits- und Verbraucherschutz im Umfeld der Corona-Pandemie | 74 |
| 5.14 Entwicklung im Bereich Hochbau | 74 |
| 5.15 Entwicklung des Sanierungsbedarfes der städtischen Infrastruktur | 76 |
| 5.16 Entwicklungen beim Masterplan Mobilität | 76 |
| 5.17 Überwachung des fließenden Verkehrs | 76 |
| 5.18 Entwicklung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz | 76 |
| 5.19 Entwicklung der Kosten der Unterkunft | 77 |
| 5.20 Entwicklung der KiTa-Plätze | 77 |
| 5.21 Entwicklung bei der Schulentwicklungsplanung | 78 |
| 5.22 Entwicklungen im Bereich EU-Beihilfen | 78 |
| 5.23 Angespannte Tierseuchenlage in Europa | 79 |
| 5.24 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur | 80 |
| 5.25 Wirtschaft und Arbeitsmarkt | 81 |
| 5.26 Auswirkungen der Flutkatastrophe | 83 |
| 5.27 Risiken aus den Folgen des Ukrainekriegs | 84 |

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Nach § 95 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist gem. § 49 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltjahrs eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der vorliegende Plan/IST-Vergleich basiert auf den Plandaten der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2021 laut Ratsbeschluss vom 25.02.2021. Dieser Planansatz weicht vom Fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltjahres 2021 ab, der im Jahresabschluss die Basis für die Ergebnisrechnung und den Anhang bildet (siehe tabellarische Gegenüberstellung Punkt 2.1). Eine Überleitung der Planansätze ist mit erheblichem Aufwand verbunden und beeinträchtigt nicht zuletzt auch Transparenz und Konsistenz der Abweichungsanalyse, da bereits im unterjährigen Reporting der hier zugrunde gelegte Planansatz die Vergleichsbasis bildet.

2 Jahresergebnis

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltshaushalt darstellen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um die Generationengerechtigkeit dauerhaft sicherzustellen.

Mitte Juli 2021 wurde Hagen von einer **Starkregen- und Hochwasserkatastrophe** heimgesucht. Bereits am 13.09.2021 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) die Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beseitigung der Schäden veröffentlicht (Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW). Eine genaue und detaillierte Schadensumfangsmeldung zu erstellen gestaltet sich nach wie vor schwierig, ist aber für die Inanspruchnahme der Förderrichtlinie unumgänglich. Eine Erstattung der bereits im Jahr 2021 entstandenen Aufwände konnte wegen der zuvor genannten Schwierigkeiten nicht vollumfänglich erzielt werden. **In der Folge schlägt sich die Hochwasserkatastrophe mit einer Ergebnisbelastung in Höhe von rd. -3,3 Mio. € im Jahresabschluss 2021 nieder.** Der Ausweis erfolgt im außerordentlichen Ergebnis (s.u.). Es ist davon auszugehen, dass die noch ausstehenden Erstattungen im lfd. Jahr 2022 realisiert werden. Somit sollte sich die Behebung der Hochwasserschäden für den städtischen Haushalt periodenübergreifend ergebnisneutral verhalten.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von **-1.593.710 €** aus. Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltplanes in Höhe von **1.619.873 €** beträgt die Verschlechterung **-3.213.583 €**.

2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Wie bereits unter Punkt 1 erwähnt ist im Folgenden eine Gegenüberstellung der unterschiedlichen Planansätze der Ergebnisrechnung im Jahresabschluss und der dem Lagebericht zugrunde liegenden Vergleichsbasis aufgeführt.

| Planansätze 2021 | Ergebnisrechnung (Jahresabschluss): Fortgeschriebener Planansatz | Ergebnisrechnung (Lagebericht): Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans |
|---|---|--|
| Erträge und Aufwendungen | | |
| Steuern und ähnliche Abgaben | -271.822.528,00 | -240.183.167,00 |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | -279.756.195,51 | -274.826.370,51 |
| Sonstige Transfererträge | -5.560.014,00 | -5.560.014,00 |
| Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte | -72.912.981,20 | -72.205.003,20 |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | -5.188.814,92 | -5.189.414,92 |
| Erträge aus Kostenerstattung/-umlage | -67.560.541,20 | -76.753.342,20 |
| Sonstige ordentliche Erträge | -34.460.801,93 | -35.254.514,93 |
| Aktivierte Eigenleistungen | -587.495,34 | -587.495,34 |
| Ordentliche Erträge | -737.849.372,10 | -710.559.322,10 |
| Versorgungsaufwendungen | 27.011.000,00 | 27.011.000,00 |
| Personalaufwendungen | 167.973.509,60 | 169.217.903,60 |
| Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen | 136.768.773,80 | 127.690.410,80 |
| Bilanzielle Abschreibungen | 48.872.221,00 | 48.872.221,00 |

| | | |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Transferaufwendungen | 271.185.742,02 | 266.375.998,02 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 93.782.563,73 | 94.480.219,73 |
| Ordentliche Aufwendungen | 745.593.810,15 | 733.647.753,15 |
| Ordentliches Ergebnis | 7.744.438,05 | 23.088.431,05 |
| Finanzerträge | -13.228.339,00 | -13.228.339,00 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 15.940.000,00 | 15.940.000,00 |
| Finanzergebnis | 2.711.661,00 | 2.711.661,00 |
| Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit | 10.456.099,05 | 25.800.092,05 |
| Außerordentliche Erträge | | -27.419.965,00 |
| Außerordentliche Aufwendungen | | |
| Außerordentliches Ergebnis | | -27.419.965,00 |
| Jahresergebnis | 10.456.099,05 | -1.619.872,95 |

Um in dem vorliegenden Lagebericht dem Grundsatz nachzukommen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu vermitteln (§ 49 KomHVO), dient die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans als Plan-Referenzwert. Die oben aufgeführte Tabelle zeigt die entsprechenden Werte in der rechten Spalte. Mit dem Ratsbeschluss vom 21.02.2021 wurden diese Ansätze für das zweite Jahr des Doppelhaushalts beschlossen. Sie beinhalten wesentliche Veränderungen ggü. dem ursprünglich verabschiedeten Doppelhaushalt 2020/2021 und zeigen somit aktuelle Entwicklungen und Veränderungen. Dagegen wird gemäß § 39 Abs. 2 KomHVO in der Ergebnisrechnung auf die fortgeschriebenen Planansätze verwiesen (mittlere Tabellenspalte).

2.1.1 Ergebnislage

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt.

An dieser Stelle nochmal der Hinweis, dass der Plan/IST-Vergleich auf den Plandaten der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2021 laut Ratsbeschluss vom 25.02.2021 basiert. Wie bereits unter Punkt 1 erwähnt, ist eine Überleitung der Planansätze mit erheblichem Aufwand verbunden und beeinträchtigt nicht zuletzt auch Transparenz und Konsistenz der Abweichungsanalyse, da bereits im unterjährigen Reporting der hier zugrunde gelegte Plansatz die Vergleichsbasis bildet.

Ergebnis im Vergleich

| | Ergebnis 2020 | Plan 2021 | Ergebnis 2021 | Abweichung Plan/Ergebnis | Abweichung Plan/Ergebnis % |
|---------------------|---------------|-------------|---------------|--------------------------|----------------------------|
| Ordentliche Erträge | 754.765.599 | 710.559.322 | 768.790.417 | 58.231.095 | 8,20 |

| | Ergebnis 2020 | Plan 2021 | Ergebnis 2021 | Abweichung Plan/Ergebnis | Abweichung Plan/Ergebnis % |
|---|----------------|--------------------|--------------------|--------------------------|----------------------------|
| Ordentliche Aufwendungen | 754.418.646 | 733.647.753 | 786.494.505 | 52.846.752 | 7,20 |
| Ordentliches Ergebnis | 346.954 | -23.088.431 | -17.704.088 | 5.384.343 | 23,32 |
| Finanzerträge | 15.558.217 | 13.228.339 | 10.907.174 | -2.321.165 | -17,55 |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 15.020.587 | 15.940.000 | 13.715.218 | -2.224.782 | -13,96 |
| Finanzergebnis | 537.630 | -2.711.661 | -2.808.044 | -96.383 | -3,55 |
| Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit | 884.584 | -25.800.092 | -20.512.132 | 5.287.960 | 20,50 |
| Außerordentliche Erträge | -- | 27.419.965 | 34.207.998 | 6.788.033 | 24,76 |
| Außerordentliche Aufwendungen | -- | -- | 15.289.576 | 15.289.576 | -- |
| Außerordentliches Ergebnis | -- | 27.419.965 | 18.918.422 | -8.501.543 | -31,00 |
| Jahresergebnis | 884.584 | 1.619.873 | -1.593.710 | -3.213.583 | -198,38 |
| Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand | 884.584 | 1.619.873 | -1.593.710 | -3.213.583 | -198,38 |

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von **-17.704.088 €** ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahrs beträgt die Verschlechterung **-18.051.042 €**. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von **5.384.343 €**. Es ist festzuhalten, dass sich das ordentliche Ergebnis sowohl im Planansatz als auch im IST stark im negativen Bereich bewegt. Dies ist dem Umstand

geschuldet, dass sämtliche Ergebnisbelastungen, die in Verbindung mit der Corona-Pandemie stehen, sich im ordentlichen Ergebnis niederschlagen. Die ausgleichende positive Ergebniswirkung i.V.m. der Bilanzierungshilfe macht sich dagegen im außerordentlichen Ergebnis bemerkbar. Die Verbesserung, die sich im IST gegenüber dem Planwert darstellt resultiert aus einer eher vorsichtigen Erwartungshaltung im Kontext mit der Corona-Pandemie. Insbesondere das Aufkommen der Gewerbesteuereinerträge zeigt im IST des Jahres 2021 eine deutlich positivere Entwicklung.

Finanzergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von **-2.808.044 €**. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um **-3.345.674 €** und gegenüber dem Haushaltsplan um **-96.383 €** verschlechtert. Die starke Abweichung gegenüber dem Vorjahresergebnis basiert im Wesentlichen auf zwei Vorgängen. Zum einen weisen die Finanzerträge in 2020 einen Verschmelzungsgewinn von 2,2 Mio. € aus, der aus der Eingliederung des ehemaligen HABIT resultiert. Zum anderen liegt die Gewinnausschüttung der Sparkasse HagenHerdecke in 2020 rd. 1,4 Mio. € über der des Jahres 2021.

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Das ordentliche Ergebnis und das Finanzergebnis bilden das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, das mit **-20.512.132 €** abschließt und vom Vorjahresergebnis um **-21.396.716 €** abweicht. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Verbesserung **5.287.960 €**. Die bereits zuvor zum ordentlichen Ergebnis gemachte Aussage kann auch für die Entwicklung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit herangezogen werden. Auch dieses Ergebnis dominieren die Corona bedingten Belastungen sowohl im PLAN und im IST, wobei die Erholung des Gewerbesteueraufkommens wiederum die starke Verbesserung im IST erklärt.

Außerordentliches Ergebnis

Im außerordentlichen Ergebnis schlagen sich zwei Sachverhalte nieder. Zum einen wirkt ergebnisverbessernd der **Ansatz der Bilanzierungshilfe** i.V.m. den Belastungen durch die Corona-Pandemie. Zum anderen erfolgt an dieser Stelle auch der **Ausweis der Hochwasserschäden** im Ergebnishaushalt.

Gemäß dem § 5 Abs. 5 Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) sind die Kommunen im Jahresabschluss dazu verpflichtet, den Saldo aus allen finanziellen Verschlechterungen und Verbesserungen, die auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen sind, als außerordentlichen Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen. Diese mit der **Bilanzierungshilfe**

korrespondierende Ertragsbuchung schlägt sich **positiv mit annähernd 22,2 Mio. €** im außerordentlichen Ergebnis nieder. **Eine detaillierte Übersicht der Corona-Belastungen ist der Anlage I zu entnehmen.**

Wie bereits unter Punkt 2 ausgeführt, konnte im Jahr 2021 nicht für sämtliche **Hochwasserschäden** eine Erstattung realisiert werden. Somit verbleibt im außerordentlichen Ergebnis hieraus ein **negativer Ergebniseffekt von rd. -3,3 Mio. €**.

Das außerordentliche Ergebnis schließt mit **18.918.422 €** ab und zeigt eine Abweichung zum Vorjahresergebnis in gleicher Höhe von **18.918.422 €**, da im Jahr 2020 der Ansatz der Bilanzierungshilfe für die Belastungen durch die Corona-Pandemie aufgrund der vom Land gewährten einmaligen Sonderzahlung zum Stärkungspakt und der Gewerbesteuerausgleichszahlung unterblieb.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Verschlechterung **-8.501.543 €**.

Jahresergebnis

Neben dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von **18.918.422 €** in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis beträgt **-1.593.710 €**. Die Verschlechterung zum Vorjahresergebnis beträgt **-2.478.294 €**. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von **1.619.873 €** ergibt sich eine Verschlechterung in Höhe von **-3.213.583 €**. Die zuvor zu den Teilergebnissen gemachten Aussagen gelten analog für das Jahresergebnis. Die wesentlichen negativen Ergebniseffekte hervorgerufen durch Hochwasserschäden und Corona-Pandemie werden nur partiell durch Erstattungen und Bilanzierungshilfe im außerordentlichen Ergebnis kompensiert. Es sind vor allem die noch ausstehenden Erstattungen für Hochwasserschäden, die das Jahresergebnis mit **-1.593.710 €** im negativen Bereich belassen.

2.1.2 Ertragslage

Gesamterträge

Die Erträge fallen insgesamt um **62.697.963 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

| | Ergebnis 2020 | Plan 2021 | Ergebnis 2021 | Abweichung Plan/Ergebnis | Abweichung Plan/Ergebnis % |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------------|----------------------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 233.951.676 | 240.183.167 | 268.868.600 | 28.685.433 | 11,94 |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 311.825.421 | 274.826.371 | 282.489.997 | 7.663.626 | 2,79 |
| Sonstige Transfererträge | 7.291.921 | 5.560.014 | 6.032.639 | 472.625 | 8,50 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 70.307.109 | 72.205.003 | 68.502.353 | -3.702.651 | -5,13 |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 5.157.270 | 5.189.415 | 4.779.545 | -409.869 | -7,90 |
| Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeitiligungen | 85.218.130 | 76.753.342 | 100.399.504 | 23.646.162 | 30,81 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 40.373.061 | 35.254.515 | 37.091.570 | 1.837.055 | 5,21 |
| Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen | 641.013 | 587.495 | 626.209 | 38.714 | 6,59 |
| Ordentliche Erträge | 754.765.599 | 710.559.322 | 768.790.417 | 58.231.095 | 8,20 |
| Finanzerträge | 15.558.217 | 13.228.339 | 10.907.174 | -2.321.165 | -17,55 |
| Außerordentliche Erträge | -- | 27.419.965 | 34.207.998 | 6.788.033 | 24,76 |
| Summe | 770.323.817 | 751.207.626 | 813.905.589 | 62.697.963 | 8,35 |

Steuern und ähnliche Abgaben

Der Haushaltsansatz 2021 sieht einen Ertrag in Höhe von 240,2 Mio. € unter der Position **Steuern und ähnliche Abgaben** vor. Die Gewerbesteuer umfasst ca. 80,2 Mio. €, gefolgt von der Grundsteuer B mit ca. 49,6 Mio. €. Bei den übrigen Erträgen handelt es sich um die Vergnügungssteuer (4,1 Mio. €), um die Hundesteuer (1,75 Mio. €), die Grundsteuer A (0,1 Mio. €), die Wettbürosteuern (0,2 Mio. €) sowie den kommunalen Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer (97,8 Mio. €). Außerdem wurden weitere 6,5 Mio. € für die Leistung des Familienleistungsausgleiches eingeplant.

| | Ergebnis 2020 | Plan 2021 | Ergebnis 2021 | Abweichung Plan/Ergebnis | Abweichung Plan/Ergebnis % |
|--|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------------|----------------------------|
| Grundsteuer A | 96.932 | 98.000 | 97.353 | -647 | -0,66 |
| Grundsteuer B | 49.236.124 | 49.641.000 | 49.201.021 | -439.979 | -0,89 |
| Gewerbesteuer | 68.412.254 | 80.172.000 | 101.698.591 | 21.526.591 | 26,85 |
| Anteil Einkommensteuer | 77.340.983 | 76.294.773 | 82.066.447 | 5.771.674 | 7,56 |
| Anteil Umsatzsteuer | 23.401.263 | 21.508.433 | 22.873.480 | 1.365.047 | 6,35 |
| Vergnügungssteuer | 4.418.244 | 4.050.000 | 2.104.839 | -1.945.161 | -48,03 |
| Hundesteuer | 1.764.199 | 1.750.000 | 1.808.251 | 58.251 | 3,33 |
| Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge | 236.804 | 210.000 | 52.862 | -157.139 | -74,83 |
| Ausgleichsleistungen | 9.044.872 | 6.458.961 | 8.965.756 | 2.506.795 | 38,81 |
| Summe Steuern und ähnliche Abgaben | 233.951.676 | 240.183.167 | 268.868.600 | 28.685.433 | 11,94 |

Die Steuern und ähnliche Abgaben fallen insgesamt um **28.685.433 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die größten Abweichungsursachen sind:

- **Gewerbesteuer** (21,5 Mio. € Mehrertrag): Der Planansatz beinhaltet bereits eine Corona bedingte Korrektur. Die Gewerbesteuerveranlagung hat sich aber trotz der Pandemie 2021 positiv entwickelt. Der Wert liegt aber noch etwa 10% unter dem Aufkommen im Jahr 2019.
- Weitere Mehrerträge gegenüber der Planung ergeben sich beim **Gemeindeanteil Umsatzsteuer** (5,8 Mio. €) und beim **Gemeindeanteil Einkommensteuer** (1,4 Mio. €).
- Mindererträge ergeben sich dagegen bei der **Vergnügungssteuer** (-1,9 Mio. €) und der **Grundsteuer** (-0,4 Mio. €).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Ertragsposition **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** beinhaltet die Schlüsselzuweisungen des Landes in Höhe von 182,7 Mio. €. Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke belaufen sich auf 77,2 Mio. € und die Auflösungen aus Sonderposten betragen 14,9 Mio. €.

| | Ergebnis 2020 | Plan 2021 | Ergebnis 2021 | Abweichung Plan/Ergebnis | Abweichung Plan/Ergebnis % |
|---|---------------|-------------|---------------|--------------------------|----------------------------|
| Schlüsselzuweisungen | 170.800.994 | 182.723.455 | 182.707.070 | -16.385 | -0,01 |
| Zuweisungen und Zu- schüsse für laufende Zwecke | 67.350.348 | 77.204.238 | 84.895.552 | 7.691.314 | 9,96 |
| Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen | 14.593.895 | 14.898.678 | 14.887.375 | -11.303 | -0,08 |
| Sonstige Zuwendungen und Umlagen | 59.080.183 | 0 | 0 | 0 | -- |
| Summe Zuweisungen | 311.825.421 | 274.826.371 | 282.489.997 | 7.663.626 | 2,79 |

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen fallen insgesamt um **7.663.626 €** höher aus als in der Planung angenommen.

Die Abweichung in dieser HH-Position ist in verschiedenen Teilplänen angefallen:

- im **Teilplan 1116 IT und Zentrale Dienste** sind Mehrerträge bei den Zuwendungen für die Sofortausstattung von Schülern und Lehrkräften aus dem Digitalpakt zu verzeichnen (+2,2 Mio. €).
- im **Teilplan 4140 Gesundheitsschutz und -pflege** sind Mehrerträge aufgrund von Landesförderungen zum Zweck der Corona-Kontaktverfolgung und der Digitalisierung der Gesundheitsämter entstanden (+1,1 Mio. €)
- der **Teilplan 3630 Leistungen für junge Menschen/Familien** zeigt höhere Erträge durch gestiegene Landeszusweisungen für ungeplante Projekte (+1,2 Mio. €)
- im **Teilplan 3650 Tageseinrichtungen für Kinder** erhöhen sich ebenfalls die Zuwendungen von Gemeinden i.V.m. der Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) des Vorjahres (+2,3 Mio. €)

Sonstige Transfererträge

Unter **sonstige Transfererträge** sind überwiegend die Aufwendungs- und Kostenersätze für Leistungen der Sozialleistungsträger im **Teilplan 3630 Leistungen junger Menschen und Familien** (3,0 Mio. €) enthalten. Dem Produktbereich Soziale Leistungen sind 1,1 Mio. € zugeordnet. Zudem beinhaltet die Position auch die Umlagezahlung vom Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) in Höhe von 0,6 Mio. €.

| | Ergebnis 2020 | Plan 2021 | Ergebnis 2021 | Abweichung Plan/Ergebnis | Abweichung Plan/Ergebnis % |
|--------------------------|---------------|-----------|---------------|--------------------------|----------------------------|
| Sonstige Transfererträge | 7.291.921 | 5.560.014 | 6.032.639 | 472.625 | 8,50 |

Die sonstigen Transfererträge fallen insgesamt um **472.625 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die Abweichung in dieser HH-Position ist in verschiedenen Teilplänen angefallen:

- im **Teilplan 1130 Gebäudewirtschaft** beinhaltet Mehrerträge in Höhe von 0,4 Mio. € aus der Auflösung einer im Vorjahr gebildeten Rechnungsabgrenzung zum Projekt „Gute Schule“.
- der **Teilplan 3151 Sonstige soziale Leistungen** weist einen Mehrertrag für übergeleitete Ansprüche an Unterhaltpflichtige aus (0,6 Mio. €).
- der **Teilplan 3630 Leistungen für junge Menschen und Familien** verschlechtert sich dagegen. Der Grund ist der Wegfall des Rechtsanspruchs auf Abtretung von Transferleistungen (-0,7 Mio. €).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Position **öffentlicht-rechtliche Leistungsentgelte** beinhaltet u.a. Verwaltungsbühren (7,7 Mio. €), Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte (28,6 Mio. €), die Straßenreinigungsgebühren (4,9 Mio. €), die Abfallbeseitigungsgebühren (26,3 Mio. €) sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (3,1 Mio. €).

| | Ergebnis 2020 | Plan 2021 | Ergebnis 2021 | Abweichung Plan/Ergebnis | Abweichung Plan/Ergebnis % |
|---|---------------|------------|---------------|--------------------------|----------------------------|
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 70.307.109 | 72.205.004 | 68.502.353 | -3.702.651 | -5,13 |

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen insgesamt um **-3.702.651 €** geringer aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die Abweichung in dieser HH-Position ist in verschiedenen Teilplänen angefallen:

- im **Teilplan 1270 Rettungsdienst** sind geringere Rettungsdienstgebühren durch gesunkene Einsätze zu verzeichnen (-1,5 Mio. €).
- im **Teilplan 3650 Tageseinrichtungen für Kinder** zeigt sich ein geringeres Entgeltaufkommen, da Corona bedingt Elternbeiträge ausgesetzt wurden. (-1,5 Mio. €)

- im **Teilplänen 5370 Abfallsammlung** entsteht ein Mehrertrag. Dieser resultiert zum einen aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausgleich und zum anderen aus einem leicht gestiegenen Aufkommen von Abfallbeseitigungsgebühren (0,7 Mio. €).

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** umfasst Miet- und Pachtträge (3,9 Mio. €), Erträge aus Verkauf (0,6 Mio. €), sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (0,4 Mio. €) und Erträge aus Eintrittsgeldern (0,2 Mio. €).

| | Ergebnis 2020 | Plan 2021 | Ergebnis 2021 | Abweichung Plan/Ergebnis | Abweichung Plan/Ergebnis % |
|------------------------------------|---------------|-----------|---------------|--------------------------|----------------------------|
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 5.157.270 | 5.189.415 | 4.779.545 | -409.869 | -7,90 |

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen insgesamt um **-409.869 €** geringer aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die Abweichung in dieser HH-Position ist in verschiedenen Teilplänen angefallen:

Die negative Abweichung fällt gesamtstädtisch geringfügig aus. Zu nennen sind hier der **Teilplan 1130 Gebäudewirtschaft** mit geringeren Mieterträgen (-0,2 Mio. €) und der **Teilplan 3650 Tageseinrichtungen für Kinder** mit gesunkenen Kita-Verpflegungserträgen (-0,2 Mio. €).

Kostenerstattungen

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** sind im Wesentlichen dem **Produktbereich 31 Soziale Leistungen** (68,8 Mio. €) zuzuordnen. Darunter fallen insbesondere die Leistungsbeteiligung an der Grundsicherung (23,0 Mio. €) und die Leistungsbeteiligung für Unterkunft u. Heizung (34,9 Mio. €) sowie die Leistungsbeteiligung an Bildung- und Teilhabe (2,8 Mio. €). Weitere Erstattungen ergeben sich u.a. im **Produktbereich 36 Kinder- und Jugendhilfe** mit 1,6 Mio. € und im **Produktbereich Innere Verwaltung** mit 4,3 Mio. €. Die restlichen Kostenerstattungen und Kostenumlagen verteilen sich auf die anderen Produktbereiche.

| | Ergebnis 2020 | Plan 2021 | Ergebnis 2021 | Abweichung Plan/Ergebnis | Abweichung Plan/Ergebnis % |
|---|---------------|------------|---------------|--------------------------|----------------------------|
| Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen | 85.218.130 | 76.753.342 | 100.399.504 | 23.646.162 | 30,81 |

Die Kostenerstattungen fallen insgesamt um **23.646.162 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die Abweichung in dieser Haushaltsposition ist in mehreren Teilplänen angefallen:

- im **Teilplan 1130 Gebäudewirtschaft** machen sich die Landeserstattungen für das Impfzentrum bemerkbar (9,1 Mio. €)
- im **Teilplan 1114 Personal und Organisation** sind Mehrerträge durch den Versorgungslastenausgleich entstanden (1,7 Mio. €)
- im **Teilplan 3111 Soziale Leistungen SGB XII** resultieren die Mehrerträge aus der Erhöhung der Leistungsbeteiligung durch den Bund gemäß § 46a SGB XII (4,5 Mio. €)
- im **Teilplan 3112 Soziale Leistungen SGB II** schlägt sich die Erhöhung der Kostenerstattungen/Umlagen durch die Leistungsbeteiligung des Bundes gemäß § 46 Abs. 6 SGB II i.V.m. Abs. 7 SGB II nieder (4,1 Mio. €)
- im **Teilplan 4140 Medizinalaufsicht** wirkt u.a. die Kostenübernahme des Bundes für Amtshilfe durch die Bundeswehr zur Kontaktverfolgung i.V.m. der Corona-Pandemie (1,8 Mio. €)

Sonstige ordentliche Erträge

Unter der Position **sonstige ordentliche Erträge** verbergen sich 12,1 Mio. € Konzessionsabgaben, 0,4 Mio. € Mehrerlös aus dem Verkauf von Grundstücken und 11,7 Mio. € weitere sonstige ordentliche Erträge (u.a. Bußgelder, Verwarngelder, Säumniszuschläge, Gewerbesteuer-Nachzahlungszinsen) sowie andere sonstige ordentliche Erträge (0,9 Mio. €) wie Bürgschaftsprovisionen und Schadensersatzleistungen. Weiterhin sind 8,4 Mio. € für die Auflösung von Rückstellungen und ca. 1,7 Mio. € für die Wertberichtigung auf Forderungen enthalten.

| | Ergebnis 2020 | Plan 2021 | Ergebnis 2021 | Abweichung Plan/Ergebnis | Abweichung Plan/Ergebnis % |
|------------------------------|---------------|------------|---------------|--------------------------|----------------------------|
| Sonstige ordentliche Erträge | 40.373.061 | 35.254.515 | 37.091.570 | 1.837.055 | 5,21 |

Die sonstigen ordentlichen Erträge fallen insgesamt um **1.837.055 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die Abweichung in dieser Haushaltsposition ist in unterschiedlichen Teilplänen angefallen:

- im **Teilplan 5410 Öffentliche Infrastruktur** resultieren die Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Bereich Straßen und Brücken (1,8 Mio. €).

- im **Teilplan 1130 Gebäudewirtschaft** entstehen die Mehrerträge ebenfalls aus der Auflösung von Rückstellungen (0,5 Mio. €)
- im **Teilplan 3650 Tageseinrichtung für Kinder** wirken sich die Rückzahlungen freier Träger für die Endabrechnung der Jahre 2018/2019 positiv aus (0,6 Mio. €).
- im **Teilplan 1220 Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste** entstehen die Mehrerträge aus dem gestiegenen Aufkommen an Bußgeldern (0,2 Mio. €).
- im **Teilplan 1270 Rettungsdienst** führt die Auflösung von Rückstellungen zu einer Ertragsverbesserung (0,2 Mio. €).
- im **Teilplan 6110 Allgemeine Finanzwirtschaft** kommt es dagegen zu Minderträgen u.a. bei den Gewerbesteuer-Nachzahlungszinsen und durch die geringere Auflösung von Pauschalwertberichtigung auf Forderungen (-1,8 Mio. €).

Aktivierte Eigenleistungen

Der Haushaltsansatz bei den aktivierten Eigenleistungen beträgt 0,6 Mio. €

| | Ergebnis 2020 | Plan 2021 | Ergebnis 2021 | Abweichung Plan/Ergebnis | Abweichung Plan/Ergebnis % |
|--|---------------|-----------|---------------|--------------------------|----------------------------|
| Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen | 641.013 | 587.495 | 626.209 | 38.714 | 6,59 |

Die Erträge bei den aktivierten Eigenleistungen fallen insgesamt um **38.714 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzen sich grundsätzlich aus zwei Sachverhalten zusammen. Wie bereits unter Punkt 2.1.1 erwähnt geht es einmal um die mit der Corona-Pandemie in Verbindung stehende Bilanzierungshilfe und zum anderen um die bereits in 2021 erhaltenen Erstattungen für Hochwasserschäden.

Der Planansatz für das Jahr 2021 beinhaltet dagegen ausschließlich den Ertragseffekt, der sich aus der Bilanzierungshilfe zum Ausgleich der Corona bedingten Haushaltsbelastungen ergibt. Der Planwert für die außerordentlichen Erträge beinhaltet diverse korrespondierende Schadenspositionen, die sich an unterschiedlichen Stellen innerhalb des städtischen Haushalts zeigen. Die wertmäßig umfangreichsten Corona-Belastungen sind im Bereich der Steuereinnahmen zu finden, und zwar die Gewerbesteuer mit 19,8 Mio. €, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 11,1 Mio. € und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit 1,7 Mio. €. Der Planansatz beinhaltet aber auch ergebnisverbessernde Effekte. Hier sind vor allem die Erträge aus dem

Anstieg der Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende von 9,1 Mio. € und die geringere Gewerbesteuerumlage mit 1,3 Mio. € zu nennen.

| | Ergebnis 2020 | Plan 2021 | Ergebnis 2021 | Abweichung Plan/Ergebnis | Abweichung Plan/Ergebnis % |
|--------------------------|---------------|------------|---------------|--------------------------|----------------------------|
| Außerordentliche Erträge | -- | 27.419.965 | 34.207.998 | 6.788.033 | 24,76 |

Die außerordentlichen Erträge fallen insgesamt um **6.788.033 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Im IST belaufen sich **die außerordentlichen Erträge auf rd. 34,2 Mio. €**. Diese setzen sich zusammen aus der **Ertragsbuchung zur Bilanzierungshilfe (rd. 22,2 Mio. €)** gemäß NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG und den **Aufwandsertattungen für Hochwasserschäden (rd. 12,0 Mio. €)**.

Mit Blick auf die **Bilanzierungshilfe** resultieren die Abweichungen gegenüber dem Plan überwiegend aus den u.a. Positionen. Dabei ist zu beachten, dass Kostensenkungen bzw. Ertragssteigerungen gegenüber dem Planansatz die Bilanzierungshilfe und die damit verbundene außerordentliche Ertragsbuchung schmälern.

- der **Teilplan 6110 Allgemeine Finanzwirtschaft** zeigt in Summe eine Reduzierung der außerordentlichen Erträge von rd. 23,5 Mio. €. Darin wirkt vor allem ein Wiederanstieg der Gewerbesteuererträge (+19,8 Mio. €), des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (+5,8 Mio. €) und des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (+1,3 Mio. €). Daneben gibt es aber auch gesunkene Steuererträge, wie beispielsweise bei der Vergnügungssteuer (-1,9 Mio. €).
- Bei der Ermittlung des Planansatzes der Bilanzierungshilfe wurden die Corona bedingten Ertragserhöhungen im **Teilplan 3112 Soziale Leistungen nach SGB II** bei den Leistungsbeteiligungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende zum Abzug gebracht. In der IST-Ermittlung ist diese Reduzierung nicht berücksichtigt. Hieraus ergibt sich ein Zuwachs der außerordentlichen Erträge von etwa 9,1 Mio. €.
- Die Entwicklung im IST zeigt wiederum in verschiedenen Teilplänen eine Steigerung der außerordentlichen Erträge. Hier ist die Ertragsreduzierung im **Teilplan 5731 Wirtschaftliche Betätigungen** (-2,7 Mio. €) zu nennen. Denselben Effekt auf die außerordentlichen Erträge haben die Kostensteigerungen im **Teilplan 3630 Leistungen an junge Menschen und Familien** (0,9 Mio. €) und **Teilplan 4140 Gesundheitsschutz** (1,1 €).
- Auch der Corona bedingte **Personalkostenanstieg** mit rd. 3,1 Mio. € erhöht die außerordentlichen Erträge.

Die **Aufwandsertattungen für die Hochwasserschäden** bilden den anderen Block der außerordentlichen Erträge. Diese teilen sich wie folgt auf:

- Der Hauptanteil stammt aus dem Soforthilfeprogramm mit 5,64 Mio. €.
- Den Billigkeitsleistungen für Entsorgungs- und Wiederaufbaukosten mit rd. 5,67 Mio. €
- Der verbleibende Restbetrag kommt mit 0,69 Mio. € aus den Bedarfszuweisungen gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz.

2.1.3 Aufwandslage

Gesamtaufwendungen

Die Gesamtaufwendungen in Höhe von **815.499.299 €** fallen um **65.911.545 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Entwicklung der einzelnen Aufwandsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Aufwandsarten und die Abweichungen zu den Planwerten.

| | Ergebnis 2020 | Plan 2021 | Ergebnis 2021 | Abweichung Plan/Ergebnis | Abweichung Plan/Ergebnis % |
|--|--------------------|--------------------|--------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| Personalaufwendungen | 182.542.464 | 169.217.904 | 185.251.133 | 16.033.229 | 9,47 |
| Versorgungsaufwendungen | 24.303.230 | 27.011.000 | 21.845.663 | -5.165.337 | -19,12 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 140.213.093 | 127.690.411 | 145.031.739 | 17.341.328 | 13,58 |
| Transferaufwendungen | 265.822.632 | 266.375.998 | 283.322.542 | 16.946.544 | 6,36 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 99.489.460 | 94.480.220 | 107.834.337 | 13.354.117 | 14,13 |
| Bilanzielle Abschreibungen | 42.047.767 | 48.872.221 | 43.209.092 | -5.663.129 | -11,59 |
| Ordentliche Aufwendungen | 754.418.646 | 733.647.753 | 786.494.505 | 52.846.752 | 7,20 |
| Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand | 754.418.646 | 733.647.753 | 786.494.505 | 52.846.752 | 7,20 |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 15.020.587 | 15.940.000 | 13.715.218 | -2.224.782 | -13,96 |
| Außerordentliche Aufwendungen | -- | -- | 15.289.576 | 15.289.576 | -- |
| Summe Aufwand | 769.439.233 | 749.587.753 | 815.499.299 | 65.911.545 | 8,79 |

Personal - und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen umfassen 157,1 Mio. € für aktive Beschäftigte und 12,1 Mio. € für Personalrückstellungen. Der Haushaltsansatz bei den Versorgungsaufwendungen beträgt 27,0 Mio. €. Die Positionen „Dienstaufwendungen Beamte“ und „Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte“ in der folgenden Tabelle beinhalten neben den reinen Bezügen auch Beträge für die Zuführung und Inanspruchnahme zu/von Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub, Gleitzeit etc.

| | Ergebnis 2020 | Plan 2021 | Ergebnis 2021 | Abweichung Plan/Ergebnis | Abweichung Plan/Ergebnis % |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------------|----------------------------|
| Dienstaufwendungen Beamte | 33.537.031 | 33.840.860 | 32.986.353 | -854.507 | -2,53 |
| Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte | 97.468.391 | 95.476.309 | 102.625.088 | 7.148.780 | 7,49 |
| Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte | 7.417.342 | 7.262.817 | 7.810.279 | 547.463 | 7,54 |
| Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung | 19.167.835 | 18.400.918 | 20.754.755 | 2.353.837 | 12,79 |
| Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte | 1.766.451 | 60.000 | 2.006.716 | 1.946.716 | 3.244,53 |
| Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen und Pensionen | 23.185.413 | 14.177.000 | 19.067.941 | 4.890.941 | 34,50 |
| Personalaufwendungen | 182.542.464 | 169.217.904 | 185.251.133 | 16.033.229 | 9,47 |
| Versorgungsaufwendungen | 24.303.230 | 27.011.000 | 21.845.663 | -5.165.337 | -19,12 |
| Personal- und Versorgungsaufwand | 206.845.694 | 196.228.904 | 207.096.795 | 10.867.892 | 5,54 |

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen fallen insgesamt um **10.867.892 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die größten Abweichungsursachen sind:

- Die **Personalaufwendungen** sind in Summe um 16,0 Mio. € höher als in der Planung angenommen. Wie bereits in 2020 sind vor allem zur Bewältigung der **Corona-Pandemie** zusätzliche befristete Stellen eingerichtet worden. Insbesondere das Gesundheitsamt benötigt zur Kontaktverfolgung **zusätzliches Personal**. Darüber hinaus zeigt sich der Personalmehrbedarf im Bereich Jugend und Soziales und in den Kindertageseinrichtungen. Ebenfalls davon betroffen ist das Jobcenter. In der o.g. Gesamtabweichung sind erhöhte Aufwendungen bei der **Zuführung zu Rückstellungen** enthalten. Hinzu kommen

höhere **Zuführungen zur Beihilferückstellung für Aktive**, wobei sich dieser Effekt aus einer geänderten Buchungssystematik ergibt und eine korrespondierende Verbesserung im Versorgungsaufwand aufweist. Kostensteigernd wirkt ebenfalls der Wegfall der **Inanspruchnahme der Beihilferückstellung**. Unter Berücksichtigung sämtlicher Abweichungen im Bereich Personalkostenerstattungen und -zuweisungen sowie der Auflösung von Personalrückstellungen ergibt sich eine Nettomehrbelastung im Bereich der Personalkosten i. H. v. 9,5 Mio. €. Weitere Details können dem Personalkostenbericht entnommen werden.

- Die **Versorgungsaufwendungen** sind um 5,2 Mio. € geringer als in der Planung angenommen. Die Abweichung bei den Versorgungsaufwendungen resultiert aus der Umstellung der bereits zuvor erwähnten Systematik **der Rückstellungsbildung im Bereich der Beihilfe**. In der Bewirtschaftung wurde der Betrag unter der Haushaltsposition Personalaufwendungen gebucht. Des Weiteren wird die Verbesserung durch die überplanmäßige Inanspruchnahme der Versorgungsrückstellung erreicht.

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Die Planansatz der Haushaltsposition **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von 127,7 Mio. € umfasst u.a. 11,9 Mio. € für die laufende Instandhaltung der Gebäude sowie die Bauunterhaltung im Zusammenhang mit Förderprogrammen und Pauschalen. Weitere 41,5 Mio. € wurden für die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen und des Infrastrukturvermögens angesetzt. Außerdem entfallen 47,5 Mio. € auf die Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit. Weitere 1,6 Mio. € wurden für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens eingeplant. 9,4 Mio. € betreffen die besonderen Verwaltung- und Betriebsaufwendungen (u.a. fallen darunter: Lernmittel, Schülerbeförderungskosten, Lehr- und Unterrichtsmittel, sowie die Festwerte Bücherei, IT Schule und Verwaltung, mobiles Datennetz und Straßenbeleuchtung). Neben 2,1 Mio. € für den Erwerb von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren, fallen 13,8 Mio. € für Dienstleistungen an.

| | Ergebnis 2020 | Plan 2021 | Ergebnis 2021 | Abweichung Plan/Ergebnis | Abweichung Plan/Ergebnis % |
|--|---------------|------------|---------------|--------------------------|----------------------------|
| Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen | 63.815.735 | 53.415.569 | 62.056.988 | 8.641.419 | 16,18 |
| Unterhaltung bewegliches Vermögen | 1.751.177 | 1.565.990 | 1.981.676 | 415.686 | 26,54 |
| Erstattungen für Aufwendungen Dritter | 50.669.922 | 47.502.122 | 49.419.451 | 1.917.328 | 4,04 |
| sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand | 23.976.259 | 25.206.730 | 31.573.624 | 6.366.895 | 25,26 |

| | Ergebnis 2020 | Plan 2021 | Ergebnis 2021 | Abweichung Plan/Ergebnis | Abweichung Plan/Ergebnis % |
|---|---------------|-------------|---------------|--------------------------|----------------------------|
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 140.213.093 | 127.690.411 | 145.031.739 | 17.341.328 | 13,58 |

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen fallen insgesamt um **17.341.328 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die Abweichungen sind in verschiedenen Teilplänen entstanden:

- im **Teilplan 5410 Öffentliche Infrastruktur** sind Mehraufwendungen bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens entstanden. Allein die Rückstellungsbildung für die Volmetalbrücke schlägt sich mit -8,2 Mio. € nieder.
- im **Teilplan 1116 IT und Zentrale Dienste** sind Mehraufwendungen für die digitale Ausstattung von Lehrern und Schülern erfasst (-2,1 Mio. €). Der gestiegene Aufwand korrespondiert mit höheren Landeszuweisungen auf der Ertragsseite.
- im **Teilplan 1270 Rettungsdienst** macht sich die Kostensteigerung für das von Hilfsorganisationen in Anspruch genommene Personal bemerkbar (-1,1 Mio. €).
- Im **Teilplan 3630 Leistungen für junge Menschen und Familien** kommt es zu Mehraufwendungen durch Rückstellungszuführungen für die Erstattungen an andere Gemeinden für die Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien und Heimen außerhalb Hagens (-2,3 Mio. €). Der Planansatz für das Folgejahr liegt rd. -1,0 Mio. € über dem des Abschlussjahres.
- im **Teilplan 4140 Gesundheitsschutz** sind vor allem im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie Mehraufwendungen für Desinfektion, Reinigung etc. entstanden (-1,6 Mio. €). Für den Corona bedingten Anteil erfolgt der Ergebnisausgleich über den Ansatz der Bilanzierungshilfe.

Abschreibungen

| | Ergebnis 2020 | Plan 2021 | Ergebnis 2021 | Abweichung Plan/Ergebnis | Abweichung Plan/Ergebnis % |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|--------------------------|----------------------------|
| Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen | 42.047.767 | 46.272.221 | 43.209.092 | -3.063.129 | -6,62 |
| Abschreibungen auf Umlaufvermögen | 0 | 2.600.000 | 0 | -2.600.000 | -100,00 |
| Abschreibungen gesamt | 42.047.767 | 48.872.221 | 43.209.092 | -5.663.129 | -11,59 |

Die Abschreibungen fallen insgesamt um **-5.663.129 €** geringer aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die Abweichung resultiert aus geringeren Abschreibungen auf immaterielles Vermögen sowie auf das Straßennetz, Wege und Plätze. Damit verbunden sind häufig zeitliche Verschiebungen von Aktivierungszeitpunkten des jeweiligen Anlagevermögens, z.B. beim Projekt der Bahnhofshinterfahrung. Darüber hinaus werden die Abschreibungen auf Forderungen im Bereich der Abschreibungen auf Umlaufvermögen nicht mehr unter der Haushaltsposition bilanzielle Abschreibungen gebucht. Hierbei handelt es sich um eine Verschiebung in die Haushaltsposition sonstige ordentliche Aufwendungen.

Transferaufwendungen

Die **Transferaufwendungen** in Höhe von 266,4 Mio. € sind die größte Position auf der Aufwandsseite. Einen besonders hohen Anteil haben die Transferaufwendungen im **Produktbereich 31 Soziale Leistungen** (66,1 Mio. €) und **36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** (85,2 Mio. €). Im **Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben** sind unter dieser Position 8,8 Mio. € für die Weiterleitung der Landeszuweisung an Träger des Ganztagsbetriebs aufgeführt. Unter Transferaufwendungen sind u.a. auch die Gewerbesteuerumlage (5,4 Mio. €), die allgemeine Umlage an den Landschaftsverband (60,3 Mio. €), die Umlagezahlung an den Regionalverband Ruhr (2,7 Mio. €), sowie die Krankenhauspauschale (2,8 Mio. €) aufgeführt. Weitere 33,6 Mio. € fallen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen an (u.a. Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH mit 17,6 Mio. € und Theater mit 15,1 Mio. €). Die restlichen Transferaufwendungen verteilen sich auf die anderen Produktbereiche.

| | Ergebnis 2020 | Plan 2021 | Ergebnis 2021 | Abweichung Plan/Ergebnis | Abweichung Plan/Ergebnis % |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------------|----------------------------|
| Zuweisungen und Zu- schüsse für laufende Zwecke | 107.369.422 | 106.130.981 | 112.162.557 | 6.031.577 | 5,68 |
| Sozialtransfераufwen- dungen | 92.281.327 | 88.523.904 | 98.897.740 | 10.373.836 | 11,72 |
| Steuerbeteili- gungen | 4.530.989 | 5.396.192 | 6.747.434 | 1.351.242 | 25,04 |
| Allgemeine Umlagen | 58.448.752 | 63.066.190 | 62.327.338 | -738.852 | -1,17 |
| Sonstige Transfераuf- wendungen | 3.192.143 | 3.258.731 | 3.187.473 | -71.258 | -2,19 |
| Summe Transfераuf- wendungen | 265.822.632 | 266.375.998 | 283.322.542 | 16.946.544 | 6,36 |

Die Transferaufwendungen fallen insgesamt um **16.946.544 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die Abweichungen sind in mehreren Teilplänen aufgetreten:

- im **Teilplan 3111 Soziale Leistungen** resultiert die Abweichung zu einem Großteil aus Mehraufwendungen für die Grundsicherung von Erwachsenen mit dauerhafter Erwerbsminderung und für die Hilfe zur vollstationären Pflege in Einrichtungen (PLAN: 40,8 Mio. €; IST 47,0 Mio. €; Abweichung -6,2 Mio. €). Der Planwert für 2022 liegt bei 46,2 Mio. €.
- im **Teilplan 3630 Leistungen für junge Menschen und Familien** sind Mehraufwendungen für sonstige Hilfen in Einrichtungen entstanden, die zum Teil Corona bedingt sind (PLAN: 33,0 Mio. €; IST 37,8 Mio. €; Abweichung -4,8 Mio. € davon Corona bedingt -1,0 Mio. €.). Der Planwert für 2022 beträgt 35,4 Mio. €.
- im **Teilplan 3650 Kindertageseinrichtungen** sind Mehrbelastungen bei Zuschüssen an die Träger als Folge der Kinderbildungsgesetz-Reform (KiBiz-Reform) des Vorjahres entstanden (PLAN: 47,7 Mio. €; IST 53,5 Mio. €; Abweichung -5,8 Mio. €). Der Planwert für 2022 liegt bei 54,2 Mio. €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Position **Sonstige ordentliche Aufwendungen** umfasst überwiegend die Leistungsbeteiligung für Heizung/Unterkunft für Arbeitssuchende mit einem Planwert in Höhe von insgesamt 59,6 Mio. €. Weiterhin ergibt sich die Haushaltsposition aus den Ansätzen für einmalige Leistungen für Arbeitssuchende (1,2 Mio. €) und Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (2,7 Mio. €). Die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 2,0 Mio. € beinhalten u.a. Aus- und Fortbildung, Reisekosten und Dienst-/Schutzkleidung. Für die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sind 12,9 Mio. € angesetzt worden. Dabei handelt es sich u.a. um Mietaufwendungen, Prüfungen, Beratungen, Bankgebühren, Softwaremiete sowie Aufwendungen für das Ehrenamt. Für Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Druckkosten, Porto, Telekommunikations- und Datenleitungsgebühren) wurden 3,2 Mio. € angesetzt. Für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle sind weitere 5,5 Mio. € geplant. Die Fraktionszuwendungen (1,0 Mio. €) und die Gewerbesteuererstattungszinsen (0,4 Mio. €) werden ebenfalls unter dieser Position geplant. Für den Aufwand aus Wertberichtigung sind 4,5 Mio. € angesetzt worden.

| | Ergebnis 2020 | Plan 2021 | Ergebnis 2021 | Abweichung Plan/Ergebnis | Abweichung Plan/Ergebnis % |
|-----------------------------------|---------------|------------|---------------|--------------------------|----------------------------|
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 99.489.460 | 94.480.220 | 107.834.337 | 13.354.117 | 14,13 |

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen insgesamt um **13.354.117 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die Abweichungen sind in mehreren Teilplänen aufgetreten:

- im **Teilplan 1130 Gebäudewirtschaft** ist u.a. das Impfzentrum mit seinen Aufwendungen für Miete und Personalgestellung durch Externe erfasst. Allein das Impfzentrum weist einen Kostenanstieg von -8,3 Mio. € aus.
- im **Teilplan 5450 Straßenreinigung** entstehen die Aufwandserhöhungen als Folge einer erzielten Gebühren-Überdeckung, mit entsprechend aufwandswirksamer Einstellung in den Sonderposten (-0,9 Mio. €).
- der **Teilplan 6110 Allgemeine Finanzen** zeigt die Anpassung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen (-1,8 Mio. €).

Finanzerträge und -aufwendungen

Der Ansatz **Finanzerträge** umfasst die voraussichtliche Gewinnausschüttung von verbundenen Unternehmen in Höhe von 13,2 Mio. €. Die Position **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen** wurde mit 15,9 Mio. € geplant.

| | Ergebnis 2020 | Plan 2021 | Ergebnis 2021 | Abweichung Plan/Ergebnis | Abweichung Plan/Ergebnis % |
|--|----------------|-------------------|-------------------|--------------------------|----------------------------|
| Finanzerträge | 15.558.217 | 13.228.339 | 10.907.174 | -2.321.165 | -17,55 |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 15.020.587 | 15.940.000 | 13.715.218 | -2.224.782 | -13,96 |
| Finanzergebnis | 537.630 | -2.711.661 | -2.808.044 | -96.383 | -3,55 |

Das Finanzergebnis fällt insgesamt um **-96.383 €** schlechter aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Es ist festzuhalten, dass die Minderungen bei den Finanzerträgen nahezu durch die gesunkenen Zinsbelastungen ausgeglichen werden. Da auch in 2021 die Europäische Zentralbank weiter an dem niedrigen Zinsniveau festgehalten hat, sind die Kreditzinsen mit 2,2 Mio. € deutlich unter der Planung geblieben. Gleichzeitig ist bei den Finanzerträgen eine betragsmäßig ähnliche Reduzierung festzustellen. Hierbei ist vor allem die Corona bedingt geringere Ausschüttung der Sparkasse HagenHerdecker in Höhe von -2,1 Mio. € zu nennen.

Außerordentlicher Aufwand

In den außerordentlichen Aufwendungen sind ausschließlich Vorgänge aufgeführt, die durch die Hochwasserschäden hervorgerufen sind. Diese Positionen erstrecken sich auf diverse Fachbereiche und Teilpläne.

| | Ergebnis 2020 | Plan 2021 | Ergebnis 2021 | Abweichung Plan/Ergebnis | Abweichung Plan/Ergebnis % |
|---|------------------|-----------|---------------|--------------------------|-------------------------------|
| 820 / außer-ordentliche Aufwendungen (59) | -- | -- | 15.289.576 | 15.289.576 | -- |

Die Abweichung der außerordentlichen Aufwendungen entspricht auch dem Gesamtwert von **15.289.576 €**, da in der Haushaltsplanung kein Planansatz erfolgt.

Die Hochwasserschäden verteilen sich auf verschiedene Teilpläne, wovon folgend die werterheblichen aufgeführt sind:

- im **Teilplan 5370 Abfallsammlung** mit dem Aufwand für die Abfallbeseitigung durch die Hagener Entsorgungsbetriebe (HEB) (-2,8 Mio. €)
- im **Teilplan 5410 Öffentliche Infrastruktur** mit den Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten an Brücken und Straßen durch den Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) (-5,1 Mio. €)
- im **Teilplan 5520 Wasserwirtschaft, Natur und Landschaft** mit der Abwasserbeseitigung durch den Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) (-2,1 Mio. €)
- im **Teilplan 1130 Gebäudewirtschaft** mit den Instandsetzungen an diversen Einrichtungen wie beispielsweise am Rathaus, an Schulen, Kitas und Sporthallen (-4,4 Mio. €)

2.2 Finanzaushalt / Finanzrechnung

Unter Punkt 2.1 findet sich bereits die tabellarische Gegenüberstellung der Planansätze bzgl. der Ergebnisrechnung. Im Folgenden ist die entsprechende Übersicht für die Finanzrechnung aufgeführt. Die rechte Spalte zeigt wieder die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans, die im Lagebericht der weiteren Analyse dient. Der fortgeschriebene Planansatz als Plan-Referenzwert in der Finanzrechnung gemäß §§ 39, 40 KomHVO ist in der mittleren Spalte ausgewiesen.

| Planansätze 2021 | Finanzrechnung Jahresabschluss): | Finanzrechnung (Lagebericht): |
|---|-------------------------------------|--|
| | Fortgeschriebener Planansatz | Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans |
| Steuern und ähnliche Abgaben | 271.822.528,00 | 240.183.167,00 |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 249.836.743,51 | 244.906.919,00 |
| Sonstige Transfereinzahlungen | 5.560.014,00 | 5.560.014,00 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 69.812.588,20 | 69.104.610,00 |

| | | |
|--|-----------------------|-----------------------|
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 5.188.814,92 | 5.189.415,00 |
| Kostenerstattungen, Kostenumlagen | 67.560.541,20 | 76.753.342,00 |
| Sonstige Einzahlungen | 23.056.736,93 | 23.903.191,00 |
| Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen | 13.228.339,00 | 13.228.339,00 |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 706.066.305,76 | 678.828.997,00 |
| Personalauszahlungen | 155.911.899,60 | 157.156.294,00 |
| Versorgungsauszahlungen | 23.138.000,00 | 23.138.000,00 |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 136.938.192,14 | 125.570.261,00 |
| Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen | 15.940.000,00 | 15.940.000,00 |
| Transferauszahlungen | 271.185.742,02 | 266.375.998,00 |
| Sonstige Auszahlungen | 88.069.838,73 | 88.767.495,00 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 691.183.672,49 | 676.948.047,00 |
| Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit | 14.882.633,27 | 1.880.950,00 |
| Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen | 48.859.312,00 | 48.859.312,00 |
| Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen | 1.257.000,00 | 1.257.000,00 |
| Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 |
| Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten | 1.245.142,00 | 1.245.142,00 |
| sonstige Investitionseinzahlungen | 402.429,00 | 402.429,00 |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 51.763.883,00 | 51.763.883,00 |
| Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 2.699.467,00 | 1.656.543,00 |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 67.273.633,00 | 24.696.200,00 |
| Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 19.853.341,00 | 10.630.450,00 |
| Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen | 2.428.220,00 | -- |
| Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen | 23.108.861,00 | 15.796.867,00 |
| Sonstige Investitionsauszahlungen | 10.000.000,00 | 10.000.000,00 |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten | 125.363.522,00 | 62.780.060,00 |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | -73.599.639,00 | -11.016.177,00 |
| Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag | -58.717.005,73 | -9.135.227,00 |
| Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnisse | 17.652.801,00 | 17.652.801,00 |

| | | |
|--|-----------------------|-----------------------|
| Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung | 0,00 | -- |
| Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnisse | 9.521.663,00 | 9.521.663,00 |
| Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung | 25.347.680,61 | 25.347.681,00 |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | -17.216.542,61 | -17.216.543,00 |
| Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln | -75.933.548,34 | -26.351.770,00 |
| Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln | 4.175.344,00 | nicht aufgeführt |
| Bestand an fremden Finanzmitteln | 0,00 | nicht aufgeführt |
| Liquide Mittel | -71.758.204,34 | -26.351.770,00 |

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzaushalt / Finanzrechnung

| | Ergebnis 2020 | Plan 2021 | Ergebnis 2021 | Abweichung Plan/Ergebnis | Abweichung Plan/Ergebnis % |
|--|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------------|----------------------------|
| 1 - Steuern und ähnliche Abgaben | 233.273.316 | 240.183.167 | 265.625.694 | 25.442.527 | 10,59 |
| 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 290.749.828 | 244.906.919 | 261.789.614 | 16.882.695 | 6,89 |
| 3 - Sonstige Transfer-einzahlungen | 5.818.746 | 5.560.014 | 5.746.079 | 186.065 | 3,35 |
| 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 64.952.369 | 69.104.610 | 65.401.400 | -3.703.210 | -5,36 |
| 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte | 5.102.098 | 5.189.415 | 4.740.876 | -448.539 | -8,64 |
| 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 83.404.995 | 76.753.342 | 100.421.508 | 23.668.166 | 30,84 |
| 7 - Sonstige Einzahlungen | 24.088.641 | 23.903.191 | 25.470.171 | 1.566.980 | 6,56 |
| 8 - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | 7.902.291 | 13.228.339 | 16.443.016 | 3.214.677 | 24,30 |
| 9 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 715.292.284 | 678.828.997 | 745.638.358 | 66.809.361 | 9,84 |

| | Ergebnis 2020 | Plan 2021 | Ergebnis 2021 | Abweichung Plan/Ergebnis | Abwei-chung Plan/Ergebnis % |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------------|-----------------------------|
| 10 - Personalauszahlungen | 158.123.202 | 157.156.294 | 164.256.629 | 7.100.336 | 4,52 |
| 11 - Versorgungsauszahlungen | 29.367.744 | 23.138.000 | 28.437.342 | 5.299.342 | 22,90 |
| 12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 125.672.395 | 125.570.261 | 131.439.542 | 5.869.282 | 4,67 |
| 13 - Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen | 15.092.594 | 15.940.000 | 14.443.033 | -1.496.967 | -9,39 |
| 14 - Transferauszahlungen | 268.612.909 | 266.375.998 | 282.230.216 | 15.854.218 | 5,95 |
| 15 - Sonstige Auszahlungen | 87.344.208 | 88.767.495 | 103.182.125 | 14.414.630 | 16,24 |
| 16 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 684.213.052 | 676.948.047 | 723.988.888 | 47.040.841 | 6,95 |
| 17 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 31.079.232 | 1.880.950 | 21.649.470 | 19.768.521 | 1.050,99 |
| 18 - Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen | 32.627.196 | 48.859.312 | 47.242.613 | -1.616.699 | -3,31 |
| 19 - Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen | 1.938.707 | 1.257.000 | 1.218.413 | -38.587 | -3,07 |
| 21 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten | 218.089 | 1.245.142 | 1.180.691 | -64.451 | -5,18 |
| 22 - Sonstige Investitionseinzahlungen | 321.929 | 402.429 | 424.515 | 22.086 | 5,49 |
| 23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 35.105.920 | 51.763.883 | 50.066.232 | -1.697.651 | -3,28 |
| 24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 2.572.616 | 1.656.543 | 1.331.638 | -324.905 | -19,61 |
| 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen | 24.288.243 | 24.696.200 | 23.448.094 | -1.248.106 | -5,05 |
| 26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 7.203.325 | 10.630.450 | 12.705.019 | 2.074.569 | 19,52 |
| 27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen | 109.750 | -- | 690.298 | 690.298 | -- |
| 28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen | 305.332 | 15.796.867 | 217.483 | -15.579.385 | -98,62 |
| 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen | 740.887 | 10.000.000 | 3.019.697 | -6.980.303 | -69,80 |

| | Ergebnis 2020 | Plan 2021 | Ergebnis 2021 | Abweichung Plan/Ergebnis | Abweichung Plan/Ergebnis % |
|--|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------------|----------------------------|
| 30 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 35.220.154 | 62.780.060 | 41.412.229 | -21.367.831 | -34,04 |
| 31 - Saldo aus Investitionstätigkeit | -114.233 | -11.016.177 | 8.654.003 | 19.670.180 | 178,56 |
| 32 - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag | 30.964.998 | -9.135.227 | 30.303.474 | 39.438.701 | 431,72 |
| 33 - Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen | 8.116.857 | 17.652.801 | 1.058.500 | -16.594.301 | -94,00 |
| 34 - Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung | 1.193.868.405 | -- | 941.600.000 | 941.600.000 | -- |
| 35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen | 8.216.061 | 9.521.663 | 8.116.850 | -1.404.813 | -14,75 |
| 36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung | 1.222.741.628 | -- | 961.458.500 | 961.458.500 | -- |
| 37 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit | -28.972.427 | 8.131.138 | -26.916.850 | -35.047.988 | -431,03 |
| 38 - Änderung Bestand eigener Finanzmittel | 1.992.571 | -1.004.089 | 3.386.624 | 4.390.713 | 437,28 |
| Liquide Mittel | 1.992.571 | -1.004.089 | 3.386.624 | 4.390.713 | 437,28 |

Die Finanzrechnung schließt mit einem positiven **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von **21,6 Mio. €** ab. Die positive Abweichung zum Plan beträgt **19,8 Mio. €**. Obwohl höhere Auszahlungen zu verzeichnen sind, werden diese durch gestiegene Einzahlungen überkompensiert.

Auf der **Einzahlungsseite** beträgt die **positive Abweichung** zum Plan **66,8 Mio. €**, während die **Auszahlungsseite** eine **negative Abweichung** von **47,0 Mio. €** aufweist.

Auf der **Einzahlungsseite** wird die **positive Abweichung** vor allem durch den Anstieg der Gewerbesteuer in Höhe von 21,5 Mio. € und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer von 5,8 Mio. € beeinflusst. Hinzu kommen höhere Zuweisungen des Bundes mit 1,2 Mio. €, des Landes mit 6,9 Mio. € und der Gemeinden mit ebenfalls mit 6,9 Mio. €. Auch bei den Kostenerstattungen zeigen sich Verbesserungen. Zum einen bei

den Erstattungen von Bund, Land und Gemeinden mit insgesamt 14,0 Mio. €, zum anderen bei den Leistungsbeteiligungen für Kosten der Unterkunft und der Grundsicherung von 7,8 Mio. €. Dem gegenüber stehen Mindereinzahlungen bei der Vergnügungssteuer mit 2,0 Mio. € und den übrigen Erstattungen mit 0,5 Mio. €.

Auf der **Auszahlungsseite** resultiert die **negative Abweichung** aus höheren Personal- und Versorgungsauszahlungen in Höhe von 12,4 Mio. €. und Zuschüssen in Höhe von 4 Mio. €. Höhere Auszahlungen sind für Erstattungen an Gemeinden in Höhe von 2,9 Mio. € und der Grundsicherung in Höhe von 2,1 Mio. € entstanden. Auch Unterhalt und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens zeigt gestiegene Auszahlungen von 8,6 Mio. €. Minderauszahlungen können diese nur zum Teil ausgleichen. Als Beispiel seien hierzu die Dienstleistungen für Beraterunterstützung mit 1,1 Mio. € erwähnt. Im Bereich der Transferzahlungen sind die erhöhten Auszahlungen für die Grundsicherung von Personen über 18 Jahren (3,2 Mio. €), die sonstigen Hilfen in Einrichtungen (4,9 Mio. €) und die Zuschüsse an übrige Bereiche (6,3 Mio. €) zu nennen. Weiterhin führen die sonstigen Miet- und Pachtaufwendungen (4,2 Mio. €), der sonstige Aufwand für die Inanspruchnahme von Diensten (4,3 Mio. €) und der Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen (1,6 Mio. €) zu nennenswerten Mehrauszahlungen.

Im Gegensatz zu der Ergebnisrechnung werden bei der Finanzrechnung nur zahlungswirksame Vorgänge berücksichtigt. Dadurch entstehen große Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der Ergebnisrechnung (Erträge und Aufwendungen) und dem Saldo aus der Finanzrechnung (Einzahlungen und Auszahlungen).

Der positive **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Finanzrechnung) beträgt **21,6 Mio. €**. Das positive **Gesamtergebnis** (Ergebnisrechnung) schließt hingegen mit **-1,6 Mio. €** ab. Der Unterschied zur Finanzrechnung liegt darin, dass nichtzahlungswirksame Vorgänge sich ergebniswirksam darstellen. Unter anderem ergeben sich Abweichungen zur Finanzrechnung insbesondere auf der Aufwandsseite durch Abschreibungen, sowie weiteren nichtzahlungswirksamen Sachverhalten wie Personal- und Versorgungsrückstellungen, Instandhaltungsrückstellungen, Wertveränderung auf Sachanlagen, Wertberichtigung auf Forderungen und Zuführung zu Sonderposten.

2.2.2 Entwicklung der Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

| | Ergebnis 2020 | Plan 2021 | Ergebnis 2021 | Abweichung Plan/Ergebnis | Abweichung Plan/Ergebnis % |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|--------------------------|----------------------------|
| Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 32.627.196 | 48.859.312 | 47.242.613 | -1.616.699 | -3,31 |
| Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden | 1.874.669 | 1.250.000 | 1.105.144 | -144.856 | -11,59 |
| Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens | 64.038 | 7.000 | 113.269 | 106.269 | 1.518,14 |
| Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen | 132.183 | -- | 298.722 | 298.722 | -- |
| Rückflüsse von Ausleihungen | 189.746 | 402.429 | 125.792 | -276.637 | -68,74 |
| Beiträge und ähnliche Entgelte | 218.089 | 1.245.142 | 1.180.691 | -64.451 | -5,18 |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt | 35.105.920 | 51.763.883 | 50.066.232 | -1.697.651 | -3,28 |
| Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen | 305.332 | 15.796.867 | 217.483 | -15.579.385 | -98,62 |
| Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 2.572.616 | 1.656.543 | 1.331.638 | -324.905 | -19,61 |
| Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen | 7.203.325 | 10.630.450 | 12.705.019 | 2.074.569 | 19,52 |
| Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen | 109.750 | -- | 690.298 | 690.298 | -- |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 24.288.243 | 24.696.200 | 23.448.094 | -1.248.106 | -5,05 |
| Gewährung von Ausleihungen | -- | 10.000.000 | -- | -10.000.000 | -- |
| Sonstige investive Auszahlungen | 740.887 | -- | 3.019.697 | 3.019.697 | -- |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt | 35.220.154 | 62.780.060 | 41.412.229 | -21.367.831 | -34,04 |

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegen 1,7 Mio. € unter dem Haushaltssatz, so dass es sich im Plan-Ist-Vergleich um Mindereinzahlungen handelt. Die Abweichung liegt nahezu ausschließlich in den geringeren Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von Bund und Land in Höhe von 1,6 Mio. €. Mehreinzahlungen bei

der Abwicklung von Baumaßnahmen und Mindereinzahlungen aus den Rückflüssen aus Ausleihungen heben sich gegenseitig auf.

Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen 21,4 Mio. € unter dem Planansatz, so dass es sich im Plan-Ist-Vergleich um Minderauszahlungen handelt. Hauptursachen sind die nicht getätigten Auszahlungen an private Unternehmen in Höhe von 13,0 Mio. € und für Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 10 Mio. €. Erhöhte Auszahlungen kommen dagegen mit 2 Mio. € aus dem Erwerb von Vermögensgegenständen.

2.2.3 Investitionsmaßnahmen in 2021

| Hochbaumaßnahmen | Betrag in T€ |
|---|--------------|
| Theodor-Heuss-Gym. (Gute Schule 2020) | 2.479 |
| Neubau KITA Jungfernbruch | 1.108 |
| BK Käthe-Kollwitz (Gute Schule 2020) | 233 |
| Umbau Büroräume 15. Etage Verw.hochh. | 216 |
| Gesamtschule Eilpe (Gute Schule 2020) | 193 |
| Umbau/Neueinrichtung Stadtmuseum | 173 |
| Umbau Polizeiwache Hohenlimburg | 171 |
| Baukosten Feuerwehrgerätehäuser | 169 |
| GS Goethe (Gute Schule 2020) | 154 |
| GS Hilfe (Gute Schule 2020) | 136 |
| SK Altenhagen (Digitalpakt) | 101 |
| Umkleidegebäude Höing | 94 |
| Baukosten Neu- und Anbau Kitas | 93 |
| GES Eilpe - Anpassungsmaßnahmen | 82 |
| Umbau der 15. Etage Verwaltungshochhaus | 76 |
| Emil-Schumacher-Museum Bau u. Planung | 58 |
| Summe in T€ | 5.536 |

| Tiefbaumaßnahmen | Betrag in T€ |
|--|--------------|
| Breitbandausbau | 4.571 |
| Verbreiterung Marktbrücke MärkischerRing | 3.792 |
| Lückenschluss Ruhrtalradweg Volmequerung | 2.396 |
| Umgestaltung Lenne/Verlegung Radwege | 1.441 |
| Kunstrasen Spl. Alexanderstr. | 774 |

| | |
|--|---------------|
| Lärminderung Saarlandstraße | 637 |
| Breitband LSA/Schulen | 428 |
| Inst. Straßen GVFG Hohenlimburger Str. | 426 |
| Vorplanung geplanter Tiefbaumaßnahmen | 196 |
| Ern. BÜ Heedfelder Str. | 135 |
| Verwendung Stellplatzablösebeträge | 132 |
| Überschreithilfe Sauerlandstr. | 121 |
| Straßenerneuerung Rheinstr. | 120 |
| Entwicklungsgebiet Lennetal | 110 |
| Bahnhofshinterfahrung | 110 |
| Inst. Straßen GVFG Rummenohler Str. | 103 |
| Bushaltestellen (ÖPNVG) | 85 |
| Straßenerneuerung Am Ischeland | 66 |
| ÖPNV-Maßnahme Körnerstr. | 50 |
| Summe in T€ | 15.693 |

| Sonstige Maßnahmen | Betrag in T€ |
|---|-------------------------|
| Erw. Fahrzeuge u. Zubehör Feuerwehr | 2.040 |
| Erwerb v. Krankenkraftwagen und Zubehör | 1.480 |
| Problemimmobilien | 1.060 |
| Stadtteil Wehringhsn. Projekt Soz. Stadt | 898 |
| Kommunalinv.-Gesetz KIII | 756 |
| Backup-Rechenzentrum | 635 |
| Erwerb von Unternehmensanteilen | 440 |
| Ankauf von Fahrzeugen und Zubehör | 437 |
| Einrichtung Kinderspielplätze IPM | 283 |
| GWH, BuG, IPM | 256 |
| Finanzanlagen (Kauf/Verkauf) | 250 |
| An- und Verkauf von Grundstücken und Immobilien | 210 |
| Theater - Erwerb von Anlagevermögen | 193 |
| Inv.-Zuschüsse Kitas | 184 |
| Öffentl. Sicherheit und Ordnung, IPM | 170 |
| IT, IPM | 166 |
| Ausrüstung Digitaler Bündelfunk, IPM | 113 |
| Förderprogramm Luftfilter | 100 |
| Erwerb von Anlagevermögen Teilplan 1116 | 86 |
| DMS Stadt Hagen | 79 |
| Bauliche Maßnahmen Kitas | 72 |
| Anschaffung Werkstattausrüstung, IPM | 62 |
| Haupt-Rechenzentrum | 55 |

| | |
|--------------------|---------------|
| Linux-Server, IPM | 54 |
| Summe in T€ | 10.079 |

2.3 Ergebnis der Haushaltssanierung

Im Vergleich mit dem Jahr 2020 und einem Konsolidierungsvolumen von 82.458.658 € war für das Jahr 2021 eine Steigerung des Konsolidierungsvolumens um rd. 0,5 Mio. € auf 82.971.560 € geplant worden, das größtenteils, und zwar mit ca. 59 %, durch 10 Konsolidierungsmaßnahmen erreicht werden sollte. Tatsächlich beläuft sich die Gesamtkonsolidierung für das Jahr 2021 auf 80.926.057 €. Es ergibt sich somit eine Verschlechterung von -2.045.503 €. Ein Betrag von -3.072.692 € ist allerdings auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen und wird somit separiert. Für das Haushaltsjahr 2021 kann somit eine Verbesserung von 1.027.189 € ausgewiesen werden. Zusätzlich führten die Schäden durch das Hochwasser im Juli 2021 zu finanziellen Einbußen. Die Abweichungen durch die Hochwasserschäden im Haushaltssanierungsplan umfassen 204.000 € und sind nachrichtlich aufgeführt.

3 Vermögens- und Schuldenlage

Entwicklung Jahresergebnis und Eigenkapital

Vor der Umbuchung auf die Aktivseite weist die Bilanz zum 31.12.2021 ein negatives Eigenkapital in Höhe von 1.516.809,31 € aus. Es setzt sich zusammen aus dem negativen Jahresergebnis 2021 von 1.593.709,60 € und aus den unmittelbaren Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO mit positivem Ergebnis in Höhe von 76.900,29 €.

Aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre bestand aus „Nicht abgedeckten Fehlbeträgen“ auf der Aktivseite der Bilanz ein negatives Eigenkapital in Höhe von 92.988.249,98 €.

Die Eigenkapitalverschlechterung 2021 in Höhe von 1.516.809,31 € auf der Passivseite wird auf die Aktivseite umgebucht und erhöht das negative Eigenkapital auf einen Betrag in Höhe von 94.505.059,29 €.

Mit negativem Eigenkapital befindet sich die Stadt Hagen in der bilanziellen Überschuldung nach § 75 Abs. 7 GO NRW.

Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz der Stadt Hagen zum 31.12.2021 weist bei einer Bilanzsumme von 2.211,02 Mio. € die nachstehende Struktur auf.

Die Aktiva und Passiva sind nach Liquidität und Fristigkeiten gegliedert (vertikale Auswertung) und berücksichtigen den Runderlass des Innenministers zur Anwendung des

NKF-Kennzahlensets NRW. Die NKF-Kennzahlen werden unter Ziffer 4.2 einzeln aufgeführt und beschrieben.

Bilanz nach Fristigkeiten im Jahresvergleich

| | Aktiva (Mittelverwen- dung) | 31.12.2021 | | 31.12.2020 | | +/- |
|---|---|---------------------|-------------------------------|---------------------|-------------------------------|---------------|
| | | Mio. EUR | Bilanz- summe in % | Mio. EUR | Bilanz- summe in % | |
| + | Aufwendungen zur Erhaltung der Gemeindlichen Leistungsfähigkeit | 22,20 | 1,00% | 0,00 | 0,00% | 21,96 |
| + | Immaterielles Vermögen | 0,45 | 0,02% | 0,48 | 0,02% | -0,03 |
| + | Sachanlagen | 1.418,03 | 64,13% | 1.426,24 | 64,70% | -8,21 |
| | davon Infrastrukturvermögen | 634,64 | 28,70% | 654,09 | 29,67% | -19,45 |
| + | Finanzanlagen | 452,61 | 20,47% | 454,84 | 20,63% | -2,23 |
| + | langfristige Forderungen | 25,16 | 1,14% | 26,30 | 1,19% | -1,14 |
| = | Langfristiges Vermögen | 1.918,45 | 86,77% | 1.907,86 | 86,55% | 10,35 |
| + | mittelfristige Forderungen | 21,73 | 0,98% | 32,15 | 1,46% | -10,42 |
| = | Mittelfristiges Vermögen | 21,73 | 0,98% | 32,15 | 1,46% | -10,42 |
| + | Vorräte | 0,22 | 0,01% | 0,27 | 0,01% | -0,05 |
| + | kurzfristige Forderungen | 148,67 | 6,72% | 149,94 | 6,80% | -6,92 |
| + | Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% | 0,00 |
| + | Liquide Mittel | 8,95 | 0,40% | 3,32 | 0,15% | 5,63 |
| + | Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 18,49 | 0,84% | 17,93 | 0,81% | 0,56 |
| + | Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag** | 94,51 | 4,27% | 92,99 | 4,22% | 6,95 |
| = | Kurzfristiges Vermögen | 270,84 | 12,25% | 264,45 | 12,00% | 6,17 |
| | Bilanzsumme Aktiva | 2.211,02 | 100,00% | 2.204,46 | 100,00% | 6,10 |

| | Passiva (Mittelherkunft) | 31.12.2021 | | 31.12.2020 | | +/- |
|----------|---|-------------------|-------------------------|-------------------|-------------------------|---------------|
| | | Mio. EUR | Bilanzsumme in % | Mio. EUR | Bilanzsumme in % | |
| + | Eigenkapital | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% | 0,00 |
| + | Allgemeine Rücklage | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% | 0 |
| + | Ausgleichsrücklage | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% | 0,00 |
| + | Sonderposten Zuwendungen/ Beiträge (Bilanzanalytisches Eigenkapital nach Auflösung Sonderposten) | 424,43 | 19,20% | 426,58 | 19,35% | -2,15 |
| + | Sonstige Sonderposten | 44,53 | 2,01% | 34,00 | 1,54% | 10,53 |
| + | kurzfristige passive Rechnungsabgrenzungsposten | 36,35 | 1,64% | 35,75 | 1,62% | 0,63 |
| + | langfristige passive Rechnungsabgrenzungsposten | 4,74 | 0,21% | 4,94 | 0,22% | -0,20 |
| = | Wirtschaftliches Eigenkapital* | 510,05 | 23,07% | 501,27 | 22,74% | 8,81 |
| + | Kurzfristige Rückstellungen | 33,71 | 1,52% | 27,23 | 1,24% | 6,41 |
| + | Kurzfristige Verbindlichkeiten | 278,62 | 12,60% | 219,75 | 9,97% | 58,49 |
| = | Kurzfristiges Fremdkapital** | 312,33 | 14,13% | 246,98 | 11,20% | 64,90 |
| + | Sonderposten Gehrrenausgleich | 3,37 | 0,15% | 2,34 | 0,11% | 0,65 |
| + | Mittelfristige Rückstellungen (Instandhaltung, Altersteilzeit) | 25,79 | 0,01% | 18,28 | 0,01 | 7,85 |
| + | Mittelfristige Verbindlichkeiten | 646,24 | 29,23% | 667,27 | 30,27% | -21,03 |
| = | Mittelfristiges Fremdkapital | 675,40 | 30,55% | 687,89 | 31,20% | -12,53 |
| = | Langfristige Rückstellungen | 383,86 | 17,36% | 375,02 | 17,01% | 8,84 |

| | | | | | | |
|----------|---------------------------------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|---------------|
| | (Pensionsrückstellungen, Altlasten) | | | | | |
| + | Langfristige Verbindlichkeiten | 329,38 | 14,90% | 393,30 | 17,84% | -63,92 |
| = | Langfristiges Fremdkapital | 713,24 | 32,26% | 768,32 | 34,85% | -55,08 |
| = | Gesamtes Fremdkapital | 1.700,97 | 76,93% | 1.703,19 | 77,26% | -2,71 |
| = | Bilanzsumme Passiva | 2.211,02 | 100,00% | 2.204,46 | 100,00% | 6,10 |

*Kurzfristig bis zu 1 Jahr, mittelfristig länger als 1 Jahr bis zu 5 Jahren, langfristig länger als 5 Jahre

Vermögensstruktur

Die Aktivseite der Bilanz gibt Auskunft welches Vermögen sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Hagen befindet. Sie ist nach dem Grad der Liquidität in der Bilanz angeordnet (vertikale Auswertung). Die Passivseite der Bilanz stellt die Finanzierung des auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögens dar.

Das langfristige Vermögen beläuft sich auf 1.918,45 Mio. € und entspricht damit 86,77 % der gesamten Aktiva. Es besteht neben anderen Positionen überwiegend aus den Sach- und Finanzanlagen.

Diesem stehen auf der Passivseite der Bilanz langfristig verfügbare Mittel in Höhe von 1.223,29 Mio. € gegenüber (Wirtschaftliches Eigenkapital plus langfristiges Fremdkapital, abzüglich dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag). Es ist folglich nur mit 63,76 % der Passiva langfristig finanziert.

Der letzte Posten auf der Aktivseite stellt eine rechnerische Korrekturgröße zum gemeindlichen Eigenkapital dar. Es wird dadurch die seit 2013 eingetretene bilanzielle Überschuldung der Stadt Hagen aufgezeigt.

Aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre bestand auf der Aktivseite der Bilanz ein negatives Eigenkapital in Höhe von 92,99 Mio. €. Die Eigenkapitalverschlechterung 2021 in Höhe von 1,52 Mio. € erhöht das negative Eigenkapital auf einen Betrag in Höhe von 94,51 Mio. €. Die Verschlechterung resultiert in 2021 überwiegend aus dem negativen Jahresergebnis 2021 von 1,59 Mio. €.

Beteiligungen/ Verbundene Unternehmen

Die Finanzanlagen haben sich von 454,84 Mio. € des Vorjahres auf 452,61 Mio. € in 2021 reduziert. Die Verringerung hängt mit der Übertragung der Hagener Industrie- und Werbeflächen GmbH an die HAGENagentur GmbH zusammen. Hiermit verbunden ist eine Umgliederung vom Anlage- ins Umlaufvermögen mit einer entsprechenden Reduzierung der Anteile an verbundenen Unternehmen um 2,55 Mio. €. Daneben

besteht für die HAGENagentur GmbH keine Verkaufsabsicht mehr, so dass wiederum eine Umgliederung mit 0,31 Mio. € in das Anlagevermögen erfolgte.

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag des Jahres 2021 bestanden Bürgschaften i. H. v. ca. 44,4 Mio. €. Im Vergleich zum Jahr 2020 kann demnach eine Reduktion i. H. v. ca. 2,7 Mio. € verzeichnet werden. Im Rahmen von Bürgschaften bürgt die Stadt Hagen im Wesentlichen bei Kreditaufnahmen für verbundene Unternehmen. Die verbürgten Kredite werden in der Regel getilgt. Damit sinkt der Wert der Bürgschaften und somit das Haftungsrisiko.

3.1 Entwicklung der Liquiditätskredite

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung mit 821,8 Mio. € und Anleihen mit 117,5 Mio. € belaufen sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 939,3 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Stand um rd. 20 Mio. € reduziert. Seit 2017 konnten somit Liquiditätskredite in einem Volumen von insgesamt rd. 224 Mio. € abgebaut werden.

Das Kreditportfolio wird auf Grundlage des vom Haupt- und Finanzausschuss für das Gesamtportfolio beschlossenen Limitsystems gesteuert. Durch den Abschluss langer Kreditlaufzeiten werden das Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiko reduziert. Der Anteil langfristiger Liquiditätskredite (Laufzeit über 1 Jahr bis zu 10 Jahren) orientiert sich weiterhin an der zwischenzeitlich aufgehobenen Grenze des Krediterlasses NRW von 75 % des Portfolios. Kurzfristige Kredite dienen insbesondere zur Überbrückung der sich im Jahresverlauf aus dem zeitlichen Versatz eingehender Einzahlungen und vorzunehmender Auszahlungen ergebenden Finanzierungsbedarfe. Kreditprolongationen wurden in 2021 sowohl in kurzen als auch in langen Laufzeiten vorgenommen. Die kurzfristigen Kredite konnten zu Negativzinsen abgeschlossen werden.

Der Durchschnittszins des Gesamtportfolios ist von 1,31 % im Vorjahr auf 1,11 % gesunken. Die Duration hat sich, auch durch die Reduzierung des Gesamtbestandes der Liquiditätskredite, von 3,74 Jahre im Vorjahr auf 3,47 Jahre nochmal leicht reduziert.

Die Inflation ist in Deutschland, der EU und weltweit deutlich gestiegen. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat, wie bereits andere Notenbanken, mit der Straffung ihrer lockeren Geldpolitik begonnen und zunächst das Volumen der Anleiheankäufe reduziert. In diesem Umfeld sind die Kapitalmarktzinsen (Laufzeiten ab 1 Jahr) bereits deutlich gestiegen. Laut Beschluss der EZB im März 2022 soll die Erhöhung der Leitzinsen nach dem Auslaufen ihrer Anleiheankäufe folgen. Mit der Anhebung der Leitzinsen wird auch ein entsprechender Anstieg der kurzfristigen Geldmarktzinsen erwartet.

Das gestiegene und voraussichtlich weiter steigende Zinsniveau wird dazu führen, dass zukünftige Kreditabschlüsse nur zu entsprechend höheren Konditionen möglich sein werden. Es muss daher in den nächsten Jahren mit einem wieder steigendem Zinsaufwand gerechnet werden.

Der Krieg in der Ukraine führt zu großen Unsicherheiten. Das Ausmaß der Auswirkungen des Konfliktes auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung, die Inflation sowie die Zinsen ist aktuell kaum einzuschätzen. Entsprechend unsicher sind die Prognosen zur Zinsentwicklung.

3.2 Entwicklung der Investitionskredite

Durch einen Überschuss von 8.654.003,36 € in der Investitionstätigkeit, war für den allgemeinen Investitionshaushalt keine Aufnahme von Krediten notwendig.

Es hat lediglich eine Umbuchung von aufgenommenen Liquiditätskrediten aus „Gute Schule 2020“ i.H.v. 1.058.500 € stattgefunden, die als Aufnahme von Investitionskrediten dargestellt werden.

Es wurden in 2021 Kredite in Höhe von insgesamt 8.116.849,69 € getilgt.

4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Unter Punkt 4.1 und 4.2 beinhalten die nachfolgend dargestellten Kennzahlen die sogenannten NKF-Kennzahlen des Innenministeriums NRW. **Daneben findet sich in der Anlage II eine Übersicht über Ziele und damit verbundenen Kennzahlen, die explizit auf einzelne Produktaufträge ausgerichtet sind.**

4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

Die Planwerte ab 2022-2025 (mittelfristige Planung) werden auf Basis der vom Rat am 31.03.2022 verabschiedeten Haushaltsplanung dargestellt.

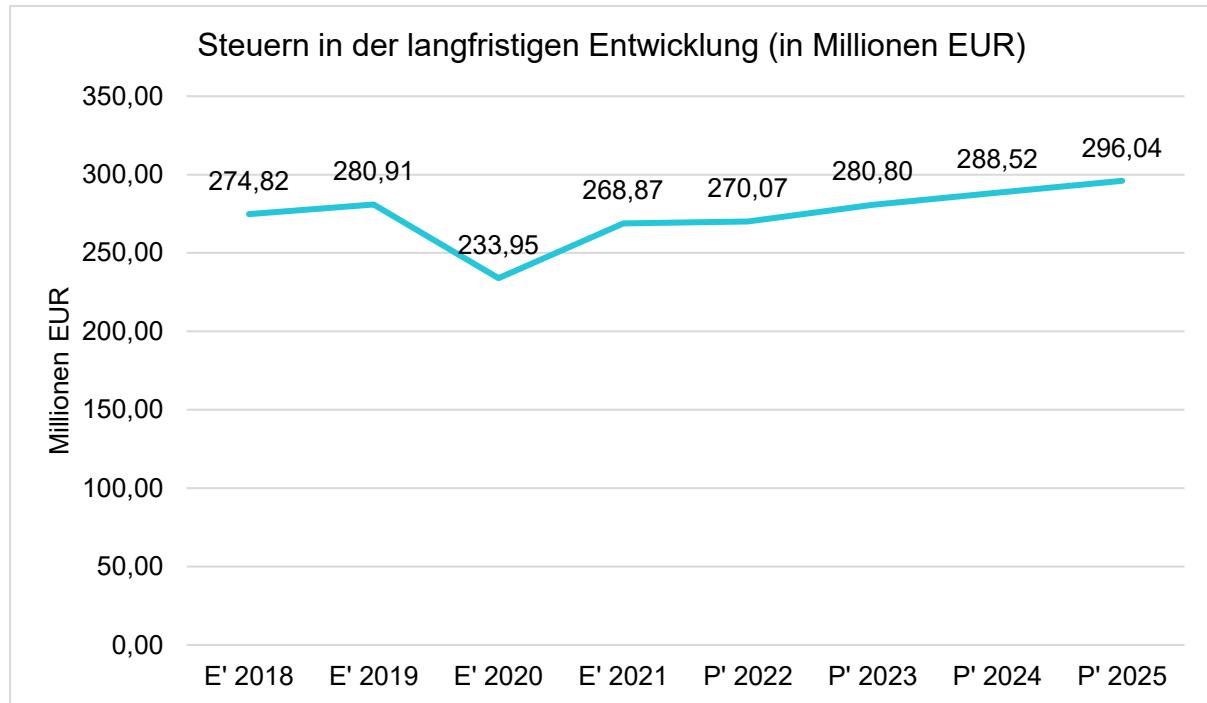
Die Kennzahlen in Verbindung mit Einwohnerzahlen basieren auf den zentral zur Verfügung gestellten Daten durch IT.NRW.

4.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

| | E'2019 | E'2020 | E'2021 | P'2022 | P'2023 | P'2024 | P'2025 |
|----------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Grundsteuer A | 98.750 | 96.932 | 97.353 | 98.000 | 98.000 | 98.000 | 98.000 |
| Grundsteuer B | 48.869.725 | 49.236.124 | 49.201.021 | 49.400.000 | 49.600.000 | 49.748.200 | 49.896.845 |
| Gewerbesteuer | 113.448.742 | 68.412.254 | 101.698.591 | 101.000.000 | 109.000.000 | 111.000.000 | 113.000.000 |
| Anteil Einkommenssteuer | 80.956.633 | 77.340.983 | 82.066.447 | 82.889.831 | 87.427.983 | 92.443.835 | 97.273.915 |
| Anteil Umsatzsteuer | 21.333.102 | 23.401.263 | 22.873.480 | 19.491.513 | 20.054.483 | 20.458.122 | 20.819.273 |
| Vergnügungssteuer | 5.219.145 | 4.418.244 | 2.104.839 | 5.400.000 | 5.400.000 | 5.400.000 | 5.400.000 |
| Hundesteuer | 1.746.670 | 1.764.199 | 1.808.251 | 1.770.000 | 1.770.000 | 1.770.000 | 1.770.000 |
| Steuer auf sexuelle Vergnügungen | 29.814 | 5.451 | 7.014 | 20.000 | 20.000 | 20.000 | 20.000 |
| Wettbürosteuern | 241.473 | 231.353 | 45.848 | 240.000 | 240.000 | 240.000 | 240.000 |
| Ausgleichsleistungen | 8.970.481 | 9.044.872 | 8.965.756 | 9.760.151 | 7.184.613 | 7.339.193 | 7.525.897 |
| Steuern und ähnliche Abgaben | 280.914.535 | 233.951.676 | 268.868.600 | 270.069.495 | 280.795.079 | 288.517.350 | 296.043.930 |

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf



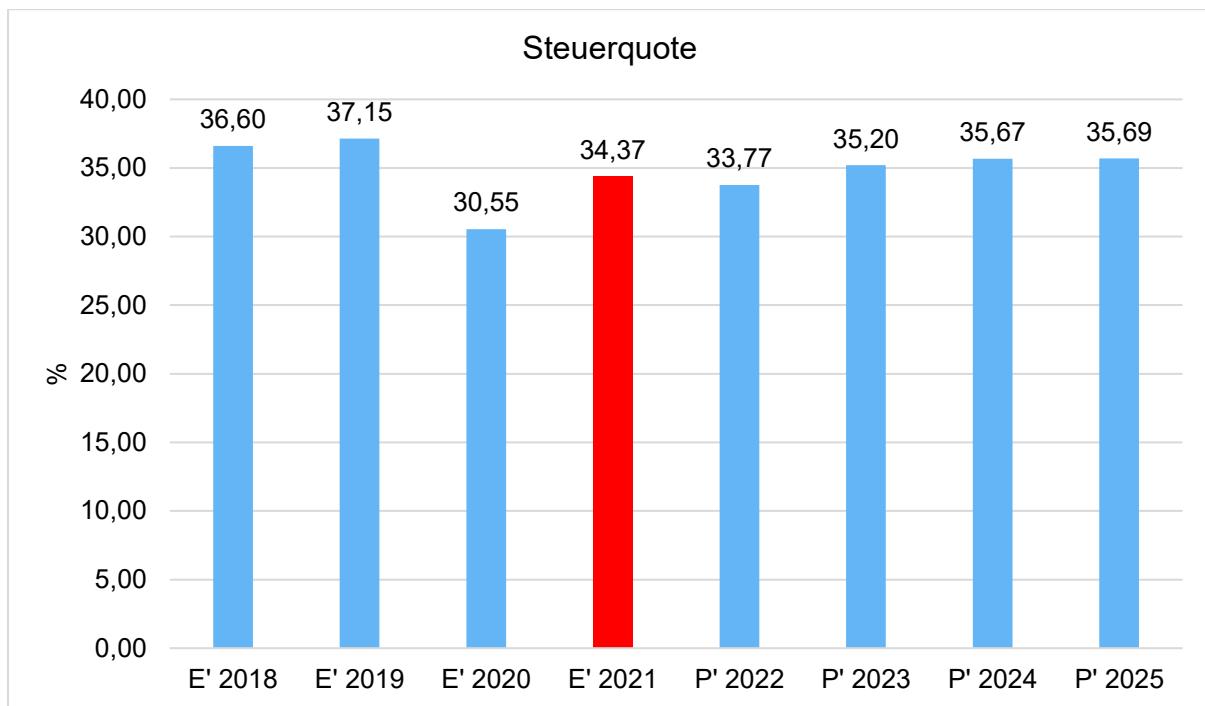
Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Sie bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.

Die Steuerquote sollte möglichst hoch sein.

Berechnung:

$$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt. Umlage} - \text{Finanzierung Fonds Dt. Einheit}) * 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt. Umlage} - \text{Finanzierung Fonds Dt. Einheit}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Steigerung um 3,82%-Punkte zu verzeichnen. Dies lässt auf eine leichte Erholung gegenüber den strengen Corona-Maßnahmen in 2020 schließen.

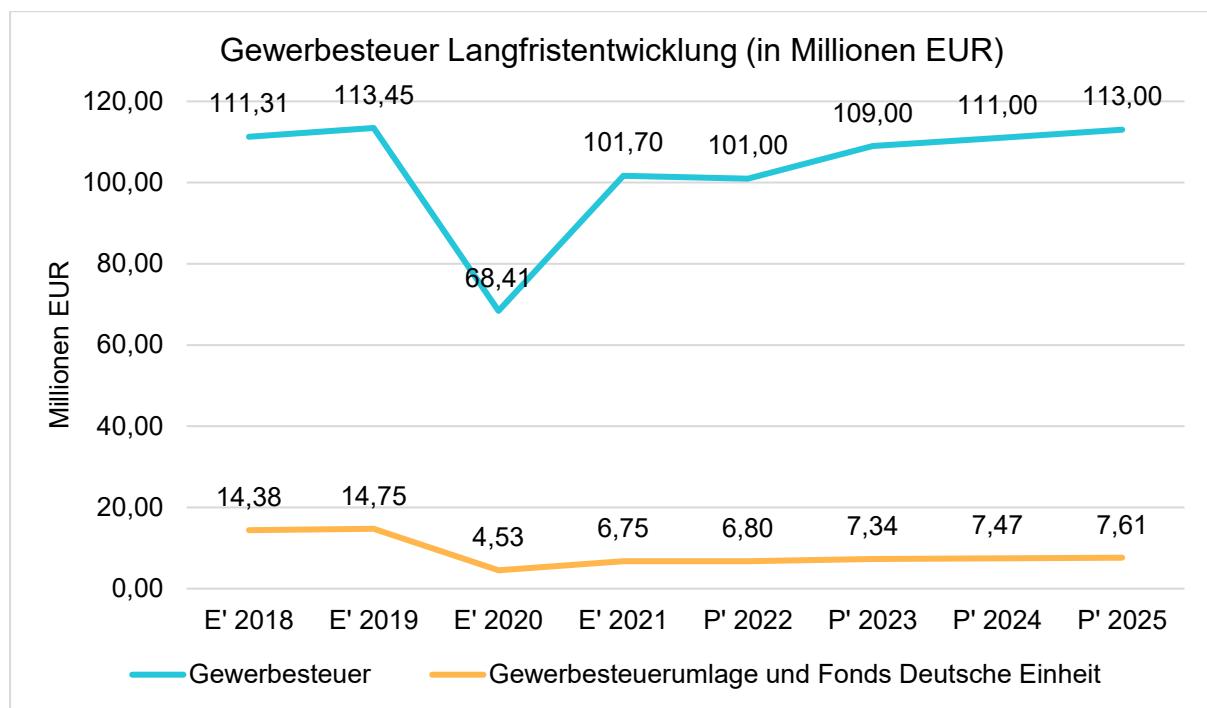
4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die **Entwicklung der Hebesätze**:

| Steuerart | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|------------------------|------|------|------|------|------|------|
| Hebesatz Grundsteuer A | 375 | 375 | 375 | 375 | 375 | 375 |
| Hebesatz Grundsteuer B | 750 | 750 | 750 | 750 | 750 | 750 |
| Hebesatz Gewerbesteuer | 520 | 520 | 520 | 520 | 520 | 520 |

Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens stellt die Gewerbesteuer eine tragende Säule auf der Ertragsseite des Haushaltes dar. Die Gewerbesteuerrumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit korrespondieren mit den Gewerbesteuererträgen. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



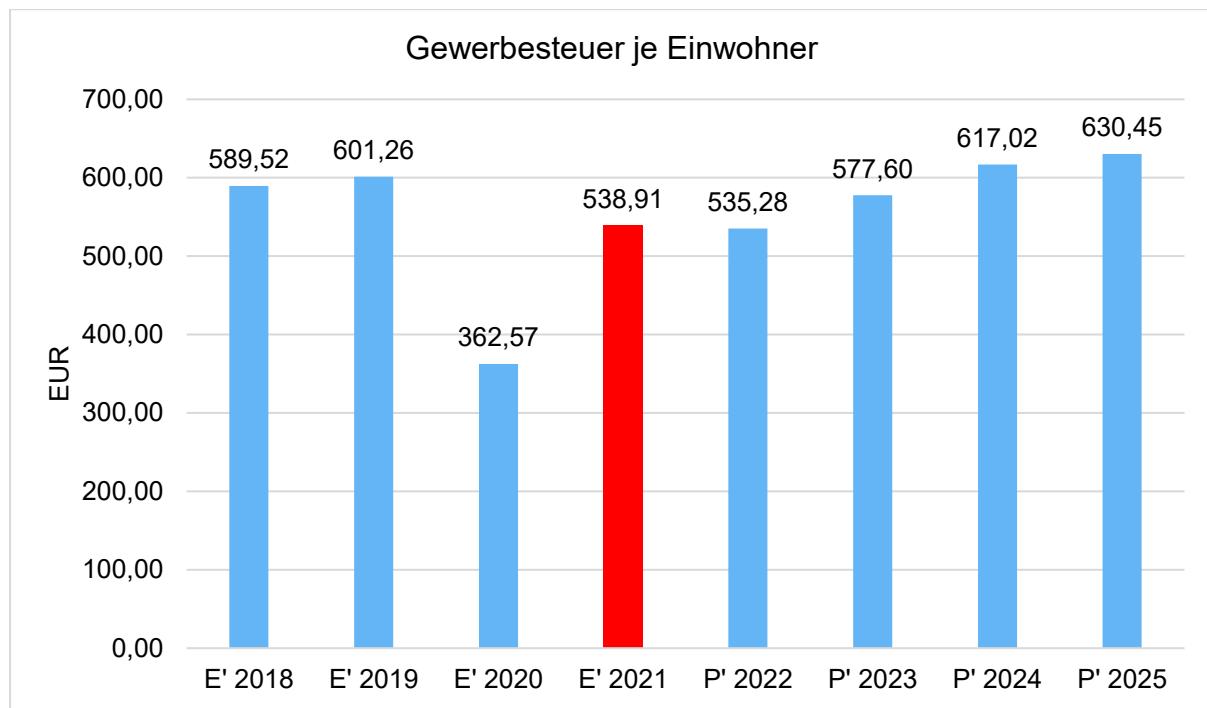
Gewerbesteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl (Quelle: IT.NRW-Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen) abgebildet.

Die Gewerbesteuer je Einwohner sollte eine steigende Tendenz haben, mindestens aber auf einem Niveau bleiben.

Berechnung:

$$\frac{\text{Gewerbesteuer}}{\text{Einwohnerzahl}}$$



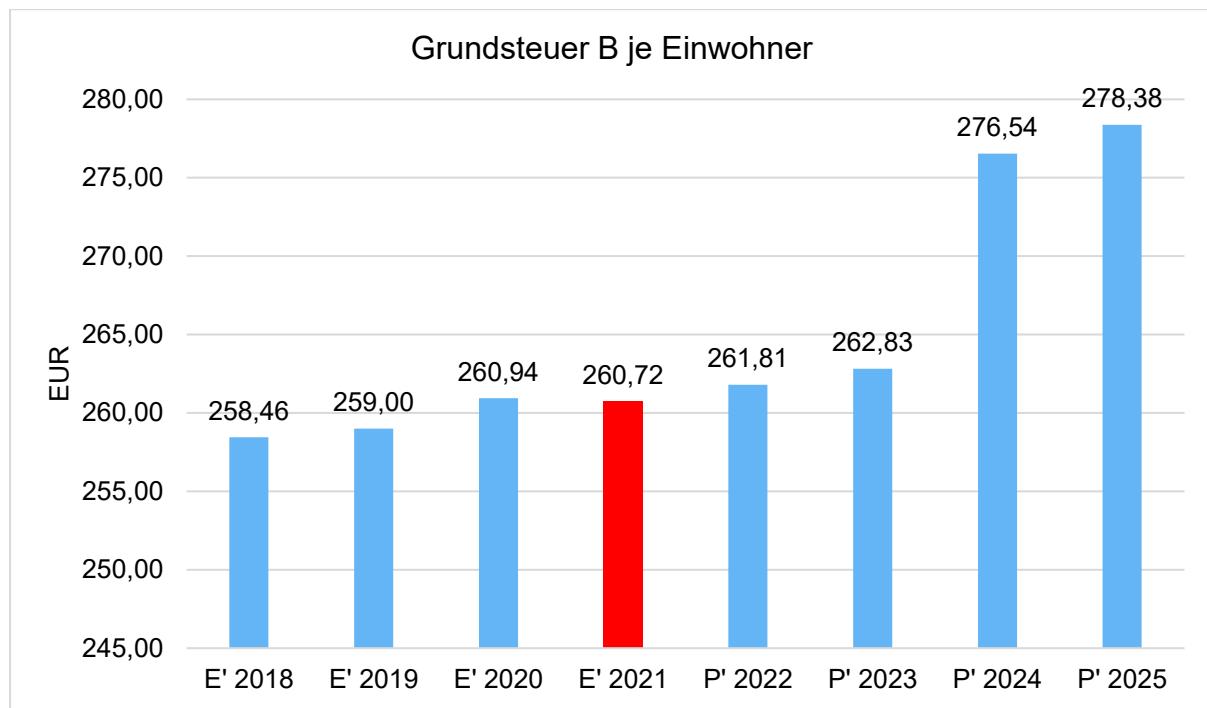
Die Gewerbesteuer je Einwohner steigt gegenüber dem Jahr 2020 wieder stark an, liegt aber weiterhin deutlich unter dem Niveau vor der Corona-Pandemie.

Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an.

Berechnung:

$$\frac{\text{Grundsteuer B}}{\text{Einwohnerzahl}}$$



Ausgehend von den Jahren 2020 und 2021 mit ähnlichem Niveau, verzeichnet die Grundsteuer B, bezogen auf den einzelnen Einwohner, einen Anstieg im Zeitverlauf.

4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

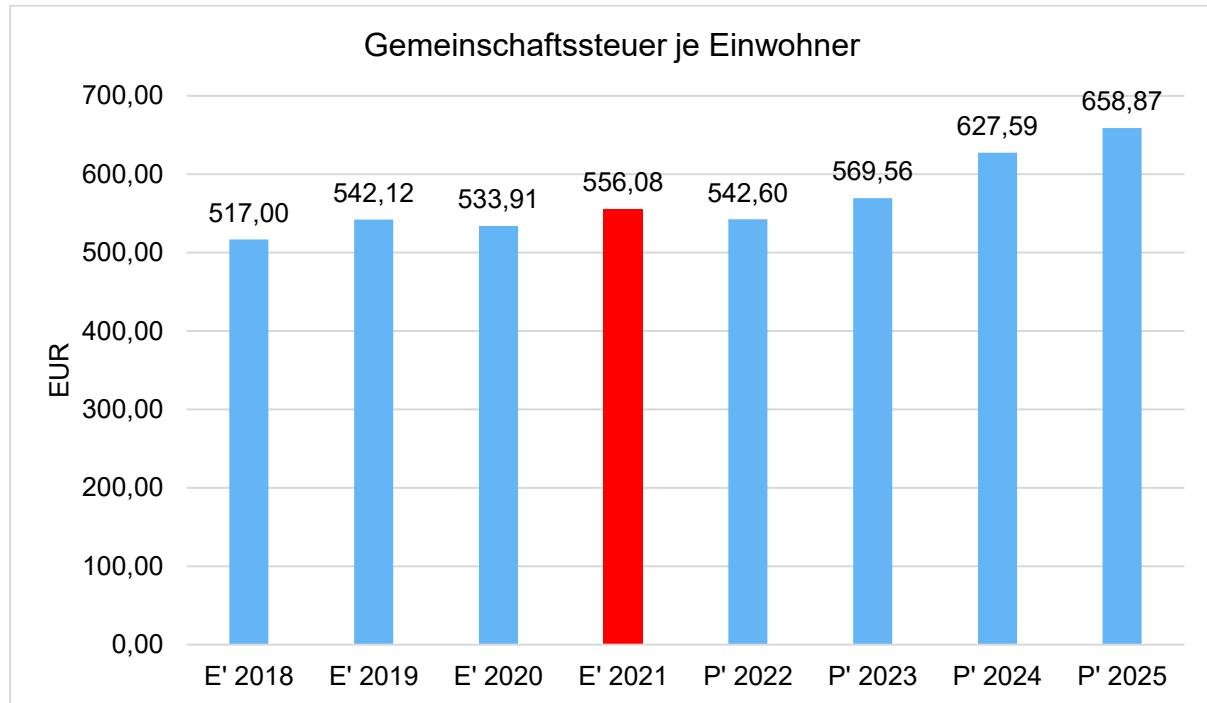
| | E'2019 | E'2020 | E'2021 | P'2022 | P'2023 | P'2024 | P'2025 |
|-------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Anteil Einkommenssteuer | 80.956.633 | 77.340.983 | 82.066.447 | 82.889.831 | 87.427.983 | 92.443.835 | 97.273.915 |
| Anteil Umsatzsteuer | 21.333.102 | 23.401.263 | 22.873.480 | 19.491.513 | 20.054.483 | 20.458.122 | 20.819.273 |

Gemeinschaftssteuer je Einwohner

Die Gemeinschaftssteuer je Einwohner setzt sich aus den jeweiligen Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer zusammen und wird dann in Relation zu den Einwohnern gesetzt.

Berechnung:

Anteil Einkommenssteuer + Anteil Umsatzsteuer
Einwohner



Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Kennzahl um 4,15%.

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

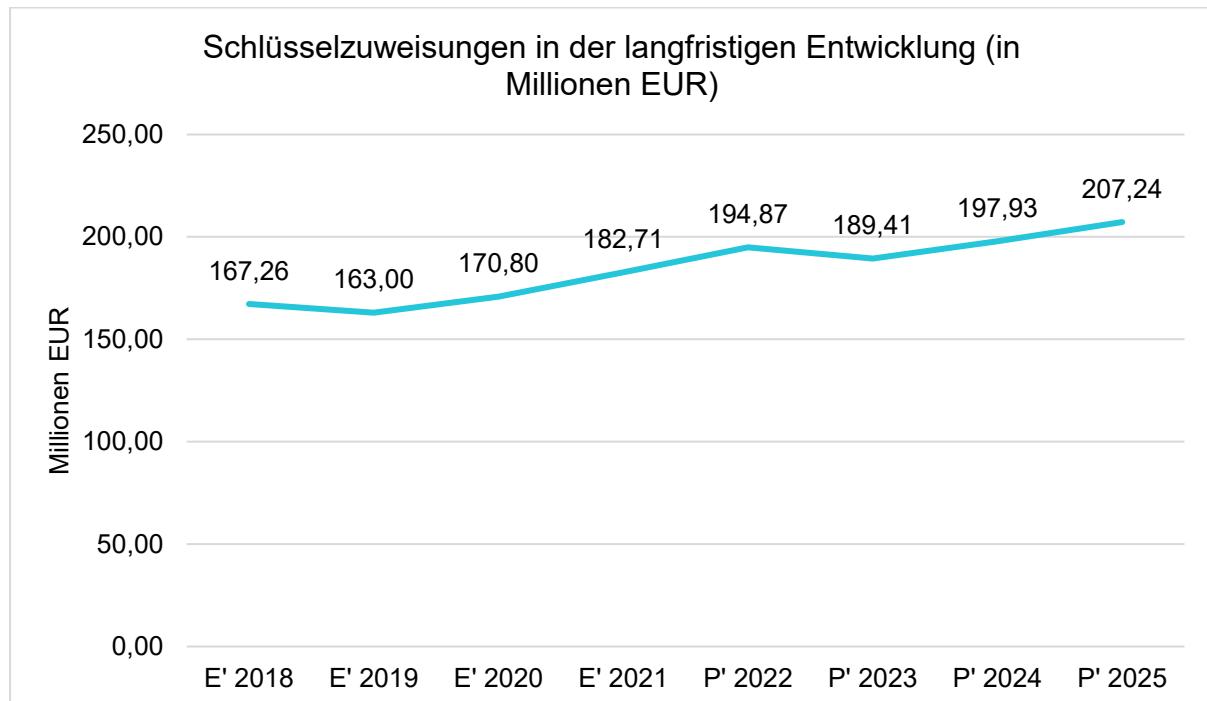
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

| | E'2019 | E'2020 | E'2021 | P'2022 | P'2023 | P'2024 | P'2025 |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 256.449.021 | 311.825.421 | 282.489.997 | 307.881.299 | 298.792.782 | 299.801.964 | 310.215.968 |
| davon Schlüsselzuweisungen | 162.999.285 | 170.800.994 | 182.707.070 | 194.867.296 | 189.411.012 | 197.934.507 | 207.237.429 |
| davon Bedarfsszuweisungen und sonstige | 13.315.455 | 59.080.183 | 0 | -- | -- | -- | -- |

| | E'2019 | E'2020 | E'2021 | P'2022 | P'2023 | P'2024 | P'2025 |
|---|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| allgemeine Zuweisungen | | | | | | | |
| davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke | 64.702.612 | 67.350.348 | 84.895.552 | 98.812.931 | 95.577.279 | 88.131.286 | 89.610.484 |
| davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen | 14.414.642 | 14.593.895 | 14.887.375 | 14.201.072 | 13.804.491 | 13.736.171 | 13.368.055 |
| davon allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen | 1.017.028 | -- | -- | -- | -- | -- | -- |

Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



Zuwendungsquote

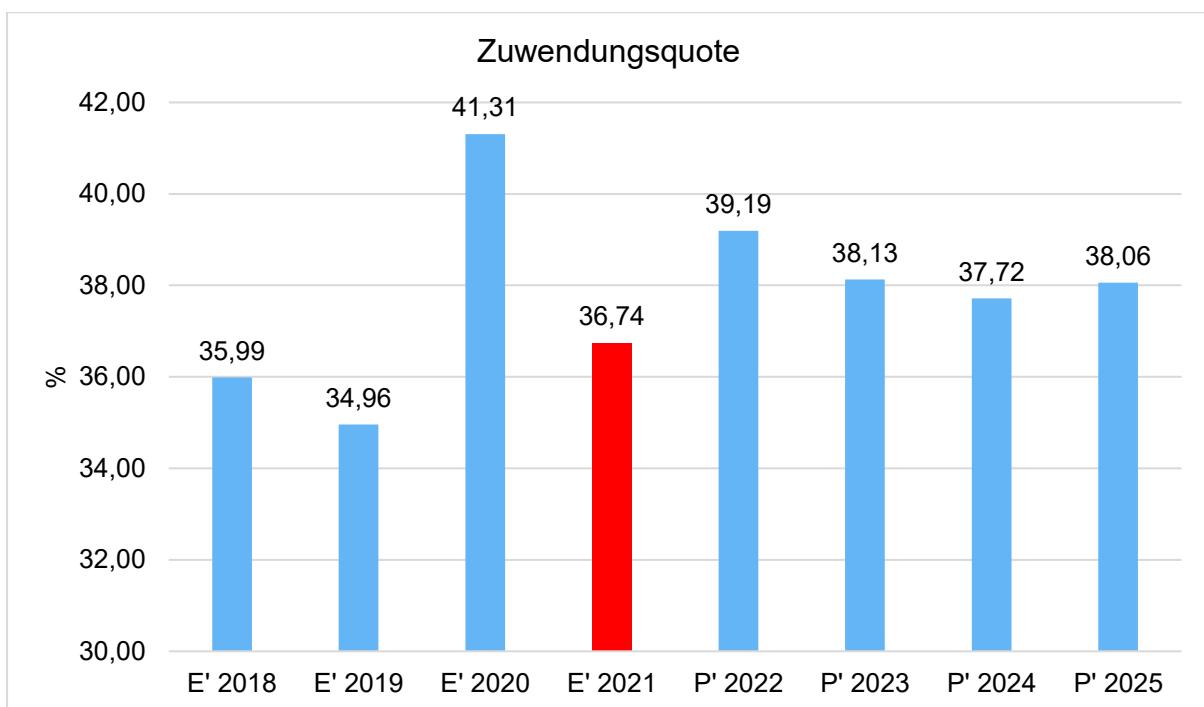
Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote sollte möglichst niedrig sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$



Nach dem starken Anstieg der Zuwendungsquote im Vorjahr sinkt die Kennzahl wieder um 4,57%-Punkte auf eine Quote von 36,74%.

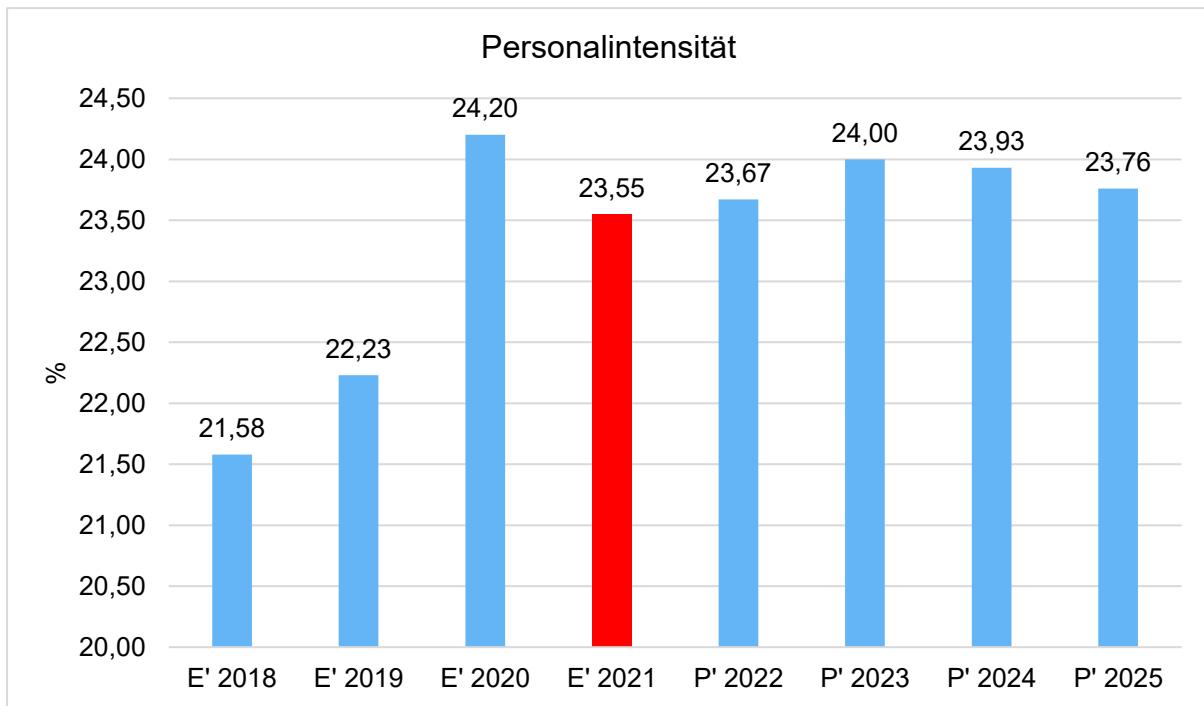
4.1.3 Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.

Die Personalintensität sollte möglichst niedrig sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



Auch in 2021 liegt die Personalintensität auf relativ hohem Niveau, allerdings mit einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 0,65%-Punkte auf 23,55%. Weiterhin sind die hohen Personalaufwendungen mit der Corona bedingten Personalaufstockung verbunden.

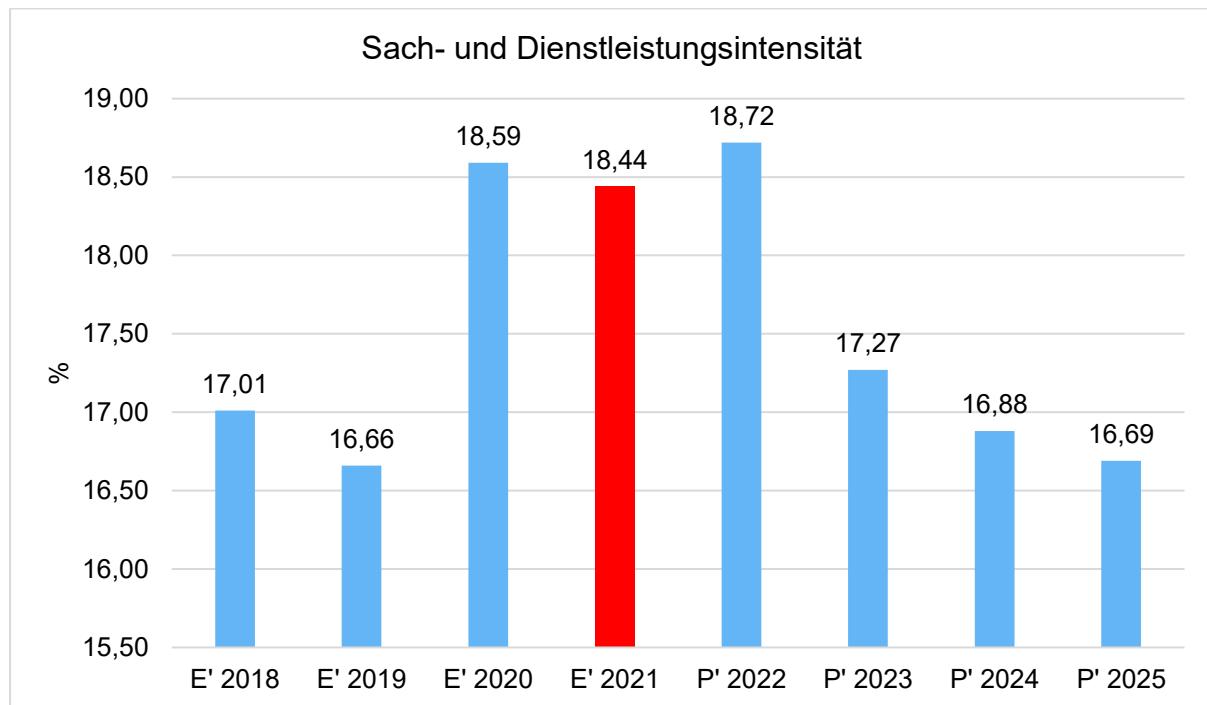
4.1.4 Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Sach- u. Dienstleistungsintensität sollte möglichst niedrig sein. Eine isolierte Betrachtung der Kennzahl bzw. der Haushaltsposition Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ist nicht zielführend, da diese Haushaltsposition u.a. mit Kostenerstattungen auf der Ertragsseite korrespondiert. Eine hohe Intensität ist demnach nicht unbedingt negativ zu betrachten. Eine genaue Aussage lässt sich nur über eine Detailanalyse treffen.

Berechnung:

$$\frac{\text{Aufwand für Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



Die Sach- und Dienstleistungsintensität verharrt mit einer leichten Reduzierung um 0,15%-Punkte gegenüber dem Vorjahr auf ähnlichem Niveau.

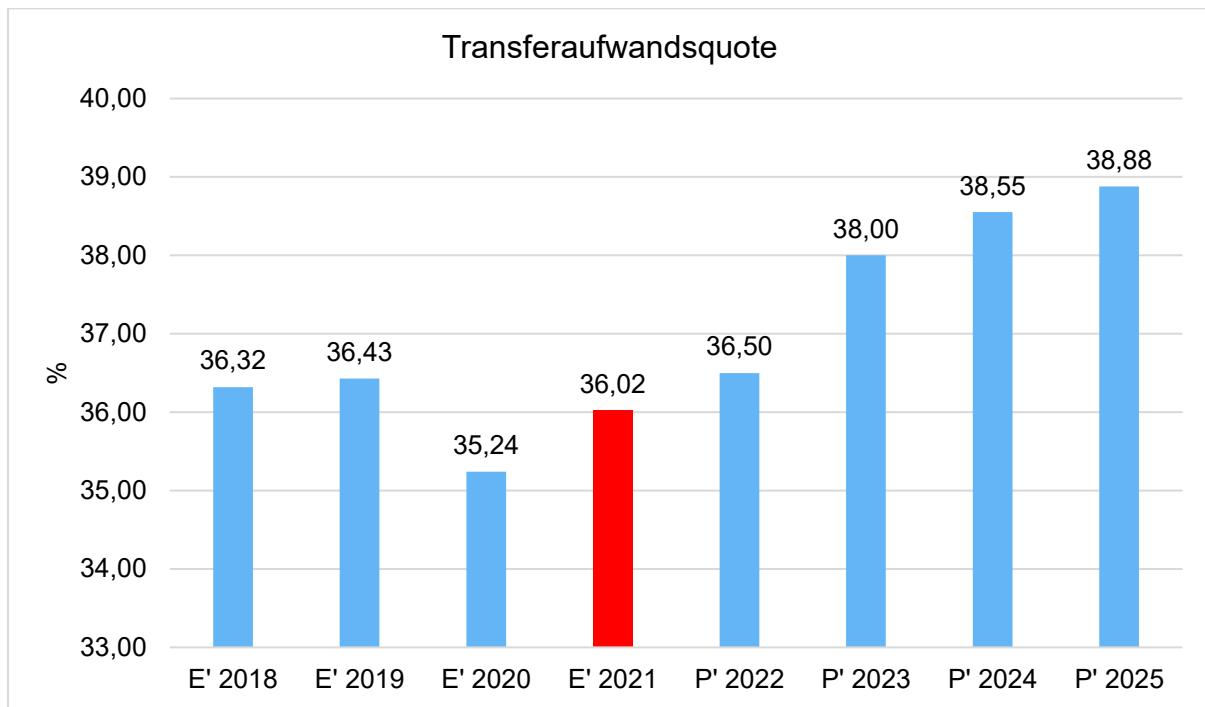
4.1.5 Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.

Die Transferaufwandsquote sollte möglichst niedrig sein. Eine isolierte Betrachtung der Kennzahl bzw. der Haushaltsposition Transferaufwendungen ist nicht zielführend, da diese Haushaltsposition u.a. mit mehreren Positionen auf der Ertragsseite korrespondiert. Eine hohe Quote ist demnach nicht unbedingt negativ zu betrachten. Eine genaue Aussage lässt sich nur über eine Detailanalyse treffen.

Berechnung:

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



Bei der Transferaufwandsquote ist im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um 0,78%-Punkte zu erkennen.

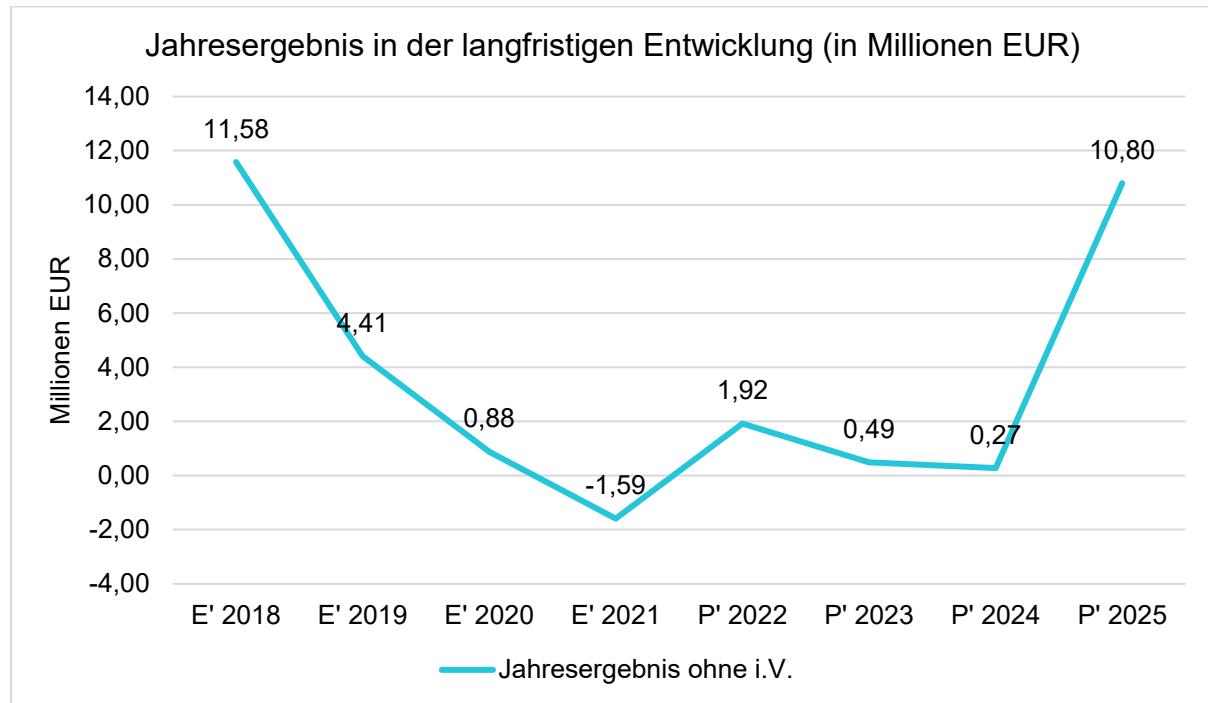
4.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

| | E'2019 | E'2020 | E'2021 | P'2022 | P'2023 | P'2024 | P'2025 |
|--|------------------|----------------|-------------------|------------------|----------------|----------------|-------------------|
| Ordentliches Ergebnis | 13.680.688 | 346.954 | -17.704.088 | -11.654.837 | -13.935.843 | -12.249.978 | -4.770.228 |
| Finanzergebnis | -9.268.351 | 537.630 | -2.808.044 | -2.344.466 | -5.512.408 | -6.413.146 | -7.714.326 |
| Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit | 4.412.337 | 884.584 | -20.512.132 | -13.999.303 | -19.448.251 | -18.663.124 | -12.484.554 |
| Außerordentliches Ergebnis | -- | -- | 18.918.422 | 15.915.927 | 19.935.620 | 18.931.821 | 23.279.963 |
| Jahresergebnis | 4.412.337 | 884.584 | -1.593.710 | 1.916.624 | 487.369 | 268.697 | 10.795.409 |
| Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Mindestaufwand | 4.412.337 | 884.584 | -1.593.710 | 1.916.624 | 487.369 | 268.697 | 10.795.409 |

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



Im Jahr 2021 wurde mit einem Jahresergebnis von -1.593.710 € der Haushaltsausgleich nicht erreicht. Dies ist der Ergebnisbelastung durch die Hochwasserschäden geschuldet. Das um diesen Effekt bereinigte Ergebnis beläuft sich auf 1.692.405 €.

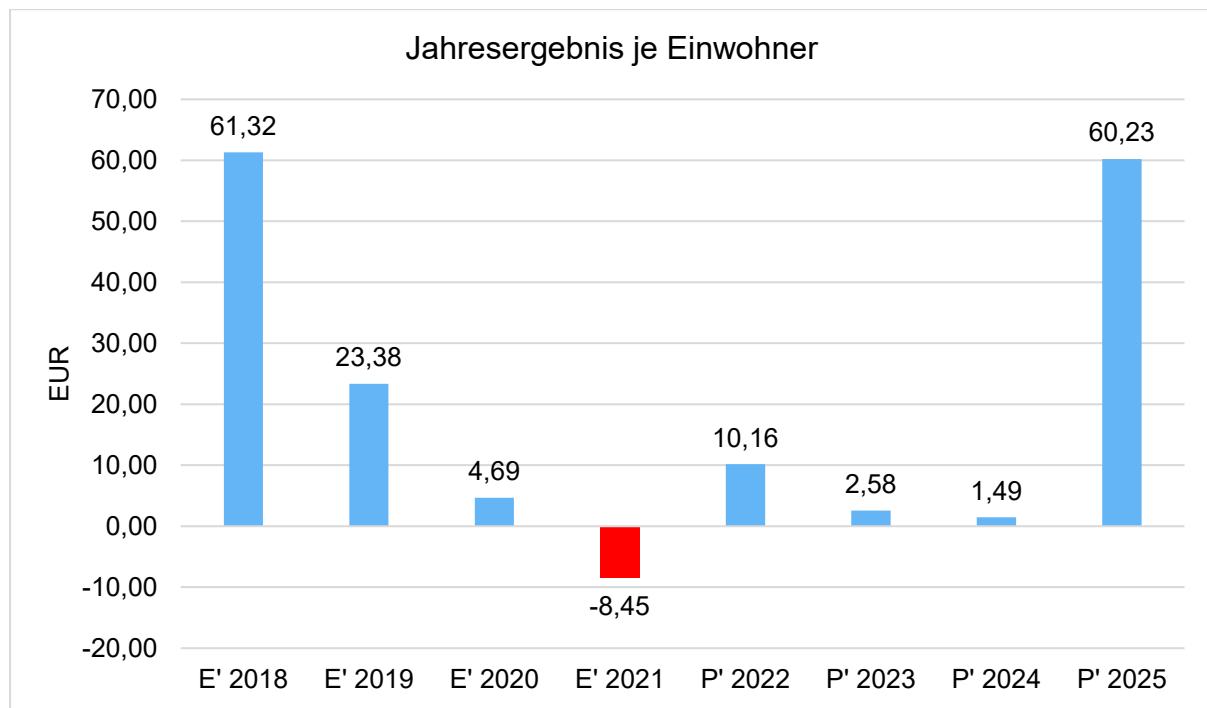
Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.

Das Jahresergebnis je Einwohner sollte möglichst hoch sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Einwohnerzahl}}$$



Analog zum absoluten Jahresergebnis zeigt sich auch beim Jahresergebnis pro Einwohner ein entsprechender Fehlbetrag.

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das ordentliche Ergebnis, sondern das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit relevant. Da sich dies aus dem ordentlichen Ergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

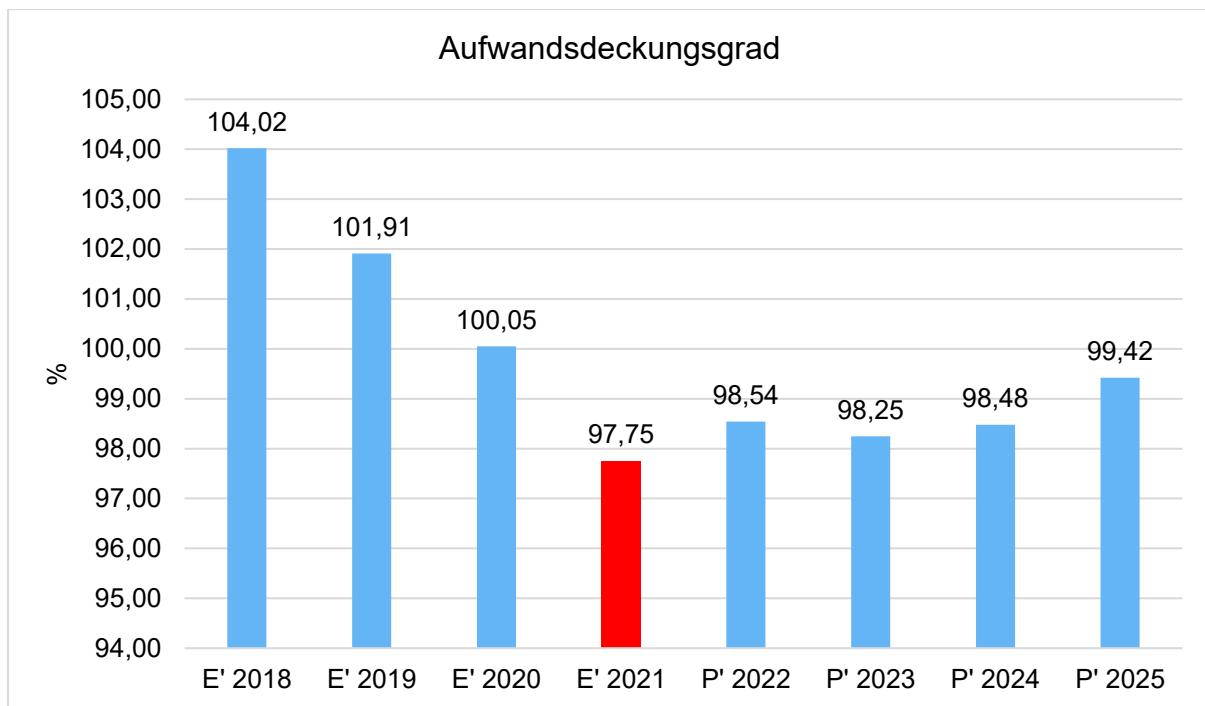
Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können.

Der Aufwandsdeckungsgrad sollte möglichst hoch sein. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.

Berechnung:

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



Die ordentlichen Erträge decken in 2021 nur zu 97,75% die ordentlichen Aufwendungen. Auch im zeitlichen Verlauf setzt sich diese Unterdeckung fort. Hintergrund sind geringere Erträge oder gestiegene Aufwendungen, hervorgerufen durch die Corona-Pandemie. Der Ausgleich des Jahresergebnisses kann nur über den Ansatz der Bilanzierungshilfe erreicht werden. Dies schlägt sich allerdings in den außerordentlichen Erträgen nieder, die nicht vom Aufwandsdeckungsgrad erfasst werden.

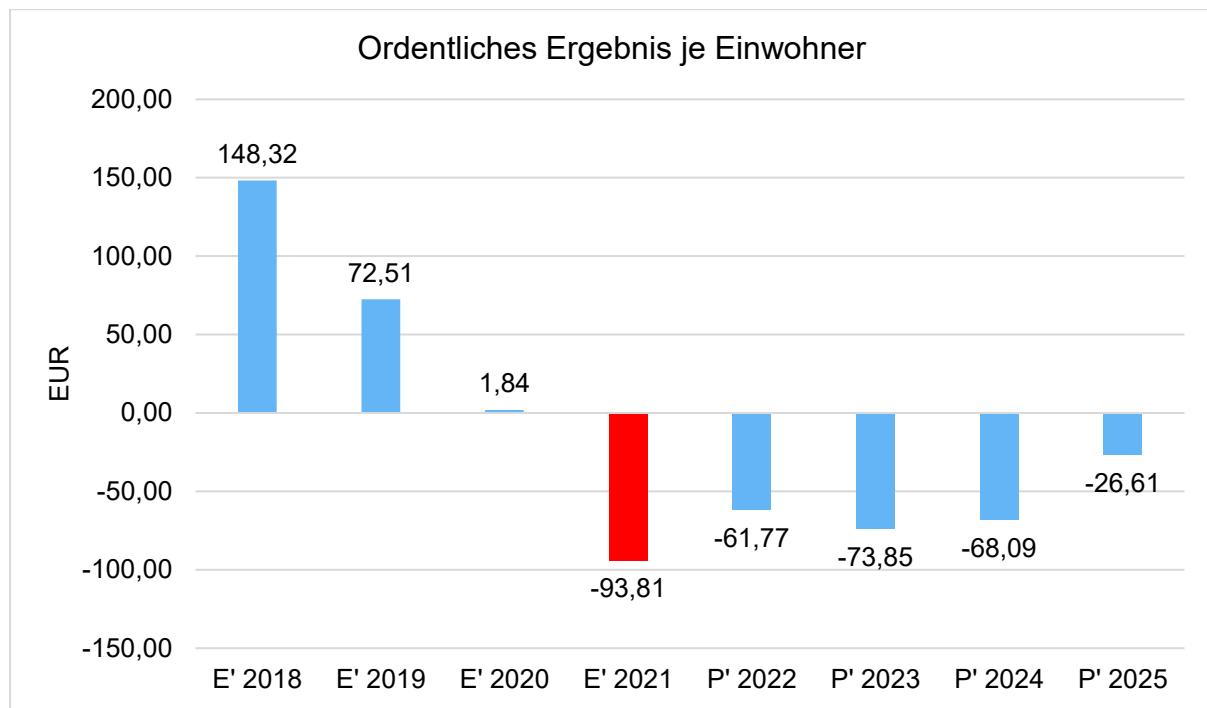
Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.

Das Ordentliche Ergebnis je Einwohner sollte möglichst hoch sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{Ordentliches Ergebnis}}{\text{Einwohnerzahl}}$$



Im Gegensatz zum Jahr 2020 schlägt diese Kennzahl im Jahr 2021 in den negativen Bereich um und verbleibt auch negativ in den Folgejahren. Wie beim Aufwandsdeckungsgrad gilt auch hier, dass die Bilanzierungshilfe als Ausgleich für die mit der Corona-Pandemie verbundenen Ergebnisbelastungen sich in den außerordentlichen Erträgen niederschlägt, welche nicht von dieser Kennzahl erfasst werden.

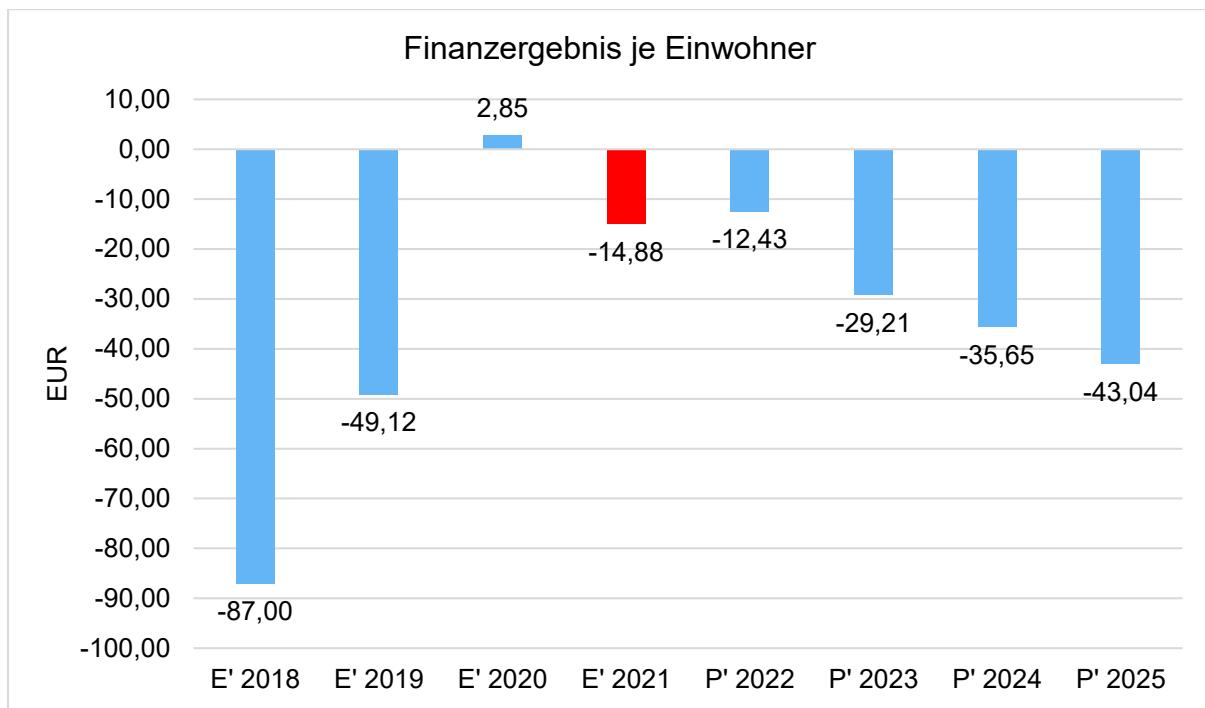
Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.

Das Finanzergebnis je Einwohner sollte möglichst hoch sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{Finanzergebnis}}{\text{Einwohnerzahl}}$$



Das Finanzergebnis je Einwohner verschiebt sich im Vergleich zum Vorjahr mit einem Wert von -14,88 € in den negativen Bereich.

4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen

4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

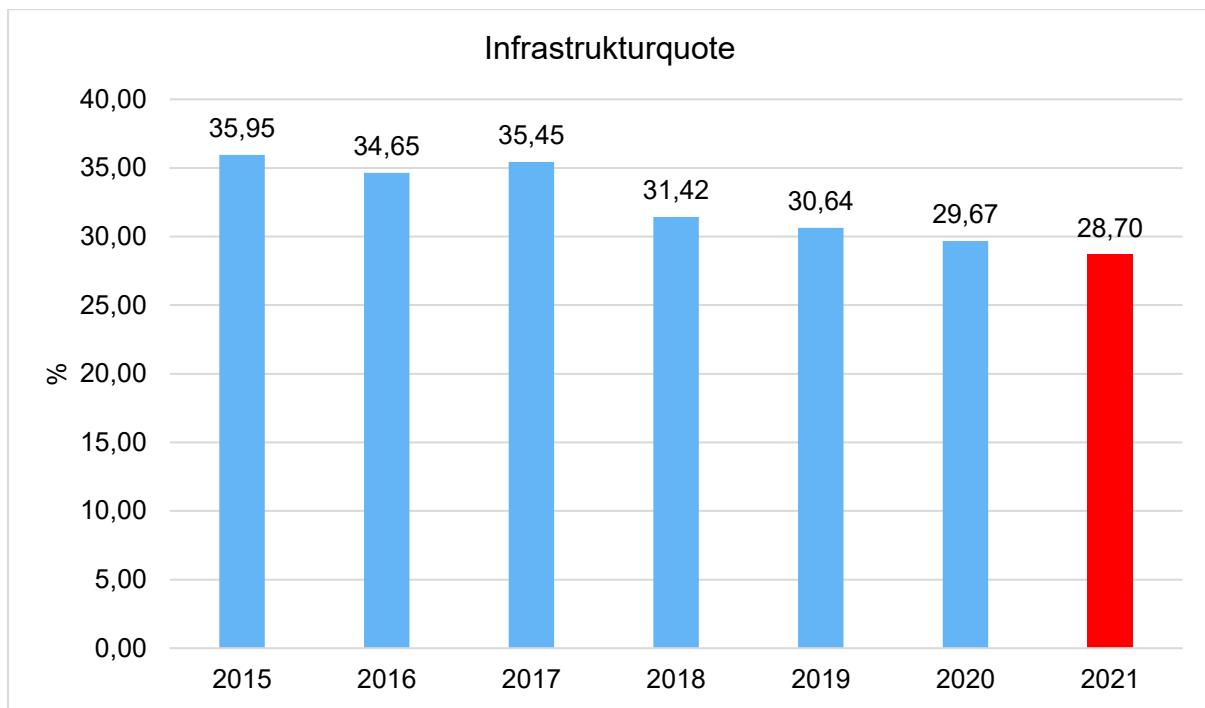
Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Die Infrastrukturquote sollte möglichst hoch sein, mindestens aber auf einem Niveau bleiben.

Berechnung:

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



Im zeitlichen Verlauf ist eine Abnahme der Infrastrukturquote zu verzeichnen. Mit dem Vorjahr verglichen, ist eine Absenkung von 0,97%-Punkten zu erkennen.

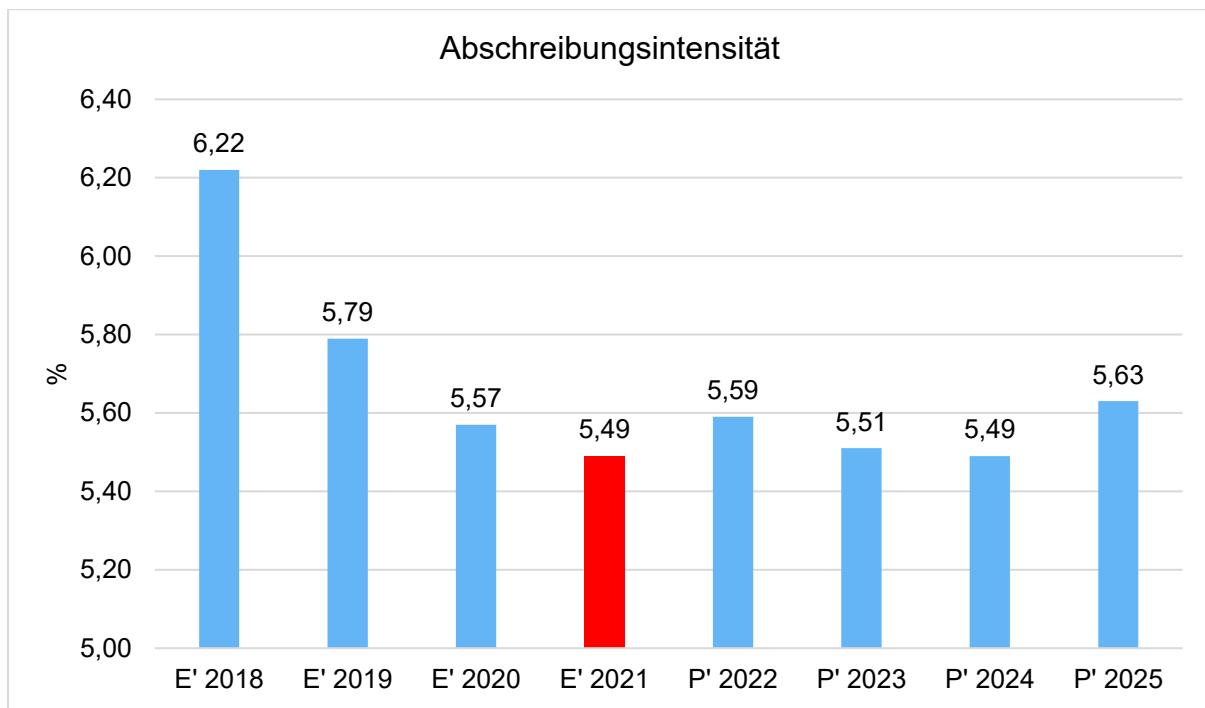
Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

Die Abschreibungsintensität sollte möglichst niedrig sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



Im Zeitverlauf der Ist-Ergebnisse ist eine stetige Abnahme der Abschreibungsintensität zu erkennen. Die abnehmende Abschreibungsintensität ist u.a. ein Indiz für den Rückgang der Investitionstätigkeiten.

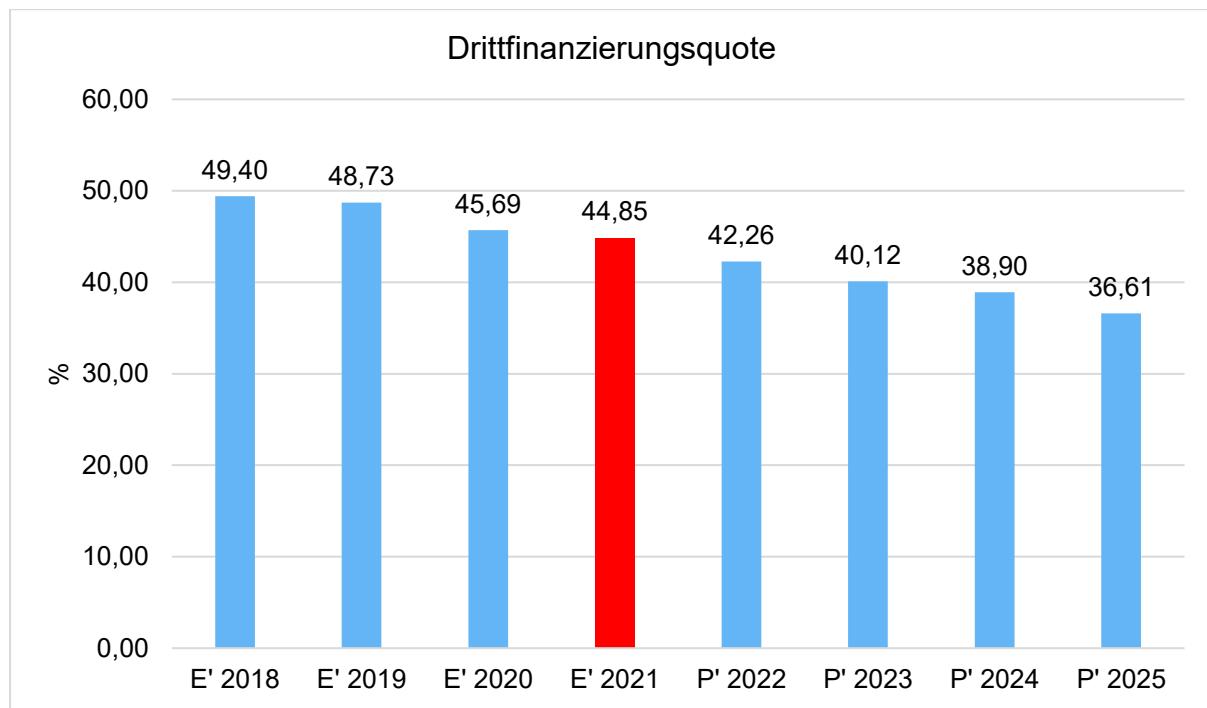
Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushalt Jahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

Die Drittfinanzierungsquote sollte möglichst hoch sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} * 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr ist die Drittfinanzierungsquote um 0,84%-Punkte gesunken.

4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, sieht das NKF-Kennzahlenset noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation vor:

Eigenkapitalquote 1

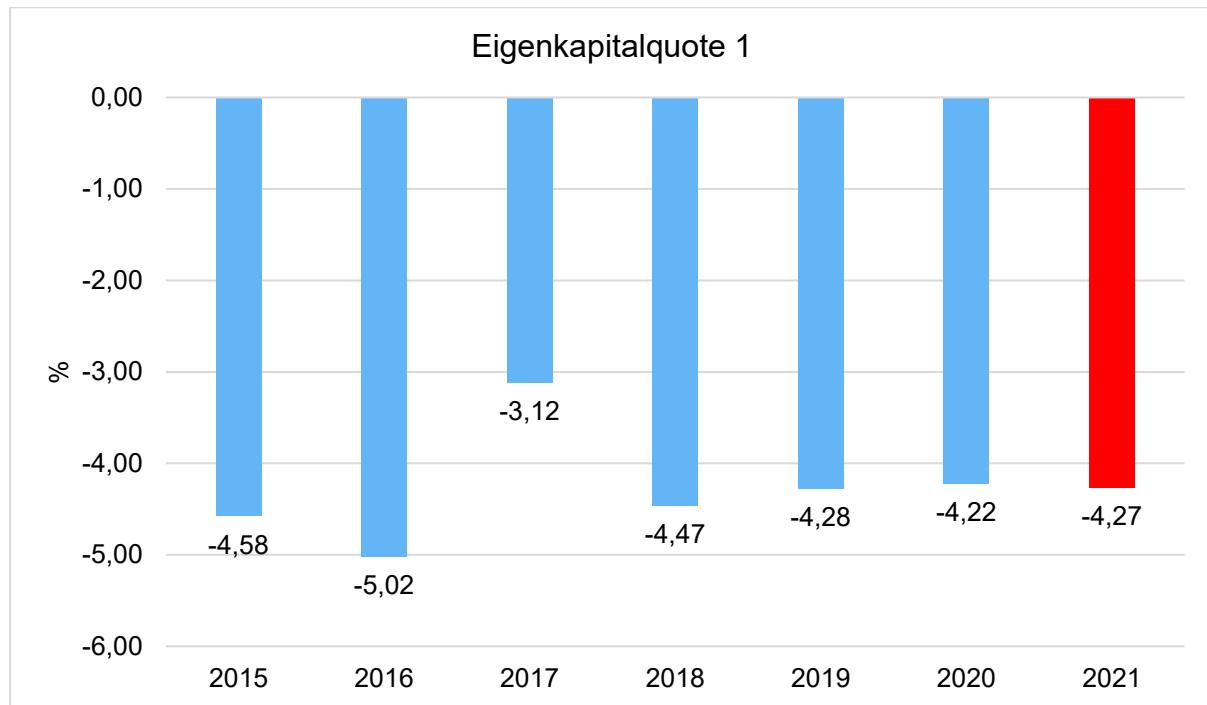
Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Die Eigenkapitalquote 1 sollte möglichst hoch sein, denn je größer die Eigenkapitalquote, desto weiter ist die Kommune vom gesetzlich vorgeschriebenen Überschuldungsverbot entfernt (vgl. § 75 Abs. 7 GO NRW).

Berechnung:

$$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



Die Eigenkapitalquote 1 befindet sich mit einem Wert von -4,27% im negativen Bereich. Sie zeigt im Vergleich zum Vorjahreswert in Höhe von -4,22% eine leichte Verschlechterung um 0,05%-Punkte.

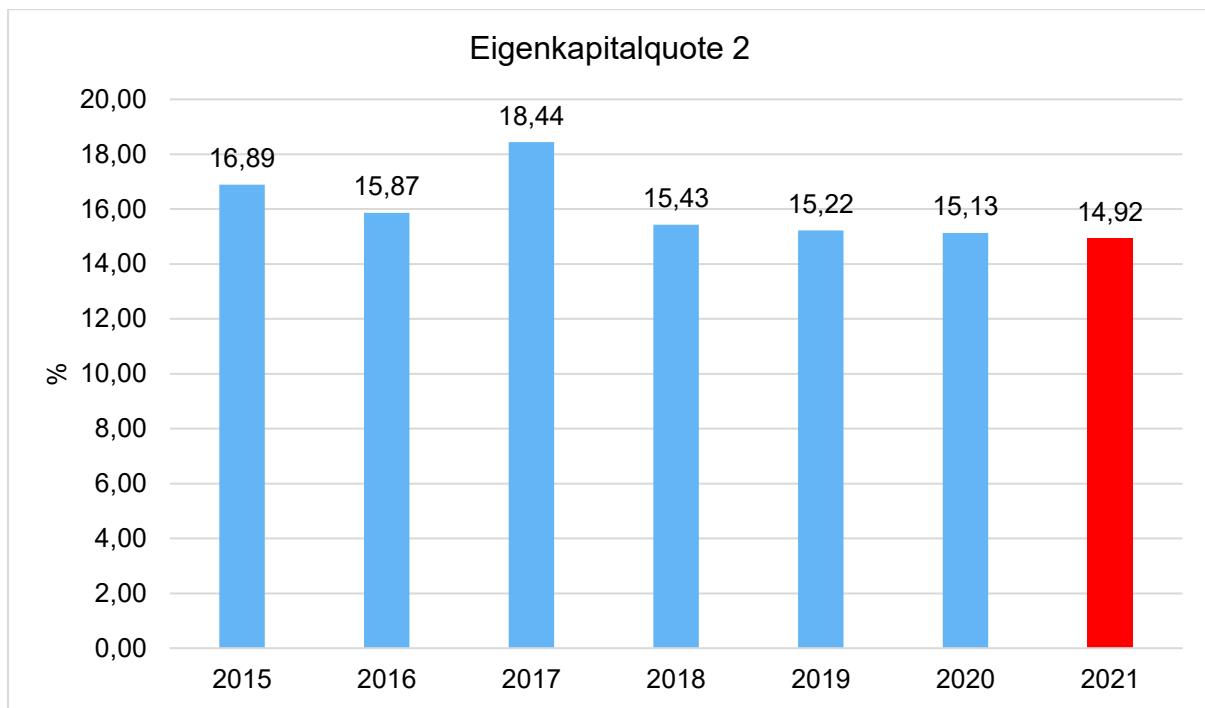
Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann. Die Eigenkapitalquote 2 sollte möglichst hoch sein.

Berechnung:

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwen. u. Beiträge}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



Die Eigenkapitalquote 2 weist im Vergleich zum Vorjahr erneut eine Abnahme von 0,21%-Punkten auf.

4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

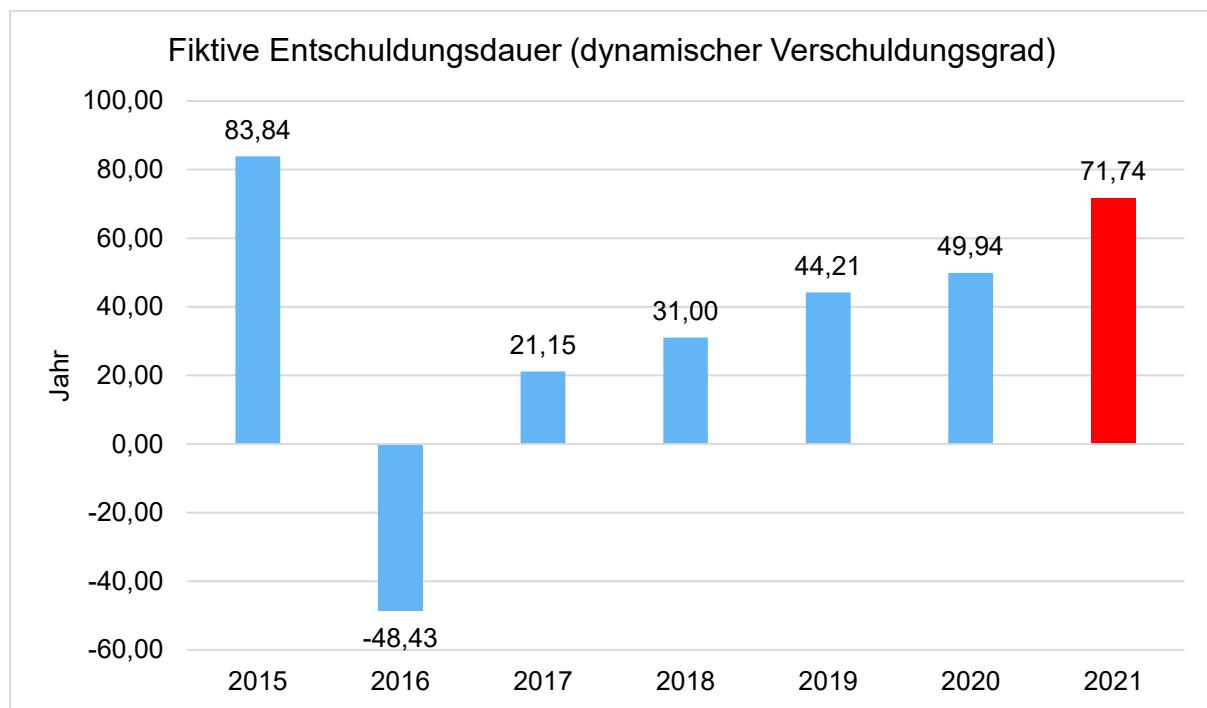
Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenausgleich zuzüglich Rückstellungen, zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz, abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Der dynamische Verschuldungsgrad sollte möglichst niedrig sein.

Berechnung:

Effektivverschuldung (SoPo Gebührenausgleich + Rückst. + Verbindl. / Liquide Mittel / kurzfr. Forderungen)
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)



Bei gleichbleibenden Verhältnissen betrüge die Schuldentilgungsdauer über 70 Jahre. Setzt man die gleichen Verhältnisse des Jahres 2021 für die Folgejahre voraus, so wäre die Stadt Hagen in ca. 70 Jahren entschuldet.

Anlagendeckungsgrad 2

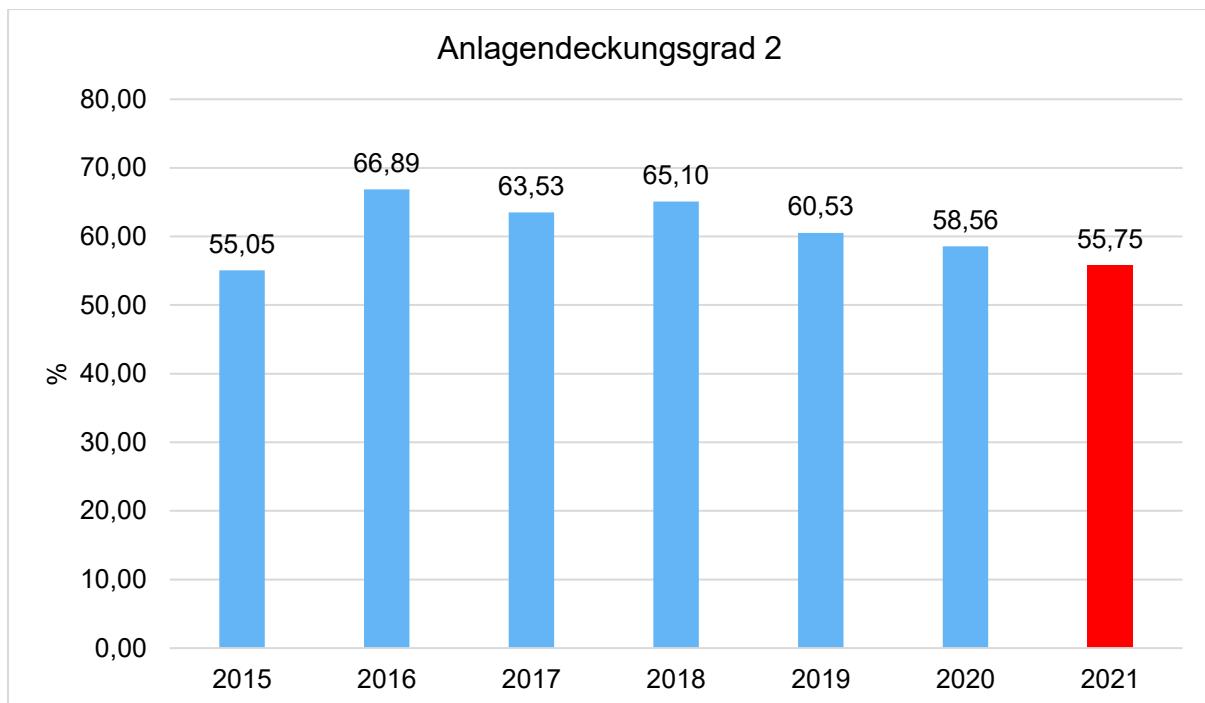
Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen (Sonderposten, Zuwendungen und Beiträge) und langfristiges Fremdkapital (langfristige Verbindlichkeiten, Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Deponien und Altlasten) gegenübergestellt.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Der Anlagendeckungsgrad 2 sollte möglichst hoch sein.

Berechnung:

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Verringerung des Anlagendeckungsgrad 2 um 2,81 %-Punkte zu erkennen.

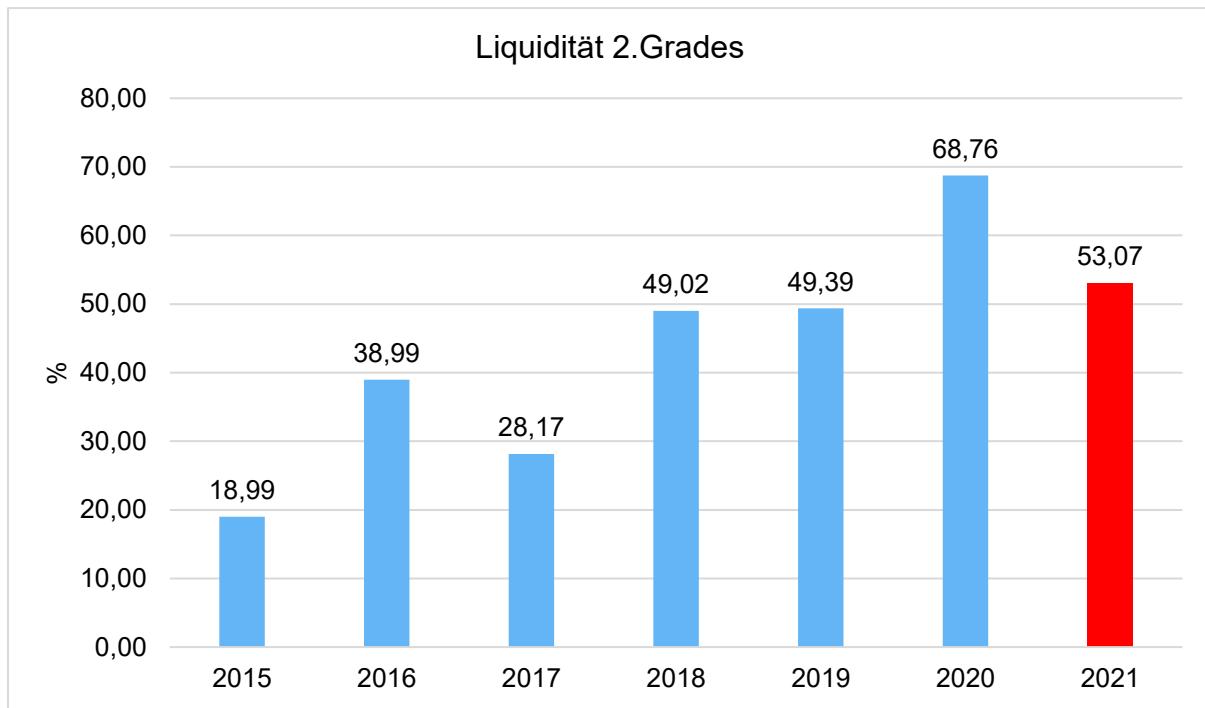
Liquidität 2 Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Die Liquidität 2. Grades sollte möglichst hoch sein.

Berechnung:

$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$



Die Liquidität 2. Grades ist im Vergleich zum Vorjahr mit einem Wert von 53,07% um 15,69%-Punkte gesunken. Die Stadt Hagen kann zum Stichtag 31.12.2021 demnach 53,07% der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen decken.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

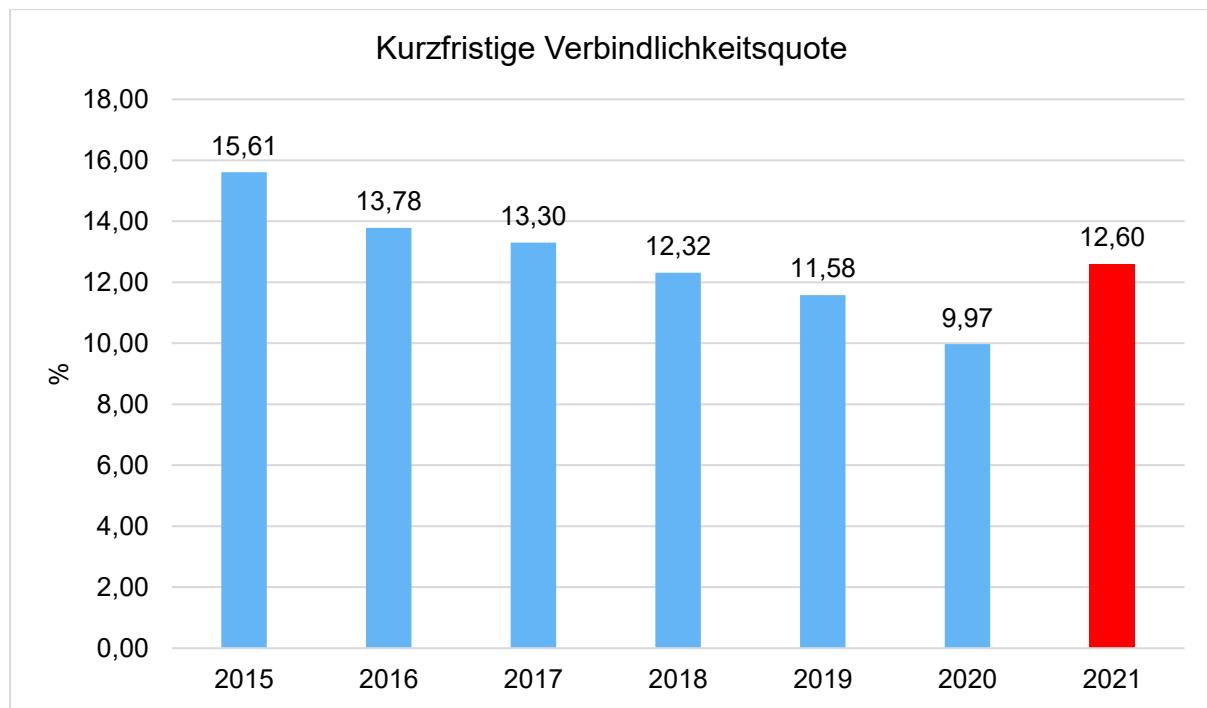
Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote sollte möglichst niedrig sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



Nach dem stetigen Rückgang der Vorjahre; zeigt sich erstmalig wieder ein Anstieg um 2,63%-Punkte auf 12,60%.

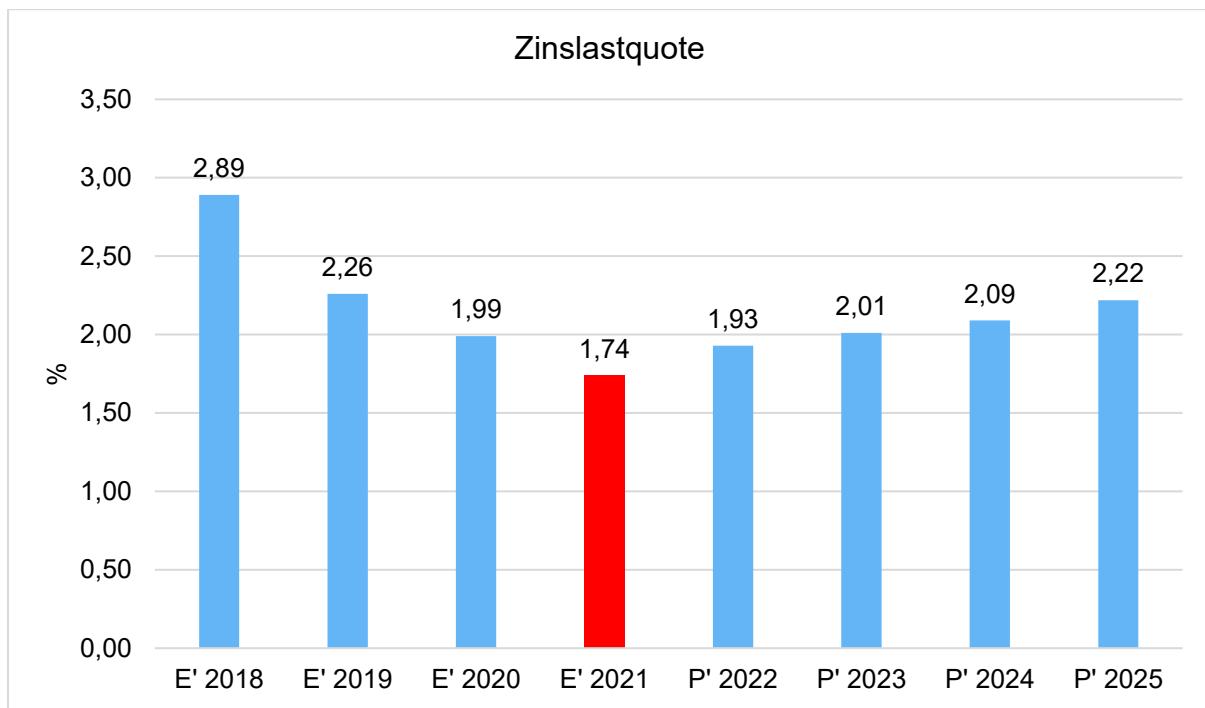
Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäfts besteht.

Die Zinslastquote sollte möglichst niedrig sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{Zinsaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang um 0,25%-Punkte zu erkennen.

5 Risiken und Chancen für die künftige Entwicklung

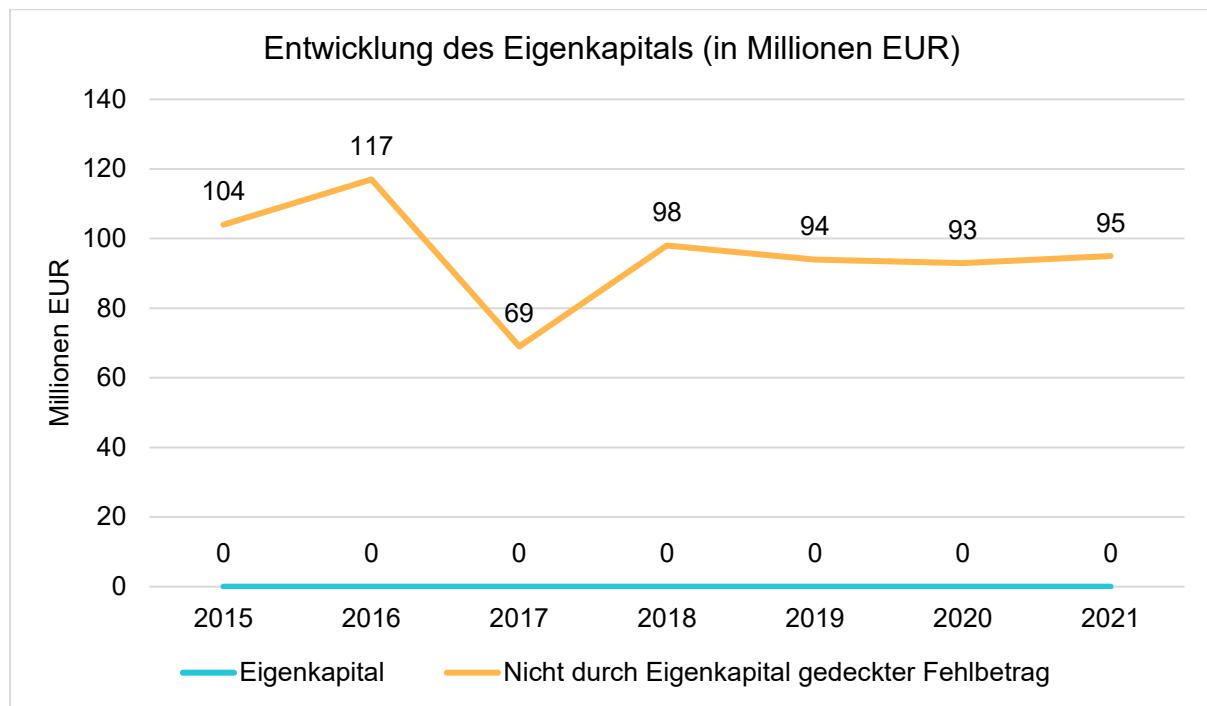
Nach § 49 KomHVO NRW ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird.

5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt.

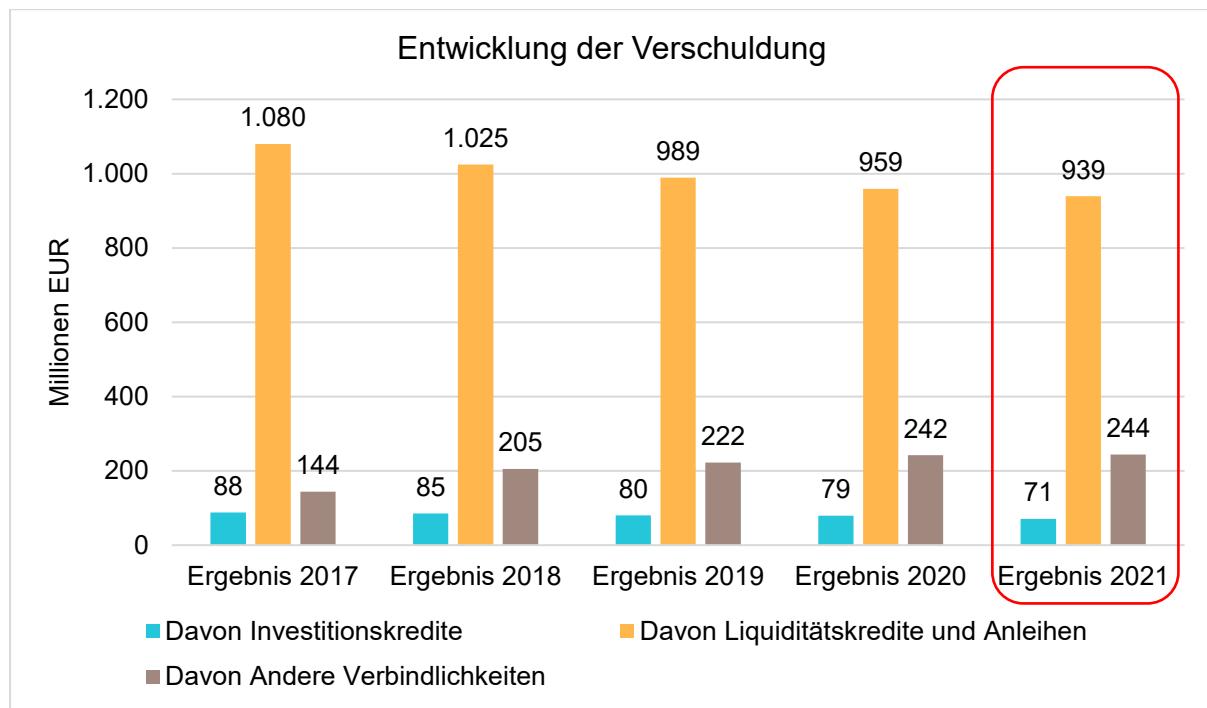


5.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

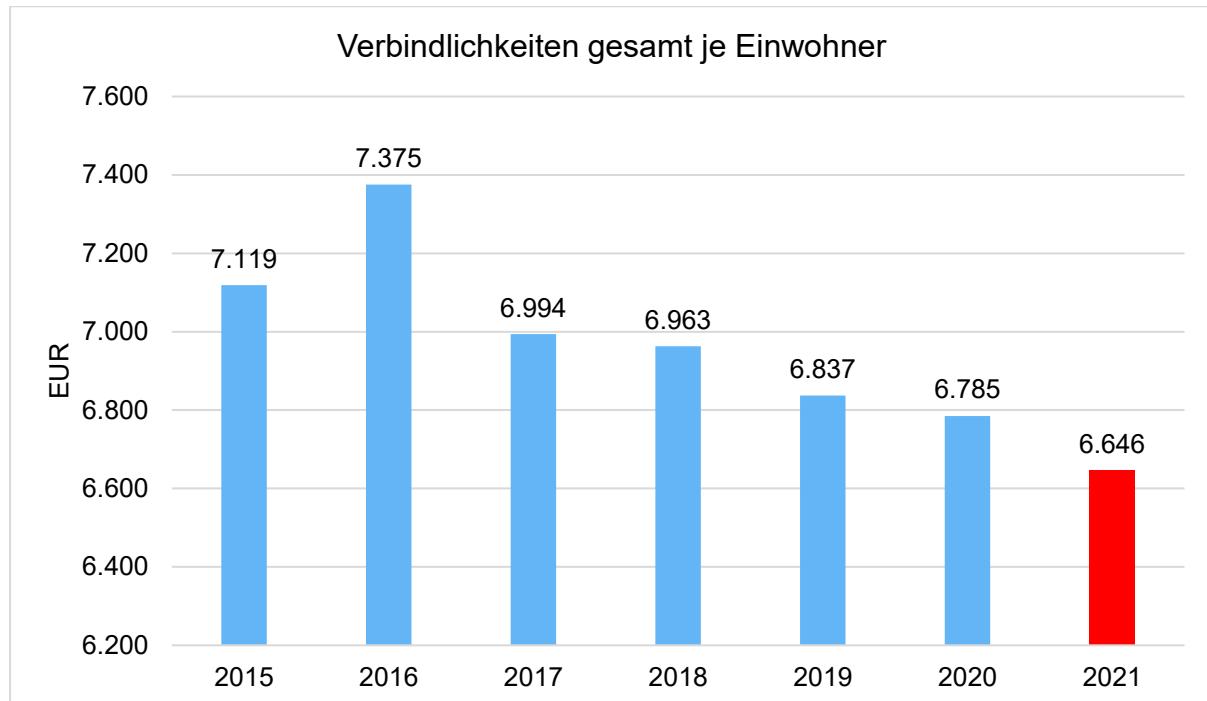
Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

| | Ergebnis 2017 | Ergebnis 2018 | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Ergebnis 2021 |
|---------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Verbindlichkeiten gesamt | 1.312.925 | 1.314.789 | 1.290.007 | 1.280.320 | 1.254.244 |
| Davon Investitionskredite | 88.477 | 85.065 | 79.722 | 79.063 | 71.163 |
| Davon Liquiditätskredite und Anleihen | 1.080.263 | 1.024.980 | 988.705 | 959.242 | 939.269 |
| Davon Andere Verbindlichkeiten | 144.185 | 204.744 | 221.579 | 242.016 | 243.812 |



Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



5.3 Entwicklung der Haushaltssanierung

Für die am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen endete die Geltung des Stärkungspaktgesetzes mit Ablauf des 31. Dezember 2021. Ab dem 01. Januar 2022 gelten für die Haushaltswirtschaft der am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen wieder uneingeschränkt die allgemeinen Vorschriften der GO NRW KomHVO NRW in der jeweils geltenden Fassung.

Die Haushalte bilanziell überschuldeter Kommunen, die nach Ablauf des Stärkungspakts einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aufweisen - wie der Haushalt der Stadt Hagen - unterliegen der Verpflichtung zur Aufstellung bzw. jährlichen Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK § 76 Abs. 1 GO NRW).

Das Haushaltssicherungskonzept 2022 setzt sich aus noch offenen Maßnahmen, die aus dem Haushaltssanierungsplan übernommen wurden, und neuen Maßnahmen zusammen. Das Volumen der offenen Maßnahmen beträgt 651.800 € in 2022 und 787.185 € in 2023. Die neuen Maßnahmen haben ein Volumen von 5.814.532 € in 2022 und 6.281.767 € in 2023. Die Summen aus den offenen Maßnahmen und den neuen Maßnahmen bilden jeweils das Gesamtkonsolidierungsvolumen des Haushaltssicherungskonzeptes. Somit beträgt das Gesamtkonsolidierungsvolumen 6.466.332 € in 2022 und 7.068.952 € in 2023.

5.4 Finanzielle Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie

Das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen für die kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) postuliert, den Saldo aus allen finanziellen Verschlechterungen und Verbesserungen im Haushalt durch Anwendung der sogenannten Bilanzierungshilfe zu separieren. So wird der „Netto-Corona-Schaden“ über den außerordentlichen Ertrag im Ergebnisplan ausgeglichen. Eine Übersicht der Corona-Belastungen in 2021 ist der Anlage I zu entnehmen.

Es ist aufgrund des prognostizierten Umfangs des Corona Schadens erkennbar, dass ein Haushaltausgleich aus eigenen Anstrengungen in den Jahren 2022/2023 ohne die Weiterführung der Bilanzierungshilfe nicht möglich ist.

Sollten sich Steuereinnahmen oder Corona bedingte Aufwendungen durch ein schnelles Ende der Corona Krise günstiger als geplant entwickeln, mindern sie wiederum die Bilanzierungshilfe. Insofern ergibt sich daraus keine direkte Ergebnisverbesserung. Auf der anderen Seite erwächst dem städtischen Haushalt mit der buchhalterischen Abschreibung (Abschreibungsdauer 50 Jahre) der Bilanzierungshilfe eine zukünftige Ergebnisbelastung. Dies wird sich erstmalig im Jahr 2025 mit dem Start der Abschreibung bemerkbar machen. Allein aus dem Bilanzierungshilfeansatz des abgelaufenen Jahres 2021 resultiert auf diese Weise für die nächsten 50 Jahre eine jährliche Belastung von etwa 0,4 Mio. €.

5.5 Entwicklung der Personalaufwendungen

Im Rahmen der **Tarifeinigung zum TVöD** für die Angestellten der Kommunen vom 25.10.2020 wurden die Tabellenentgelte zum 1. April 2021 um 1,4 Prozent, mindestens jedoch um 50 Euro, erhöht und ab dem 1. April 2022 um weitere 1,8 Prozent. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 28 Monaten und gilt rückwirkend vom 1. September 2020 bis zum 31. Dezember 2022.

Die Besoldungsrunde für die Beamten der Länder und der Kommunen orientiert sich - wie auch in der Vergangenheit - am Abschluss des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L 2021). Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat angekündigt, den Tarifabschluss zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter im Land zu übertragen. Demnach erhalten die Beamten eine Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300 Euro. Ab dem 1. Dezember 2022 bedeutet das eine Steigerung von 2,8 Prozent der Besoldung. Die Anwärterbezüge werden zum 01. Dezember 2022 jeweils um monatlich 50 € erhöht.

Die **Entwicklung der Rückstellungen** für Urlaub und Stundenüberhänge war bislang vor dem Hintergrund einer Konsolidierungsmaßnahme von gesamtstädtischer Bedeutung und damit Bestandteil des Haushaltssanierungsplans (HSP). Die Kommunalaufsicht hatte in ihrem Schreiben zur Genehmigung des HSP 2017 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Maßnahme letztmalig anerkannt werde. Sofern sich im Jahr 2017 erneut keine finanziellen Effekte ergäben, sei zwingend eine Anpassung des HSP herbeizuführen. Insofern ist die Maßnahme inzwischen als wegbrechend beurteilt worden. Dennoch wird an dem Ziel, die Rückstellung langfristig deutlich zu verringern, festgehalten. Entgegen den Prognosen sind bis zum Jahresende die Salden von Urlaubs- und Stundenüberhängen insgesamt jedoch gestiegen und es wurden für 2021 weitere Zuführungen notwendig. Es wird aber nach wie vor daran festgehalten, einen Abbau der Urlaubs- und Stundenüberhänge zu erreichen und die Führungskräfte vor Ort, und zwar u.a. durch Einführung eines unterjährigen Berichtswesens, nachhaltig zu sensibilisieren.

Die **Rückstellung für Beihilfe** orientiert sich an den laufenden Beihilfeauffwendungen. Hier ist aufgrund einer zunehmenden Anzahl und älter werdenden Versorgungsempfängern ein Anstieg zu verzeichnen.

Bei der **Bewertung der Pensionsrückstellung** sind die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik anzuwenden. Die geänderten biometrischen Rechnungsgrundlagen "Heubeck-Richttafeln 2018 G" wurden vom Bundesministerium für Finanzen anerkannt und wurden erstmals im Gutachten zum 31.12.2018 zugrunde gelegt. Insgesamt wird auch in den kommenden Jahren ein weiterer Anstieg der Pensionsrückstellungen erwartet.

In der Haushaltsplanung wurden die ruhenden Beschäftigungsverhältnisse (Beurlaubte, Erziehungsurlaub, Mitarbeiter ohne Lohnfortzahlung im Krankheitsfall) sowie die Entwicklung der nicht vorgesehenen Abgänge (vorgezogenes Altersruhegeld,

Kündigung, Auflösungsverträge, Sterbefälle) anhand der durchschnittlichen Fälle der letzten Jahre pauschal berücksichtigt.

Ein weiteres Risiko besteht durch die Nichteinhaltung der internen Maßnahme der **Wiederbesetzungssperre zur Reduzierung der Personalkosten**. Für jede vakante Stelle wird eine Wiederbesetzungssperre von mindestens sechs Monaten vorgegeben. In besonderen Einzelfällen kann davon abgesehen werden. Eine Nichteinhaltung der eingeplanten Wiederbesetzungssperre von 6 Monaten führt zu einer Ausweitung der Personalaufwendungen.

Das **Durchschnittsalter innerhalb der Stammbegeschäft** war bis einschließlich des Jahres 2017 kontinuierlich gestiegen. Wie schon seit 2018 ist auch im Jahr 2021 eine weitere leichte „Verjüngung“ eingetreten. Der Altersdurchschnitt liegt wieder unter 48 Jahren. In der Vergangenheit haben Einstellungsstopps und rückläufige Zahlen unbefristeter Übernahmen nach Ausbildungsverhältnissen wesentlich zum Anstieg des Durchschnittsalters beigetragen. Seit einigen Jahren engagiert sich die Stadt Hagen wieder verstärkt im Bereich der Ausbildung.

Zur **Bewältigung der Corona-Pandemie** sind vielfach befristete Stellen eingerichtet worden. Davon betroffen waren insbesondere die Fachbereiche für Gesundheit und Verbraucherschutz (FB53) und der Fachbereich Jugend und Soziales (FB55). Letzterer verzeichnete vor allem im Bereich der Kindertageseinrichtungen einen erhöhten Bedarf.

5.6 Entwicklung der Steuern

Die wirtschaftliche Lage hat sich nach dem ersten Jahr 2020 mit Corona im Folgejahr 2021 zumindest in Hagen so weit stabilisiert, dass das **Gewerbesteueraufkommen** sich auf gut 100 Mio. € beläuft. Für das Jahr 2022 kann mit einem ähnlichen Ergebnis gerechnet werden. Die wegen Corona erleichterten Stundungen laufen Ende 2021 aus, so dass hier keine besonderen Risiken mehr bestehen.

Das Land NRW wird die neue Grundsteuer entsprechend dem Bundesgesetz einführen. Die Finanzämter beginnen im Jahr 2022 mit der Anforderung der Steuererklärungen. Die Bearbeitung der Steuererklärungen soll bis Anfang 2024 erfolgt sein. Das Finanzministerium hat angekündigt, dass es den Städten und Gemeinden im Laufe des Jahres 2024 mitteilen wird, welcher neue Grundsteuer-Hebesatz die Aufkommensneutralität der Reform vor Ort sicherstellt. Damit ist davon auszugehen, dass die Erhebung der Grundsteuer ab 2025 gesichert ist.

5.7 Entwicklung der Zinsen

Ein nach wie vor erhebliches Risiko für zukünftige Haushaltssausgleiche liegt in dem nahezu unverändert hohen Bestand der Kreditverbindlichkeiten. Die Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik durch Bundes- und Landeshilfe ist nicht absehbar,

das Finanzierungsrisiko liegt somit weiterhin bei der Stadt Hagen. Vorrangiges Ziel der Haushaltsführung muss die möglichst schnelle Rückführung der Verschuldung sein. Dies gilt insbesondere angesichts der deutlich erkennbar steigenden Zinsaufwandsprognose.

Die steigende Inflation hat viele Notenbanken weltweit dazu veranlasst, eine Straffung ihrer Geldpolitik anzukündigen oder einzuleiten. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat im Februar 2022 Zinserhöhungen schon vor 2023 nicht mehr ausgeschlossen. In diesem Umfeld kam es bereits zu einem deutlichen Anstieg insbesondere der Kapitalmarktzinsen sowie der Terminzinssätze. Es bleibt abzuwarten, ob es aufgrund der wirtschaftlichen und geopolitischen Entwicklungen sowie der Beeinträchtigungen aufgrund der Corona-Pandemie zu einem weiteren Zinsanstieg kommt und wie sich die geldpolitischen Reaktionen der EZB auswirken.

Zukünftige Kreditfinanzierungen werden auf Basis der gestiegenen und ggf. weiter steigenden Zinsen entsprechend hohe Zinsaufwendungen zur Folge haben. Da die Kreditfälligkeiten zur Reduzierung des Zins- und Liquiditätsrisikos auf das Laufzeitband von 10 Jahren verteilt sind, werden die höheren Kreditzinsen zunächst nur einen Teil des Kreditportfolios betreffen.

Geplant ist eine vergleichsweise hohe Neuaufnahme von Investitionskrediten. Bei dieser Neuaufnahme wird jeweils geprüft, ob die Inanspruchnahme von Förderkrediten möglich ist und zur Senkung des Zinsaufwandes genutzt werden kann.

5.8 Entwicklung der Beteiligungen

Der Zuschuss an die **Hagener Versorgungs- und Verkehrs- GmbH** (HVG) wurde in Höhe von 27.000 € überschritten. Die Abweichung resultiert aus einem Corona bedingten Zuschuss an Radio Hagen. Für das Jahr 2022 wird mit einem Zuschuss der Stadt Hagen an die HVG in Höhe von 14,8 Mio. € geplant.

Aufgrund des zu erwartenden positiven Jahresergebnisses der **Stadthalle** für 2021 wird die Zuschusszahlung der Stadt Hagen für 2022 in voller Höhe ausgesetzt.

Aus dem Überschuss der **Theater Hagen gGmbH** für das Jahr 2020/2021 entsteht eine Überkompensation in Höhe von 3,7 Mio. € die im Jahr 2022 an die Stadt Hagen zurückgezahlt wird. Für das Jahr 2022 wird mit einem Zuschuss in Höhe von 15,2 Mio. € geplant.

Die **Sparkasse HagenHerdecke** hat in 2021 aus dem Jahresergebnis 2020 eine Gewinnausschüttung von rd. 4,07 Mio. € (vor Abzug von Steuern) vorgenommen. Nach Abzug von Steuern verblieb eine Nettoausschüttung i.H.v. rd. 3,4 Mio. €, die Corona bedingt etwa 2,1 Mio. € unter Plan lag. Die für das Jahr 2022 geplante

Nettoausschüttung in Höhe von 5,5 Mio. € wird, ebenfalls Corona bedingt, lediglich rd. 4,6 Mio. € betragen.

Vom **Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR** ist eine Ausschüttung für das Jahr 2020 in Höhe von 6,3 Mio. € in 2021 an den städtischen Haushalt erfolgt. Für das Jahr 2022 wird erneut mit einer Ausschüttung in Höhe von 6,3 Mio. € geplant.

Der Gesetzgeber hat die Umsatzbesteuerung für die öffentliche Hand mit Einführung des neuen § 2b UStG grundlegend geändert. Auf Grund dieser Rechtsänderung besteht ab dem Jahr 2023 das Risiko, dass ein Großteil der Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und dem Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR umsatzsteuerpflichtig wird. Die mögliche Mehrbelastung für die Stadt Hagen würde jährlich ca. 2,3 Mio. € betragen. Aus diesem Grund hat der Rat der Stadt Hagen eine Betrauungslösung beschlossen, mit der diese Umsatzsteuermehrbelastung eliminiert wird.

Das OVG Nordrhein-Westfalen hat sich in einem Musterverfahren mit der Frage beschäftigt, ob es rechtmäßig sei, bei der Kalkulation von Entwässerungsgebühren kalkulatorische Zinsen dem Grunde nach zu berücksichtigen und welcher Zinssatz dabei angemessen sei. Das daraus resultierende Risiko auf das Ergebnis der Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR kann aktuell noch nicht abschließend beziffert werden. Erste Schätzungen der Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR liegen in einer Größenordnung von 2-5 Mio. €. In der ergebnisrechnerischen Folge o.g. Schätzung wäre die Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR vermutlich nicht mehr in der Lage die hohen Ausschüttungserwartungen, von z. Zt. 6,3 Mio. € p.a. zu leisten.

Die **Werkhof gem. GmbH** (Werkhof) ist weiterhin bilanziell überschuldet. Die Liquidität ist stabil und der von der HVG zur Verfügung stehende Kontokorrentkredit in Höhe von 500 T€ wurde nicht Anspruch genommen. Die aktuelle Ergebnis- und Liquiditätsplanung des Werkhofs geht davon aus, für 2022 insgesamt einen Jahresüberschuss und die Wahrung des finanziellen Gleichgewichtes erreichen zu können.

Bei der **HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG** (ehemalige HAGENagentur) gab es eine Neustrukturierung. Die Stadt Hagen hat die Anteile der privaten Anteilseigner gekauft und ist jetzt allein Gesellschafterin. Die städtischen Anteile an der Hagener Industrie- und Gewerbeflächen GmbH (HIG) wurden an die Hagenagentur übertragen. Im Zuge der Neuausrichtung der HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG wurde der Zuschuss der Stadt Hagen bereits im Jahr 2021 auf 1,9 Mio. € erhöht. Für das Jahr 2022 ist ein Zuschuss in Höhe von 2,3 Mio. € beschlossen.

5.9 Entwicklungen beim Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Das **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz** dient dem Ausgleich unterschiedlich ausgeprägter Wirtschaftskräfte, der Bund unterstützt dabei die Länder mit der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. **Für die Stadt Hagen werden im 1. Kapitel insgesamt rd. 18,84 Mio. € zur Verfügung gestellt.**

Bei diesen Maßnahmen müssen lediglich 10 % Eigenanteil von der Stadt Hagen

aufgebracht werden. Die Stadt Hagen kann allein mit diesem Programm insgesamt rd. 20,7 Millionen Euro in die Infrastruktur investieren. Das Programm sollte ursprünglich am 31.12.2020 enden. Es wurde inzwischen bis zum 31.12.2023 verlängert. Zum Ende des Jahres 2021 sind noch 8 Maßnahmen des 1. Kapitels in Planung, 30 Maßnahmen laufen und 10 Maßnahmen sind beendet. 16 Maßnahmen wurden aus verschiedenen Gründen abgebrochen und 8 Maßnahmen befinden sich hinsichtlich ihrer Förderfähigkeit noch in Klärung.

Seit dem 01.07.2017 wurde das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz um einen 2. Abschnitt ergänzt. Im Rahmen dieser Ergänzung sind Maßnahmen an und in Schulen und überwiegend dem Schulsport dienenden Sporthallen förderfähig. Die Mindestinvestitionssumme beträgt 40.000 Euro. Für die Stadt Hagen werden hier insgesamt rd. 18,02 Mio. € zur Verfügung gestellt, wobei auch hierfür ein Eigenanteil von 10% gilt. Die Stadt Hagen kann mit diesem Programm weitere 20,02 Mio. € in die Schulinfrastruktur investieren. **Das Programm sollte ursprünglich am 31.12.2022 enden, wurde aber inzwischen bis zum 31.12.2025 verlängert.** Zum Ende des Jahres 2021 sind noch 21 Maßnahmen des 2. Kapitels in Planung, 25 Maßnahmen laufen und 4 Maßnahmen sind beendet. 5 Maßnahmen wurden aus verschiedenen Gründen abgebrochen und 2 Maßnahmen befinden sich hinsichtlich ihrer Förderfähigkeit noch in Klärung.

Ob sich alle Maßnahmen des 1. und 2. Kapitels wie geplant realisieren lassen, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Hervorzuheben ist vor allem der Aspekt ausreichender Kapazitäten im Fachbereich Gebäudewirtschaft oder auch zu beauftragender externer Firmen. Darüber hinaus könnten weiterhin steigende Materialpreise und Baukosten dazu führen, dass nicht alle Maßnahmen aus dem 1. und/oder 2. Kapitel gefördert werden.

5.10 Digitalisierung

Die verwaltungsweite Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS), die Realisierung der digitalen Poststelle und das umfangreiche Angebot für Teleheimarbeit stellen einen strategisch bedeutsamen Projektkomplex für die digitale Entwicklung der Stadt Hagen dar. Unter dem Dach eines Gesamtprojekts sollen die einzelnen Organisationseinheiten nacheinander an die DMS-Lösung „enaio“ angebunden werden. Dazu gehört u.a. die Prüfung und Optimierung von Prozessen, die Entwicklung von Rechte- und Rollenkonzepten, die Implementierung von Archivlösungen sowie die Einrichtung von digitalen Workflows. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes wird neben der originären DMS-Umsetzung mit der Umsetzung des Projekts "Digitale Post-, Druck- und Scandienste" das Ziel verfolgt, sämtliche Ein- und Ausgangskanäle auf digitale Abläufe umzustellen.

5.11 Einführung SAP S4/HANA

Die Stadt Hagen setzt im Rechnungswesen seit Einführung des NKF im Jahr 2007/2008 die Software SAP R3 ein. Das bisherige R3-System wird ab 2025 (inzwischen mit Verlängerung bis 2027) nicht mehr unterstützt. Stattdessen ist das neue Produkt S/4HANA zu nutzen. Im Rahmen eines Großprojekts soll die Umstellung auf die neue Software rechtzeitig erfolgen, so dass der Betrieb des Rechnungswesens nicht gefährdet wird, aber auch sonstige betriebliche Abhängigkeiten bei der Stadt Hagen berücksichtigt werden. Dabei wird das Ziel verfolgt, möglichst weitreichend den SAP-Standard zu nutzen.

5.12 Onlinezugangsgesetz (OZG)

Durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) sind die Kommunen verpflichtet, die angebotenen Verwaltungsleistungen den Bürger*innen flächendeckend online bis zum 31.12.2022 anzubieten. Eingebettet in die bundesweiten Aktivitäten zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben wird von den Verantwortlichen Organisationseinheiten die Realisierung für die Stadt Hagen vorbereitet. Durch die Ausmaße der Gesetzesvorgaben werden sich umfassende Auswirkungen auf die gesamte Stadtverwaltung und auch die Stadtgesellschaft ergeben.

5.13 Gesundheits- und Verbraucherschutz im Umfeld der Corona-Pandemie

Die **Entwicklung der Corona-Pandemie** ist weiterhin nicht valide abzuschätzen. Durch die im Laufe des Jahres 2021 vorgenommenen Impfungen konnte eine Entspannung der Lage eintreten hinsichtlich der Schwere der Erkrankung bei vollständig geimpften Personen. Aufgrund der Vielzahl an Erkrankungen sind allerdings auch weiterhin besondere Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen einzuhalten. COVID-19 reiht sich ein in die Liste der meldepflichtigen Infektionskrankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz und wird aufgrund der vorzunehmenden, umfangreichen Schutzmaßnahmen auch für die nächsten Jahre eine deutliche Steigerung von Sach- und Personalkosten zur Folge haben.

5.14 Entwicklung im Bereich Hochbau

Im Zuge der verschiedenen Förderpakete „**Kommunalinvestitionsförderungsgesetz**“, „**Gute Schule 2020**“, „**Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel II**“ und weiterer Sonderprogramme mit unterschiedlichen Laufzeiten bis über 2024 hinaus wird sich die Bautätigkeit in den nächsten Jahren noch deutlich erhöhen. Die gute Auftragslage im Bausektor führt seit 2017 zu stetig steigenden Preisen und einem zunehmenden Mangel an frei verfügbaren Kapazitäten. Bei den bisher getätigten Vergaben ergab sich, dass die Beteiligung an Ausschreibungen sehr gering ausfiel

und/oder die Preise zum Teil deutlich über der Kostenermittlung für einzelne Gewerke lagen.

Die Stadt Hagen wurde von der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 stark betroffen. Für die Abarbeitung aller Schäden an den Hochbauten müssen voraussichtlich Aufwendungen im zweistelligen Millionenbetrag getätigt werden. Die Behebung der Schäden führt dazu, dass der bereits herrschende Mangel an freien Kapazitäten im Bau-sektor noch verstärkt wird. Die ohnehin schon stark gefährdete Zeit- und Kostenpla-nung diverser Förderprogramme wird durch diese Katastrophe, dem schon länger herrschenden Corona bedingten Rohstoffmangel und dem Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt weiter verschärft. **Es besteht auch bei zukünftigen Ausschreibungen die Gefahr, dass keine oder nur geringe Beteiligung am Verfahren erfolgt und/oder höhere Angebotsergebnisse erreicht werden als ursprünglich in der Koste-nermittlung geplant wurden.** Vor dem Hintergrund des Booms im Bausektor und der Maßgabe, die Baumaßnahmen der Förderpakete im vorgegebenen Kosten- und Zeitrahmen abwickeln zu müssen, ergeben sich erhebliche Preis- und Durchführungs-risiken. Bei vorgegebenen Investitions- und Fördervolumen führen Preissteigerungen dazu, dass zum Ende des Fördergrammes vorgesehene Maßnahmen nicht mehr umgesetzt werden können.

Die Förderprogramme bieten die Möglichkeit, Investitionen und substanzerhaltende Maßnahmen bei finanzschwachen Kommunen durchführen zu können, die ansonsten aufgrund der mangelnden Finanzausstattung unterbleiben müssten. Das Kommu-nalinvestitionsförderungsgesetz mit einem Volumen von 20,9 Mio. € bietet neben energetischen Maßnahmen auch die Möglichkeit, infrastrukturelle Maßnahmen durch-zuführen.

Insbesondere Schulen profitieren von den Programmen „**Gute Schule 2020**“ und „**Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel II**“, die zu 100 % bzw. zu 90 % durch das Land NRW bzw. den Bund finanziert werden. Mit dem Volumen von 27,7 Mio. € und 20,0 Mio. € können neben Sanierung und Modernisierung von Schulge-bäuden und Schulsporthallen auch Maßnahmen der digitalen Infrastruktur realisiert werden. Dazu kommen Maßnahmen aus dem **Digitalpakt** in nicht unerheblichem Maße, um die Digitalisierung an Schulen voranzutreiben. Die Schaffung von zusätzli-chen Kindertageseinrichtungen soll ebenso sichergestellt werden, wie der Ausbau des offenen Ganztags an Schulen. Dies ist zu größten Teilen nur im Rahmen von Neu- und Anbauten sicherzustellen. Hinzu kommen zusätzliche Baumaßnahmen aus dem Förderprogramm zum Ausbau der offenen Ganztagschulen. Des Weiteren wurde das Beweissicherungsverfahren zum Emil-Schumacher-Museum aufgehoben, so dass begonnen werden kann, die dort aufgetretenen erheblichen Mängel durch bauliche Maßnahmen zu beheben. Diese Maßnahmen werden die Stadt Hagen auch noch in den folgenden Jahren begleiten. Dadurch werden sich die Unterhaltungskosten nach Beendigung der Maßnahmen erheblich reduzieren.

5.15 Entwicklung des Sanierungsbedarfes der städtischen Infrastruktur

Mit hoher Priorität werden die Ersatzneubauten der Fuhrpark- und der Eckeseyer-Brücke betrieben, da diese beiden Brücken nicht nur für das tragende Verkehrsnetz der Stadt eine hohe Bedeutung, sondern auch Auswirkungen auf das Verkehrsnetz der Deutschen Bahn AG haben. Sie queren eine Vielzahl von Gleisen der Deutschen Bahn AG. Ebenso werden zeitnah die umfangreichen Abstimmungen mit der Deutschen Bahn AG begonnen. Erst nach Vorliegen entsprechender Planungsgrundlagen, auch die Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG betreffend, kann zu den Investitionskosten für die Ersatzneubauten eine genaue Aussage getätigt werden.

5.16 Entwicklungen beim Masterplan Mobilität

Der Masterplan "Nachhaltige Mobilität" beinhaltet eine Vielzahl von Maßnahmen, die insgesamt dazu dienen den Umweltverbund zu stärken und zu einer Verkehrswende beizutragen. Die im Plan enthaltenen Maßnahmen werden kontinuierlich abgearbeitet. Die Politik wird regelmäßig über die Priorisierung der Maßnahmen sowie den aktuellen Stand der Umsetzung informiert. Zukünftige Risiken sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar.

5.17 Überwachung des fließenden Verkehrs

Es besteht die Gefahr, bei Ausfall von Technik und/oder fehlendem Personal in der Fallbearbeitung (Geschwindigkeitsauswertung und Bußgeldstelle), Einnahmen in erheblichem Maße verlieren zu können. Ein weiterer unbeeinflussbarer Faktor ist die Schwerpunktsetzung für Verkehrskontrollen der Autobahnpolizei im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hagen.

5.18 Entwicklung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Zum 31.12.2021 gab es rd. 2.800 Leistungsfälle und damit ist die Anzahl gegenüber den Vorjahren relativ konstant geblieben. Trotz angespannter Personalsituation konnte die Leistungsgewährung sichergestellt werden. **Die Heranziehungsquote gemäß Unterhaltsvorschussgesetz hat sich weiter positiv entwickelt.** Während das Jahr 2020 mit einer Quote von 10,48% abgeschlossen wurde, lag die Heranziehungsquote zum 31.12.2021 bei 12,55%. Zum 01.01.2021 wurden die Unterhaltsvorschussgesetz-Beträge geringfügig angehoben. **Inwieweit sich die positive Entwicklung der Heranziehungsquote fortsetzt, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden.**

5.19 Entwicklung der Kosten der Unterkunft

Unter Berücksichtigung der prognostizierten Entwicklung der Fallzahlen in Hagen kann davon ausgegangen werden, dass sich die Kosten der Bedarfsgemeinschaften im kommenden Jahr nicht ausschlaggebend verändern wird. Basis hierfür bildet der Ist-Stand von insgesamt 12.316 Bedarfsgemeinschaften (09/2021) im Verhältnis zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Der Statusbericht für 09/2021 beschreibt folgende Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (BG):

09/2019 – 11.933 BG

09/2020 – 12.413 BG (+ 3,8%)

09/2021 – 12.316 BG (- 0,7 %)

Auf die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften verteilen sich in 09/2021 insgesamt 18.152 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Im Ergebnis entspricht dies einem Faktor von 1,47 (erwerbsfähige Leistungsberechtigte pro Bedarfsgemeinschaft). Im kommenden Jahr geht die Geschäftsführung des Jobcenters von einer Reduzierung um 0,5 % der leistungsberechtigten Kunden aus, damit ergäbe sich ein Wert von möglichen 17.244 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Überträgt man diese Annahme wiederum auf die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, so zeigt sich mit 11.700 Bedarfsgemeinschaften eine ebenfalls positive Entwicklung. Im Vergleich zu 2021 würde sich somit eine rechnerische Kostenreduzierung von etwa 3,2 Mio. € ergeben. Mit den stark ansteigenden Energiepreisen ist allerdings ein gegenläufiger Effekt zu berücksichtigen, so dass nahezu von einer gleichbleibenden Belastung in 2022 auszugehen ist.

5.20 Entwicklung der KiTa-Plätze

Die Stadt Hagen ist derzeit mit einem enorm steigenden Bedarf an Plätzen für die Kindertagesbetreuung konfrontiert. Die Fachverwaltung ist darauf fokussiert, dem Rechtsanspruch für über dreijährige Kinder und den Versorgungswünschen für unter dreijährige Kinder Rechnung zu tragen. Dies ist mit einer Vielzahl von Neubauprojekten für Kindertageseinrichtungen und auch neuen Wegen verbunden, wie z.B. der Einrichtung von Großtagespflegestellen. Um eine möglichst flexible Betreuung auch in Randzeiten zu ermöglichen, werden erhebliche Anstrengungen zum Ausbau der Kindertagespflege unternommen.

Insgesamt werden für den Ausbau der Kindertagesbetreuung erhebliche Investitionen erforderlich sein. Hierbei zeigt sich in der Bauverwaltung - auch durch andere Programme hervorgerufen - eine angespannte Kapazitätsauslastung, so dass die Vielzahl an Neubauprojekten für die Kindertagesbetreuung kaum in adäquater Zeit zu bewältigen sind.

Die Gründe für den steigenden Bedarf an Kindertagesbetreuung sind vielfältig. Zum einen erlebt die Stadt Hagen einen Bevölkerungszuwachs durch zugewiesene Asylbewerber und EU-Binnenmigration. Zum anderen spiegelt sich darin aber auch ein geändertes Verständnis hinsichtlich einer Erwerbstätigkeit und der damit verbundenen Notwendigkeit einer gesicherten Kinderbetreuung wieder. Grundsätzlich besteht das Ziel, allen Kindern möglichst optimale Startbedingungen für einen erfolgreichen Bildungsverlauf zuzusichern, gerade auch für Familien mit geringerem Bildungsstand.

5.21 Entwicklung bei der Schulentwicklungsplanung

Durch die Zuwanderung und - zumindest zeitweilig - steigenden Geburtenzahlen hat sich die Situation an den Schulen deutlich verändert. Der externe Schulentwicklungsplan-Gutachter geht davon aus, dass die Zahl der Erstklässler von 1.660 im Durchschnitt der letzten 10 Jahre auf bis zu 1.944 ansteigen wird. Diese Entwicklung schlägt sich zunächst im Primarbereich, dann aber auch in der Sekundarstufe nieder. Nach Ansicht des Gutachters wird der Anstieg nur durch Schaffung zusätzlichen Schulraums zu bewältigen sein. Während bisher der Ausbau der offenen Ganztagschule durch das stärkere Nachfrageverhalten von Eltern begründet wurde, hat der Bundestag in 2021 den Individualanspruch auf ein Ganztagsplatz ab dem Schuljahr 2026/2027 beschlossen. Die Stadt hat damit den Auftrag zur deutlichen Ausweitung des Ganztagsangebots.

5.22 Entwicklungen im Bereich EU-Beihilfen

Gemäß dem Beschluss des Verwaltungsvorstandes aus Dezember 2015 ist das Rechtsamt der Stadt Hagen zuständig für die rechtliche Prüfung von EU-Beihilfen. Sofern die verwaltenden Bereiche - z.B. die Kämmerei im Zusammenhang mit Bürgschaftsprovisionen - eine rechtliche Problematik sehen, wird das Rechtsamt um Prüfung gebeten, ob die geplante Maßnahme im Einklang mit dem EU-Recht steht. Bei den städtischen Beteiligungen prüfen die Wirtschaftsprüfer im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss auch das Vorliegen von möglichen EU-beihilferechtlichen Problematiken und geben hierzu Hinweise, die durch das strategische Beteiligungscontrolling gegebenenfalls auch unter externer Begleitung aufgegriffen werden. Erforderliche EU-beihilferechtliche Absicherungen der Zuschusszahlungen an die Theater Hagen gGmbH sowie die agentur mark GmbH mittels einer Betrauung existieren bereits seit mehreren Jahren. Ab 2023 wird auch die für den Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR vom Rat der Stadt Hagen beschlossene Betrauung umgesetzt.

Wegen der Beteiligung der Kämmerei sowie des strategischen Beteiligungscontrollings und der dort vorhandenen Sensibilisierung besteht hinsichtlich der von der Stadt geleisteten Zahlungen und der gewährten Bürgschaften ein geringes Risiko. Da jedoch nicht in allen Bereichen eine entsprechende Sensibilisierung vorliegt, kann das Risiko im Übrigen nicht abgeschätzt werden.

5.23 Angespannte Tierseuchenlage in Europa

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist seit September 2020 bei einer Vielzahl von Wildschweinen in Brandenburg und Sachsen, sowie bei Hausschweinen in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern nachgewiesen worden. Ein Ausbruch dieser Tierseuche führt neben erheblichem Tier Leid und hohen Tierverlusten zu massiven Einbußen in der Fleisch- und Landwirtschaft. Im Falle eines Ausbruchs in der Wildschweinpopulation im Hagener Stadtgebiet sind umfangreiche Maßnahmen zu treffen (u.a. Absperrung einer Kernzone, intensive Suche nach verendeten Wildschweinen). Das Land NRW hat zur Unterstützung im Krisenfall einen Rahmenvertrag mit einer neu gegründeten Wildseuchenvorsorgegesellschaft (WSVG) abgeschlossen. Diese soll für die Kernzone neben sämtlichen Einsatzmaterialien auch entsprechendes Personal vorhalten, welches im Krisenfall durch die betroffene Kommune abgerufen werden kann. Derzeit ist noch ungeklärt, ob die Kommune die Kosten trägt oder ob eine (Teil-) Übernahme des Landes NRW oder ggfs. auch der EU möglich ist. Die Kosten für die Kommune im Falle eines Ausbruchs sind derzeit nicht zu beziffern, Schätzungen des Landes gehen von rd. 5 Mio. € aus.

Ein weiteres Risiko geht von der in Europa grassierenden, sich immer weiter ausbreitenden Geflügelpest (Aviare Influenza: AI) aus. Diese kann sowohl bei Wildvögeln als auch in Nutztierbeständen auftreten. Die Kosten, die ein AI-Seuchenzug in Hagen verursachen würde, können allerdings nicht abgeschätzt werden. Die finanziellen Belastungen variieren mit der Anzahl der Fälle und der Größe der von der Seuche betroffenen Nutztierhaltung.

5.24 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Wie das Jahr 2020 zeichnet sich das Jahr 2021 durch eine besondere Situation aufgrund der weiterhin bestehenden Corona-Pandemie aus. Eine Aussage über die weitere Entwicklung ist daher nur bedingt möglich und sollte bei der Interpretation der Zahlen berücksichtigt werden.

Steigende Anzahl an Einwohnern / Stagnation um die 188.000er Einwohnergrenze:
Gegenüber dem Vorjahr zeigt sich nahezu keine Veränderung, somit kann man von einer Stagnation sprechen. Die Frage nach Effekten durch das vermutlich veränderte Meldeverhalten bedingt durch die Corona-Pandemie wäre dabei noch genauer zu eruieren.

Steigende Anzahl an Einwohnern mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit:
Die Anzahl der Personen, die nur einen ausländischen Pass haben, steigt weiter kontinuierlich an. Im Jahr 2020 gab es in Hagen 40.516 Ausländer in Hagen, zum Ende des Jahres 2021 hatten rd. 42.115 eine nicht deutsche erste Staatsangehörigkeit, der bis dato höchste gemessene Wert.

Gleichzeitig mehr jüngere und betagte Einwohner:
Sowohl bei den Personen, die jünger als 18 Jahre sind als auch in der Gruppe derer,

die 80 Jahre und älter ist, ist wie bereits im vergangenen Jahr ein weiterer Anstieg zu verzeichnen.

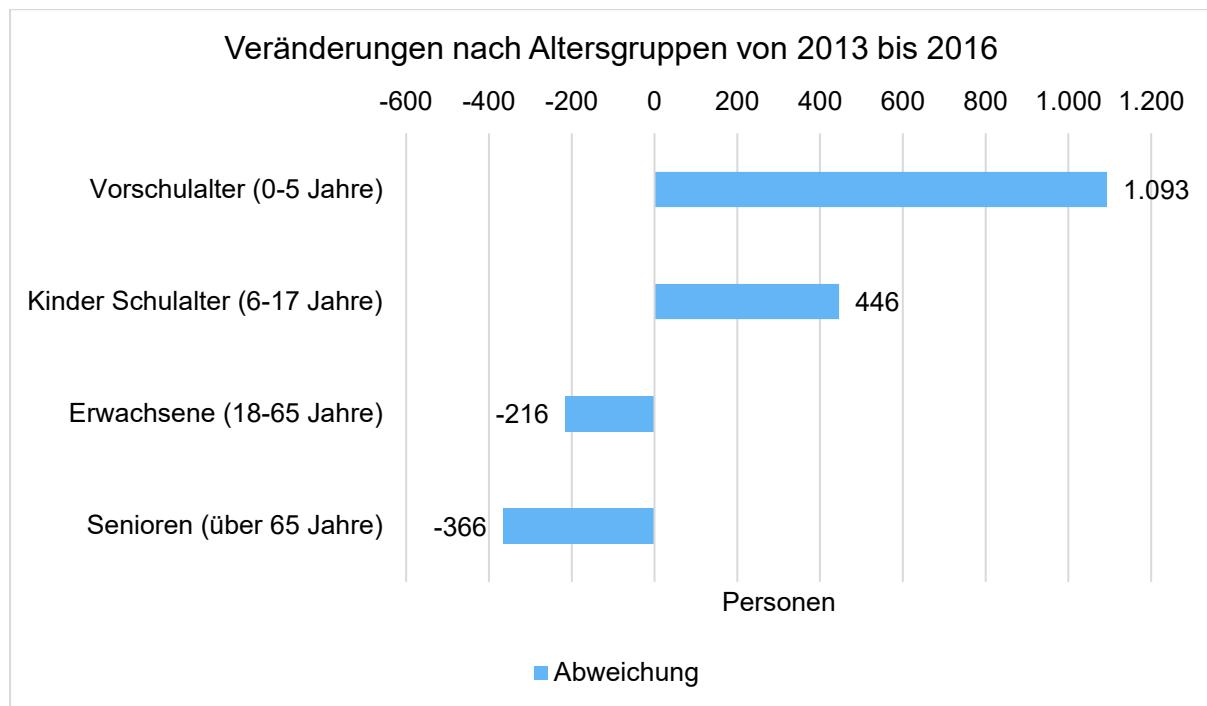
Der Negativtrend bei den erwerbsfähigen Personen von 18 bis einschließlich 59 Jahren verfestigt sich:

In der Altersgruppe von 18 bis einschließlich 59 Jahren sind zurzeit 104.583 Personen in Hagen gemeldet, dies ist ein Rückgang von 546 Personen bzw. von rd. 0,5 % gegenüber 2020.

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen sind in der folgenden Übersicht aufbereitet. Die Daten der u.a. Tabelle werden zentral durch IT.NRW zur Verfügung gestellt.

| | Ergebnis 2017 | Ergebnis 2018 | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Ergebnis 2021 |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Einwohner | 187.730 | 188.814 | 188.686 | 188.687 | 188.713 |
| davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre) | 5.539 | 5.718 | 5.831 | 5.949 | 6.047 |
| davon Kinder Kindergarten- alter (3-5 Jahre) | 5.136 | 5.429 | 5.592 | 5.819 | 5.942 |
| Kinder Schulal- ter (6-17 Jahre) | 21.371 | 21.557 | 21.543 | 21.817 | 22.008 |
| Jugendliche 18-20 Jahre | 6.180 | 6.209 | 6.062 | 6.094 | 6.078 |
| Einwohner 21- 45 Jahre | 53.955 | 54.701 | 55.031 | 55.270 | 55.688 |
| Einwohner 46- 65 Jahre | 55.652 | 55.368 | 54.976 | 54.207 | 53.593 |
| Senioren (über 65 Jahre) | 39.897 | 39.832 | 39.651 | 39.531 | 39.357 |



5.25 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Das Bruttoinlandsprodukt zeigt auf Bundesebene im Jahr 2021 ein Wachstum von 2,7 %. Insbesondere zur Mitte des vergangenen Jahres verbesserte sich die Wirtschaftsleistung und das trotz zunehmender Liefer- und Materialengpässe. Allerdings wurde die Erholung durch die vierte Corona-Welle und den damit verbundenen erneuten Verschärfungen der Corona-Schutzmaßnahmen zum Jahresende wieder gestoppt. Trotzdem zeigt sich jüngst auch wieder eine Aufhellung der Stimmung, insbesondere im verarbeitenden Gewerbe. Am Arbeitsmarkt setzte sich die Erholung weiter fort, ange-sichts der Omikron-Variante könnte die Dynamik im weiteren Verlauf aber nachlassen. Die Arbeitslosigkeit hat sich im Dezember saisonbereinigt erneut spürbar reduziert. Die Arbeitslosenquote liegt bundesweit im Jahr 2021 bei 5,7 % gegenüber 5,9 % im Jahr 2020. Auch die Erwerbstätigkeit hat im November saisonbereinigt weiter kräftig zugenommen. Bei der Kurzarbeit gab es ebenfalls eine positive Entwicklung, allerdings gab es zuletzt wieder mehr Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit. (Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz)

Region Südwestfalen

Mit Blick auf die regionale Entwicklung wird die aktuelle wirtschaftliche Situation eher als stagnierend bewertet. Grundlage bildet die aktuelle SIHK-Umfrage zur konjunkturrellen Entwicklung. Demnach meldeten im September 2021 noch 46 % der Betriebe eine positive Geschäftslage, aktuell dagegen nur noch 41 %. Auch sind die Zukunftserwartungen pessimistischer geworden. Beeinträchtigt wird die Geschäftsentwicklung vor allem durch die steigenden Energie-/Rohstoffpreise und die weiterhin existierenden Lieferkettenprobleme. Auch im Bereich der Beschäftigung zeichnen sich

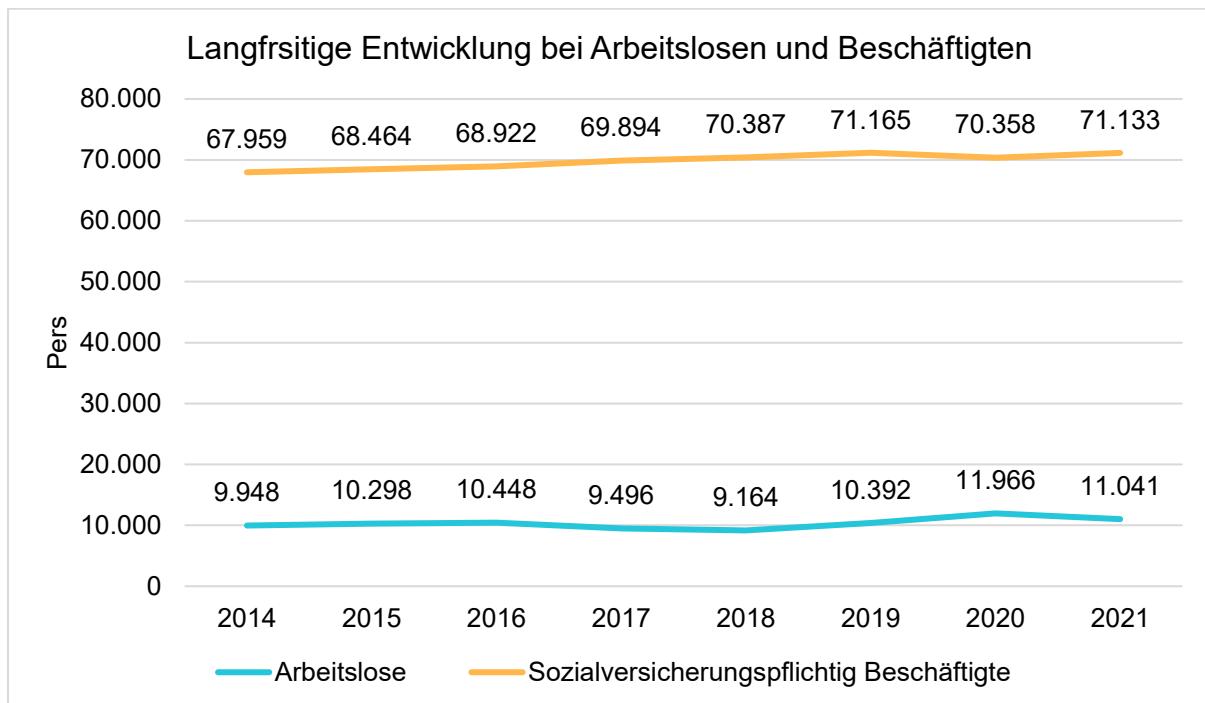
keine gravierenden positiven Veränderungen ab. Neben den zuvor genannten Problemen kommen auf dem Arbeitsmarkt der Fachkräftemangel und höhere Arbeitskosten hinzu. (Quelle: 146. SIHK-Konjunkturumfrage zum Jahresbeginn 2022)

Für das Jahr 2022 zeichnet sich die Einordnung der Corona-Entwicklung von einer Pandemie in eine Endemie ab. Die sich daraus reduzierenden nachteiligen Folgeerscheinungen für Gesellschaft und Wirtschaft werden sicherlich ihre positive Wirkung nicht verfehlten. Allerdings prägen nun andere negative Einflussfaktoren die aktuelle Situation. Auf regionaler Ebene ist hier insbesondere **die Vollsperrung der Autobahn A45** als Lebensader für den Wirtschaftsstandort Südwestfalen zu nennen.

Die Tabellen und Grafiken zeigen die Entwicklung bis 2021 in Hagen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

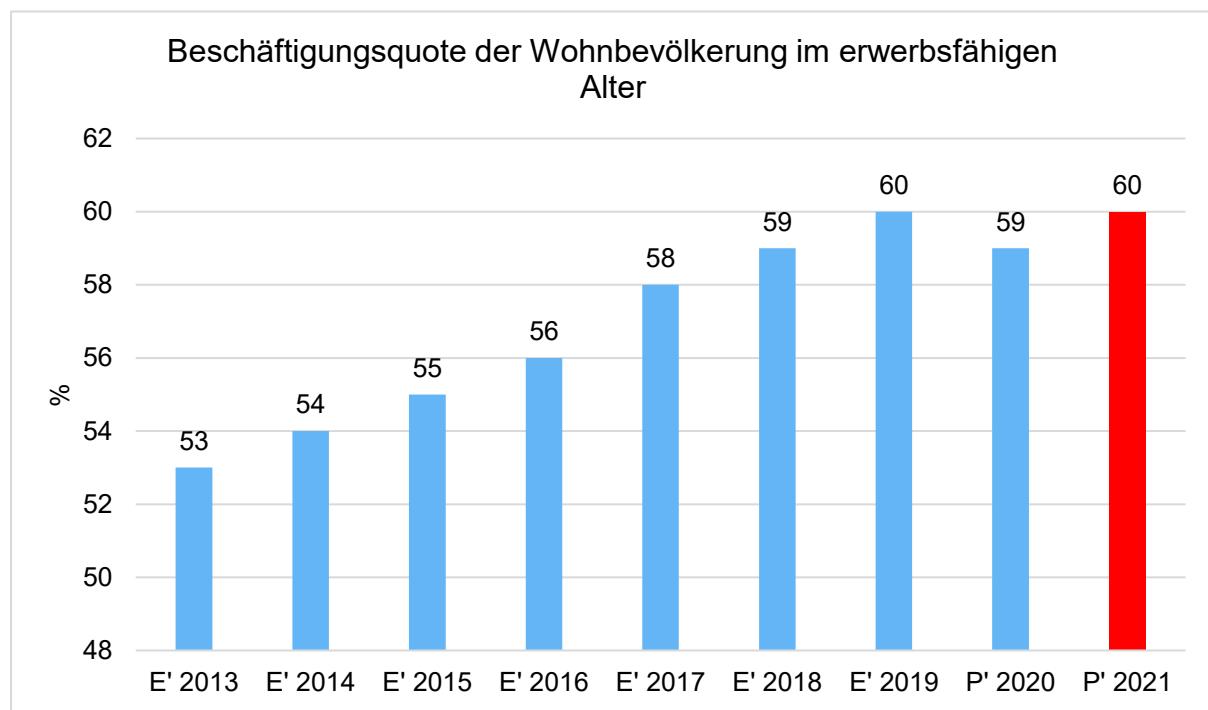
| | Ergebnis 2017 | Ergebnis 2018 | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Ergebnis 2021 |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Arbeitslose zum 30.6. | 9.496 | 9.164 | 10.392 | 11.966 | 11.041 |
| davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit) | 932 | 839 | 833 | 1.053 | 886 |
| davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer) | 1.721 | 1.772 | 2.052 | 2.253 | 2.349 |
| Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort | 69.894 | 70.387 | 71.165 | 70.358 | 71.133 |



(Quelle: IT.NRW-Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen)

Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



5.26 Auswirkungen der Flutkatastrophe

Die **Flutkatastrophe** im Juli 2021 stellt neben der Corona-Pandemie ein weiteres Ereignis dar, welches den Jahresabschluss des städtischen Haushalts erheblich beeinflusst. Der Aufwand zur Beseitigung der Flutschäden beläuft sich in 2021 auf 15,29 Mio. €. Die Ergebnisbelastung beträgt -3,3 Mio. € (siehe Punkt 2.1.1), weil der Erstattungsanspruch über den Wiederaufbauplan noch in der Bearbeitung ist. Der Wiederaufbauplan beinhaltet maßnahmenbezogen alle bereits entstandenen und prognostizierten Aufwände 2021 bis 2023, umfasst ein Volumen von ca. 80 Mio € und dient als Basis zur Realisierung des Erstattungsanspruches. Ziel ist es, den Wiederaufbau ergebnisneutral für den städtischen Haushalt umzusetzen. Hierbei besteht allerdings das Restrisiko, ob Schadensmeldungen und -anmeldungen genau ermittelbar und somit vollumfänglich sind. Mit der Einrichtung der Stabsstelle Flutkatastrophe beim Techn. Beigeordneten erfahren Bearbeitung und Steuerung aller damit verbundenen Sonderaufgaben die notwendige organisatorische Einbettung in die städtische

Verwaltung. Es zeigt sich, dass die Beanspruchung der Ressourcen einiger Fachbereiche erheblich ist und somit auch zu Engpässen bei anderen Projekten führen kann.

5.27 Risiken aus den Folgen des Ukrainekriegs

Auf globaler Ebene ist der Ukrainekrieg der dominierende Risikofaktor. Die weitreichenden und bereits jetzt verabschiedeten Sanktionen stellen mit den damit verbundenen Auswirkungen erhebliche Risiken für die zukünftige Geschäftsentwicklung dar. Auch die sich zurzeit aufbauenden Flüchtlingswellen werden die Kommunen vor enorme Herausforderungen stellen. Für den städtischen Haushalt bedeutet das, dass voraussichtlich an verschiedenen Stellen sowohl durch wegbrechende Steuererträge als auch durch zusätzliche Aufwendungen in Folge der Unterbringung von Flüchtlingen Ergebnisbelastungen auftreten können. Die oben dargestellten Risikoprognosen konnten diese aktuelle Entwicklung noch nicht berücksichtigen.

Übersicht Corona-Belastungen in 2021

| Erträge und Aufwendungen | | Ansatz ohne Corona-Belastung | Corona-Belastung | Ansatz mit Corona-Belastung |
|---|---|------------------------------|------------------|-----------------------------|
| 401200 | Grundsteuer B | -49.021.571 | 448 | -49.021.123 |
| 402100 | Gemeindeanteil Einkommensteuer | -87.417.410 | 5.350.963 | -82.066.447 |
| 402200 | Gemeindeanteil Umsatzsteuer | -23.030.000 | 156.520 | -22.873.480 |
| 403100 | Vergnügungssteuer | -5.400.000 | 3.295.161 | -2.104.839 |
| 403600 | Steuer auf sexuelle Vergnügungen | -20.000 | 12.986 | -7.014 |
| 403700 | Wettbürosteuer | -190.000 | 144.153 | -45.848 |
| 405100 | Leistung nach Familienleistungsausgleich | -8.192.353 | 1.724.273 | -6.468.080 |
| * Steuern und ähnliche Abgaben | | | 10.684.504 | |
| 411100 | Schlüsselzuweisungen vom Land | -182.553.104 | -153.966 | -182.707.070 |
| 414000 | Zuweisungen vom Bund | -1.116.450 | 93.797 | -1.022.653 |
| 414100 | Zuweisungen vom Land | -21.219.099 | -1.298.732 | -22.517.831 |
| 414001 | Zuweisungen vom Bund Personalkosten | -10.511.202 | -106.748 | -10.617.950 |
| 414140 | InvestVerw.Zuw.GVG | -1.019.887 | -25.714 | -1.045.601 |
| 414200 | Zuweisungen von Gemeinden (GV) | -30.058.273 | 1.300 | -30.056.973 |
| 414201 | Zuweisungen von Gemeinden (GV) Personalkosten | -8.361.617 | 3.525 | -8.358.092 |
| 414500 | Zuschüsse von verb. Unt., Bet., Sonderv. | -200 | 200 | 0 |
| 414700 | Zuschüsse von privaten Unternehmen | -85.446 | 1.000 | -84.446 |
| 414800 | Zuschüsse von übrigen Bereichen | -38.576 | 800 | -37.776 |
| * Zuwendungen und allgemeine Umlagen | | | -1.484.538 | |
| 422100 | Kostenbeitr., Aufw.-, Kostenersatz iE ÖT | -1.445.472 | 119.520 | -1.325.952 |
| * Sonstige Transfererträge | | | 119.520 | |
| 431100 | Verwaltungsgebühren | -8.850.296 | 650.165 | -8.200.131 |
| 432100 | Benutzungsgebühren und ähnл. Entgelte | -25.811.373 | 2.230.031 | -23.581.342 |
| * Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte | | | 2.880.196 | |
| 441101 | Miet- und Pachterträge der Fachämter | -1.675.363 | 12.343 | -1.663.021 |
| 442100 | Erträge aus Verkauf | -336.375 | 77.050 | -259.325 |
| 446100 | Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte | -328.114 | 49.488 | -278.626 |
| 446200 | Erträge aus Eintrittsgeldern | -136.756 | 69.674 | -67.082 |
| 446500 | Werbeeinnahmen | -15.000 | 1.000 | -14.000 |
| * Privatrechtliche Leistungsentgelte | | | 209.555 | |
| 448000 | Erträge Erstattungen vom Bund | -1.003.625 | -370.464 | -1.374.089 |
| 448100 | Erträge Erstattungen vom Land | -6.272.993 | -9.561.032 | -15.834.025 |
| 448200 | Erträge Erstattungen von Gemeinden (GV) | -7.647.655 | -10.800 | -7.658.455 |
| 448201 | ErstattungPersonalkosten Corona LV | 0 | -35.212 | -35.212 |
| 448300 | Erträge Erstattungen von Zweckverband | -416.993 | 11.000 | -405.993 |
| 448400 | Ertr. Erstattungen v.gesetzl. Sozialvers | -814.216 | -803.132 | -1.617.348 |
| 448500 | Ertr.Erstatt. v. verbU, Bet., Sond-v. FA | -2.228.457 | 500 | -2.227.957 |
| 448800 | Erträge Erstattung von übrigen Bereichen | -1.006.625 | 94.235 | -912.390 |
| 449600 | LBet. Grundsicherung nach § 46a SGB XII | -26.114.433 | -518.770 | -26.633.204 |
| * Erträge aus Kostenerstattung/-umlage | | | -11.193.676 | |
| 451100 | Konzessionsabgaben | -12.061.000 | 319.408 | -11.741.592 |
| 456100 | Bußgelder | -2.254.913 | -598.426 | -2.853.339 |
| 456150 | Verwarngelder | -3.436.716 | 270.000 | -3.166.716 |
| 456200 | Säumniszuschläge, Nebenforderungen | -2.731.930 | 44.460 | -2.687.470 |
| 456500 | Weitere sonstige ordentliche Erträge | -2.085.836 | -27.902 | -2.113.738 |
| 458390 | Sonst. nicht zahlungsw.ordentl. Erträge | -1.482.021 | 936.889 | -545.132 |
| 459301 | Schadensersatz Fachämter | -75.388 | 3.238 | -72.150 |
| * Sonstige ordentliche Erträge | | | 947.667 | |
| ** Ordentliche Erträge | | | 2.163.228 | |
| 501100 | Dienstaufwendungen Beamte | 32.639.711 | 267.400 | 32.907.111 |
| 501200 | Dienstaufwend. tariflich Beschäftigte | 97.717.876 | 3.032.700 | 100.750.576 |
| 502200 | Beiträge Versorg.kasse tarifl. Beschäft. | 7.572.579 | 237.700 | 7.810.279 |
| 503200 | Beitr.gesetzl.Sozialver.tarifl.Beschäft. | 20.115.888 | 631.300 | 20.747.188 |
| * Personalaufwand Aktive | | | 4.169.100 | |
| ** Personalaufwendungen | | | 4.169.100 | |
| 521500 | Lfd. Instandhaltung Gebäude/Außenanl. | 6.445.335 | 87.877 | 6.533.212 |
| 523500 | Erstattungen an verb. Unt., Bet., Sond. | 33.385.871 | 88.469 | 33.474.341 |
| 524201 | Unterhalt./Bewirtschaftung Infrastruktur | 30.192.537 | -71.074 | 30.121.464 |
| 525160 | E-Mobilität Ladestrom | 4.718 | -3.500 | 1.218 |
| 527200 | Schülerbeförderungskosten | 3.648.855 | 154.014 | 3.802.869 |
| 527300 | Lehr- und Unterrichtsmittel f. Fachämter | 46.380 | -9.631 | 36.749 |

| | | | | |
|--|--|-------------|------------|-------------|
| 527511 | Festwert IT Arbeitsplatz Verwaltung | 645.595 | 77.534 | 723.129 |
| 527900 | Sonst.bes.Verw.- u. Betriebsaufwend.zent | 138.061 | 68.307 | 206.368 |
| 527901 | Sonst. bes. Verw.- u. Betriebsaufwend.FA | 768.428 | 304.404 | 1.072.832 |
| 528100 | Aufw.f.d.Erw. v.Roh-,Hilfs-u.Betr.stoffe | 501.091 | 596 | 501.687 |
| 528150 | Aufwendungen für den Erwerb von Waren | 1.291.757 | -113.291 | 1.178.467 |
| 529100 | Aufw. für sonst. Dienstleist. Fachämter | 6.869.125 | 4.089.326 | 10.958.451 |
| 529111 | Aufwend.sonst.Dienstleist.Honorarverträge | 1.564.750 | -480.832 | 1.083.918 |
| 529116 | Aufw. Dienstleist. Pflege-Software FB15 | 1.855.862 | 6.974 | 1.862.836 |
| 529117 | Aufw.Dienstleist. Berat.-Unterst. FB 15 | 268.652 | 2.321 | 270.972 |
| * Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen | | | 4.201.495 | |
| 571350 | AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung | 872.596 | 11.325 | 883.921 |
| 573200 | AfA auf Forderungen | -1.109 | 1.109 | 0 |
| * Bilanzielle Abschreibungen | | | 12.434 | |
| 531500 | Zuschüsse an verb.U.,Beteil., Sonderverm | 33.419.028 | 227.500 | 33.646.528 |
| 531700 | Zuschüsse an private Unternehmen | 652.404 | 123.000 | 775.404 |
| 531800 | Zuschüsse an übrige Bereiche | 68.247.849 | -72.500 | 68.175.349 |
| 533101 | Einmalige Leistung an Empfänger lfd. Leistungen | 66.601 | 56.550 | 123.151 |
| 533120 | Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen | 10.938.480 | 4.499 | 10.942.979 |
| 533121 | Einm. Grusi an Empf. Lfd. Leistg. | 110.929 | 285.450 | 396.379 |
| 533123 | GSiG Pers über 18 dauerh. v. Erwerbsm. a | 14.238.026 | 5.922 | 14.243.948 |
| 533124 | GSiG einm. Leist. Pers ü18 dauerh. v. Er | 134.968 | 195.600 | 330.568 |
| 533180 | Eingliederungshilfe außerh. v.E | 1.712.090 | 889.132 | 2.601.222 |
| 533183 | Integrative Beschulung außerhalb von Einrichtungen | 2.820.981 | -194.501 | 2.626.480 |
| 533200 | Hilfe zum Lebensunterhalt i. Einr. ö. Tr | 671.277 | 7.500 | 678.777 |
| 533205 | Hilfe zum Lebensunterh. in Einr. öö. Tr. | 306.352 | 1.650 | 308.002 |
| 533220 | Grundsicherung in Einrichtungen örtl. Tr. | 920.147 | 27.300 | 947.447 |
| 533225 | Grundsicherung in Einrichtungen öörtl. Tr. | 623.144 | 9.150 | 632.294 |
| 533280 | Eingliederungshilfe in Einrichtungen | 1.702.431 | 1.000 | 1.703.431 |
| 533290 | Sonstige Hilfen in Einrichtungen | 28.448.840 | 63.299 | 28.512.139 |
| 533801 | Ausflüge/Fahrten, Bildungspaket | 2.510 | -2.500 | 10 |
| 533804 | Soziale/kulturelle Teilhabe, Bild. | 47.622 | -10.000 | 37.622 |
| 533809 | Mehrtägige Klassenfahrten, Bild. | 26.791 | -7.160 | 19.631 |
| 533911 | Asyl Einm. Lstg. An Empf. Lfd. Leist. | 62.256 | 110.950 | 173.206 |
| 537700 | Landschaftsumlage RVR nach § 19,1 RVR | 60.585.943 | -961.968 | 59.623.975 |
| 537800 | Verbandsumlage RVR nach § 19,1 RVRGewerbesteu | 2.673.267 | -9.443 | 2.663.824 |
| * Transferaufwendungen | | | 750.430 | |
| 541200 | Zentrale Aus- und Fortbildung | 363.425 | -128.023 | 235.403 |
| 541300 | Reisekosten zentral | 359.580 | -164.788 | 194.792 |
| 541600 | Dienst- und Schutzkleidung usw. | 276.852 | 106.079 | 382.931 |
| 542100 | Aufw. ehrenamtliche und sonstige | 1.133.394 | -129.396 | 1.003.998 |
| 542201 | Sonstige Miet- und Pachtaufwendungen | 2.391.900 | 4.314.441 | 6.706.341 |
| 542216 | Mitaufwand Software FB 15 | 874.316 | 199.631 | 1.073.947 |
| 542600 | Prüfung, Beratung | 887.574 | 1.620 | 889.194 |
| 542900 | Sonst. Aufw. Inanspruchnahme v. Rechten | 269.407 | -180.583 | 88.824 |
| 542950 | Sonst. Aufw. Inanspruchnahme v. Diensten | 1.416.985 | 4.076.793 | 5.493.778 |
| 543140 | Erwerb GVG < 800 EUR | 1.571.492 | 57.332 | 1.628.824 |
| 543400 | Porto | 8 | 23.611 | 23.619 |
| 543550 | Werbung | 54.832 | -4.558 | 50.274 |
| 543600 | Repräsentationsaufwand, Gästebewirtung | 25.222 | -3.448 | 21.774 |
| 543901 | Sonstige Geschäftsaufwendungen | 115.324 | 318.456 | 433.780 |
| 544900 | Sonstige Steuern | 1.445.048 | -774.221 | 670.827 |
| 546801 | Schul-/KiTa-Ausfl., mehrtäg. KiTa-Fahrten | 15.000 | -13.259 | 1.741 |
| 546802 | Lernförderung (Bildungspaket) | 590.000 | 326.420 | 916.420 |
| 546807 | Schulbedarf Bildungspaket | 560.000 | 301.966 | 861.966 |
| 546809 | mehrtägige Klassenfahrten (Bildungspaket) | 315.000 | -268.899 | 46.101 |
| 549900 | Weitere sonstige Aufwendungen | 47.055 | 60 | 47.115 |
| * Sonstige ordentliche Aufwendungen | | | 8.059.235 | |
| *** Ordentliche Aufwendungen | | | 17.192.694 | |
| **** Ordentliches Ergebnis | | | 19.355.922 | |
| 465100 | Gewinnanteile verb. Untern. Beteiligungen | -13.237.753 | 2.848.615 | -10.389.138 |
| * Finanzerträge | | | 2.848.615 | |
| ** Finanzergebnis | | | 2.848.615 | |
| ***** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit | | | 22.204.537 | |

Ziele und Kennzahlen

zum

31.12.2021

der Stadt Hagen

- Anlage zum Lagebericht -

Inhalt

| Produkt | Bezeichnung |
|----------------|--|
| 1.12.20.42 | Verkehrsrecht |
| 1.21.11.41 | Ganztag Grundschulen |
| 1.25.20.41 | Kunst, Museen |
| 1.25.63.40 | Musikschule |
| 1.25.72.40 | Medien, Info, Kultur, Kommunikation |
| 1.31.11.40 | Soziale Leistungen SGB XII in Einrichtungen |
| 1.31.11.41 | Soziale Leistungen SGB XII außerhalb von Einrichtung |
| 1.31.12.40 | Unterkunft, Heizung, Mietkaution |
| 1.31.13.40 | Leistungen Asylbewerber |
| 1.31.13.41 | Leistungen für Obdachlose und Schuldner |
| 1.31.51.41 | Leistungen nach UVG |
| 1.36.30.41 | Hilfe zur Erziehung SGB VIII |
| 1.36.30.42 | Andere Aufgaben Jugendhilfe |
| 1.36.50.40 | Kindertagespflege § 22(1), § 22 |
| 1.36.50.41 | Tagesbetreuung für Kinder |
| 1.42.10.40 | Betrieb eigener Sportstätten |
| 1.52.10.40 | Baurechtliche Verfahren |
| 1.61.10.40 | Gemeindesteuern |
| 1.61.10.43 | Zinsen Liquiditätskredite |

| Ziele und Kennzahlen | |
|--------------------------|---|
| Handlungsfeld: | Attraktiver Wohnort, Ausgeglichener Haushalt |
| Produkt: | <u>1.12.20.42 Verkehrsrecht</u> |
| Produktbereich: | 12 Sicherheit und Ordnung |
| Teilplan: | 1220 Öffentliche Sicherheit/ Verkehr/ Bürger |
| Produktverantwortlicher: | Herr Lichtenberg |
| Fachbereich: | 32 - Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen |
| Ziel operativ | Ziel ist es die Verkehrsunfälle zu senken und die Sicherheit des Verkehrs zu erhöhen. |

| Kennzahlen: | Einheit | Berechnung | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Ansatz 2021 | Ergebnis 2021 | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 |
|--|---------|--|------------------|------------------|----------------|------------------|----------------|----------------|
| Anzahl der Straßenverkehrsunfälle im Stadtgebiet pro 1.000 Einwohner | Anz. | Straßenverkehrsunfälle *1.000 Einwohner | 41,5 | 44,0 | -/- | 38,7 | -/- | -/- |
| Anzahl der Straßenverkehrsunfälle mit Kindern im Stadtgebiet pro 1.000 Einwohner | Anz. | Straßenverkehrsunfälle (Kinder)*1.000 Einwohner | 0,30 | 0,26 | -/- | 0,15 | -/- | -/- |
| Anzahl der erteilten Verwarn-und Bußgelder (ruhender Verkehr) pro 1.000 Einwohner | Anz. | Verwarn- u. Bußgelder (ruhender Verkehr)*1.000 Einwohner | 480,34 | 410,53 | 538,80 | 426,94 | 435,76 | 435,76 |
| Anzahl der erteilten Verwargelder (fließender Verkehr) pro 1.000 Einwohner | Anz. | Verwarn- u. Bußgelder (fließender Verkehr)*1.000 Einwohner | 761,78 | 759,02 | 538,80 | 727,77 | 589,56 | 589,56 |
| Anzahl der erteilten Bußgelder (fließender Verkehr) pro 1.000 Einwohner | Anz. | Verwarn- u. Bußgelder (fließender Verkehr)*1.000 Einwohner | 155,13 | 147,26 | 128,28 | 120,91 | 123,04 | 123,04 |
| Verhältnis Personalaufwand zu Buß- und Verwargeldern (ruhender und fließender Verkehr) | % | Personalaufwand/ Erträge Buß- und Verwargelder | 34,91% | 37,45% | 43,59% | 50,26% | 40,95% | 42,19% |

| Grundzahlen: | Einheit | | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Ansatz 2021 | Ergebnis 2021 | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 |
|---|----------------|--|--------------------------|--------------------------|------------------------|--------------------------|------------------------|------------------------|
| Straßenverkehrsunfälle* | Anz. | | 8.082 | 8.571 | -/- | 7.552 | -/- | -/- |
| Straßenverkehrsunfälle mit Kindern * | Anz. | | 59 | 50 | -/- | 29 | -/- | -/- |
| Verwarn- und Bußgelder (ruhender Verkehr) | Anz. | | 93.583 | 80.028 | 105.000 | 83.280 | 85.000 | 85.000 |
| Verwarn- und Bußgelder (ruhender Verkehr) | € | | -1.312.906 | -1.082.271 | -1.245.000 | -800.564 | -1.149.000 | -1.149.000 |
| Verwarngelder (fließender Verkehr) | Anz. | | 148.413 | 147.962 | 105.000 | 141.960 | 115.000 | 115.000 |
| Verwarngelder (fließender Verkehr) | € | | -2.639.128 | -3.162.364 | -1.870.400 | -2.325.749 | -2.515.350 | -2.515.350 |
| Bußgelder (fließender Verkehr) | Anz. | | 30.223 | 28.706 | 25.000 | 23.585 | 24.000 | 24.000 |
| Bußgelder (fließender Verkehr) | € | | -2.156.641 | -2.285.187 | -2.064.500 | -1.772.198 | -2.095.450 | -2.095.450 |
| Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen | Anz. | | 36 | 36 | 36 | 34 | 36 | 36 |
| Personalaufwand Bußgeldstelle | € | | 2.132.544 | 2.445.577 | 2.257.763 | 2.462.147 | 2.358.739 | 2.430.237 |
| Einwohnerzahl | Pers. | | 194.825 | 194.938 | 194.938 | 195.062 | 195.062 | 195.062 |

* Die Unfallzahlen stammen aus dem Jahresbericht Verkehrsunfallentwicklung der Polizei Hagen. Für die Zukunft werden lediglich Maßnahmen geplant, um weiterhin möglichst für einen Rückgang der Unfallzahlen zu sorgen.

| Ziele und Kennzahlen | |
|-------------------------|---|
| Handlungsfeld | Familiengerechte Stadt, Ausgeglichener Haushalt |
| Produkt | <u>1.21.11.41 Ganztags Grundschulen</u> |
| Produktbereich | 21 Schulträgeraufgaben |
| Teilplan | 2111 Grundschulen |
| Produktverantwortlicher | Herr Becker |
| Fachbereich | 48 - Bildung |
| Ziel operativ | (a) Ziel ist es den Bedarf an OGS-Plätzen sicherstellen zu können. (b) Die Betreuungskosten je Ganztagschüler sind konstant zu halten und sollten nicht erhöht werden. |

| Kennzahlen: | Einheit | Berechnung | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Ansatz 2021 | Ergebnis 2021 | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 |
|--|---------|--|------------------|------------------|----------------|------------------|----------------|----------------|
| (a) OGS-Schüleranteil | % | Ganztagschüler/ Gesamzahl Grundschüler | 35% | 38% | 40% | 40% | 44% | 47% |
| (a) Erfüllungsquote | % | Ganztagschüler/ verfügbare OGS-Plätze | 87% | 88% | 99% | 98% | -/- | -/- |
| (b) Betreuungskosten je Ganztagschüler im Jahr | € | Betreuungskosten/ Ganztagschüler | 2.375 | 2.499 | 2.729 | 2.691 | 2.669 | 2.806 |
| (b) Landeszuweisungsquote | % | Landeszuweisungen/ Betreuungskosten | 60% | 61% | 56% | 63% | 56% | 55% |
| (b) Elternbeitragsquote | % | Elternbeiträge/ Betreuungskosten | 22% | 13% | 18% | 12% | 20% | 19% |
| (b) Zuschussbedarf je Ganztagschüler im Jahr | € | Zuschussbedarf/ Ganztagschüler | 561 | 821 | 793 | 1.129 | 761 | 834 |

| Grundzahlen: | Einheit | | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Ansatz 2021 | Ergebnis 2021 | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 |
|--|----------------|--|--------------------------|--------------------------|------------------------|--------------------------|------------------------|------------------------|
| (a) Verfügbare OGS Plätze | Anz. | | 2.747 | 3.001 | 2.913 | 2.931 | -/- | -/- |
| (a) Ganztagschüler (angenommene OGS-Plätze) | Pers. | | 2.380 | 2.643 | 2.882 | 2.882 | 3.193 | 3.493 |
| (a) Gesamtzahl Grundschüler | Pers. | | 6.832 | 6.926 | 7.262 | 7.156 | 7.337 | 7.456 |
| (b) Höhe der Betreuungskosten | € | | 5.653.405 | 6.604.447 | 7.866.061 | 7.754.429 | 8.520.612 | 9.801.466 |
| (b) Höhe der Landeszusweisung | € | | - 3.379.661 | - 4.022.853 | - 4.393.210 | - 4.881.620 | - 4.767.241 | - 5.392.626 |
| (b) Höhe der Elternbeiträge | € | | -1.230.166 | -887.071 | -1.418.282 | -941.372 | -1.689.100 | -1.862.163 |
| (b) Zuschussbedarf im Jahr (Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung) | € | | 1.334.071 | 2.170.103 | 2.284.432 | 3.254.935 | 2.431.052 | 2.914.205 |

| Ziele und Kennzahlen | |
|-------------------------|--|
| Handlungsfeld | Lebenslanges Lernen; Attraktives Wohnumfeld; Ausgeglichener Haushalt |
| Produkt | <u>1.25.20.41 Kunst, Museen</u> |
| Produktbereich | 25 Kultur |
| Teilplan | 2520 Kultur-Kunst-Geschichte |
| Produktverantwortlicher | Herr Dr. Belgin |
| Fachbereich | 49 - Kultur |
| Ziel operativ | Kommunale Museen und Ausstellungsräume mit unterschiedlicher Ausrichtung gehören zu den klassischen kommunalen Kulturleistungen. Ziel ist es mindestens 28.500 Besucherzahlen zu erreichen und den Zuschussbedarf pro Besucher zu senken. Der Zuschussbedarf je Einwohner wird nicht erhöht. |

| Kennzahlen: | Einheit | Berechnung | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Ansatz 2021 | Ergebnis 2021 | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 |
|--|---------|------------------------------|---------------|---------------|-------------|---------------|-------------|-------------|
| Zuschussbedarf je Besucher | € | Zuschussbedarf/ Besucher | 127 | 570 | 85 | 416 | 106 | 108 |
| durchschnittlicher Zuschussbedarf je Einwohner | € | Zuschussbedarf/ Einwohner | 17 | 50 | 12 | 14 | 15 | 16 |

| Grundzahlen: | Einheit | | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Ansatz 2021 | Ergebnis 2021 | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 |
|---|---------|--|---------------|---------------|-------------|---------------|-------------|-------------|
| Besucherzahlen Kunstquartier (zahlende Besucher)** | Pers. | | 19.975 | 16.025 | 24.000 | 6.354 | 24.000 | 24.000 |
| Besucherzahlen Hohenhof (zahlende Besucher)** | Pers. | | 5.528 | 1.228 | 4.500 | 341 | 4.500 | 4.500 |
| Gesamtbesucherzahl (zahlende Besucher) | Pers. | | 25.503 | 17.253 | 28.500 | 6.695 | 28.500 | 28.500 |
| Zuschussbedarf im Jahr (Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung)* | € | | 3.235.466 | 9.838.103 | 2.429.782 | 2.784.372 | 3.007.622 | 3.084.976 |
| Einwohnerzahl | Pers. | | 194.825 | 194.938 | 194.938 | 195.062 | 195.062 | 195.062 |

*im Jahr 2020 ergibt sich der hohe Zuschussbedarf aus der Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung

**Schließung aufgrund von Corona vom 01.01.-07.06.2021

| Ziele und Kennzahlen | |
|-------------------------|---|
| Handlungsfeld | Lebenslanges Lernen, Ausgeglichener Haushalt |
| Produkt | 1.25.63.40 Musikschule |
| Produktbereich | 25 Kultur |
| Teilplan | 2563 Max-Reger-Musiksch. |
| Produktverantwortlicher | Herr Rösner |
| Fachbereich | 48 - Bildung |
| Ziel operativ | Die Max-Reger-Musikschule gewährt ein umfangreiches Musikunterrichtsangebot für Bürger und Bürgerinnen im Kindes- und Erwachsenenalter. Ziel ist es die Schülerzahlen konstant zu halten. Der Zuschussbedarf je Schüler ist konstant zu halten. |

| Kennzahlen: | Einheit | Berechnung | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Ansatz 2021 | Ergebnis 2021 | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 |
|--|---------|------------------------------|---------------|---------------|-------------|---------------|-------------|-------------|
| Zuschussbedarf je Schüler | € | Zuschussbedarf/ Schüler | 436 | 608 | 508 | 476 | 427 | 433 |
| durchschnittlicher Zuschussbedarf je Einwohner | € | Zuschussbedarf/ Einwohner | 8,06 | 7,88 | 8,50 | 7,34 | 7,14 | 7,25 |

| Grundzahlen: | Einheit | | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Ansatz 2021 | Ergebnis 2021 | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 |
|--|---------|--|---------------|---------------|-------------|---------------|-------------|-------------|
| Schüler | Pers. | | 3.601 | 3.230 | 3.263 | 3.008 | 3.263 | 3.263 |
| Zuschussbedarf im Jahr (Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung) | € | | 1.569.542 | 1.562.998 | 1.656.873 | 1.431.455 | 1.392.616 | 1.413.781 |
| Einwohnerzahl | Pers. | | 194.825 | 194.938 | 194.938 | 195.062 | 195.062 | 195.062 |

| Ziele und Kennzahlen | |
|-------------------------|--|
| Handlungsfeld | Familiengerechte Stadt, Lebenslanges Lernen, Ausgeglichener Haushalt |
| Produkt | <u>1.25.72.40 Medien, Info, Kultur, Kommunikation</u> |
| Produktbereich | 25 Kultur |
| Teilplan | 2572 Bücherei |
| Produktverantwortlicher | Frau Steffes |
| Fachbereich | 48 - Bildung |
| Ziel operativ | Die Stadtbücherei hat das Ziel, die Anzahl der Büchereibesuche auf dem erreichten hohen Niveau zu halten. Dabei stehen bei jedem Besuch der Stadtbücherei umfangreiche Angebote und Leistungen zur Verfügung (Medienbestand, Ausleihe, Beratung, Lernen vor Ort, Besuch von Veranstaltungen, Führungen u.a.) |

| Kennzahlen: | Einheit | Berechnung | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Ansatz 2021 | Ergebnis 2021 | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 |
|--------------------------|---------|------------------------|------------------|------------------|----------------|------------------|----------------|----------------|
| Zuschussbedarf je Besuch | € | Zuschussbedarf/ Besuch | 15,53 | 28,79 | 30,85 | 45,49 | 21,01 | 19,13 |

| Grundzahlen: | Einheit | | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Ansatz 2021 | Ergebnis 2021 | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 |
|--|---------|--|------------------|------------------|----------------|------------------|----------------|----------------|
| Ausleihen | Anz. | | 691.623 | 569.271 | 450.000 | 569.271 | 550.000 | 600.000 |
| Neuanmeldungen | Anz. | | 2.350 | 1.748 | 1.500 | 844 | 2.000 | 2.200 |
| Führungen | Anz. | | 162 | 60 | 70 | 95 | 150 | 160 |
| Veranstaltungen | Anz. | | 807 | 243 | 150 | 212 | 550 | 650 |
| Besuche | Anz. | | 198.478 | 107.999 | 90.000 | 62.345 | 145.000 | 160.000 |
| Zuschussbedarf im Jahr (Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung) | € | | 3.083.330 | 3.108.962 | 2.776.657 | 2.836.369 | 3.046.618 | 3.060.118 |
| Einwohnerzahlen | Pers. | | 194.825 | 194.938 | 194.938 | 195.062 | 195.062 | 195.062 |

| Ziele und Kennzahlen | |
|-------------------------|---|
| Handlungsfeld | Familiengerechte Stadt, Ausgeglichener Haushalt |
| Produkt | 1.31.11.40 Soziale Leistungen SGB XII in Einrichtungen |
| Produktbereich | 31 Soziale Leistungen |
| Teilplan | 3111 Soziale Leistungen nach SGB XII |
| Produktverantwortlicher | Frau Korflür |
| Fachbereich | 55 - Jugend und Soziales |
| Ziel operativ | (a) Steuerung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche nach SGB IX (ab 2020). Dabei wird das städtische Budget möglichst nicht überschritten. (b) Umsetzung des Grundsatzes ambulant vor stationär (Hilfe zur Pflege). Der Anteil der Leistungsbezieher in Einrichtungen soll nicht höher als 86 % sein. |

| Kennzahlen: | Einheit | Berechnung | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Ansatz 2021 | Ergebnis 2021 | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 |
|---|---------|---|------------------|------------------|----------------|------------------|----------------|----------------|
| (a) Dichte der Leistungsbezieher*innen (Kinder und Jugendliche, nachfolgend LB) mit Integrationshilfen SGB IX in Schulen pro Einwohner*innen U18 | % | Anzahl LB mit Int. Hilfen nach SGB IX/Anzahl Einwohner*innen U18 | 0,49% | 0,51% | 0,53% | 0,55% | 0,58% | 0,61% |
| (a) Anteil LB mit Integrationshilfen in Schulen nach SGB IX* | % | Anzahl LB I-hilfe nach SGB IX/(LB I-Hilfe SGB IX+LB I-Hilfe §35a SGB VIII) | 47% | 49% | 49% | 53% | 50% | 50% |
| (a) Transferaufwendungen für die Leistungserbringung für Integrationshilfen pro Einwohner*innen U18 ** | € | Transferaufwendungen für I-Hilfe in Schulen SGB IX/Anzahl Einwohner*innen U18 | 60 | 64 | 67 | 76 | 75 | 81 |
| (b) Anteil LB - Hilfe zur Pflege (HzP) in Einrichtungen (örtlicher Träger) | % | LB HzP i. E. örtlicher Träger/LB HzP gesamt | 91% | 90% | 90% | 89% | 90% | 89% |
| (b) Transferaufwendungen für HzP in Einrichtungen pro LB in Einrichtungen (örtlicher Träger) | € | Transferaufwendungen für HzP in Einr. örtlicher Träger/LB in Einrichtungen (örtlich)) | 5.140 | 5.625 | 5.158 | 6.884 | 5.819 | 5.979 |

| Grundzahlen: | Einheit | | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Ansatz 2021 | Ergebnis 2021 | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 |
|---|----------------|--|--------------------------|--------------------------|------------------------|--------------------------|------------------------|------------------------|
| (a) LB mit Integrationshilfen in Schulen nach SGB IX | Pers. | | 165 | 176 | 180 | 189 | 200 | 210 |
| (a) LB mit Integrationshilfen in Schulen nach §35a SGB VIII* | Pers. | | 189 | 181 | 190 | 170 | 200 | 210 |
| (a) Transferaufwendungen für I-Hilfe in Schulen nach SGB IX *** | € | | 2.030.519 | 2.204.316 | 2.300.000 | 2.615.200 | 2.600.000 | 2.800.000 |
| (a) Anzahl Einwohner*innen U18 | Pers. | | 33.567 | 34.193 | 34.193 | 34.585 | 34.585 | 34.585 |
| (b) LB HzP i.E. örtlicher Träger | Pers. | | 1.288 | 1.355 | 1.300 | 1.217 | 1.380 | 1.430 |
| (b) LB HzP gesamt | Pers. | | 1.423 | 1.507 | 1.450 | 1.375 | 1.540 | 1.600 |
| (b) Transferaufwendungen für HzP ** i.E. des örtl. Trägers | € | | 6.620.672 | 7.621.998 | 6.705.000 | 8.377.835 | 8.030.000 | 8.550.000 |

* siehe auch das Produkt 1363041

** HzP ohne Leistungen nach Kap. III, IV SGB XII

*** bis 2022 auf Produkt 1.31.11.40, ab 2022 auf Produkt 1.31.11.41

| Ziele und Kennzahlen | |
|-------------------------|---|
| Handlungsfeld | Familiengerechte Stadt, Ausgeglichener Haushalt |
| Produkt | 1.31.11.41 Soziale Leistungen SGB XII außerhalb von Einrichtung |
| Produktbereich | 31 Soziales |
| Teilplan | 3111 Soz.Leist. SGB XII |
| Produktverantwortlicher | Frau Küper |
| Fachbereich | 55 - Jugend und Soziales |
| Ziel operativ | <ul style="list-style-type: none"> - Transferaufwendungen HLU (3. Kapitel SGB XII) werden durch Vermittlung in andere Sozialleistungssysteme möglichst gering gehalten. - Steuerung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche nach SGB IX (ab 2020). Dabei wird das städtische Budget möglichst nicht überschritten. |

| Kennzahlen: | | Berechnung | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Ansatz 2021 | Ergebnis 2021 | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 |
|---|---|---|------------------|------------------|----------------|------------------|----------------|----------------|
| Transferaufwendungen Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) pro Leistungsbezieher | € | Transferaufwendungen HLU/Anzahl LB HLU | 5.442 | 4.914 | 5.240 | 5.419 | 5.176 | 5.208 |
| Transferaufwendungen für die Leistungserbringung für Integrationshilfen pro Einwohner*innen U18 | € | Transferaufwendungen für I-Hilfe in Schulen SGB IX/Anzahl Einwohner*innen U18 | 60 | 64 | 67 | 76 | 75 | 81 |

| Grundzahlen: | Einheit | | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Ansatz 2021 | Ergebnis 2021 | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 |
|---|---------|--|------------------|------------------|----------------|------------------|----------------|----------------|
| Transferaufwendungen HLU | € | | 3.303.318 | 3.626.288 | 3.930.000 | 3.722.773 | 3.830.000 | 3.880.000 |
| Leistungsbezieher HLU | Anz. | | 607 | 738 | 750 | 687 | 740 | 745 |
| Transferaufwendungen für I-Hilfe in Schulen nach SGB IX * | € | | 2.030.519 | 2.204.316 | 2.300.000 | 2.615.200 | 2.600.000 | 2.800.000 |
| Anzahl Einwohner*innen U18 | Pers. | | 33.567 | 34.193 | 34.193 | 34.585 | 34.585 | 34.585 |

* bis 2022 auf Produkt 1.31.11.40, ab 2022 auf Produkt 1.31.11.41

| Ziele und Kennzahlen | |
|-------------------------|---|
| Handlungsfeld | Arbeitsplätze, Ausgeglichener Haushalt |
| Produkt | <u>1.31.12.40 Unterkunft, Heizung, Mietkaution</u> |
| Produktbereich | 31 Soziales |
| Teilplan | 3112 Soziale Leistungen SGB II |
| Produktverantwortlicher | Herr Keßen |
| Fachbereich | 11 - Personal und Organisation |
| Ziel operativ | Die Zielsetzung der Leistungsgewährung besteht darin, den gesetzlichen Auftrag wahrzunehmen. Die Kennzahlen zeigen die Entwicklung und den allgemeinen Trend. |

| Kennzahlen: | Einheit | Berechnung | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Ansatz 2021 | Ergebnis 2021 | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 |
|--|---------|---------------------------------------|------------------|------------------|----------------|------------------|----------------|----------------|
| Anteil Bundesbeteiligung | % | Bundesbeteiligung/ KdU Aufwand | 39,26% | 64,35% | 43,82% | 64,92% | 64,00% | 64,00% |
| Aufwand Kosten der Unterkunft (nachfolgend: KdU) je Bedarfsgemeinschaft | € | KdU Aufwand/ Bedarfsgemeinschaften | 4.566 | 4.754 | 4.658 | 5.001 | 5.120 | 5.240 |

| Grundzahlen: | Einheit | | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Ansatz 2021 | Ergebnis 2021 | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 |
|---|---------|--|------------------|------------------|----------------|------------------|----------------|----------------|
| Bedarfsgemeinschaften* | Anz. | | 12.074 | 12.356 | 12.640 | 11.993 | 12.764 | 12.250 |
| Leistungsberechtigte** | Pers. | | 26.589 | 27.324 | 27.952 | 25.730 | 28.226 | 27.200 |
| erwerbsfähige Leistungsberechtigte*** | Pers. | | 17.476 | 17.929 | 18.341 | 17.560 | 18.521 | 17.700 |
| Bundesbeteiligung | € | | -21.640.893 | -37.805.090 | -25.797.500 | -38.938.963 | -37.830.518 | -36.050.650 |
| Aufwand KdU | € | | 55.118.427 | 58.746.254 | 58.872.450 | 59.982.151 | 60.239.678 | 57.405.492 |
| Zuschussbedarf (Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung) | € | | 33.477.534 | 20.941.163 | 33.074.950 | 21.043.188 | 22.409.160 | 21.354.842 |

*Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten.

**Als Leistungsberechtigte werden Personen in Bedarfsgemeinschaften verstanden, die einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II haben.

***Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

| Ziele und Kennzahlen | |
|-------------------------|---|
| Handlungsfeld | Integration, Ausgeglichener Haushalt |
| Produkt | <u>1.31.13.40 Leistungen für Asylbewerber</u> |
| Produktbereich | 31 Soziale Leistungen |
| Teilplan | 3113 Leistungen Asylbewerber |
| Produktverantwortlicher | Frau Keller |
| Fachbereich | 56 - Fachbereich Integration, Zuwanderung und Wohnraumsicherung |
| Ziel operativ | Ziel ist es eine ordnungsgemäße und gesetzeskonforme Bearbeitung der Bedarfe sicherzustellen. Alle Flüchtlinge erhalten die gesetzlichen materiellen Leistungen, medizinische Versorgung, angemessenen Wohnraum und soziale Betreuung zur Integration in das neue Lebensumfeld. Dabei wird ein effizientes und wirtschaftliches Handeln zu Reduzierung des städtischen Eigenanteils unter Beachtung der fachlichen und gesetzlichen Erfordernisse verfolgt. |

| Kennzahlen: | Einheit | Berechnung | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Ansatz 2021 | Ergebnis 2021 | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 |
|--|---------|--|------------------|------------------|----------------|------------------|----------------|----------------|
| Transferaufwendungen für Leistungen nach AsylbLG pro Leistungsbezieher (LB) nach AsylbLG | € | Transferaufw./ LB nach AsylbLG | 5.835 | 5.224 | 6.607 | 4.047 | 2.616 | 2.697 |
| Mietaufwendungen insgesamt pro Platz im städtischen Wohnraum | € | Mietaufwendungen/ Gesamtanzahl Plätze | 1.321 | 1.425 | 2.093 | 1.567 | 1.397 | 1.394 |
| Unterdeckung der Aufwendungen (einschließlich der Personalaufwendungen) für Leistungen nach AsylbLG durch Zuweisungen vom Land pro LB nach AsylbLG | € | (Zuweisungen- Transferaufwendungen - Mietaufwendungen- Personalaufwendungen)/ LB | 1.071 | -1.775 | -1.981 | 1.041 | 896 | 1.090 |

| Grundzahlen: | Einheit | Berechnung | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Ansatz 2021 | Ergebnis 2021 | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 |
|--|----------------|-------------------|--------------------------|--------------------------|------------------------|--------------------------|------------------------|------------------------|
| LB mit Leistungen nach AsylbLG | Pers. | | 906 | 817 | 1.165 | 1.011 | 1.700 | 1.700 |
| Transferaufwendungen nach AsylbLG* | € | | 5.286.724 | 4.268.104 | 7.696.918 | 4.091.357 | 4.446.810 | 4.584.761 |
| Mietaufwendungen für LB nach AsylbLG., Geflüchtete usw.**** | € | | 1.751.885 | 1.846.201 | 2.329.775 | 1.820.338 | 1.815.488 | 1.812.175 |
| Anzahl der Plätze in städtischem Wohnraum | Anz. | | 1.326 | 1.296 | 1.113 | 1.162 | 1.300 | 1.300 |
| Personalaufwendungen in Zusammenhang mit AsylbLG | € | | 1.534.404 | 1.375.958 | 1.350.000 | 1.309.364 | 1.400.000 | 1.400.000 |
| Zuweisungen vom Land nach AsylbLG | € | | -7.602.956 | -8.940.780 | -13.684.672 | -6.168.605 | -6.138.359 | -5.944.062 |

*Transferaufwendungen ohne BuT-Leistungen

| Ziele und Kennzahlen | |
|--------------------------|--|
| Handlungsfeld: | Familiengerechte Stadt, Ausgeglichener Haushalt |
| Produkt: * | <u>1.31.13.41 Leistungen für Obdachlose und Schuldner</u> |
| Produktbereich: | 31 Soziale Leistungen |
| Teilplan: | 3113 Leistungen Asylbewerber |
| Produktverantwortlicher: | Frau Keller |
| Fachbereich: | 56 - Fachbereich Integration, Zuwanderung und Wohnraumsicherung |
| Ziel operativ | Alle Hagener Bürger sind mit Wohnraum versorgt, die nicht freiwillig obdachlos sind. Verlust der Wohnung wird verhindert durch Beratung der Fachabteilung |

| Kennzahlen: | Einheit | Berechnung | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Ansatz 2021 | Ergebnis 2021 | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 |
|---|---------|--|------------------|------------------|----------------|------------------|----------------|----------------|
| Anteil der Wohnungsnotfälle , in denen der Verlust der Wohnung verhindert werden konnte, an allen Wohnungsnotfällen, in denen der Verlust der Wohnung droht | % | Wohnungsnotfälle Verlust der Wohnung verhindert/ Wohnungsnotfälle, in denen der Verlust der Wohnung droht | 98,09% | 97,46% | 97,47% | 98,34% | 96,79% | 96,79% |
| Transferaufwendungen für Wohnungsnotfälle pro Wohnungsnotfall | € | Transferaufwendungen/ Wohnungsnotfälle | 17 | 16 | 81 | 46 | 56 | 58 |
| Mietaufwendungen für die Unterbringung obdachloser Personen in Euro pro Person | € | Mietaufwendungen/ Gesamtanzahl untergebrachter obdachloser Personen | 1.421 | 1.284 | 1.207 | 1.550 | 1.333 | 1.500 |

| Grundzahlen: | Einheit | | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Ansatz 2021 | Ergebnis 2021 | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 |
|--|---------|--|------------------|------------------|----------------|------------------|----------------|----------------|
| Transferaufwendungen für Wohnungsnotfälle | € | | 19.106 | 16.158 | 81.320 | 39.503 | 61.320 | 63.320 |
| Anzahl der Wohnungsnotfälle, in denen der Verlust der Wohnung verhindert werden konnte | Anz. | | 1.078 | 961 | 965 | 828 | 1.055 | 1.055 |
| Anzahl der Wohnungsnotfälle, in denen der Verlust der Wohnung droht | Anz. | | 1.099 | 986 | 990 | 842 | 1.090 | 1.090 |
| Anzahl Wohnungsnotfälle | Anz. | | 1.114 | 998 | 1.000 | 855 | 1.100 | 1.100 |
| Mietaufwendungen für die Unterbringung obdachloser Personen | € | | 311.203 | 362.081 | 350.000 | 409.212 | 400.000 | 450.000 |
| Anzahl untergebrachter obdachloser Personen | Anz. | | 219 | 282 | 290 | 264 | 300 | 300 |

*Produkt 1.31.11.43 (Fachbereich 55) ab 1.1.2022 Produkt 1.31.13.41 (Fachbereich 56)

| Ziele und Kennzahlen | |
|--------------------------|--|
| Handlungsfeld: | Familiengerechte Stadt, Ausgeglichener Haushalt |
| Produkt: | <u>1.31.51.41 Leistungen nach dem UVG</u> |
| Produktbereich: | 31 Soziale Leistungen |
| Teilplan: | 3151 Sonstige soziale Leistungen |
| Produktverantwortlicher: | Frau Küper |
| Fachbereich: | 55 - Jugend und Soziales |
| Ziel operativ | Ordnungsgemäße und gesetzeskonforme Bearbeitung der Bedarfe. |

| Kennzahlen: | Einheit | Berechnung | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Ansatz 2021 | Ergebnis 2021 | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 |
|---|---------|--|------------------|------------------|----------------|------------------|----------------|----------------|
| Kommunaler Anteil an den UVG Ausgaben absolut | € | UVG Transferaufwand/ Erstattungen | 2.215.504 | 2.441.740 | 2.400.000 | 2.595.339 | 2.640.000 | 2.700.000 |
| Kommunaler Anteil an den UVG Ausgaben prozentual | % | (Transferaufwand UVG/ Erstattungen)/ Transferaufwand UVG | 29% | 30% | 30% | 31% | 30% | 30% |

| Grundzahlen: | Einheit | | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Ansatz 2021 | Ergebnis 2021 | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 |
|---|---------|--|------------------|------------------|----------------|------------------|----------------|----------------|
| Transferaufwendungen für Unterhaltsvorschüsse (UVG-Aufwand) | € | | 7.555.290 | 8.095.023 | 8.000.000 | 8.500.416 | 8.800.000 | 9.000.000 |
| Erstattungen UVG | € | | -5.339.786 | -5.653.283 | -5.600.000 | -5.905.077 | -6.160.000 | -6.300.000 |

| Ziele und Kennzahlen | |
|-------------------------|---|
| Handlungsfeld | Familiengerechte Stadt, Ausgeglichener Haushalt |
| Produkt | 1.36.30.41 Hilfe zur Erziehung SGB VIII |
| Produktbereich | 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe |
| Teilplan | 3630 Leistungen für junge Menschen und Familien |
| Produktverantwortlicher | Frau Lossau |
| Fachbereich | 55 Jugend und Soziales |
| Ziel operativ | (a) Junge Menschen leben in ihrer Herkunftsfamilie. (b) Junge Menschen leben so weit möglich bei stationärer Unterbringung in Pflegefamilien. (c) Gewährung von Hilfen zur Erziehung nur bei Erforderlichkeit und Geeignetheit. (d) Effizientes und wirtschaftliches Handeln unter Beachtung der fachlichen und gesetzlichen Erfordernisse. (e) Steuerung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche nach SGB VIII. Dabei wird das städtische Budget möglichst nicht überschritten. |

| Kennzahlen: | Einheit | Berechnung | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Ansatz 2021 | Ergebnis 2021 | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 |
|---|---------|--|------------------|------------------|----------------|------------------|----------------|----------------|
| (a) Anteil Hilfe zur Erziehung (HzE) ambulant an allen HzE | % | Anzahl Hilfen ambulant/ Anzahl Hilfen gesamt | 58% | 56% | 56% | 55% | 56% | 56% |
| (a) Anteil HzE stationär an allen HzE | % | Anzahl Hilfen stationär/ Anzahl Hilfen gesamt | 42% | 44% | 44% | 45% | 44% | 44% |
| (b) Anteil HzE in § 33 (Vollzeitpflege) an allen stationären HzE | % | Anzahl Hilfen § 33/ Anzahl Hilfen stationär | 43% | 36% | 36% | 39% | 35% | 35% |
| (b) Anteil HzE in § 34 (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen) an allen stationären HzE | % | Anzahl Hilfen § 34/ Anzahl Hilfen stationär | 44% | 53% | 48% | 48% | 47% | 48% |
| (c) HzE pro 1.000 Einwohner*innen U21 | Anz. | Anzahl Hilfen/ 1.000 Einwohner*innen U21 | 39,13 | 45,88 | 46,89 | 45,78 | 46,24 | 46,88 |
| (d) Transferaufwendungen für HzE pro Einwohner*innen U21 | € | Transferaufwendungen HzE/ Einwohner*innen U21 | 626,56 | 712,74 | 673,68 | 752,67 | 691,39 | 698,83 |
| (d) Transferaufwendungen für HzE ambulant pro Einwohner*innen U21 | € | Transferaufwendungen HzE ambulant/ Einwohner*innen U21 | 121,08 | 132,20 | 153,90 | 129,12 | 142,17 | 145,54 |
| (d) Transferaufwendungen für HzE stationär pro Einwohner*innen U21 | € | Transferaufwendungen HzE stationär/ Einwohner*innen U21 | 505,48 | 580,55 | 519,78 | 623,55 | 549,21 | 553,29 |

| | | | | | | | | |
|--|---|--|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| (e) Dichte der Leistungsbezieher*innen (Kinder und Jugendliche, nachfolgend LB) mit Integrationshilfen nach §35a SGB VIII in Schulen pro Einwohner*innen U 18 | % | Anzahl LB §35a SGB VIII/ Anzahl Einwohner*innen U18 | 0,56% | 0,53% | 0,56% | 0,49% | 0,58% | 0,61% |
| (e) Anteil LB mit Integrationshilfen in Schulen nach §35a SGB VIII | % | Anzahl LB I-hilfe §35a/ (LB I-Hilfe §35a+LB I-Hilfe SGB IX) | 53,39% | 50,70% | 51,35% | 47,35% | 50,00% | 50,00% |

| Grundzahlen: | Einheit | | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Ansatz 2021 | Ergebnis 2021 | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 |
|---|----------------|--|--------------------------|--------------------------|------------------------|--------------------------|------------------------|------------------------|
| (a) Anzahl Hilfen gesamt | Anz. | | 1.560 | 1.859 | 1.900 | 1.871 | 1.890 | 1.916 |
| (a) Anzahl Hilfen ambulant | Anz. | | 909 | 1.044 | 1.064 | 1.034 | 1.056 | 1.073 |
| (b) Anzahl Hilfen stationär | Anz. | | 651 | 815 | 836 | 837 | 834 | 843 |
| (b) Anzahl Hilfen nach § 33 (Vollzeitpflege) | Anz. | | 283 | 295 | 300 | 327 | 294 | 298 |
| (b) Anzahl Hilfen nach § 34 (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen) | Anz. | | 287 | 434 | 400 | 405 | 396 | 404 |
| (c) Anzahl Einwohner*innen U21 | Pers. | | 39.863 | 40.517 | 40.517 | 40.873 | 40.873 | 40.873 |
| (d) Transferaufwendungen für HzE gesamt | € | | 24.976.527 | 28.878.100 | 27.295.485 | 30.763.945 | 28.259.010 | 28.563.310 |
| (d) Transferaufwendungen für HzE ambulant | € | | 4.826.582 | 5.356.151 | 6.235.485 | 5.277.575 | 5.811.010 | 5.948.810 |
| (d) Transferaufwendungen für HzE stationär | € | | 20.149.945 | 23.521.949 | 21.060.000 | 25.486.370 | 22.448.000 | 22.614.500 |
| (e) LB mit Integrationshilfen in Schulen nach §35a SGB VIII | Pers. | | 189 | 181 | 190 | 170 | 200 | 210 |
| (e) LB mit Integrationshilfen in Schulen nach SGB IX * | Pers. | | 165 | 176 | 180 | 189 | 200 | 210 |
| (e) Anzahl Einwohner*innen U18 | Pers. | | 33.567 | 34.193 | 34.193 | 34.585 | 34.585 | 34.585 |

* siehe Produkt 1311140

| Ziele und Kennzahlen | |
|--------------------------|---|
| Handlungsfeld: | Familiengerechte Stadt, Ausgeglichener Haushalt |
| Produkt: | <u>1.36.30.42 Andere Aufgaben Jugendhilfe</u> |
| Produktbereich: | 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe |
| Teilplan: | 3630 Leistungen für junge Menschen und Familien |
| Produktverantwortlicher: | Herr Goldbach |
| Fachbereich: | 55 - Jugend und Soziales |
| Ziel operativ | Der Kinderschutz ist gewährleistet. Transparenz über die Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII des Jugendamtes im politischen Raum. |

| Kennzahlen: | Einheit | Berechnung | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Ansatz 2021 | Ergebnis 2021 | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 |
|---|---------|---|------------------|------------------|----------------|------------------|----------------|----------------|
| Anzahl der Meldungen nach § 8a pro 1.000 Einwohner*innen U18 | Anz. | Azahl der Meldungen nach §8a SGB VIII*1.000/ Einwohner*innen U18 | 28,30 | 32,05 | 33,63 | 29,49 | 34,70 | 36,14 |
| Anzahl der Hilfefälle nach § 8a Meldungen pro 1.000 Einwohner*innen U18 | Anz. | Anzahl der Hilfefälle nach §8a Meldungen*1.000/ Einwohner*innen U18 | 10,93 | 11,29 | 11,70 | 8,50 | 11,57 | 11,57 |

| Grundzahlen: | Einheit | | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Ansatz 2021 | Ergebnis 2021 | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 |
|---|---------|--|------------------|------------------|----------------|------------------|----------------|----------------|
| Anzahl der Meldungen nach § 8a SGB VIII | Anz. | | 950 | 1.096 | 1.150 | 1.020 | 1.200 | 1.250 |
| Anzahl der Hilfefälle nach § 8a Meldungen | Anz. | | 367 | 386 | 400 | 294 | 400 | 400 |
| Anzahl Einwohner*innen U18 | Pers. | | 33.567 | 34.193 | 34.193 | 34.585 | 34.585 | 34.585 |

| Ziele und Kennzahlen | |
|-------------------------|---|
| Handlungsfeld | Familiengerechte Stadt, Ausgeglichener Haushalt |
| Produkt | <u>1.36.50.40 Kindertagespflege § 22(1), § 22</u> |
| Produktbereich | 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe |
| Teilplan | 3650 Tageseinrichtungen für Kinder |
| Produktverantwortlicher | Herr Hannusch |
| Fachbereich | 55 Jugend und Soziales |
| Ziel operativ | Ziel ist es, ein ausreichendes Kindertagesbetreuungsangebot zu ermöglichen und die frühkindliche Bildung zu sichern. Dabei ist ein effizientes und wirtschaftliches Handeln unter Beachtung der fachlichen und gesetzlichen Erfordernisse zu berücksichtigen. |

| Kennzahlen: | | Berechnung | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Ansatz 2021 | Ergebnis 2021 | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 |
|--|---------|---|------------------|------------------|----------------|------------------|----------------|----------------|
| Zuschussbedarf für Kindertagespflege pro Platz | €/Platz | Kindertagespflege/ Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagespflege | 5.109 | 5.399 | 9.398 | 8.762 | 9.037 | 8.662 |
| Anteil der Kinder in Kindertagespflege an der Gesamtzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung (KiTa und Kindertagespflege) | % | in Kindertagespflege/ Anzahl Kinder in Kindertagesbetreuung gesamt | 9% | 9% | 8% | 6% | 7% | 8% |

| Grundzahlen: | Einheit | | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Ansatz 2021 | Ergebnis 2021 | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 |
|--|---------|--|------------------|------------------|----------------|------------------|----------------|----------------|
| Zuschussbedarf Kindertagespflege (Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung) | € | | 3.065.133 | 3.395.898 | 5.723.142 | 3.829.014 | 4.970.542 | 5.630.210 |
| Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagespflege | Pers. | | 600 | 629 | 609 | 437 | 550 | 650 |
| Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen | Pers. | | 6.453 | 6.553 | 6.948 | 6.834 | 7.114 | 7.284 |
| Anzahl Kinder in Kindertagesbetreuung gesamt (KiTa und Kindertagespflege) | Pers. | | 7.053 | 7.182 | 7.557 | 7.271 | 7.664 | 7.934 |

| Ziele und Kennzahlen | |
|-------------------------|--|
| Handlungsfeld | Familiengerechte Stadt, Ausgeglichener Haushalt |
| Produkt | <u>1.36.50.41 Tagesbetreuung für Kinder</u> |
| Produktbereich | 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe |
| Teilplan | 3650 Tageseinrichtungen für Kinder |
| Produktverantwortlicher | Herr Hannusch |
| Fachbereich | 55 Jugend und Soziales |
| Ziel operativ | Ziel ist es, ein ausreichendes Kindertagesbetreuungsangebot zu ermöglichen und die frökhkindliche Bildung zu sichern. Dabei ist ein effizientes und wirtschaftliches Handeln unter Beachtung der fachlichen und gesetzlichen Erfordernisse zu berücksichtigen. |

| Kennzahlen: | Einheit | Berechnung | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Ansatz 2021 | Ergebnis 2021 | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 |
|---|---------|--|------------------|------------------|----------------|------------------|----------------|----------------|
| Zuschussbedarf für Kindertageseinrichtungen pro Platz | €/Platz | Zuschussbedarf für Kindertageseinrichtungen/ Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen | 3.923 | 4.762 | 3.430 | 4.558 | 4.173 | 3.634 |
| Elternbeitragsquote für Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen | % | Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen+Landeserstattungen für Elternbeiträge für beitragsfreie Jahre in Kindertageseinrichtungen/ Gesamtaufwendungen für die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen | 14% | 14% | 14% | 11% | 11% | 11% |
| Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen an der Gesamtzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung | % | Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen/ Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung gesamt (KiTa und Kindertagespflege) | 91% | 91% | 92% | 94% | 93% | 92% |

| Grundzahlen: | Einheit | | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Ansatz 2021 | Ergebnis 2021 | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 |
|--|----------------|--|--------------------------|--------------------------|------------------------|--------------------------|------------------------|------------------------|
| Zuschussbedarf für Kindertageseinrichtungen (Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung) | € | | 25.313.421 | 31.204.930 | 23.830.173 | 31.147.087 | 29.683.737 | 26.471.734 |
| Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen | € | | -6.735.222 | -5.808.744 | -5.340.000 | -3.816.851 | -4.500.000 | -4.650.000 |
| Landeserstattungen für Elternbeiträge für beitragsfreie Jahre in Kindertageseinrichtungen | € | | -1.947.223 | -3.943.519 | -3.943.519 | -4.023.833 | -3.943.519 | -3.943.519 |
| Gesamtaufwendungen für die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen | € | | 61.993.817 | 70.025.298 | 65.144.599 | 73.471.664 | 74.432.137 | 77.131.134 |
| Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen | Pers. | | 6.453 | 6.553 | 6.948 | 6.834 | 7.114 | 7.284 |
| Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagespflege | Pers. | | 600 | 629 | 609 | 437 | 550 | 650 |
| Anzahl Kinder in Kindertagesbetreuung gesamt (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) | Pers. | | 7.053 | 7.182 | 7.557 | 7.271 | 7.664 | 7.934 |

| Ziele und Kennzahlen | |
|-------------------------|---|
| Handlungsfeld | Attraktives Wohnangebot und - umfeld, Ausgeglichener Haushalt, |
| Produkt | 1.42.10.40 Betrieb eigener Sportstätten |
| Produktbereich | 42 Sportförderung |
| Teilplan | 4210 Sportförderung |
| Produktverantwortlicher | Herr Raab |
| Fachbereich | SZS - Servicezentrum Sport |
| Ziel operativ | Die Förderung von Sport in Schulen, Vereinen und im Allgemeinen ist aufgrund der wichtigen Funktion im gesellschaftlichen Zusammenleben erstrebenswert. Die Anzahl der Sportstätten beträgt 85. In allen Anlagen ist eine Grundausstattung, insbesondere für den Schulsport, sicherzustellen. |

| Kennzahlen: | Einheit | Berechnung | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Ansatz 2021 | Ergebnis 2021 | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 |
|-----------------------------|---------|------------------------------|---------------|---------------|-------------|---------------|-------------|-------------|
| Zuschussbedarf je Schüler | € | Zuschussbedarf/ Schüler | 209 | 230 | 200 | 222 | 195 | 192 |
| Zuschussbedarf je Einwohner | € | Zuschussbedarf/ Einwohner | 31 | 34 | 30 | 33 | 29 | 29 |

| Grundzahlen: | Einheit | | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Ansatz 2021 | Ergebnis 2021 | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 |
|--|---------|--|---------------|---------------|-------------|---------------|-------------|-------------|
| Sportanlagen gesamt | Anz. | | 87 | 85 | 85 | 85 | 85 | 85 |
| vereinseigene Sportanlagen | Anz. | | 67 | 65 | 65 | 65 | 65 | 65 |
| Anzahl Sportvereine | Anz. | | 196 | 192 | 192 | 186 | 186 | 186 |
| In Sportvereinen organisierte Mitglieder | Anz. | | 36.075 | 36.159 | 36.159 | 33.963 | 33.963 | 33.963 |
| Schüleranzahl gesamt*/** | Anz. | | 29.116 | 28.938 | 28.938 | 28.938 | 29.371 | 29.513 |
| Einwohner | Anz. | | 194.825 | 194.938 | 194.938 | 195.062 | 195.062 | 195.062 |
| Zuschussbedarf | € | | 6.091.567 | 6.656.678 | 5.800.569 | 6.423.992 | 5.741.379 | 5.675.769 |

*Schülerzahlen zum Stand 15.10. des Vorjahres für das laufende Schuljahr.

**Die Schülerzahlen, die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ab 2020 ermittelt werden sollen, liegen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor. Es wurde für 2020/2021 die Schülerzahlen zum Stand 15.10.2018 übernommen.

| Ziele und Kennzahlen | |
|-------------------------|--|
| Handlungsfeld | Attraktives Wohnangebot und - umfeld, Ausgeglichener Haushalt, |
| Produkt | 1.52.10.40 Baurechtliche Verfahren |
| Produktbereich | 52 Bauen und Wohnen |
| Teilplan | 5210 Bauordnung |
| Produktverantwortlicher | Frau Hammerschmidt |
| Fachbereich | 61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung |
| Ziel operativ | Die baurechtlichen Verfahren pro 1.000 Einwohner liegen bei rund 5. In der vergleichenden Betrachtung lassen sich daraus Rückschlüsse auf die Stärke der baulichen Entwicklung vor Ort ziehen. |

| Kennzahlen: | Einheit | Berechnung | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Ansatz 2021 | Ergebnis 2021 | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 |
|--|---------|---|------------------|------------------|----------------|------------------|----------------|----------------|
| Gesamtanzahl Verfahren pro 1.000 Einwohner | Anz. | Gesamtanzahl Verfahren/ (Einwohner*1000) | 5,75 | 5,34 | 4,72 | 5,25 | 5,28 | 5,28 |
| Einnahmen pro 1.000 Einwohner | € | Ordentliche Erträge insgesamt/ (Einwohner*1000) | -7.567 | -6.642 | -6.028 | -7.405 | -6.588 | -6.593 |

| Grundzahlen: | Einheit | | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Ansatz 2021 | Ergebnis 2021 | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 |
|--|---------|--|------------------|------------------|----------------|------------------|----------------|----------------|
| Baugenehmigungsverfahren | Anz. | | 766 | 711 | 600 | 683 | 700 | 700 |
| Ordentliche Erträge Baugenehmigungsverfahren | € | | -1.448.392 | -1.259.388 | -1.146.095 | -1.414.016 | -1.249.920 | -1.250.892 |
| Ordnungsbehördliche Verfahren | Anz. | | 354 | 330 | 320 | 342 | 330 | 330 |
| Ordentliche Erträge ordnungsbehördliche Verfahren | € | | -25.921 | -35.324 | -28.905 | -30.511 | -35.081 | -35.108 |
| Gesamtanzahl Verfahren | Anz. | | 1.120 | 1.041 | 920 | 1.025 | 1.030 | 1.030 |
| Ordentliche Erträge insgesamt | € | | -1.474.313 | -1.294.712 | -1.175.000 | -1.444.527 | -1.285.000 | -1.286.000 |
| Einwohner | Anz. | | 194.825 | 194.938 | 194.938 | 195.062 | 195.062 | 195.062 |

| Ziele und Kennzahlen | |
|-------------------------|---|
| Handlungsfeld | Ausgeglichener Haushalt |
| Produkt | <u>1.61.10.40 Gemeindesteuern</u> |
| Produktbereich | 61 Allgemeine Finanzwirtschaft |
| Teilplan | 6110 Allgemeine Finanzwirtschaft |
| Produktverantwortlicher | Herr Meilwes |
| Fachbereich | 20 Fachbereich Finanzen und Controlling |
| Ziel operativ | Es sollte möglichst ein hoher Anteil an Steuererträgen im Verhältnis zu den Gesamterträgen erzielt werden, um die kommunale finanzielle Unabhängigkeit sicherstellen zu können. |

| Kennzahlen: | Einheit | Berechnung | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Ansatz 2021 | Ergebnis 2021 | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 |
|---|---------|---------------------------------------|------------------|------------------|----------------|------------------|----------------|----------------|
| Anteil Steuern* (o. Ausgleichsleistungen) v. ordentlichen Erträgen | % | Steuererträge/ Ordentliche Erträge | 37,22% | 34,60% | 35,73% | 33,81% | 33,13% | 34,91% |

*Steuerarten: Grundsteuer A+B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil Umsatzsteuer, Gemeindeanteil Einkommensteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer,
Steuer auf sexuelle Vergnügungen, Wettbürosteuern

| Grundzahlen: | Einheit | | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Ansatz 2021 | Ergebnis 2021 | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 |
|-------------------------------------|----------------|--|--------------------------|--------------------------|------------------------|--------------------------|------------------------|------------------------|
| Steuererträge | € | | -271.944.054 | -261.167.001 | -263.630.175 | -259.902.844 | -260.309.344 | -273.610.466 |
| Ordentliche Erträge gesamtstädtisch | € | | -730.676.286 | -754.765.599 | -737.849.372 | -768.790.417 | -785.692.775 | -783.703.388 |
| Gewerbesteueraufkommen* | € | | -113.448.742 | -104.672.451 | -100.000.000 | -101.698.591 | -101.000.000 | -109.000.000 |
| Grundsteuer A | € | | -98.750 | -96.932 | -98.000 | -97.353 | -98.000 | -98.000 |
| Grundsteuer B | € | | -48.869.725 | -49.236.124 | -49.000.000 | -49.201.021 | -49.400.000 | -49.600.000 |
| Gemeindeanteil Einkommenssteuer | € | | -80.956.633 | -77.340.983 | -87.417.410 | -82.066.447 | -82.889.831 | -87.427.983 |
| Gemeindeanteil Umsatzsteuer | € | | -21.333.102 | -23.401.263 | -19.754.765 | -22.873.480 | -19.491.513 | -20.054.483 |
| Vergnügungssteueraufkommen | € | | -5.219.145 | -4.418.244 | -5.400.000 | -2.104.839 | -5.400.000 | -5.400.000 |
| Hundestuer | € | | -1.746.670 | -1.764.199 | -1.750.000 | -1.808.251 | -1.770.000 | -1.770.000 |
| Steuer auf sexuelle Vergnügungen | € | | -29.814 | -5.451 | -20.000 | -7.014 | -20.000 | -20.000 |
| Wettbürostuer | € | | -241.473 | -231.353 | -190.000 | -45.848 | -240.000 | -240.000 |
| Hebesatz Gewerbesteuer | Punkte | | 520 | 520 | 520 | 520 | 520 | 520 |
| Hebesatz Grundsteuer B | Punkte | | 750 | 750 | 750 | 750 | 750 | 750 |

*in 2020 inkl. Gewerbesteuerausgleichszahlung, eigentliches Gewerbesteueraufkommen während der Pandemie: 68,4 Mio. €

| Ziele und Kennzahlen | |
|-----------------------------|---|
| Handlungsfeld | Ausgeglichener Haushalt |
| Produkt | <u>1.61.10.43 Zinsen Liquiditätskredite</u> |
| Produktbereich | 61 Allgemeine Finanzwirtschaft |
| Teilplan | 6110 Allgemeine Finanzwirtschaft |
| Produktverantwortlicher | Herr Neuhäuser |
| Fachbereich | 20 - Finanzen und Controlling |
| Ziel operativ | Im Rahmen des Schuldenmanagements erfolgt die Aufnahme von Liquiditätskrediten unter Berücksichtigung von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Der geplante Zinsaufwand soll nicht überschritten werden. |

| Kennzahlen: | Einheit | Berechnung | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Ansatz 2021 | Ergebnis 2021 | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 |
|-------------------------------|---------|---|------------------|------------------|----------------|------------------|----------------|----------------|
| Zinsaufwandsquote | % | Zinsaufwendungen/ Gesamtaufwendungen | 1,88% | 1,67% | 1,81% | 1,46% | 1,62% | 1,67% |
| Zinsaufwendungen je Einwohner | € | Zinsaufwendungen/ Einwohner | 71 | 66 | 70 | 60 | 68 | 70 |

| Grundzahlen: | Einheit | | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Ansatz 2021 | Ergebnis 2021 | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 |
|-------------------------------------|---------|--|------------------|------------------|----------------|------------------|----------------|----------------|
| Zinsaufwendungen Liquiditätskredite | € | | 13.790.245 | 12.861.836 | 13.620.000 | 11.662.106 | 13.200.000 | 13.600.000 |
| Gesamtaufwand Stadt Hagen | € | | 733.182.464 | 769.439.233 | 750.473.292 | 800.209.723 | 812.757.185 | 813.639.644 |
| Einwohnerzahl | Pers. | | 194.825 | 194.938 | 194.938 | 195.062 | 195.062 | 195.062 |

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Hagen für das Haushaltsjahr 2021

Im Haushaltsjahr 2021 hat der Rechnungsprüfungsausschuss auf der Grundlage von ausführlichen Beratungen und Informationen die ihm nach Gesetz obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat den Rechnungsprüfungsausschuss umfassend durch schriftliche und mündliche Berichte über alle wesentlichen Angelegenheiten der örtlichen Rechnungsprüfung informiert.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021 sind vom Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Hagen unter Einbeziehung der Buchführung geprüft worden. Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Er kommt aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zu dem Schluss, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 vermittelt.

Nach Beurteilung des Fachbereichs Rechnungsprüfung vermittelt darüber hinaus auch der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Prüfungsbericht sowie die zu prüfenden Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss rechtzeitig ausgehändigt. Der Fachbereich Rechnungsprüfung berichtete in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.11.2022 über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung; insbesondere gab er Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Hagen und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Aufgrund der eigenen Prüfung der vorgelegten Unterlagen erhebt der Rechnungsprüfungsausschuss keine Einwendungen und schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung des Fachbereichs Rechnungsprüfung an. Er billigt den Jahresabschluss 2021 nebst Lagebericht und empfiehlt dem Rat, für das Haushaltsjahr 2021 den Jahresabschluss nebst Lagebericht festzustellen und den Oberbürgermeister zu entlasten.

Hagen, den 15.11.2022

Für den Rechnungsprüfungsausschuss

Rainer Voigt
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

NICHTÖFFENTLICHE BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Betreff:

1. Bericht des Fachbereichs Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021
2. Empfehlung zum Beschluss über den Jahresabschluss 2021 und zur Entlastung des Oberbürgermeisters

Vorlage: 0930/2022

Beschlussfassung:

Gremium: Rechnungsprüfungsausschuss
Sitzungsdatum: 15.11.2022
Sitzung: RPA/02/2022, Nichtöffentlicher Teil, TOP 2

Beschluss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Hagen zum 31. Dezember 2021 durch den Fachbereich Rechnungsprüfung zur Kenntnis. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich die Feststellungen des Fachbereichs Rechnungsprüfung zu eigen und billigt den vom Oberbürgermeister bestätigten und am 12.05.2022 (Vorlage 0373/2022) in den Rat eingebrachten Jahresabschluss und Lagebericht.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss ermächtigt den Ausschussvorsitzenden zur Unterzeichnung des Berichts des Rechnungsprüfungsausschusses.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen: Der Rat der Stadt Hagen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Hagen zum 31. Dezember 2021 fest und erteilt dem Oberbürgermeister für das Jahr 2021 Entlastung. Gleichzeitig beschließt er, dass der im Jahresabschluss 2021 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.593.709,60 € mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wird.

Abstimmungsergebnis:

| | Ja | Nein | Enthaltung |
|---|----|------|------------|
| CDU | 5 | | |
| SPD | 2 | | |
| Bündnis 90/ Die Grünen | 1 | | 1 |
| AfD | | | |
| Hagen Aktiv | 1 | | |
| Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI | 1 | | |
| FDP | | | |
| Die Linke | 1 | | |
| HAK | | | |

Einstimmig beschlossen

Dafür: 11
Dagegen: 0
Enthaltungen: 1

gez. Rainer Voigt
Vorsitzender

gez. Marion Hoppe
Schriftführung